

**Emanzipierte Fürstinnen oder
Marionetten des adeligen Beziehungsgeflechts?**

**Die Andechserinnen und ihre praktizierte Frömmigkeit
in den europäischen Adelshäusern**

Masterarbeit
zur Erlangung des akademischen Grades

Master of Arts (M.A.)
der Philosophischen Fakultät
der Eberhard Karls Universität
Tübingen

vorgelegt von

Carina Zeiler

Juli 2017

Geschichtswissenschaft

Betreuerin: Prof. Dr. Ellen Widder

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
1.1. Forschungsstand	5
1.2. Quellengrundlage und methodisches Vorgehen	8
2. Dynastische Herkunft und das Frömmigkeitsideal.....	9
2.1. Die monastischen Orden und das Aufkommen der Bettelorden zu Beginn des 13. Jahrhunderts	10
2.2. Die Frömmigkeit adeliger Frauen	15
3. Die Stellung des Grafengeschlechtes von Andechs-Meranien.....	17
3.1. Die Stellung der Andechs-Meranier in Bayern und Franken	19
3.2. Die Andechs-Meranier und ihre Klöster	25
4. Fürstinnen aus dem Hause Andechs-Meranien und ihr Frömmigkeitsbewusstsein	32
4.1. Elisabeth von Thüringen (1207-1231).....	33
4.1.1. Kindheit, Erziehung und der Thüringische Landgrafenhof.....	33
4.1.2. <i>Vita religiosa</i> Elisabeths in den Quellen	43
4.1.3. Die Rolle des Beichtvaters Konrad von Marburg	50
4.1.4. Elisabeths Wittum und die Gründung des Marburger Hospitals	54
4.2. Agnes von Andechs-Meranien, Herzogin von Österreich und Steiermark, Herzogin von Kärnten (um 1215-1263).....	57
4.2.1. Die Ehe mit Friedrich II., Herzog von Österreich und Steiermark.....	58
4.2.1.1. Die Babenberger, Herzöge von Österreich und der Steiermark	61
4.2.1.2. Die Urkundentätigkeit von Agnes und das Verhältnis zu ihrem Onkel Berthold V. von Andechs, dem Patriarchen von Aquileia	64
4.2.2. Die Ehe mit Ulrich III. von Spanheim.....	70
4.2.2.1. Das Testament von 1257	73
4.2.2.2. Der Tod von Agnes und ihr Begräbnis in Sittich	77
4.3. Elisabeth, Burggräfin von Nürnberg, und Hedwig von Schlesien als Stifterinnen? ..	78
4.4. Sichtbare Positionierung und Selbstverständnis – Die Wahl der Grablege Andechser Prinzessinnen und eingeheirateter Andechser Fürstinnen im Vergleich	81
5. Zusammenfassende Ergebnissicherung.....	84
6. Quellenverzeichnis	87
7. Literaturverzeichnis.....	93
8. Anhang	116
9. Selbstständigkeitserklärung.....	121

1. Einleitung

Um die Verhältnisse innerhalb der Familienverbände besser fassen zu können, dürfen die »Familienstrukturen nicht losgelöst von den Verwandtschaftssystemen analysiert werden«, wie Karl-Heinz Spiess festhielt.¹ Es mag zwar eine besondere Bindung zwischen den Eltern und ihren Kindern bestehen, das Gebilde einer adeligen Kernfamilie ist aber in einen größeren sozialen Kontext eingeordnet: den Hof und die Verwandtschaft.² Durch diese Verflechtung muss im Sozialgefüge unterschieden werden zwischen der Herkunftsfamilie einer weltlichen Fürstin, deren angeheirateter Familie und der geistlichen Verwandtschaft.³ Die Bedeutung und die Rückbesinnung auf die familiären Wurzeln, mit der im Mittelalter sowohl das adelige Standesbewusstsein als auch die Begründung dynastischer Heiligkeit durch besonders fromme Familienmitglieder und deren Vorbildfunktion einhergeht, verdeutlicht eine Darstellung memorialen und repräsentativen Charakters der andechs-meranischen Dynastie mit Herzog Berthold IV., seiner Frau Agnes von Rochlitz, deren Kindern und ihrer Enkelin Elisabeth von Thüringen im sog. Schlackenwerther (Hedwigs-) Codex aus dem Jahr 1353.⁴

Welche Reichweite die Verbindungen des Hochadels an der Wende vom Hoch- zum Spätmittelalter aufweisen zeigt sich anhand der politischen Vernetzung in Form von Bündnissen und der Besetzung bestimmter Ämter mit Familienmitgliedern sowie der Heiratspolitik. Besonders die Frauen, in erster Linie die Töchter, fungierten durch ihre Zugehörigkeit zu den adeligen Familiendynastien⁵ nicht nur als bindendes

¹ SPIESS, Karl-Heinz: Zur Einführung, in: Ders. (Hrsg.), Familie in der Gesellschaft des Mittelalters (Vorträge und Forschungen 71), Ostfildern 2009, S. 9-15, hier S. 12.

² Ebd., S. 12-14. Vgl. JUSSEN, Bernhard: Perspektiven der Verwandtschaftsforschung fünfundzwanzig Jahre nach Jack Goodys »Entwicklung von Ehe und Familie in Europa«, in: Karl-Heinz Spiess (Hrsg.), Familie in der Gesellschaft des Mittelalters (wie Anm. 1), S. 275-324.

³ Der Begriff der Herkunftsfamilie wird hier verwendet, um explizit auf die dynastische Herkunft bzw. Abstammung, in erster Linie die Andechs-Meranier, zu verweisen. Zur Synthese des dreigliedrigen Systems der Verwandtschaft vgl. MITTERAUER, Michael: Geistliche Verwandtschaft im Kontext mittelalterlicher Verwandtschaftssysteme, in: Karl-Heinz Spiess (Hrsg.), Die Familie in der Gesellschaft des Mittelalters, Ostfildern 2009 (Vorträge und Forschungen 71), S. 171-194.

⁴ Malibu, Collection of The J. Paul Getty Museum, 83. MN. 126. Ms. Ludwig XI 7, fol. 10^v. Faksimile: Der HEDWIGS-CODEX von 1353, Bd. 1 Faksimile der vollständigen Handschrift, hrsg. von Wolfgang Braunfels, Berlin 1972. Zur Handschrift s. Der HEDWIGS-CODEX von 1353, Bd. 2 Texte und Kommentare, hrsg. von Wolfgang Braunfels, Berlin 1972. GOTTSCHALK, Joseph: Die älteste Bilderhandschrift mit den Quellen zum Leben der hl. Hedwig im Auftrage des Herzogs Ludwig I. von Liegnitz und Brieg im Jahre 1353 vollendet, in: Aachener Kunstblätter 34 (1967), S. 61-161. KIRMEIER, Josef/BROCKHOFF, Evamaria (Hg.): Herzöge und Heilige. Das Geschlecht der Andechs-Meranier im europäischen Hochmittelalter. Katalog zur Landesausstellung im Kloster Andechs 13. Juli – 24. Oktober 1993, München 1993, S. 248, Nr. 102.

⁵ Auf die fast synonyme terminologische Verwendung der Begriffe »Dynastie« und »Familie« und die adeligen Familienstrukturen weist NOLTE, Cordula: Familie, Hof und Herrschaft. Das

Glied⁶ zwischen rivalisierenden Gruppierungen, sondern auch zwischen friedlich gesinnten Adelsfamilien und ermöglichten neben sozialen Aufstiegen weit größere Handlungsspielräume über herrschaftliche Grenzen hinweg.⁷ Die Zugehörigkeit zur führenden Elite setzte bestimmte Erwartungen an das Verhalten und Handeln der Fürstinnen voraus. Grundlegend für die Prägung der Frauen war damit der soziale und kulturelle Hintergrund der Herkunftsfamilie, deren Ideale und Ansichten durch die Erziehung vermittelt wurden.⁸ Das eigene Identitätsbewusstsein der Damen muss jedoch weiter gefasst werden: Das Selbstverständnis basierte weder nur auf ihrer Herkunft noch allein auf der eingeheirateten Dynastie.⁹ Die Verheiratung der Frauen in neue Familiendynastien unterschiedlicher territorialer Gebiete steht im Kontext des Transfers von Kultur und rechtlich-politischen Vorstellungen, der Frömmigkeit und ihren Praktiken.¹⁰ Vor dem Hintergrund von adeligen Hierarchie- und Familienstrukturen muss den Frauen als sozialer Gruppe dementsprechend ein größerer Raum an Möglichkeiten der Einbringung zugestanden werden, als Jörg Rogge noch zu Beginn dieses Jahrtausends konstatierte.¹¹ Die soziale Stellung der Familie, mit der die finanzielle Lage einhergeht, ermöglichte vielmehr eine aktive Rolle der Frauen im Hinblick auf standesbewusste gesellschaftliche, rechtliche und religiöse Tätigkeiten.

verwandtschaftliche Beziehungs- und Kommunikationsnetz der Reichsfürsten am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach (1440-1530), Ostfildern 2005, S. 13-15.

⁶ Zur Heiratspolitik und der signifikanten Rolle der Frau in diesem Kontext vgl. WELLER, Tobias: Die Heiratspolitik des deutschen Hochadels im 12. Jahrhundert, Köln 2004 (Rheinisches Archiv. Veröffentlichungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande der Uni Bonn 149); Kritischer zur Stellung der Frau im Familienverband: NOLTE, Cordula: „Ir seyt ein frembs weib, das solt ir pleiben, diweil ihr lebt.“ Beziehungsgeflechte in fürstlichen Familien des Spätmittelalters, in: Doris Ruhe (Hrsg.), Geschlechterdifferenz im interdisziplinären Gespräch, Würzburg 1998, S. 11-41.

⁷ Vgl. SPIESS, Karl-Heinz: Unterwegs zu einem fremden Ehemann. Brautfahrt und Ehe in europäischen Fürstenhäusern des Spätmittelalters, in: Irene Erfen/Karl-Heinz Spiess (Hg.), Fremdheit und Reisen im Spätmittelalter, Stuttgart 1997, S. 17-36. WARD, Jennifer Claudette: Noblewomen, Family, and Identity in Later Medieval Europe, in: Anne Josephine Duggan (Hrsg.), Nobles and Nobility in Medieval Europe. Concepts, Origins, Transformations, Woodbridge 2002, S. 245-262.

⁸ Vgl. HÖRMANN-THURN und TAXIS, Julia: Mächtige Fürstinnen – fromme Stifterinnen? Das Stiftungsverhalten der Tiroler Landesfürstinnen (13. und 14. Jahrhundert), in: Claudia Zey (Hrsg.), Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter, Ostfildern 2015 (Vorträge und Forschungen 81), S. 365-407, hier S. 366.

⁹ Das Grab von Theobald III., Graf von Champagne (1179-1201), in Troyes, das wohl von seiner Witwe Blanka von Navarra in Auftrag gegeben wurde, verdeutlicht mit den figürlichen Darstellungen von Familienmitgliedern ihrer- und seinerseits das breiter gefasste Selbstverständnis. BUR, Michel: L'image de la parenté chez les comtes de Champagne, in: Annales. Économies, Sociétés, Civilisations 38 (1983), S. 1016-1039. Vgl. WARD, Noblewomen, S. 258.

¹⁰ PARSONS, John Carmi: Mothers, Daughters, Marriage, Power. Some Plantagenet Evidence, 1150-1500, in: Ders. (Hrsg.), Medieval Queenship, New York 1993, S. 63-78, hier S. 77-78.

¹¹ ROGGE, Jörg: Nur verkaufte Töchter? Überlegungen zu Aufgaben, Quellen, Methoden und Perspektiven einer Sozial- und Kulturgeschichte hochadeliger Frauen und Fürstinnen im deutschen Reich während des späten Mittelalters und am Beginn der Neuzeit, in: Cordula Nolte u.a. (Hg.), Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter, Stuttgart 2002, S. 235-276.

Zur Rollenerwartung an die adeligen Frauen, die eine vorbildliche Lebensführung und die Einhaltung von Normen und Pflichten miteinschließt, gehört auch die Frömmigkeit. Zahlreiche Quellen propagieren eine fromme Lebensweise als weiblichen Idealtypus und belegen damit – trotz teils positiv verfälschter Darstellungen – den Zusammenhang zwischen den Dynastinnen und der Frömmigkeit.¹² Diese stellt eine nicht zu unterschätzende Stellung in Bezug auf das eigene Seelenheil und das der Familie dar, zugleich darf sie aber ihren Rang im Bewusstsein politischen Handelns beanspruchen.¹³

Mag sich die Frömmigkeit weltlicher Fürstinnen auch in unterschiedlichen Formen von finanziellen, territorialen und materiellen Schenkungen, karitativen Werken wie der Armenfürsorge über die Gründung von Klöstern und Hospitälern zur strengen Haltung gelebter *vita religiosa* ausdrücken,¹⁴ so hat letztlich deren Zugehörigkeit zur sozialen Schicht des Adels ihre Möglichkeiten, ihre Werte und Normen sowie ihre Rechte und Pflichten zu begründen.¹⁵ Die Konstituierung weiblicher Netzwerke wird in vormodernen Gesellschaften zunächst mächtigen Fürstinnen und Königinnen zugeschrieben, die aufgrund ihrer politischen Wirkmächtigkeit als Regentinnen, Vormundinnen oder Kaiserinnen zu hohem Ansehen und weitreichenden Beziehungen gelangt waren.¹⁶ Die ausgeprägten Verbindungen des Hochadels förderten jedoch zugleich die Beziehungen zwischen den Dynastien und den

¹² Für Elisabeth von Thüringen vgl. Caesarius von Heisterbach. Das Leben der Heiligen Elisabeth. Ergänzt durch Summa Vitae Konrads von Marburg. Libellus de dictis quatuor ancillarum Sancte Elisabeth confectus, hrsg. von Ewald KÖNSGEN (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 67), Marburg 2007. Für die Habsburger Dynastinnen vgl. die Ausführungen von STERCKEN, Martina: saeldenriche frowen und gschwind listig wib. Weibliche Präsenz Habsburgs im Südwesten des Reiches, in: Claudia Zey (Hrsg.), Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert), Ostfildern 2015 (Vorträge und Forschungen 81), S. 337-362.

¹³ SPEER, Christian: Frömmigkeit und Politik. Städtische Eliten in Görlitz zwischen 1300 und 1550, Berlin 2011 (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 8).

¹⁴ Die frommen Möglichkeiten des Adels entsprechend ihres Standes und ihres Selbstverständnisses hat Franz Machilek zusammengefasst: Ders.: Frömmigkeitsformen des spätmittelalterlichen Adels am Beispiel Frankens, in: Klaus Schreiner (Hrsg.), Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge, München 1992 (Schriften des Historischen Kollegs 20), S. 157-189, bes. 159-160.

¹⁵ Otto Gerhard Oexle machte mehrfach auf die problematische Lage von sozialen Gruppen sowie dem Zusammenhang sozialer Gruppen, dem sozialen Handeln und den Lebensweisen aufmerksam: OEXLE, Otto Gerhard: Kulturwissenschaftliche Reflexionen über soziale Gruppen in der mittelalterlichen Gesellschaft. Tönnies, Simmel, Durkheim und Max Weber, in: Christian Meier (Hrsg.), Die okzidentale Stadt nach Max Weber. Zum Problem der Zugehörigkeit in Antike und Mittelalter, München 1994, S. 115-160, bes. S. 132-159. OEXLE, Otto Gerhard: Liturgische Memoria und historische Erinnerung. Zur Frage nach Gruppenbewusstsein und dem Wissen der eigenen Geschichte in den mittelalterlichen Gilden, in: Norbert Kamp/Joachim Wollasch (Hg.), Tradition als historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des früheren Mittelalters. Festschrift Karl Hauck, Berlin 1982, S. 323-340.

¹⁶ Auf die unterschiedlichen Spielräume der praktizierten Frömmigkeit innerhalb des Hochadels weist HÖRMANN-THURN und TAXIS, Mächtige Fürstinnen – fromme Stifterinnen?, S. 365-407 hin.

Mendikantenorden, die nicht nur im städtischen Bereich, sondern auch abseits an den Höfen nachzuweisen sind.¹⁷ Das Frömmigkeitsbewusstsein der Damen bot damit Kommunikations- und Handlungsraum, um eigene Beziehungen durch Kontakte mit Geistlichen wie Beichtvätern oder Verwandten herzustellen, zu intensivieren und zu ihren Gunsten – in politischer wie religiöser Hinsicht – zu nutzen.

Die Frömmigkeitspraktiken und die Vorlieben der Frauen in den Kontext ihrer Herkunftsfamilie und den Umständen an den Höfen einzuordnen erscheint lohnenswert, um aufzeigen zu können, dass die zumeist im Alter zwischen zwölf und vierzehn Jahren verheirateten Frauen nicht in dem entscheidenden Maß durch ihre Herkunft vorgeprägt waren. Die während der Ehe praktizierte Frömmigkeit konnte selbst bei Geschwistern mit derselben gelebten Praxis in der Kernfamilie unterschiedliche religiöse Präferenzen offenbaren. Maßgebend für die Erarbeitung der Frömmigkeitspraxis der Fürstinnen ist damit ihr soziales Umfeld. Besonders für die Frauen müssen durch ihren Wechsel an einen neuen Hof stärker ihr eigenes Individualitätsbewusstsein und ihre religiösen Vorzüge miteinbezogen werden, die durchaus auch Brüche aufweisen können. In der geschlechterspezifischen Frömmigkeitsforschung sollte daher vorsichtig mit einer Verallgemeinerung von Einflüssen umgegangen werden.

1.1. Forschungsstand

Den Frauen des Spätmittelalters war in der Forschung lange Zeit ein negatives – ein »rollenverweigerndes« – Bild zu Eigen.¹⁸ Noch bis zu Beginn dieses Jahrtausends sahen die Historiker die Frauen als Instrumente der von Männern geleiteten Strukturen an, die scheinbar sowohl nichts selbständig bewegen konnten als auch nicht selbst handlungsfähig waren, ohne ihnen einen eigenen Spielraum im sozialen Gefüge einzuräumen, den sie in unterschiedlicher Weise für sich zu nutzen vermochten.¹⁹ Jüngere Überlegungen veränderten dieses Bild und fragten nach den

¹⁷ Zahlreiche Publikationen beschäftigen sich mit der engen Verknüpfung von Städten und Bettelorden, in Auswahl: BERG, Dieter (Hrsg.): Bettelorden und Stadt. Bettelorden und städtisches Leben im Mittelalter und der Neuzeit, Werl 1992 (Saxonia Franciscana 1). SCHARLEMANN, Imke: Bettelorden und Stadt. Ansiedlung, Aufgaben und Ansehen, in: Michael Gehler (Hrsg.), Die Macht der Städte. Von der Antike bis zur Gegenwart, Hildesheim 2011, S. 299-314.

¹⁸ ROGGE, Nur verkaufte Töchter?, S. 235-276. DINZELBACHER, Peter: Rollenverweigerung, religiöser Aufbruch und mystisches Erleben mittelalterlicher Frauen, in: Peter Dinzeltbacher/ Dieter R. Bauer (Hg.), Religiöse Frauenbewegung und mystische Frömmigkeit im Mittelalter, Köln/Wien 1988 (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 28), S. 1-58.

¹⁹ Anders gestaltet sich die Lage für das Früh- und Hochmittelalter: Den Frauen wie Hemma von Gurk oder Theophanu und ihrem Handeln kam bereits vor dem Jahr 2000 gebührende Aufmerksamkeit zu. Vgl. für die ottonischen Königinnen: KÖRNTGEN, Ludger: Starke Frauen. Edgith – Adelheid –

Handlungsräumen von Frauen, ihrer politischen Rolle und ihrer Mächtigkeit.²⁰ Somit konnte den Frauen auch im Rahmen der Frömmigkeitsgeschichte eine signifikante Rolle zugesprochen werden, wobei die Forschung sich lange Zeit mit den Fürstinnen, bezogen auf einzelne herausragende Vertreterinnen, sowie den einzelnen Dynastien beschäftigte. Dem gegenüber ist die heutige Wissenschaft zu einem differenzierteren Bild gelangt: Dass die hochadeligen Frauen nicht nur ihren Platz in der Gesellschaft inne hatten, sondern heute auch einen festen Bestandteil der Forschung bilden, belegt eindrucksvoll der im Jahr 2015 von Claudia Zey herausgegebene Sammelband, der auf die Macht und die politischen Handlungsmöglichkeiten von Fürstinnen, ihre Rolle in der Gesellschaft und die an sie gestellten Erwartungen wie der Frömmigkeit eingeht.²¹ Die Inklusion von frommen Dynastinnen in die gesamteuropäische Perspektive ermöglicht zunehmend einen übergreifenderen Blick auf die Entwicklungen und Strukturen sowie eine Vergleichsbasis. In diesem Zusammenhang erforscht das DFG-Projekt ›Dynastinnen und Bettelorden im spätmittelalterlichen Reich. Weibliche Frömmigkeit zwischen Hof, Stadt und Kloster (1250-1400)‹ der Universität Heidelberg den Bezug und die Entwicklung zwischen adeligen Frauen und in erster Linie den Mendikanten.²² Der europäische Rahmen inkludiert hierbei gleichzeitig einen relativ klar umrissenen geographischen Raum, aber auch fest mit den Begriffen ›Europa‹ und ›Dynastie‹ verknüpfte kulturelle und soziale Ordnungsvorstellungen für eine einheitliche Vergleichsbasis.²³

Theophanu, in: Matthias Puhle (Hrg.), Otto der Große. Magdeburg und Europa. Eine Ausstellung im Kulturhistorischen Museum Magdeburg vom 17. August – 2. Dezember 2001, Mainz 2001, S. 123-132 und WOLF, Gunther G.: Kaiserin Theophanu: Schriften, Hannover 2012, S. 84-101 (der Schwerpunkt liegt auf der weiblichen Einflussnahme und dem Verhältnis Theophanu/Adelheid).

²⁰ Vgl. dazu WIDDER, Ellen: Margarete „Maultasch“. Zu Spielräumen von Frauen im Rahmen dynastischer Krisen des Spätmittelalters, in: Julia Hörmann-Thurn und Taxis (Hrsg.), Margarete „Maultasch“. Zur Lebenswelt einer Landesfürstin und anderer Tiroler Frauen des Mittelalters, Innsbruck 2007, S. 51-79 und die Artikel in den Sammelbänden Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter, hrsg. von Claudia ZEY (Vorträge und Forschungen 81), Ostfildern 2015 sowie Fürstin und Fürst. Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter, hrsg. von Jörg ROGGE (Mittelalter-Forschungen 15), Ostfildern 2004; SCHRÖDER, Sybille: Frauen im europäischen Hochadel des ausgehenden 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts. Normen und Handlungsspielräume, in: Dieter Blume/Matthias Werner (Hg.), Elisabeth von Thüringen. Eine europäische Heilige, Bd. 2 Aufsätze, Petersberg 2007, S. 27-34; FÖSSEL, Amalie: Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume, Stuttgart 2000.

²¹ ZEY, Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (wie Anm. 19).

²² http://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/philosophie/zegk/histsem/mitglieder/ls_prof_jaspert/ls_jaspert_projekte_dynastinnen.html [Stand: 03.04.2017].

²³ Zu den Netzwerken: BAUERFELD, Daniel/CLEMENS, Lukas (Hg.): Gesellschaftliche Umbrüche und religiöse Netzwerke. Analysen von der Antike bis zur Gegenwart, Bielefeld 2014 und ADAMCZYK, Dariusz/KERSKEN, Norbert (Hg.): Fernhändler, Dynasten, Kleriker. Die piastische Herrschaft in kontinentalen Beziehungsgeflechten vom 10. bis zum frühen 13. Jahrhundert, Wiesbaden 2015.

Bezugnehmend auf die Dynastie der Andechs-Meranier (Anhang 1) sind bisher Teilaspekte zu deren Frömmigkeitsgeschichte dahingehend erforscht, dass Verbindungen besonders dynastischer Natur zu ihrem Hauskloster Dießen in Funktion der Grablege und zu ihren »Heiligen« hergestellt wurden. Im Zusammenhang des landesgeschichtlichen Interesses und den angeschlossenen Ausstellungen wurden die quellenkundig gut greifbaren Personen systematisch ausgewählt. Erst die slowenisch-bayerische Publikation »Grofje Andeško« aus dem Jahr 2001 führt jeweilige Forschungsansätze zusammen und verdeutlicht die räumliche Vernetzung der Andechs-Meranier um 1200 in Ostmitteleuropa mit deren Verbindungen in Deutschland, Slowenien, Italien und Frankreich.²⁴ Eine Publikation, die explizit einen Vergleich oder eine Bezugnahme der Fürstinnen, die aus dem Hause Andechs stammen, deren Handlungsmöglichkeiten und der Frömmigkeitspraxis zusammen vornimmt, liegt jedoch nicht vor. Besonders die zwei Fürstinnen Elisabeth von Thüringen und Hedwig von Schlesien erlangten einen hohen Bekanntheitsgrad aufgrund ihrer Heiligsprechung und wurden in diesem Zusammenhang gemeinsam oder/und einzeln zahlreich in verschiedenen europäischen Schriften untersucht.²⁵ Weitaus weniger Beachtung erfuhren dagegen andere Dynastinnen, begründet durch die nicht sehr aussagekräftige Quellenlage, so wird von den Schwestern Agnes von Andechs²⁶, der Elisabeth Burggräfin von Nürnberg, der Beatrix von Orlamünde und Margarete von Mähren bzw. von Truhendingen lediglich am Rande Notiz genommen.²⁷ Anhand der zwei Beispiele Elisabeth von Thüringen und Agnes von Andechs zeigt sich dieser Unterschied deutlich im Hinblick auf deren Forschungs- und Publikationslage.²⁸

²⁴ ERŽEN, Andreja/AIGNER, Toni (Hg.), *Grofje Andeško-Meranski. Prispevki k zgodovini Evrope v visokem srednjem veku* [= Die Andechs-Meranier. Beiträge zur Geschichte Europas im Hochmittelalter], Kamnik 2001.

²⁵ VON HERZOGENBERG, Johanna: Agnes von Böhmen, Elisabeth von Thüringen, Hedwig von Schlesien. Versuch eines Triptychons, in: Harry Kühnel (Hrsg.), *800 Jahre Franz von Assisi. Franziskanische Kunst und Kultur des Mittelalters. Niederösterreichische Landesausstellung vom 15. Mai-17. Oktober 1982*, Wien 1982, S. 150-156. SMOLIK, Marijan: Selig und Heilig gesprochene Andechser [Sveti in blaženi Andeški], in: Eržen/Aigner (Hg.), *Grofje Andeško-Meranski* (wie Anm. 24), S. 99-105. SCHÜTZ, Alois: Das Geschlecht der Andechs-Meranier im europäischen Hochmittelalter, in: Kirmeier/Brockhoff (Hg.), *Herzöge und Heilige. Das Geschlecht der Andechs-Meranier im europäischen Hochmittelalter* (wie Anm. 4), S. 21-185, bes. S. 131-164.

²⁶ Im Folgenden wird ohne weitere Erläuterung unter der Person Agnes von Andechs die Herzogin von Österreich und Steiermark und spätere Herzogin von Kärnten (um 1215-1263) verstanden.

²⁷ Sie werden im Kontext ihres Erbes nach dem Tod ihres Bruders Herzog Otto VIII. erwähnt (Anh. 1)

²⁸ Während die Quellen zu Elisabeth von Thüringen mehrfach bearbeitet wurden und sich die Forschungslage sehr ausführlich präsentiert, wird Agnes von Andechs in der Literatur scheinbar kaum Beachtung geschenkt mit Ausnahme mehrfacher Erwähnungen in Überblickswerken der Andechs-Meranier, im Kontext ihrer Ehemänner und des Klosters Michelstetten/Velesovo.

1.2. Quellengrundlage und methodisches Vorgehen

In den Quellen überliefert sind uns zahlreiche Belege zur weiblichen Frömmigkeit: Frauen in der Rolle von Äbtissinnen in Klöstern, als Heilige oder als Ehefrauen, die ihre Stellung für religiös-politische Werke nutzten. Im Mittelpunkt der Erforschung der praktizierten Frömmigkeit werden mit Elisabeth von Thüringen und Agnes von Andechs zwei unterschiedliche Vertreterinnen andechs-meranischer Herkunft stehen, die ihre Frömmigkeit in verschiedenen Tätigkeiten demonstrierten und damit auf ihre jeweils eigene Weise ihre Individualität zum Ausdruck brachten. In der folgenden Arbeit werden jegliche Quellenarten herangezogen, um ihre Schenkungen, ihre Stiftungen, ihre Armenfürsorge, ihre Zeugentätigkeiten bei Rechtsgeschäften und die Wahl ihrer Grablege im Kontext sozialer und kultureller Aspekte auf die Fortführung ihrer andechs-meranischen Prägung hin geschlechtsspezifisch zu untersuchen. Diese zu untersuchenden Tätigkeiten religiösen-politischen Engagements werden im weiteren Verlauf unter dem Begriff der Frömmigkeit verstanden. Grundlegend dafür ist die Betrachtung der Fürstinnen im Gefüge ihrer Herkunft, deren machtpolitischer Stellung und den finanziellen Rahmenbedingungen, bedingt durch Faktoren in ihrer Erziehung und besonders ihrer neuen Umgebung. »Das Selbstverständnis der Fürstinnen«, wie Julia Hörmann-Thurn und Taxis schreibt, zeichnet sich durch ihre Stellung am eigenen Hof und in der eingeheirateten Familie aus.²⁹ Sämtliche Einflüsse, die auf die Frauen einwirkten lenkten und legitimierten deren Handeln, sodass sich die Frage nach der Macht familiärer und zweckgebundener Beziehungsgeflechte und deren Einwirken auf machtpolitischer sowie religiöser Ebene etwa durch die Wissensvermittlung stellt.

Folglich sollen – auf der Basis einer fehlenden Gesamtwürdigung der andechs-meranischen Frauen – deren Handlungsräume durch ihre Tätigkeiten herausgearbeitet werden. Die aufgezeigte Herangehensweise lässt in der Verbindung von Herkunft und persönlicher Frömmigkeitspraxis detailliertere Einblicke im Bereich des frommen und herrschaftlichen Handelns erwarten, die nicht auf einseitigen Ergebnissen basieren.

Die einzelne Auseinandersetzung mit den zwei Fürstinnen Elisabeth von Thüringen und Agnes von Andechs wird nach biographischem Schema deren Leben und Handeln betreffen. Nach chronologischem Schema werden die verschiedenen Lebensabschnitte der Damen mit der religiösen Ausrichtung und ihrer Hinwendung

²⁹ HÖRMANN-THURN und TAXIS, Mächtige Fürstinnen – fromme Stifterinnen?, S. 366.

zu bestimmten Orden, ihrer Ehe, dem nahestehenden Personenkreis sowohl in Form von Familienmitgliedern als auch geistlichen Beratern und den Einflüssen ihres Umfeldes sowie sozialen Stellung ihrer Herkunftsfamilie und der eingeheirateten Familie der Ludowinger und den Babenbergern bzw. Spanheimern berücksichtigt. Für einen breiteren Überblick über die Fürstinnen des Hauses Andechs-Meranien und ihr Herkunftsbewusstsein wird kurz auf die Frömmigkeitspraxis von Elisabeth Burggräfin von Nürnberg und Hedwig von Schlesien eingegangen. Ein Vergleich der bearbeiteten Fürstinnen mit den eingeheirateten Ehefrauen soll deren Positionierung und ihr Selbstverständnis im Kontext der Herkunft verdeutlichen, um abschließend zu einer europäischen Perspektive der Fürstinnen aus und in dem Hause Andechs-Meranien zu gelangen.

2. Dynastische Herkunft und das Frömmigkeitsideal

Die Verbindung von Weltlichem und Geistlichem durchdrang die vormoderne Gesellschaft auf mehrfachen Ebenen: Neben der geistlichen Verwandtschaft waren private Kapellen und Kirchen, z.B. auf Burgen, in den Höfen oder den Städten, nicht nur Orte des Transfers und des Austausches, sondern auch Grenzbereiche des Zusammentreffens sowie der religiösen und politischen Positionierung.³⁰ Eine ebensolche Vielfalt ist der Frömmigkeitspraxis zu Eigen.

Die eine Frömmigkeit gibt es nicht, wie Stefan Fassbinder versucht hat darzulegen.³¹ Vielmehr gilt es die verschiedenen Formen des Frommseins in den jeweiligen Kontexten zu sehen und sie auf die sozialen Gruppen zu beziehen. Klaus Schreiner, der zunächst die verbindenden Beziehungen und Abhängigkeiten zwischen der Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen und frommen bzw. religiösen Denk- und Verhaltensmustern herausarbeitete, hatte maßgeblichen Anteil an der Konkretisierung des Begriffs der Laienfrömmigkeit.³² Das grundlegende Verständnis

³⁰ Zu den Burgkapellen vgl. NAENDRUP-REIMANN, Johanna: Weltliche und kirchliche Rechtsverhältnisse der mittelalterlichen Burgkapellen, in: Hans Patze (Hg.), Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung I, Sigmaringen 1976 (Vorträge und Forschungen 19), S. 123-153. Die Positionierung der frühen Württemberger zeigt sich symbolisch in der Weiheinschrift ihrer Burgkapelle auf dem Rotenberg: Die Weihe der Kapelle nahm der Wormser Bischof Adelbert 1083 vor, der aufgrund seiner Gegenstellung zu Heinrich IV. Zuflucht im Kloster Hirsau gefunden hatte, das in enger Beziehung zu den Württembergern stand.

³¹ FASSBINDER, Stefan: Frömmigkeit. Entwicklung und Problemfelder eines Begriffs, in: Saeculum. Jahrbuch für Universalgeschichte 47 (1996), S. 6-34.

³² SCHREINER, Klaus (Hrsg.): Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 20), München 1992. SCHREINER, Klaus: Laienfrömmigkeit – Frömmigkeit von Eliten oder Frömmigkeit des Volkes? Zur sozialen Verfasstheit laikaler Frömmigkeitspraxis im späten Mittelalter, in: Klaus Schreiner (Hrsg.),

von Frömmigkeit ist nach Max Webers religionssoziologischer Sicht aber abhängig vom Stand in der Gesellschaft. Er führt die unterschiedlichen Vorstellungen darauf zurück, dass Personen aus niedrigerer Herkunft, »denen der Intellektualismus ökonomisch und sozial unzugänglich ist«, grundsätzlich eine andere Auffassung von Frömmigkeit haben.³³ In Anlehnung daran ist die Frömmigkeit des Adels als standesgemäße Ausführung von kollektivem Empfinden und Denken zu sehen.³⁴ Den Gräfinnen und Herzoginnen boten sich demnach schon allein durch ihre Zugehörigkeit zum sozialen Stand des Hochadels und durch ihre finanzielle Lage andere Möglichkeiten, ihre Frömmigkeit zum Ausdruck zu bringen, als Frauen anderer niedrigerer sozialer Schichten. Dennoch muss keineswegs mit der praktizierten »äußeren« Frömmigkeit eine »innere Praxis« des Frommseins impliziert werden, wie Hansgeorg Molitor zu Recht hervorgehoben hat.³⁵

2.1. Die monastischen Orden und das Aufkommen der Bettelorden zu Beginn des 13. Jahrhunderts

Das im Jahr 1122 geschlossene Wormser Konkordat zwischen Kaiser Heinrich V. und Papst Calixt II., das bei den Zeitgenossen zunächst keine Beachtung fand und das zur Beendigung des sog. Investiturstreits geführt hatte,³⁶ trug maßgeblich zur Entwicklung der kirchlichen Form in den folgenden Jahrhunderten bei. Die geistliche Reformbewegung innerhalb der Kirche des ausgehenden 11. Jahrhunderts – besonders die Klosterreformen – hatte nicht zuletzt die Einbindung der Laien in die kirchlichen Aktivitäten entscheidend gefördert. Das Religiöse drang immer mehr in verschiedene Lebensbereiche laikaler Strukturen ein. Die Frage nach der wahrhaftigen Umsetzung der *vita religiosa* durchzog die Gesellschaft aller Schichten. Gerade die Gründung neuer monastischer Orden, wie den Kanonikerorden, verdeutlicht diesen Aufruhr und die Forderung nach der Rückkehr

Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter, München 1992, S. 1-78. Vgl. SPEER, Frömmigkeit und Politik, S. 24.

³³ WEBER, Max: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, 5. rev. Aufl., besorgt von Johannes Winkelmann, Tübingen 1972, S. 296. Vgl. SCHREINER, Laienfrömmigkeit, S. 4.

³⁴ SCHREINER, Laienfrömmigkeit, S. 58-63.

³⁵ MOLITOR, Hansgeorg: Das regulierte Verhältnis zu Gott. Frömmigkeit in der Frühen Neuzeit, in: Johannes Laudage (Hrsg.), Frömmigkeitsformen in Mittelalter und Renaissance, Düsseldorf 2004, S. 311-331, hier S. 312.

³⁶ Constitutiones et acta publica imperatorum et regum inde ab anno 911 usque ad anno 1197 (MGH Const. I), hrsg. von Ludwig WEILAND, Hannover 1893, Nr. 107-108. Übersetzung bei WEINRICH, Lorenz: Quellen zur deutschen Verfassung-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte bis 1250 (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 32), Darmstadt 1977, Nr. 49 a-b. Vgl. SCHILLING, Beate: Ist das Wormser Konkordat überhaupt nicht geschlossen worden? Ein Beitrag zur hochmittelalterlichen Vertragstechnik, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 58 (2002), S. 123-191.

zur Regeleinhaltung, die sich bis dahin als Benediktiner ansahen. Die Absichten und die Lebensführung der Ordensgründer bezeugen die jeweilige Suche nach der Umsetzung eines eigenen apostolischen Lebens. Deutlich wird dies bei Robert von Molesme, dem Gründer des Zisterzienserordens, der vor seiner neuen Gründung und Leitung des *Novum monasterium* in Cîteaux als Abt bereits in einigen anderen Klöstern gelebt hatte. Dieser wollte sich aber vom Mönchtum, das durch Cluny prunkvoll geprägt war, abheben; Daneben stehen Bruno von Köln, der Gründer der Kartäuser, und Norbert von Xanten, der Stifter des Prämonstratenserordens.³⁷

Die vielfach aufmerksam gemachten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umbrüche und Krisen des Hochmittelalters mit einer starken sozialen Differenz zwischen ›reich‹ und ›arm‹ dürfen ihren Platz in diesem Geschehen der Entstehung einer religiösen Bewegung mit den Idealen der Armut und Christusnachfolge beanspruchen.³⁸ Zunehmend mehr Laien wählten die Lebensform einer strengeren Abkehr vom Reichtum und der Welt im Zeichen der getreuen Erfüllung der evangelischen Weisungen für sich und schlossen sich entgegen der von monastischen Orden gelebten Ortsgebundenheit den wandernden Armutspredigern an. Charakteristisch für die Bewegung waren neben dem Armutsgedanken, in Anlehnung an die monastische und kirchliche Reform, ihre unterschiedlichen Strömungen, die neben kirchentreuen Charismatikern wie Robert von Arbrissel auch ›häretische‹ Vertreter wie Arnold von Brescia und Valdes von Lyon aufwiesen.³⁹ Die lange Zeit nicht eingeschrittene machtlose Kirche fasste die lose zusammenlebenden nach Armut und Armenfürsorge strebenden Gruppen zunehmend als Bedrohung auf.

³⁷ EBERL, Immo: Die Zisterzienser im Mittelalter. Der Orden zwischen dem Aufbau des "novum monasterium" und den Reformen des Spätmittelalters, in: Anton Schwob/Karin Kranich-Hofbauer (Hg.), Zisterziensisches Schreiben im Mittelalter. Das Skriptorium der Reiner Mönche, Bern 2005, S. 63-75. DERS.: Die Zisterzienser. Geschichte eines europäischen Ordens, Stuttgart 2002. Zur grundlegenden Organisationsstruktur des Zisterzienserordens, der *Charta caritatis*, nach dem 3. Abt Stephan Harding vgl. DAMME, Jean-Baptiste van: *Novum monasterium*. Die Zisterzienserreform und die Regel des hl. Benedikt, in: Kaspar Elm (Hrsg.), Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, 2. Ergänzungsband Vorträge und Berichte, Köln 1982, S. 39-46. Für einen Gesamtüberblick zu den religiösen Umbrüchen vgl. BOSHOF, Egon: Europa im 12. Jahrhundert. Auf dem Weg in die Moderne, Stuttgart 2007, bes. S. 154-173.

³⁸ Vgl. KÄLBLE, Mathias: Die tanzenden Kinder von Erfurt. Armut, Frömmigkeit und Heilserwartung im frühen 13. Jahrhundert, in: Enno Bünz/Stefan Tebruck/Helmut G. Walther (Hg.), Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Festschrift für Matthias Werner zum 65. Geburtstag, Köln/Weimar/Wien 2007, S. 479-516, bes. S. 484-489; BOSHOF, Europa im 12. Jahrhundert, bes. S. 173; OEXLE, Otto Gerhard: Armut und Armenfürsorge um 1200. Ein Beitrag zum Verständnis der freiwilligen Armut bei Elisabeth von Thüringen, in: Philipps-Universität Marburg (Hrsg.), Sankt Elisabeth. Fürstin, Dienerin, Heilige. Aufsätze. Dokumentation. Katalog, Sigmaringen 1981, S. 78-100.

³⁹ ERTL, Thomas: Netzwerke des Wissens. Die Bettelorden, ihre Mobilität und ihre Schulen, in: Matthias Puhle (Hrsg.), Aufbruch in die Gotik. Der Magdeburger Dom und die späte Stauferzeit, Bd. 1 Essays, Mainz 2009, S. 312-323, hier S. 313.

So konnten infolge der »Reformierung der *vita apostolica et evangelica*«⁴⁰ häretisch eingestufte Gruppierungen, wie im 4. Jahrhundert die Manichäer, die ihre Überzeugungen nicht der kirchlichen Lehre und Theologie anpassten, offiziell als solche diffamiert und bekämpft werden. Burchard, der Probst des Prämonstratenser-Reichsstiftes Ursberg berichtet in seiner Weltchronik zum Jahr 1210 Folgendes über die Existenz von häretischen Sekten: »*Due secte in Italia exorte adhuc perdurant, quorum alii Humiliatos, alii Pauperes de Luduno se nominabant.*«⁴¹ Die Humiliaten und Waldenser, die zwar ein Leben in Armut und apostolischer Nachfolge Christi ausübten, wurden von Papst Lucius III. aufgrund ketzerischer Lehren und Praktiken aus der Kirche ausgeschlossen.⁴²

In der Gesellschaft kam der Predigtstätigkeit und der pastoralen Begleitung von Laien aller Schichten eine ansteigend signifikantere Rolle im Hinblick auf die Ausbreitung der Ideale der Armutsbewegung zu.⁴³ Die zunehmende Sorge um die Nächsten nach der evangelischen Botschaft und die seelsorgerliche Betreuung waren die Antwort auf die in Kritik geratene römische Kirche, deren praktisch-theologische Umsetzung sich einige Pariser Universitätsgelehrte um Petrus Cantor zur Aufgabe gemacht hatten.⁴⁴ Darunter der Regularkanoniker Jakob von Vitry als »klerikaler Berufsprediger«⁴⁵ und Konrad von Marburg, der im Leben Elisabeths von Thüringen eine entscheidende Rolle spielte, und als klerikaler Seelsorger und Beichtvater ihr die neuen Formen der Frömmigkeitspraxis nahebrachte.

⁴⁰ ANDENNA, Cristina: Neue Formen der Frömmigkeit und Armutsbewegung, in: Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter/Alfried Wieczorek (Hg.), *Verwandlungen des Stauferreichs. Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa*, Darmstadt 2010, S. 246-263, hier S. 249.

⁴¹ Die Chronik des Propstes Burchard von Ursberg, in: *Quellen zur Geschichte der Welfen und die Chronik Burchards von Ursberg*, hrsg. von Matthias BECHER (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 18b), Darmstadt 2007, S. 101-311, hier S. 280-281.

⁴² Die von Papst Lucius III. ausgestellte Bulle »*Ad abolendam*« von November 1184 verurteilte die nicht von der Kirche genehmigte Predigtstätigkeit und verbannte sämtliche häretische Gruppierungen: *CORPUS IURIS CANONICI*, Bd. 2 *Decretalium collectiones*, hrsg. von Aemilius Friedberg, Leipzig 1879 (Photomech. Nachdruck Graz 1955), Sp. 780-782. Vgl. ANDENNA, *Formen der Frömmigkeit*, S. 247.

⁴³ So der Stand der jüngeren Forschung: OBERSTE, Jörg: Predigt und Gesellschaft um 1200. Praktische Moraltheologie und pastorale Neuorientierung im Umfeld der Pariser Universität am Vorabend der Mendikanten, in: Gert Melville/Jörg Oberste (Hg.), *Die Bettelorden im Aufbau*. Beiträge zu Institutionalisierungsprozessen im mittelalterlichen Religiosentum (*Vita Regularis* 11), Münster/Hamburg 1999, S. 245-294; ANGENENDT, Arnold/MEINERS, Karen: Erscheinungsformen spätmittelalterlicher Religiosität, in: Patrizia Carmassi (Hrsg.), *Divina Officia. Liturgie und Frömmigkeit im Mittelalter*, Wiesbaden 2004, S. 25-35; WEHRLI-JOHNS, Martina: Armenfürsorge, Spitaldienst und neues Bűbertum in den frühen Berichten über das Leben der heiligen Elisabeth, in: Blume/Werner (Hg.), *Elisabeth von Thüringen*, Bd. 2, S. 153-163.

⁴⁴ BIRD, Jessalynn: Innocent III, Peter the Chanter's Circle, and the Crusade Indulgence. Theory, Implementation, and Aftermath, in: Andrea Sommerlechner (Hrsg.), *Innocenzo III. Urbs et orbis. Atti del congresso internazionale*, Roma, 9-15 settembre 1998, Bd. 1, Roma 2003, S. 504-524.

⁴⁵ OBERSTE, *Predigt und Gesellschaft um 1200*, S. 245-294.

Im Kampf gegen falsche Lehren gewannen für die Kirche vielmehr zwei Gemeinschaften an Funktionalität und Tatkraft, die von päpstlicher Seite anerkannt wurden und damit einen rechtmäßigen Status besaßen – die *minores fratres* und die *predicatores*. Burchard von Ursberg merkt an, dass die Minderbrüder aufgrund ihrer demütigen und armen Haltung das neue Ideal der *vita apostolica* als wandernde Predigergruppierung in rechtmäßiger Form praktizierten.⁴⁶ Giovanni Bernardone, genannt Francesco oder Franziskus, der Sohn eines reichen Kaufmannes aus Assisi, begründete den Minderbrüderorden, indem er entgegen der standesgemäßen Normen die freiwillige Armut und die Besitzlosigkeit für sich und seine Anhänger wählte. Die Bestätigung von päpstlicher Seite für ihren Orden erfolgte erst in mündlicher Zusicherung im Jahr 1209; in schriftlicher Form 1221 mit der nicht-bullierten und 1223 schließlich mit der bullierten Regel, wodurch Franziskus‘ Anhänger offiziell im Rahmen der kirchlichen Institutionalisierung als Orden der Minderbrüder erkannt wurden.⁴⁷ Zweitere, die *predicatores*, die ebenfalls als Wanderprediger ein Leben in religiöser Armut führten, ihren Ursprung aber dem kastilischen Weltgeistlichen Domingo de Guzmán verdanken, wurden 1215 vom Toulouser Bischof anerkannt und erhielten kurze Zeit später die päpstliche Approbation.⁴⁸ Ihr Gehorsam gegenüber der Kirche und ihren hierarchischen Strukturen empfahl sie dem Papst, der sie mit dem Auftrag der Predigt, die durch die Lehre der Heiligen Schrift grundgelegt war, und der Ketzerbekämpfung betraute.⁴⁹ Die Institutionalisierung sämtlicher Orden,⁵⁰ ihre Unterordnung hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der kirchlichen Lehre und Strukturen sowie die schriftliche Fixierung ihrer Regeln demonstriert die Mächtigkeit der Kirche, die nach dem Stand der jüngeren Forschung ein strenges Kontrollorgan zur »Reglementierung und Zwangsnormierung« darstellte.⁵¹ Die neuen Orden stellten nicht nur neue Formen der Frömmigkeit

⁴⁶ Die Chronik des Propstes Burchard von Ursberg, hrsg. von Matthias BECHER, S. 282-283.

⁴⁷ BERG, Dieter/LEHMANN, Leonhard (Hg.): Franziskus-Quellen. Die Schriften des heiligen Franziskus, Lebensbeschreibungen, Chroniken und Zeugnisse über ihn und seinen Orden, Kevelaer 2014, S. 69-104.

⁴⁸ Die Chronik des Propstes Burchard von Ursberg, hrsg. von Matthias BECHER, S. 282-285.

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ Neuerdings gäbe es »*Duo novae conversationis ordines*« in Magdeburg, wie ein Eintrag aus dem Regularkanonikerstift Lauterberg 1224/25 beschreibt: *Chronicon Montis Sereni*, ed. Ernst EHRENFEUCHTER, MGH SS 23 (1874), S. 130-226, hier S. 220. Zuletzt darauf aufmerksam gemacht von: MELVILLE, Gert: *Duo novae conversationis ordines*. Zur Wahrnehmung der frühen Mendikanten vor dem Problem institutioneller Neuartigkeit im mittelalterlichen Religiosentum, in: Gert Melville/Jörg Oberste (Hg.), *Die Bettelorden im Aufbau*, Münster/Hamburg 1999, S. 1-23.

⁵¹ KELLER, Hagen: Das frühe 13. Jahrhundert. Spannungen, Umbrüche und Neuorientierung im Lebensumfeld Elisabeths von Thüringen, in: Blume/Werner (Hg.), *Elisabeth von Thüringen*, Bd. 2, S. 15-26, bes. S. 16. Vgl. ANDENNA, Formen der Frömmigkeit, S. 252-253; HAGENEDER, Otmar: Die

innerhalb eines vielfältigen religiösen Komplexes dar, sondern verdeutlichen das gewandelte Verständnis von Religiosentum, das einem langen Wandel unterlegen hatte und weiterhin unterlag. In diesem Kontext fungierten besonders die neuen Bettelorden als kommunikatives Element an der Schnittstelle zwischen der Einbindung in die kirchlichen Strukturen, der Umsetzung ihrer eigenen Anliegen der Nachfolge und der Vermittlung von Wissen.

Die Ausbreitung der Mendikantenorden hängt einerseits mit den wachsenden Städten und dem »Drang zur Verwirklichung des Christentums nach eigenem Bibelverständnis« zusammen, wie Grundmann konstatierte.⁵² Sie darf aber andererseits nicht die weitreichenden Beziehungen der Gesellschaft, von welchen vornehmlich jene des Hochadels durch die schriftlichen Quellen gefasst werden können, vergessen lassen. Eine Darstellung aus dem 13. Jahrhundert veranschaulicht illustrativ die Unterrichtstätigkeit, die zur Bildung und Gelehrsamkeit der Ordensbrüder beitrug und sie für ihre Aufgaben in der Seelsorge und Wissensvermittlung formte. Ferner machte Thomas Ertl darauf aufmerksam, dass die Bettelorden ein internes Geflecht zum Austausch von Wissen auch in Form von Büchern und deren Nutzbarmachung errichtet hatten, wie das um 1300 von Oxforder Franziskanern angelegte *Registrum Librorum Angliae* mit der Verzeichnung sämtlicher Klöster und deren Beständen zeigt.⁵³ Die Ortsungebundenheit der Mendikanten förderte die regelmäßigen internen Zusammenkünfte an den unterschiedlichen Konventsschulen. Die Wissensvermittlung an die Laien erfolgte durch ihre Predigtstätigkeit und die Seelsorge in viel stärkerem Maß als die älteren Orden dies mit ihrer Schulung von zukünftigen Geistlichen und dem Nachwuchs weltlicher Herren vermocht hatten. Die gebildeten Kleriker und Ordensmitglieder trugen so maßgeblich zur Bildung der Gesellschaft bei: Die gängige Praxis, die Mädchen hochadeliger Familien zur Erziehung in ein nahestehendes Kloster zu schicken, wie beispielsweise Hedwig von

Häresie des Ungehorsams und das Entstehen des hierokratischen Papsttums, in: Römische Historische Mitteilungen 20 (1978), S. 29-47; SCHREINER, Klaus: Dauer, Niedergang und Erneuerung klösterlicher Observanz im hoch- und spätmittelalterlichen Mönchtum. Krisen-, Reform- und Institutionalisierungsprobleme in der Sicht und Deutung betroffener Zeitgenossen, in: Gert Melville (Hrsg.), Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde, Köln/Weimar/Wien 1992, S. 295-341.

⁵² GRUNDMANN, Herbert: Ausgewählte Aufsätze, Bd. 1 Religiöse Bewegungen, Stuttgart 1976, S. 77.

⁵³ ERTL, Netzwerke des Wissens, S. 313-323, bes. S. 318. Für das *Registrum Librorum Angliae* vgl. SAVAGE, Ernest Albert: Notes on the early monastic libraries of Scotland, with an account of the Registrum librorum Angliae, Edinburgh 1928; Encyclopedia of library and information science, hrsg. von Allen KENT, Vol. 69 Suppl. 32, New York/Basel 2001, S. 27-28.

Schlesien, die dem Benediktinerinnenkloster Kitzingen zur Obhut gegeben wurde, verdeutlicht dies.

Die Mendikantenorden, auch Bettelorden genannt, praktizierten ihrem Ursprung aus der Armutsbewegung und ihrem Selbstverständnis nach ein sehr einfaches Leben mit einer radikal gelebten Armut, der Askese und Weltflucht, dem Wanderpredigertum und der Buße.⁵⁴ Diese Form der *vita religiosa* wurde maßgebend für die folgenden Jahrhunderte. Den sozial gegliederten Strukturen der vormodernen Gesellschaft mit den klar definierten Werten, Normen und dem Verhalten stand mit den auf die Armut ausgerichteten Gruppierungen und Orden eine Bewegung gegenüber, die die auf Selbstverständnis, Legitimation und Vermögen basierenden Familien und Dynastien der jeweils gehobenen Schichten in Frage stellten und kompromittierten. Das Unverständnis in der Gesellschaft, auf das neben Franziskus auch andere seiner geistlichen Brüder und Elisabeth von Thüringen bei ihrer Mission der Verkündigung und Armenfürsorge trafen, ist darin grundgelegt.⁵⁵

2.2. Die Frömmigkeit adeliger Frauen

Durch die Reformbewegungen des 12. Jahrhunderts und die voranschreitende Ausbreitung der Armutsbewegung konnte die Frömmigkeit in einem weiteren Rahmen vornehmlich päpstlich institutionalisierter Strukturen gelebt werden. Die frei gewählte Armut hatte im Adel sowohl Missbilligung erfahren als auch Anhänger gefunden und eröffnete den Menschen aller Stände neue Formen der religiösen Praxis.⁵⁶ Dieser Spannungsbogen bildet die Basis für die gelebte und praktizierte Frömmigkeit der Frauen im 13. Jahrhundert, die dem Laienstand⁵⁷ angehörten.

Das Bild des weiblichen frommen Idealtypus, der im Hochmittelalter in Folge der kulturellen und gesellschaftlichen Umbrüche mit der zusehends weiter ausgebreiteten

⁵⁴ Vgl. für die *fratres minores*: MERLO, Giovanni Grado: Tra eremo e città. Studi su Francesco d'Assisi e sul francescanesimo medievale, 2. Aufl. Assisi 2007 (Medioevo Francescano Saggi 2); ERTL, Netzwerke des Wissens, S. 313-323; MERLO, Giovanni Grado: Nel nome di san Francesco. Storia dei frati Minori e del francescanesimo sino agli inizi del XVI secolo, Padova 2003. Vgl. für die *fratres predicatorum*: CIOFFARI, Gerardo: Domenicani nella storia. Breve storia dell'Ordine attraverso i suoi protagonisti, Bd. 1 Il medioevo, Bari 2005; CANETTI, Luigi: L'invenzione della memoria. Il culto e l'immagine di Domenico nella storia dei primi frati Predicatori, Spoleto 1996 (Biblioteca di Medioevo latino 19).

⁵⁵ Vgl. HEIMANN, Heinz-Dieter u.a. (Hg.): Gelobte Armut. Armutskonzepte der franziskanischen Orden vom Mittelalter bis in die Gegenwart, Paderborn 2012; MORSEL, Joseph: Adel in Armut – Armut im Adel? Beobachtungen zur Situation des Adels im Spätmittelalter, in: Otto G. Oexle (Hrsg.), Armut im Mittelalter, Ostfildern 2004, S. 127-164; OEXLE, Armut und Armenfürsorge, S. 78-100.

⁵⁶ DERWICH, Marek/STAUB, Martial (Hg.): Die „neue Frömmigkeit“ in Europa im Spätmittelalter, Göttingen 2004 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 205).

⁵⁷ Zum Begriff ›Laien‹ vgl. BURGER, Christoph: Direkte Zuwendung zu den ‚Laien‘ und Rückgriff auf Vermittler in spätmittelalterlicher katechetischer Literatur, in: Berndt Hamm/Thomas Lentz (Hg.), Spätmittelalterliche Frömmigkeit zwischen Ideal und Praxis, Tübingen 2001, S. 85-109, bes. S. 87-91.

Schriftlichkeit in der zeitgenössischen höfischen Literatur verbreitet war, wirkte sich auf das schriftlich überlieferte Bild der Fürstinnen aus und spiegelte die Erwartung an ein standesgemäßes sich an bestimmten Richtlinien orientiertes Leben wider, zu der die Frömmigkeit dazugehörte.⁵⁸ Adelige Normen und Rahmenbedingungen bildeten die Basis für ihr frommes Handeln, ihre religiösen Vorstellungen und ihr individuelles Verhalten. Dass innerhalb dieses sozialen Spannungsfeldes unterschiedliche Erwartungen zu erfüllen und verschiedene Methoden anzuwenden waren – bedingt durch die vormoderne, im Zeichen der symbolischen Kommunikation stehenden Gesellschaft⁵⁹ – konnte Cristina Andenna anhand des Standesunterschiedes der Königin Sancha von Neapel und der Gräfin Delphine von Puimichel zeigen.⁶⁰ Diese Art Verhaltenscodex basiert auf der kommunikativ vernetzten Gesellschaft, dem adeligen Selbstverständnis und der damit verbundenen Erwartungshaltung einer tugendhaften Lebensführung.⁶¹

Leitgebend für das Wirken der Fürstinnen waren das Seelenheil, die Memoria nach dem Tod, politische Ambitionen oder auch karitative Motive, die sich innerhalb eines Geflechtes von Ordnungsvorstellungen bewegten. Jenseits asketischer Lebensführung konnten die Frauen religiöse Einrichtungen in materieller, finanzieller oder rechtlicher Hinsicht unterstützen und durch Schenkungen und Stiftungen fördern. Die Gründungen von Klöstern oder Hospitälern und deren Versorgung sowie die Unterstützung des Hausklosters stehen zwar in der Tradition dynastisch legitimierter Vorgehensweisen, verdeutlichen darüber hinaus aber auch die Präferenzen der Fürstinnen – insofern sie selbstständig getätigt wurden. Sämtliche fromme Praktiken mit politisch-rechtlichem Charakter sind in den Bereich der öffentlichen Frömmigkeit einzuordnen. Dass der öffentlichen Repräsentation von Frömmigkeit ein hoher Rang im gesellschaftlichen Zusammenleben zukommt, konnte Jörg Oberste in seiner Studie zu Toulouse und dem sozialen Aufstieg

⁵⁸ Für das weibliche Ideal vgl. STERCKEN, Weibliche Präsenz Habsburgs, S. 357-359. Vgl. SCHUBERT, Martin: Höfische Kultur und volkssprachliche Schriftlichkeit in Thüringen und Sachsen im 12. und 13. Jahrhundert, in: Matthias Puhle (Hrsg.), Aufbruch in die Gotik, S. 265-275, bes. S. 265.

⁵⁹ ALTHOFF, Gerd: Zur Bedeutung symbolischer Kommunikation für das Verständnis des Mittelalters, in: Frühmittelalterliche Studien 31 (1997), S. 370-389.

⁶⁰ Vortrag von Cristina Andenna beim internationalen Workshop „Fürstinnen und Mendikanten. Hochadelige Bettelordensaffinität in europäischer Perspektive“ am 15. Dezember 2016 in Heidelberg, vgl. den Tagungsbericht in H-Soz-Kult 29.03.2017 von Stephanie Kluge: <http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-7087> [19.04.2017].

⁶¹ So widersprach die strenge Auffassung der *vita religiosa* Elisabeths von Thüringen mit der gelebten Armut dem adeligen Ordnungs- und Selbstverständnis, vgl. dazu KELLER, Das frühe 13. Jahrhundert, S. 19-24; OEXLE, Armut und Armenfürsorge, S. 79-81; REBER, Ortrud: Elisabeth von Thüringen. Landgräfin und Heilige. Eine Biografie, Regensburg 2006, S. 97-105 sieht Konrad von Marburg als die agierende Kraft hinter Elisabeths Handeln.

städtischer Eliten in Verbindung mit der religiösen Praxis zeigen.⁶² Sakralbauten und Gründungen von geistlichen Institutionen oder Hospitälern vermochten sich damit einen Platz im Streben nach Prestige und Repräsentation zu verschaffen. Während frommen Praktiken nicht zwingend ein religiöses Denkmuster zu Grunde liegen musste, konnte Handlungen politischer Natur dennoch ein religiöser Gedanke anmuten.⁶³

Die hier implizierte christlich-europäische Sicht darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Frömmigkeit ein Phänomen darstellt, das nicht auf den europäischen Kontinent beschränkt ist. Im verflochtenen Europa konnten Personen unterschiedlicher Nationen ihre Frömmigkeit und Religiosität ausüben.⁶⁴ Einen globalen Zusammenhang zwischen Stiftungen und dem Seelenheil konnte Michael Borgolte für das Stiftungswesen erarbeiten,⁶⁵ während die Missionare aus den Reihen der Bettelorden bis in die erschlossenen Räume des Morgenlandes, des Fernen Ostens, vordrangen und ihre Frömmigkeit sowie Kultur zu verbreiten suchten.⁶⁶

3. Die Stellung des Grafengeschlechtes von Andechs-Meranien

Die Quellen geben keinen Aufschluss über die Anfänge des Andechser Grafengeschlechtes, dessen erste nachgewiesene Erwähnungen in das 11. Jahrhundert weisen und das bereits am Beginn des 12. Jahrhunderts in zwei Linien gespalten war: Erwähnt werden die Zubenennung nach Andechs des Dießener Grafenhauses, östlich des Ammersees, und die nach Wolfratshausen, im Umland der

⁶² OBERSTE, Jörg: Zwischen Heiligkeit und Häresie. Religiosität und sozialer Aufstieg in der Stadt des hohen Mittelalters, Bd. 2 Städtische Eliten in Toulouse, Köln 2003 (Norm und Struktur 17). Für eine Zusammenfassung s. S. 300-316.

⁶³ SPEER, Frömmigkeit und Politik, S. 18.

⁶⁴ BORGOLTE, Michael: Transkulturelle Verflechtungen im mittelalterlichen Jahrtausend. Europa, Ostasien, Afrika, Darmstadt 2012. SCHOLL, Christian/DREWS, Wolfram: Transkulturelle Verflechtungsprozesse in der Vormoderne, Berlin 2016. SCHMIEDER, Felicitas: Grenzerfahrung und Grenzüberschreitung im 13. Jahrhundert, in: Matthias Puhle (Hrsg.), Aufbruch in die Gotik, S. 435-445. BORGOLTE, Michael: Migrationen als transkulturelle Verflechtungen im mittelalterlichen Europa. Ein neuer Pflug für alte Forschungsfelder, in: Historische Zeitschrift 289 (2009), S. 261-285.

⁶⁵ BORGOLTE, Michael: Enzyklopädie des Stiftungswesens in mittelalterlichen Gesellschaften, Bd. 1 Grundlagen, Berlin 2014 und Bd. 2 Das soziale System Stiftung, Berlin/Boston 2016.

⁶⁶ MÜLLER, Anne: Bettelmönche in islamischer Fremde. Institutionelle Rahmenbedingungen franziskanischer und dominikanischer Mission in muslimischen Räumen des 13. Jahrhunderts, Münster 2002. MÜLLER, Anne: Singuläre Rollenspiele am Rande der Welt. Anmerkungen zur Mission des Franziskaners Johannes von Montecorvino in China, in: Gert Melville/Markus Schürer (Hg.), Das Eigene und das Ganze. Zum Individuellen im mittelalterlichen Religiosentum, Münster 2002, S. 467-496. DAWSON, Christopher: Mission to Asia. Narratives and letters of the Franciscan missionaries in Mongolia and China in the thirteenth and fourteenth centuries, Toronto 1980.

Isar.⁶⁷ Die Andechs-Meranier, die nach Karl Bosl als »bedeutendste bayerische Dynastie« im 12. und 13. Jahrhundert gelten,⁶⁸ hatten nicht den Anspruch eine nur auf den heutigen bayerischen Raum begrenzte Herrschaft aufzubauen. Die territoriale Expansion der Andechser über den bayerischen Raum hinaus erfolgte in großem Maße durch deren geschickt arrangierte Eheverbindungen. Neben der Ausdehnung ihrer Herrschaftsräume in Bayern kann Graf Berthold II. von Andechs († 1151) in diesem Prozess eine maßgebliche Rolle zugeschrieben werden. Durch seine erste Ehe mit Sophie, der Tochter von Markgraf Poppo II. von Istrien bzw. Weimar-Orlamünde, erhielt das andechsische Haus Zugang zu ihren hochadeligen Verwandtschaftsbeziehungen.⁶⁹ Berthold sicherte den Andechsern nach dem Tod seines kinderlosen Schwagers Graf Poppo II. von Krain 1141 auch einen erweiterten Zugang zur Grafschaft Krain, Teilen Kärntens und der Steiermark; Stein/Kamnik nahm darunter einen besonderen Rang ein: Berthold nannte sich *comes de Stein*.⁷⁰ Otto VI. von Andechs, der bis 1170 das Bischofsamt von Brixen innehatte, nutzte seinerseits seine Position, um zur Expansion seiner Familie beizutragen. Er verlieh nicht nur die Brixener Hochstiftsvogtei und die Vogtei über das Augustinerchorherrenstift Neustift nahe Brixen an seinen Bruder Graf Berthold III., sondern belehnte ihn auch mit den Grafschaftsrechten im Inn- und Pustertal.⁷¹ Das

⁶⁷ Gesamtdarstellungen und Geschichte der Andechser Grafen bei: SCHÜTZ, Das Geschlecht der Andechs-Meranier im europäischen Hochmittelalter, in: Kirmeier/Brockhoff, Herzöge und Heilige, S. 21-185; OEFELE, Edmund Freiherr von: Geschichte der Grafen von Andechs, Innsbruck 1877. Vgl. SCHÜTZ, Alois: Die Andechs-Meranier in Franken und Europa, in: Lothar Hennig/Ursula Vorwerk (Hg.), Die Andechs-Meranier in Franken. Europäisches Fürstentum im Hochmittelalter, Mainz 1998, S. 3-54, hier S. 4.

⁶⁸ BOSL, Karl: Europäischer Adel im 12./13. Jahrhundert. Die internationalen Verflechtungen des bayerischen Hochadelsgeschlechtes der Andechs-Meranier, in: ZBLG 30 (1967), S. 20-52, hier S. 28.

⁶⁹ Über die Heirat zwischen Berthold II. und Sophie berichtet die genealogisch nicht ganz korrekte *Historia Welforum*, in: Quellen zur Geschichte der Welfen und die Chronik Burchards von Ursberg, hrsg. von Matthias BECHER, c. 15, S. 52-53: *Erat tamen eadem Sophia antea cuidam de Carinthia copulata, ex quo genuit Poponem marchionem, qui duas filias suas unam Bertholdo comiti de Andehse...copulavit*. Die weitläufigen Verwandtschaftsverhältnisse Sophie von Istriens reichten zu den führenden Adelsgeschlechtern des Reiches: den Staufern und den Welfen. Ihr kam damit eine prestigeträchtige Rolle als Ehefrau zu. Vgl. WELLER, Heiratspolitik des deutschen Hochadels, S. 702-704.

⁷⁰ Vgl. ŠTIH, Peter: Krain in der Zeit der Grafen von Andechs, in: Erzen/Aigner (Hg.), *Grofje Andeško-Meranski*, S. 11-37, hier S. 12-13. *Monumenta historica ducatus Carinthiae*, Bd. 3 Kärntner Geschichtsquellen 811-1202 (ab jetzt: MDC), hrsg. von August von JAKSCH, Klagenfurt 1904, S. 304 (Nr. 770), S. 521 (Nr. 1377).

⁷¹ Zur Brixener Vogteien Verleihung vgl. Das Traditionsbuch des Augustiner-Chorherrenstiftes Neustift bei Brixen, bearb. von Hans WAGNER (*Fontes rerum Austriacarum*, Abt. II, Bd. 76, 1954), S. 87-88, 94-95, Nr. 109, 121; Die Urkunden des Augustiner-Chorherrenstiftes Neustift bei Brixen von 1143 bis 1299, bearb. von Georg J. KUGLER (*Fontes rerum Austriacarum*, Abt. II, Bd. 77, 1965), S. 42-50, Nr. 9-10. Zu Bischof Otto in Brixen vgl. Die Traditionsbücher des Hochstifts vom zehnten bis in das vierzehnte Jahrhundert, hrsg. von Oswald REDLICH, 1886, S. 172-174, Nr. 492-494. Vgl. SCHÜTZ, Die Andechs-Meranier in Franken, S. 22.

Haus Andechs hatte damit die äußerst relevante Herrschaft für den Alpenzugang über den Brenner und den südalpinen Raum inne. Die innerfamiliären Strukturen und der Zusammenhalt stellten dafür eine wichtige Komponente dar. Der im 12. Jahrhundert stetige Aufstieg des Geschlechtes in die höchsten Kreise des reichsständischen Adels wurde durch den Erhalt des Markgrafenamtes über Istrien nach dem Tod des Spanheimers Ulrich III. 1173 grundgelegt und setzte sich in der Ernennung Bertholds IV. zum *dux de Meraniae* 1180 sowie der Übernahme der Pfalzgrafschaft Burgund 1211 durch Herzog Otto VII. von Meranien fort.⁷² Die Andechs-Meranier hatten eine auf Europa ausgerichtete Herrschaft errichtet, wie die Verheiratung der Schwestern Ottos VII. in das französische und ungarische Königs- sowie das schlesische Herzogshaus erkennen lässt.

3.1. Die Stellung der Andechs-Meranier in Bayern und Franken

Als frühester Vertreter des Grafengeschlechtes ist Graf Arnold von Dießen in den 1070er Jahren fassbar, der neben älterem altbayerischem Besitz besonders durch seine Eheverbindung mit Gisela von Schweinfurt zentrale Güter für die andechsische Herrschaft in Franken erwerben konnte.⁷³ Gisela war Erbin der oberfränkischen territorialen Besitzungen um Bayreuth und das spätere Kulmbach, die bis 1057 in der Hand von Giselas Vater Markgraf Otto von Schweinfurt mit den Gebieten um Lichtenfels, Giech und Scheßlitz vereinigt waren. Sein Nachfolger Berthold II. tritt in den fränkischen Urkunden der 1130er Jahre als Plassenburg Graf auf.⁷⁴ Die Veste Plassenburg oberhalb Kulmbachs, um 1130 zu Verwaltungszwecken und Schutzmaßnahmen errichtet, stellt den Beginn der zukünftigen andechsischen Territorialpolitik im Obermaingebiet dar.⁷⁵ Bereits um 1100 hatte er zudem die

⁷² Die erste Nennung als Markgraf in der Urkunde des Patriarchen von Aquileia vom 5. Januar 1174; vgl. OEFELE, Geschichte der Grafen von Andechs, Nr. 149d. Berthold IV. tritt erstmals in einer Urkunde für das Kloster Formbach am 9. Januar 1181 auf; vgl. OEFELE, Geschichte der Grafen von Andechs, Nr. 360. Zur Pfalzgrafschaft Burgund vgl. SCHÜTZ: Das Geschlecht der Andechs-Meranier im europäischen Hochmittelalter, in: Kirmeier/Brockhoff, Herzöge und Heilige, S. 83-84.

⁷³ Necrologium Diessense, hrsg. von Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH. Necrologia Germaniae, Bd. 1 Dioecesis Augustensis, Constaniensis, Curiensis, 1888, S. 7-32, hier S. 12 (zu Februar 22). Als Zeuge tritt *Arnolt comes de Diezan* in dem vor dem Jahr 1073 erarbeiteten Ehevertrag des *vicedomus* Adalbert von Freising auf (Trad. Freising 2, No. 1469, S. 319-320). Vgl. BORGOLTE, Michael: Stiftergedenken in Kloster Dießen. Ein Beitrag bayerischer Traditionsbücher. Mit einem Textanhang: Die Anlage der ältesten Dießener Necrologien, in: Frühmittelalterliche Studien 24 (1990), S. 235-290, hier S. 235-237.

⁷⁴ Vgl. die Urkunden in: Das Urkundenbuch des Abtes Andreas Lang im Kloster Michelsberg bei Bamberg in vollständigen Auszügen, hrsg. von Caspar Anton SCHWEITZER, in: Bericht über das Wirken des historischen Vereins zu Bamberg 16 (1853), S. 1-147, hier S. 14-17; Regesten bei: OEFELE, Geschichte der Grafen von Andechs, Nr. 37 und 37a.

⁷⁵ GUTTENBERG, Erich Freiherr von: Territorienbildung am Obermain (BHVB 79) (1927), S. 121-123.

signifikante Nachfolge in der Vogtei über das altbayerische Kloster Benediktbeuern antreten können.⁷⁶

»*Fecimus conventionem de castro Giecheburg ceterisque bonis comitis Regenbotonis ut prefatus comes Berchtolfus eisdem bonis in vita sua tantum uteretur et unus tantum ex liberis suis filius videlicet primogenitus sue nobilitatis et laice conditionis*«,⁷⁷ soweit die Vereinbarungen des sog. zweiten Giechburgvertrags von 1149 zwischen Graf Berthold III. von Andechs und Bischof Eberhard II. von Bamberg, der den Andechsern und insbesondere Bertholds Nachkommen die Besitzungen im Umfeld des Hochstifts Bamberg sicherte. Der Bischof hingegen verzichtete auf sämtliche Ländereien. Der Vertrag verzeichnet ein wichtiges Unterfangen der Andechser hinsichtlich deren territorialer Expansion im fränkischen Raum des 12. Jahrhunderts und deren Durchsetzungskraft, obwohl die Ehe von Bertholds Bruder Graf Poppo I. mit der Giechener Erbtöchter Kunizza von Bischof Egilbert geschieden worden war. Erstmals schriftlich erwähnt werden die Andechser in dem Vertrag als Inhaber der Grafschaft im Radenzgau, den Besitzungen des Bamberger Hochstiftes. Die Andechser Grafen, deren Zentrum am bayerischen Ammersee gelegen war, hatten damit in Franken eine starke Position und eine Verlagerung der Herrschaftsinteressen nach Norden entwickelt, zu der Berthold III. um 1158 die Neuburger Besitzungen nahe Passau hinzugewinnen konnte.⁷⁸ Der Ausbau der andechsischen Besitzungen ist nicht nur der Heiratspolitik geschuldet. Graf Berthold nahm im Februar 1152 als herausragende Persönlichkeit unter den Grafen an einer Besprechung mit Friedrich, dem baldigen König, sowie den Bischöfen von Würzburg und Bamberg teil, sicherlich auch dem Umstand des Innehabens der Bamberger Lehenswürde verdankt.⁷⁹ Der Herrscher stand mit den wichtigsten Entscheidungsträgern im Zentrum der politischen Beschlussgewalt. Otto von Freising berichtet, dass König Friedrich I. nach seiner Erhebung zum König »aus der Zahl der Fürsten besonders erfahrene und bedeutende« zu sich bat, um sich mit

⁷⁶ Vgl. HEMMERLE Josef: Die Benediktinerabtei Benediktbeuern (Germania Sacra, NF Bd. 28), Berlin/New York 1991, S. 201-203.

⁷⁷ Die Urkunde von Bischof Eberhard II. von Bamberg: KIRMEIER/BROCKHOFF, Herzöge und Heilige, Kat. Nr. 4.I, Abb. 11; für die Druckform s. OESTERREICHER, Paul: Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte, mit besonderer Rücksicht auf das Fürstbisthum Bamberg, urkundlich nachgewiesen, Heft 3, Bamberg 1832.

⁷⁸ Urkundenbuch des Landes ob der Enns Bd. II, hrsg. von Verwaltungs-Ausschuß des Museums Francisco-Carolinum zu Linz, Wien 1856, S. 344. Vgl. LOIBL, Richard: Der Herrschaftsraum der Grafen von Vornbach und ihrer Nachfolger. Studien zur Herrschaftsgeschichte Ostbayerns im hohen Mittelalter, München 1997 (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Reihe II H. 5), S. 142-145.

⁷⁹ Regesta Imperii, Bd. IV 2: Die Regesten des Kaiserreiches unter Friedrich I., 1. Lieferung 1152 (1122) - 1158, bearb. von Ferdinand OPLL, Wien/Köln/Weimar, 1980, Nr. 61.

ihnen »über die Lage des Reiches zu beraten«⁸⁰ und einem Niedergang des Reiches entgegenzutreten. Politische Handlungen wurden bereits in karolingischer Zeit vom Herrscher und den Fürsten am Hof zusammen entschieden. Die Inszenierung des Konsenses erfolgte nun aber in einem Akt der öffentlichen Demonstration.⁸¹ Von der Zusammenarbeit zwischen Friedrich I. und Berthold III. profitierten demnach beide Seiten: der Graf stand im Dienste des Königs und übernahm etwa Zeugentätigkeiten und Aufgaben, die Angelegenheiten bezüglich der Kirche im Reich betrafen, wohingegen Berthold die Reichstage zum Erwerb von Besitz, etwa des Klosters Admont, nutzen konnte.⁸² Der Treue- und Mannschaftseid des Grafen für seine Reichslehen am Ammersee und die Vogtei über Benediktbeuern hatten dafür die Basis gebildet.⁸³ Die eigene Repräsentation mit Rang und Stellungsbezeugung sowie die Ehrerbietung an den neuen König stellen wichtige Akte dieser ritualisierten Gesellschaft dar. Mächtige Verbündete spielten somit eine ebenso große Rolle wie die verwandtschaftlichen Beziehungen, wie es sich am Beispiel Bischof Ottos VI. von Andechs (Otto II. von Bamberg) manifestierte. Das Einschlagen einer geistlichen Laufbahn sicherte zumeist ebensolche Erfolge beim Erringen hoher Würden, sodass mit Otto II., Ekbert und Poppo gleich drei Andechser das Bistum Bamberg zwischen 1177 und 1242 leiteten.⁸⁴ Ekbert, der von 1203 bis 1237 Bischof von Bamberg war, interessierte sich scheinbar sehr für den Rang und die Stellung seiner Familie, wie die Charakterisierung als *vir magnanimus et bellicosus* belegt.⁸⁵

⁸⁰ Otto von Freising, *Gesta Frederici seu rectius Cronica*, ed. Franz-Josef SCHMALE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 17), Darmstadt 1965, II 4: *vocatisque prudentioribus seu maioribus ex numero principum, de statu rei publice consultans, legatos ad Romanum pontificem Eugenium, Urbem ac totam Italiam destinandos disponit, de promotione sua in regnum significaturos. Mittuntur itaque Hillinus Treverensis electus et Everardus Babinbergensis episcopus, viri prudentes et litterati.*

⁸¹ Vgl. ALTHOFF, Gerd: *Kontrolle der Macht. Formen und Regeln politischer Beratung im Mittelalter*, Darmstadt 2016.

⁸² Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 10, 1. Die Urkunden Friedrichs I., hg. von Heinrich APPELT u.a. (MGH *Diplomata regum et imperatorum Germaniae* 10, 1), Hannover 1975, Nr. 14 (1152 Ende Juni: Berthold III. tritt als Zeuge für Kloster Gottesgnaden auf). D F I, Nr. 70 (3. Febr. 1154: Berthold ist für Friedrich I. tätig im Hochstift Bamberg). Gütertausch Bertholds: der Graf erwarb Besitz des Klosters Admont und überließ im Gegenzug Rechte in Reichenhall, vgl. die Urkunde von Erzbischof Eberhard von Salzburg von 1153: *Salzburger Urkundenbuch*, Bd. 2 Urkunden von 790-1199, ges. u. bearb. von Willibald HAUTHALER/Franz MARTIN, Salzburg 1916, Nr. 304 (S. 423-426).

⁸³ Für den Reichstag zu Regensburg 1152 vgl. D F I., Nr. 95-97.

⁸⁴ Vgl. *Notae Sepulcrales Babenbergenses*, hrsg. von Philipp JAFFÉ, MGH SS 17 (1861), S. 640-642, hier S. 641.

⁸⁵ *Hermani Altahensis Annales*, hg. von Philipp JAFFÉ, MGH SS 17 (1861), S. 381-407, hier S. 392.

So trug er während seiner Amtszeit nicht nur im Obermaingebiet maßgeblich zur Sicherung der andechsischen Beziehungen und Besitzungen bei.⁸⁶

Die schwierigen politischen Verhältnisse in den Auseinandersetzungen zwischen Philipp von Schwaben und dem Welfen Otto IV. um das rechtmäßige Königsamt erforderte taktisches Kalkül, das die Andechser zunächst, so schien es, bewiesen. Bischof Ekbert entschied sich nach der prostaufischen Politik seiner Brüder Herzog Otto VII. und Markgraf Heinrich IV. von Istrien auch für eine öffentliche staufische Unterstützung. Diese Positionierung hatte zwar zum Ärgernis von Papst Innozenz III. und zur vorübergehenden Suspension Ekberts von seinem Bischofsamt beigetragen,⁸⁷ bescherte dem andechsischen Hause aber auch die Anberaumung der Hochzeit zwischen Beatrix, der Tochter des verstorbenen Otto I. Pfalzgrafen von Burgund und Margarete von Blois, und Herzog Otto VII. von Meranien.⁸⁸ Den Höhepunkt bildete sie im staufisch-andechsischen Verhältnis, das nur wenig später durch den Königsmord von Bamberg 1208 überschattet wurde.⁸⁹ Sämtliche Besitztümer wurden Bischof Ekbert und Markgraf Heinrich von Istrien, der nach dem Tod des Schwiegervaters 1209 dessen Krainer Besitz erhielt, abgesprochen und die vom Reich innehabenden Lehen gelangten wieder an den König.⁹⁰ Urkundlich zu belegen ist eine Flucht der beiden an den ungarischen Königshof zu ihrer Schwester Gertrud durch die Fürsprache ihres Mannes König Andreas, der eine Untersuchung zu deren Mitschuld beim Papst erreichen konnte und dem Propst Adolf für dessen Einsatz zugunsten der beschuldigten Andechser den Besitz in Zips zusprach.⁹¹ In Anlehnung

⁸⁶ Vgl. die Situation unter Bischof Egilbert von Bamberg (im Amt: 1139-1146) in der Mitte des 12. Jahrhunderts, der das Giecher Erbe an sich und das Hochstift zu ziehen versuchte.

⁸⁷ Vgl. für den Reichstag zu Nürnberg im Mai 1205: Böhmer, Johann Friedrich: *Regesta Imperii*, Bd. V 1,1. Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198-1272, neu bearb. von Julius FICKER/Eduard WINKELMANN, Innsbruck 1881, Nr. 107-109. Zu den Vorgängen zwischen dem Papst und Ekbert vgl. *Regesta pontificum Romanorum inde ab a. post Christum natum MCXCVIII ad a. MCCCIV*, hrsg. von August POTTHAST, Bd. 1, Berlin 1874, Nr. 2707.

⁸⁸ Böhmer/Ficker/Winkelmann: *Regesta Imperii*, Bd. V 1,1 Nr. 176-178: Die Verhandlungen für die Hochzeit (21. Juni 1208) und die Mitgift wurden wohl spätestens beim Aufenthalt Bischof Ekberts von Bamberg und Herzog Ottos VII. im Februar 1208 in Straßburg bei König Philipp von Schwaben besprochen worden sein, als beide mehrfach in ihrer Funktion als Zeugen auftreten. Vgl. SCHÜTZ, *Die Andechs-Meranier in Franken*, S. 73 und Anm. 163.

⁸⁹ Vgl. zu den näheren Begebenheiten SCHÜTZ, *Das Geschlecht der Andechs-Meranier im europäischen Hochmittelalter*, in: Kirmeier/Brockhoff, *Herzöge und Heilige*, S. 72-77; SCHÜTZ, *Die Andechs-Meranier in Franken*, S. 31-35. Vgl. zu den Quellen: WINKELMANN, Eduard: *Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig*, Leipzig 1873 (*Jahrbücher der Deutschen Geschichte* 19), S. 464-466 und 536-538.

⁹⁰ Böhmer/Ficker/Winkelmann: *Regesta Imperii*, Bd. V 1,1 Nr. 240d.

⁹¹ Zur Urkunde von König Andreas II. von Ungarn aus dem Jahr 1209 vgl. *Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis* (ab jetzt: CDH) 3, 1, hrsg. von Georgius FEJÉR, Budae 1829, S. 76-78; SCHÜLE, Wolfgang: *Tod einer Königin. Gertrud von Andechs-Meranien. Königin von Ungarn*

an die moderne Netzwerkanalyse fungierte Gertrud damit als Bindeglied zweier Dynastien, die andernfalls keine direkte Verbindung zueinander gehabt hätten.⁹²

Der langwierige Prozess zur Aufklärung des Todesfalles, bei dem die Andechser durch vernachlässigte Schutzmaßnahmen für den verstorbenen König und politische Komplote von Seiten der Bayern und Wittelsbachern in Mittäterschaft gerieten, gilt in der Forschung als vorausgehendes Faktum für das Ende der andechsichen Herrschaft in männlicher Linie im Jahre 1248 bzw. 1251. Der 1993 erschienene Ausstellungsband ›Herzöge und Heilige‹ und im Wesentlichen Alois Schütz leiteten den Stand ein, dass die Rehabilitierung Bischof Ekberts und seines Bruders Heinrich nur aufgrund ihrer benötigten Hilfe für den »geplanten Staatsstreich« erfolgte.⁹³ Seine These mag in Teilen sicherlich zutreffen, lässt aber andere Begebenheiten wie die zögerliche Tatkraft Papst Innozenz III., der wiederum geordnete politische Strukturen mit der Kaiserkrönung Ottos angestrebt hatte, außer Acht. Die Rehabilitierung der Andechser erfolgte erst, als Kaiser Otto IV. entgegen der päpstlichen Anordnung im November 1210 das Königreich Sizilien einnehmen wollte und der Papst folglich mit der Erhebung Friedrichs II. eine Gegenposition einnahm, die auf der Bamberger Versammlung zum Freispruch des Bischofs führte.⁹⁴ Nachdem Ekbert 1203 das Bischofsamt von Bamberg errungen hatte, ernannte er seinen Bruder Berthold V., der ebenfalls eine geistliche Laufbahn eingeschlagen hatte, zum dortigen Dompropst.⁹⁵ Nur drei Jahre später, im Jahr 1206, ist Poppo, der Onkel Ekberts und Bertholds, als neuer Propst greifbar, während Berthold selbst zum Erzbischof von Kalocsa erhoben wurde. Die päpstliche Bestätigung der Wahl als *electus* erfolgte erst nach einem zeitlichen Abstand von fast einem Jahr.⁹⁶ Innerhalb dieser Zeit hielt er sich am ungarischen Königshof bei seiner Schwester Gertrud und

1205-1213. Mutter der Hl. Elisabeth, Neckenmark/Wien/München 2009, S. 97-102; HUBER, Alfons: Studien über die Geschichte Ungarns im Zeitalter der Arpaden, in: Archiv für österreichische Geschichte 65 (1884), S. 153-230, hier S. 166-167.

⁹² JULLIEN, Eva: Netzwerkanalyse in der Mediävistik. Probleme und Perspektiven im Umgang mit mittelalterlichen Quellen, in: VSWG 100, 2 (2013), S. 135-153, hier S. 141.

⁹³ SCHÜTZ, Das Geschlecht der Andechs-Meranier im europäischen Hochmittelalter, in: Kirmeier/Brockhoff, Herzöge und Heilige, S. 78.

⁹⁴ Vgl. zur Rehabilitierung und Wiedereinsetzung Ekberts: Chronica Regia Coloniensis (Annales maximi Coloniensis), hrsg. von Georg WAITZ, MGH SS rer. Germ, 18, 1880, S. 1-299, hier cont. III S. 232.

⁹⁵ Regesta pontificum Romanorum, hrsg. von Potthast, Nr. 2793 (7. Juni 1206). Für einen biographischen Abriss s. BOSL, Karl (Hrsg.): Bosls bayerische Biographie. 8000 Persönlichkeiten aus 15 Jahrhunderten, Regensburg 1983, S. 66 und 172.

⁹⁶ Vgl. CDH 3, 1, hrsg. von Fejér, S. 53; OEFELE, Geschichte der Grafen von Andechs, S. 34. Ursprünglich war der erfahrenere Erzbischof Eberhard von Salzburg vom Papst für das Amt vorgesehen gewesen: Historia critica regum Hungariae, Bd. 5 Complectens res gestas Andreae II. et Belae IV. ad cladem usque tartaricam, hrsg. von István KATONA, Pestini 1783, S. 29.

deren Mann König Andreas auf. Zu Gertruds Aufgaben am ungarischen Hof gehörten die finanzielle Oberaufsicht und in Teilen sicherlich die Leitung der Regierungsgeschäfte.⁹⁷ Ihre Eheverbindung eröffnete Berthold durch die Nähe zum ungarischen König weitere Aufstiegsmöglichkeiten: seit 1209 Ban von Kroatien, Dalmatien und Slawonien, 1212 als Wojewode von Siebenbürgen und seit 1213 als »*Bacsiensis et Budrugiensis comes*«. ⁹⁸ Innerhalb dieser sechs Jahre legte Berthold einen rasanten Aufstieg hin, der nur durch Königsnähe – das ungarische Königshaus – ermöglicht werden konnte. Dass Adelige mehrere Ämter inne hatten, war in Ungarn keine Seltenheit.⁹⁹ Trotz diverser Spannungen mit der päpstlichen Seite wegen seines nicht vorhandenen theologischen Wissens in den Anfangsjahren der Ausübung des Erzbischofamtens wurde Berthold 1218 von Papst Honorius III. zum Patriarchen von Aquileia ernannt. Ekbert hingegen, dessen Karriere von zahlreichen Reisen geprägt war, hielt sich bereits ein halbes Jahr nach der Flucht nach Ungarn wieder im Reich auf; sein Aufenthalt am ungarischen Königshof dauerte nicht länger als drei Monate.¹⁰⁰

Die Andechs-Meranier konnten sich durch ihre Politik eine Stellung innerhalb des Adels aufbauen, die ihnen den Zugang zu den Netzwerken ihrer Verwandten und Verbündeten ermöglichte. Die Forschung richtet ihr Augenmerk zwar auf die Einflussmöglichkeiten von Frauen, auf die Politik und ihre Mächtigkeit, aber ihr Beitrag hinsichtlich der Stellung ihrer (Herkunfts-)Familie wird nur unzureichend thematisiert. So erscheint der Aufbau von Herrschaft immer noch als reine Männerdomäne. Die Frauen aus dem Hause Andechs-Meranien werden um 1200 besonders zur Demonstration des hohen Ranges durch ihre Heiratsbündnisse in europäische Königs- und Fürstenhäuser angeführt,¹⁰¹ wohingegen die inneren Strukturen vernachlässigt werden. Der geistliche Aufstieg Bertholds V. von Andechs wäre ohne die Hilfe und die Beziehungen seiner Schwester Gertrud nicht in diesem Umfang möglich gewesen. Damit kann dieser Generation, den Töchtern und Söhnen

⁹⁷ SCHÜLE, Gertrud von Andechs-Meranien, S. 71-79.

⁹⁸ CDH 3, 1, hrsg. von Fejér, S. 78, 125, 116, 148. Vgl. zum Rang Bertholds von Kalocsa und als Ban: CDH 3, 1, S. 76-78.

⁹⁹ SCHÜLE, Gertrud von Andechs-Meranien, S. 96.

¹⁰⁰ SCHÜLE, Gertrud von Andechs-Meranien, S. 79-87.

¹⁰¹ Vgl. WELLER, Heiratspolitik des deutschen Hochadels, S. 721-738. 746-750: konstatiert zu Recht, dass die Vermählung der drei Töchter Herzog Bertholds IV. zwar in die hochadeligen Häuser erfolgte, die jeweiligen Männer zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht diesen politischen Rang und Einfluss gewonnen hatten, den sie später erwarben; SCHÜTZ, Das Geschlecht der Andechs-Meranier im europäischen Hochmittelalter, in: Kirmeier/Brockhoff, Herzöge und Heilige, S. 69; SCHÜTZ, Die Andechs-Meranier in Franken, S. 29-30; BLUME, Dieter/WERNER, Matthias (Hg.), Elisabeth von Thüringen. Eine europäische Heilige, Bd. 1 Katalog, Petersberg 2007, S. 45-46.

Herzog Bertholds IV. von Meranien, eine Verbundenheit der Herkunftsfamilie über territoriale Grenzen, Ämter und politische Komplote hinweg nachgewiesen werden.

3.2. Die Andechs-Meranier und ihre Klöster

»*Otto comes, post monachus factus, fundator locis istius, sepultus Sewen [obiit anno 1122]*«, so die Überlieferung des Klosters Dießen am Ammersee zu ihrer Gründungsgeschichte in den 1120er Jahren.¹⁰² Dieser Eintrag macht deutlich, dass die kalendarisch angelegten Nekrologien von geistlichen Institutionen Angaben zu den Todestagen ihrer Förderer mit Kurzanmerkung ihrer Tätigkeit überlieferten¹⁰³ und die dynastische Stifter-Memoria, die aus dem täglichen Gebet und dem jährlich stattfindenden Einzelgedenken bestand, sicherten. Die zwei Dießener Necrologien sind Teil eines Traditions-codexes, der daneben Traditionen, Urbare und Urkunden enthält, die auf den Kanoniker Liutoldus zurückgehen.¹⁰⁴ Chorherren und Chorfrauen gehörten zum Dießener Doppelkonvent, der vor 1132 innerhalb des Ortes von der Kirche St. Georg nach St. Stephan verlegt und unter den Schutz des apostolischen Stuhles gestellt wurde; den Chorherren wurde der päpstliche Schutz und die freie Propstwahl von Papst Innozenz III. zugestanden.¹⁰⁵ Im Zuge des Reformgedankens bestand nunmehr die Absicht, die dynastisch gegründeten Klöster nicht mehr unter den königlichen Schutz zu stellen, um als »Hausklöster ein gewisses Maß an Freiheit [...] zu genießen«.¹⁰⁶ Durch die Urkunden wird das Kloster als eigener Begräbnisort und dem aller andechsischen Ministerialen festgehalten.¹⁰⁷ Die Einträge der Necrologien belegen zudem die Teilung des Andechser Grafenhauses in die *comes de Wolfrathusen* und die von Dießen, die bis zum Ende der Wolfratshausener Linie

¹⁰² Necrologium Diessense, S. 19. Auf den falschen Zusatz einer Hand des 13. Jahrhunderts bezüglich des Todesjahres von Otto III. von Wolfratshausen (*obiit anno 1122*) weist bereits OEFELE, Grafen von Andechs, S. 15 Nr. 11 und S. 18-19 Nr. 17 und SCHLÖGL, Waldemar: Die Traditionen und Urkunden des Stiftes Diessen 1114-1362 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, NF 22.1), München 1967, S. 64.

¹⁰³ Auf die verschiedenen Bestandteile der Traditionsbücher haben maßgeblich Hans Patze, Oswald Redlich und Peter Johanek hingewiesen: PATZE, Hans: Adel und Stifterchronik. Frühformen territorialer Geschichtsschreibung im hochmittelalterlichen Reich, in: Peter Johanek u.a. (Hg.), Ausgewählte Aufsätze von Hans Patze, Stuttgart 2002 (Vorträge und Forschungen 50), S. 109-249, bes. S. 133-137; Für ausführliche Literaturangaben s. BORGOLTE, Stiftergedenken in Kloster Dießen, S. 237 und Anm. 12-14.

¹⁰⁴ Vgl. Necrologium Diessense, S. 31: *Liutoldus... qui hunc et alios libros scripsit*; BORGOLTE, Stiftergedenken in Kloster Dießen, S. 239. Ediert wurde der Dießener Codex von: SCHLÖGL, Traditionen und Urkunden Diessen. Für die Handschrift s. Bayerische Staatsbibliothek München, Clm 1018 (KLEMM, Elisabeth: Die romanischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek, Bd. 2 Die Bistümer Freising und Augsburg, versch. dt. Provenienzen, Textband, Wiesbaden 1988, Nr. 273.).

¹⁰⁵ SCHLÖGL, Traditionen und Urkunden Diessen, Urk. 2.

¹⁰⁶ SCHÜTZ, Die Andechs-Meranier in Franken, S. 14.

¹⁰⁷ OEFELE, Grafen von Andechs, S. 159-160.

in der Mitte des 12. Jahrhunderts gemeinsam die Grablege im Dießener Augustinerchorherrenstift genutzt haben.¹⁰⁸

Mit der Gründung des Hausklosters als Chorherrenstift brachten sie ihre konforme Gesinnung, die sich an der kanonikalen Reformbewegung der Kirche orientierte, zum Ausdruck. Die Gründung des Augustinerchorherrenstifts gliedert sich in die Entstehungsgeschichte zahlreicher regulierter Reformkonvente ein.¹⁰⁹ Der Anschluss an die Reformidee begünstigte im gesamten Reich das gemeinsame Handeln verwandtschaftlicher und sozialer Gruppen; Dieser darf aber nicht als neuer Machtfaktor des Adels gewertet werden.¹¹⁰ Für die geistliche Leitung konnte man Hartwig als den ersten Propst des Stiftes gewinnen, der zuvor im Stift Rottenbuch, dem regional führenden Zentrum der Kanonikerreform, tätig gewesen war und sein Amt in Dießen für 41 Jahre ausübte.¹¹¹ Weitere Einflüsse konnte Stefan Weinfurter durch die Kanonikerreform Bischof Konrads I. von Salzburg erbringen.¹¹² Die Einsetzung Hartwigs zum Dießener Propst und der Transfer von Regeln aus dem Salzburger Erzbistum verdeutlichen die regionale Bindung zum nahegelegenen Rottenbuch sowie die überregionalen Beziehungen des Dießener Grafengeschlechtes auf geistlicher Ebene in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts.

Ausgehend von den älteren Nekrologien nennt Liutoldus folgende Mitglieder des Dießener Grafenhauses, die entweder im *capitolio*, dem klösterlichen Kapitelsaal, oder als Ordensangehörige beim Altar des Evangelisten Johannes begraben wurden: Otto V. (†1136) und Heinrich II. (†1157) von Wolfratshausen, Graf Berthold II. (†1151) von Andechs mit seiner ersten Frau Sophie, Markgraf Berthold III. (†1188) und seine Frau Hedwig, Herzog Berthold IV. von Meranien (†1204) mit seiner Frau

¹⁰⁸ Der letzte Graf Heinrich II. von Wolfratshausen übereignete vor seinem Tod im Mai 1157 seinen Besitz an das Kloster Dießen: SCHLÖGL, Traditionen und Urkunden Diessen, Trad. 21, 7, 16, 18, 12.

¹⁰⁹ Vgl. ANDENNA, Cristina: "Kanoniker sind Gott für das ganze Volk verantwortlich". Die Regularkanoniker Italiens und die Kirche im 12. Jahrhundert, Paring 2004; RÖHRIG, Floridus (Hrsg.): Die ehemaligen Stifte der Augustiner-Chorherren in Österreich und Südtirol, Klosterneuburg 2005.

¹¹⁰ WEINFURTER, Stefan: Reformidee und Königtum im spätsalischen Reich. Überlegungen zu einer Neubewertung Kaiser Heinrichs V., in: Ders. (Hrsg.), Reformidee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstauischen Reich, Mainz 1992 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 68), S. 1-45, bes. S. 11.

¹¹¹ Necrologium Diessense, S. 31 Nachtrag zum 4. Dezember: *Hartwicus prepositus nostre congregationis frater obiit, qui primus hanc sedem rexit anno 1173, tumultatus ante altare s. Iohannis Evangeliste*. Vgl. die Auflistung der Pröpste, in: Notae Diessenses, hrsg. von Philipp Jaffé, MGH SS 17 (1861), S. 323-331, S. 327-328, hier S. 327. Zu Rottenbuch vgl. PÖRNACHER, Hans: 900 Jahre Rottenbuch. Beiträge zur Geschichte und Kunst von Stift und Gemeinde, Weißenhorn 1974; MAI, Paul (Hrsg.): Die Augustinerchorherren in Bayern. Zum 25-jährigen Wiedererstehen des Ordens, Regensburg 1999 (Kataloge und Schriften. Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg 16), bes. S. 25-40.

¹¹² WEINFURTER, Stefan: Salzburger Bistumsreform und Bischofspolitik im 12. Jahrhundert. Der Erzbischof Konrad I. von Salzburg (1106-1147) und die Regularkanoniker, Köln 1975, S. 100-101.

Agnes und ihrem Sohn Heinrich IV. Markgraf von Istrien (†1228), Mechthild Äbtissin von Edelstetten (†1160) und Euphemia Äbtissin von Altenmünster (†1180).¹¹³ Daraus geht hervor, dass die Grablege des Hausklosters nur von männlichen mit weltlichen Rängen betrauten Mitgliedern der andechs-meranischen Dynastie, deren Frauen und den weiblichen Ordensangehörigen genutzt wurde. Der These von Hans Patze, dass »die Stifterfamilie [...] vom Werden des Klosters nicht zu trennen« sei,¹¹⁴ ist hinsichtlich der Funktion von Hausklöstern, als welches das Stift Dießen fungierte, als geistliche Orte des Gebetgedenkens, der Memoria, der Grablege und dynastischer Herrschaft zuzustimmen. Daher mag es auch nicht verwundern, dass Bischof Otto II. von Bamberg das Kloster geweiht und ausgestattet hat.¹¹⁵ Sämtliche Übereignungen, Stiftungen, Schenkungen und Rechtsgeschäfte während des 12. und 13. Jahrhunderts von Seiten der Andechs-Meranier und ihrer Ministerialen förderten den Wohlstand und den Aufstieg des Hausklosters, das als Gegenleistung für das Gebetsgedenken zu sorgen hatte.¹¹⁶ Als Stifter ist damit eine ganze Familie zu erfassen, die trotz der Aufspaltung in zwei Linien – die Wolfratshausener und die sich nach der Burg Andechs bezeichnenden Grafen¹¹⁷ – die ehemalige namensgebende Burg Dießen zu einem gemeinsamen Hauskloster umfunktioniert und benutzt hat. Es kann daher nicht die Rede von einem alleinigen Stifter sein.¹¹⁸ Vielmehr muss dem Kloster in seiner Funktion als Grablege ein identitätsstiftender Charakter zugesprochen werden, mit dem sich die Familie durch deren Gründung als Augustiner-Chorherrenstift politisch und religiös auf der Seite der kirchlichen Reformen positionierte. Dafür spricht auch die Unterhaltung von vier Chorherren durch die um 1220 familiär getätigte Übereignung andechsischer Besitzungen im Gebiet Kulmbachs, bei der die in die andechsische Dynastie

¹¹³ Necrologium Diessense. Vgl. GRIMM, Claus: Die Grablege der Andechser im Kloster Dießen, in: Kirmeier/Brockhoff, Herzöge und Heilige, S. 193-194, hier S. 194; DIETRICH, Dagmar: Die Dießener Grablege, in: Karl Bosl u.a. (Hg.), Andechs. Der Heilige Berg. Von der Frühzeit bis zur Gegenwart, München 1993, S. 46-52, hier S. 48 und 51.

¹¹⁴ PATZE, Adel und Stifterchronik, S. 133.

¹¹⁵ Necrologium Diessense, S. 17.

¹¹⁶ Vgl. die Urkunde von Herzog Otto I. von Meranien 1223, der die Einrichtung eines Jahrtages für sich und seine Familie anberaunt: SCHLÖGL, Traditionen und Urkunden Diessen, Urk. 13.

¹¹⁷ Die Umbenennung der Grafen von Dießen nach deren Umsiedlung auf die Burg Andechs steht im Kontext des hochadeligen Selbstverständnisses, wie dies auch bei den Grafen von Beutelsbach, die nach dem Bezug ihrer Burg Württemberg den neuen Namen trugen, nachvollziehbar ist.

¹¹⁸ SCHLÖGL, Traditionen und Urkunden Diessen, S. 102-105, Nr. 2: Das Schutzprivileg von Papst Innozenz III. 1132 nennt Graf Berthold II. mit Gemahlin Sophie und Graf Otto III. mit Lauritta.

eingehirateten Frauen Beatrix von Burgund und Sophie von Weichselburg explizit erwähnt werden und das gemeinsame Anliegen zum Ausdruck bringen.¹¹⁹

Die *Notae Diessenses* verzeichnen eine klare Grenze des Wechsels der Grablege vom Kloster Dießen zum Kloster Langheim in Franken, die mit dem Herrschaftswechsel durch Herzog Otto VII. von Meranien einhergeht. Durch das nahende Ende der Andechs-Meranier fanden nur drei Vertreter dort ihr Begräbnis: Beginnend mit Beatrix von Burgund, der Ehefrau von Herzog Otto VII. im Jahr 1231, und ihrem Mann 1234 selbst, endete deren agnatisch begründeter Herrschaftsaufbau mit dem Tod ihres Sohnes, Herzog Otto VIII. von Meranien. Dieser wurde aufgrund schwieriger politischer Verhältnisse und zeitweiliger Beschlagnahme einiger Güter des Klosters, welche 1247 zurückgeführt wurden, als »Bedrucker« tituliert.¹²⁰

Das andechsische Erbe mit den verschiedenen Besitzungen im europäischen Raum wurde hauptsächlich unter den Geschwistern Herzog Ottos VIII. aufgeteilt: Die Herren von Orlamünde, Truhendingen, Chalon, Nürnberg und Kärnten konnten sich neben dem Hochstift Bamberg, dem Patriarchat Aquileia, den Grafen von Tirol und den Wittelsbachern Territorien zusichern.¹²¹ Für die Einbindung der Andechs-Meranier in die Reformbewegung spricht auch der Wechsel des Grablegeortes in ein Zisterzienserkloster. Mit Franz Machilek wurden um 1200 geistliche Einrichtungen der Zisterzienser für dynastische Begräbnisorte deutlich bevorzugt, wie er am Beispiel Gertruds von Andechs bzw. Ungarn und deren Beisetzung in der Zisterzienserabtei Pilis zeigen konnte.¹²² Familiäre Beziehungen zum Kloster Langheim sind bereits im 12. Jahrhundert durch mehrfache Rechtsgeschäfte bezeugt.¹²³ Eine zunehmende Schenkungstätigkeit von Besitzungen an das Kloster Langheim kann besonders ab dem Jahr 1216 nachgewiesen werden, die mit der zunehmenden Stabilisierung der andechsischen Herrschaft, in Franken nach dem

¹¹⁹ SCHLÖGL, Traditionen und Urkunden Diessen, Trad. 36 b.

¹²⁰ *Notae Diessenses*, S. 325. Die Rückführung der Güter betrifft viele Dörfer: StABa, Bamberger Urkunden Nr. 648 (Domkapitel Bamberg, 1247 Juni 23: darunter fallen u.a. *Lubegast*, *Oberlubegast*, *Langenbach*). Herzog Otto bestätigt desweiteren eine Schenkung seines Ministerialen Heinrich von Streitberg an das Kloster Langheim (StABa, Kloster Langheim, Urk. 1247 VI 29); Vgl. HENNIG, Lothar/VORWERK, Ursula (Hg.), *Die Andechs-Meranier in Franken. Europäisches Fürstentum im Hochmittelalter*, Mainz 1998, Katalog 4.46 (Franz Machilek), Abb. 26.

¹²¹ Für die rechtlichen Territorialnachfolger der Andechs-Meranier vgl. die kartographische Darstellung bei: SCHÜTZ, *Das Geschlecht der Andechs-Meranier im europäischen Hochmittelalter*, in: Kirmeier/Brockhoff, *Herzöge und Heilige*, S. 100-101 und dessen Ausführungen S. 99-106.

¹²² MACHILEK, Franz: *Die Zisterze Langheim als fränkisches Hauskloster der Andechs-Meranier*, in: Hennig/Vorwerk (Hg.), *Die Andechs-Meranier in Franken*, S. 167-176, hier S. 167.

¹²³ Vgl. u.a. die Urkunden im Staatsarchiv Bamberg: StABa, Kloster Langheim, Urk. 1182 (a), 1182 (b), 1186, 1188, 1206, 1207 IV 8, 1207 (b); Für die digitalisierten Urkunden Kloster Langheims mit Regest s. <http://monasterium.net/mom/DE-StABa/Langheim/fond?block=1> [17.05.2017].

Vorwurf am Königsmord beteiligt gewesen zu sein, einhergeht.¹²⁴ Das Kloster Langheim hat wohl auch in Folge der Herrschaftsverlagerung die dynastische Erinnerungsfunktion übernommen: So schenkten »*Otto...dux Meranie, comes palatinus Burgundie*« und seine Frau Beatrix dem Kloster die beiden Dörfer Langenstadt und Obereiben zum memorialen Gedenken.¹²⁵ Auf den ersten Blick scheinen sich nur getätigte Prozesse von den führenden männlichen Vertretern der Andechser, ihrer Frauen und denjenigen, die den geistlichen Stand für sich gewählt hatten, nachvollziehen zu lassen. Ein in der Vormoderne geführtes Wohltäterverzeichnis, das in einer Abschrift aus dem 18. Jahrhundert vorliegt, verzeichnet aber neben den Stiftungen von Seiten der Andechs-Meranier und den Grafen von Truhendingen bzw. Orlamünde einen Eintrag Elisabeths von Andechs, der Burggräfin von Nürnberg.¹²⁶ Dass es sich dabei um keinen Zufall handelt, belegt auch ihre Aufführung im Anniversar des Nekrologs zum jährlichen Gedenken.¹²⁷ Sicherlich ist der territorialen Nähe des burggräflich-zollerischen Besitzes zum Kloster und der Hoffnung auf spätere Erbanteile eine Bedeutung zuzumessen, viel entscheidender muss aber auf deren politischen Spielraum, ihre religiöse Gesinnung und den Zusammenhang zwischen den Zisterzienserklöstern im fränkischen Gebiet des Obermains seit deren Gründungen zu Beginn des 12. Jahrhunderts hingewiesen werden.

Bischof Otto I. von Bamberg (1102-1139) ist während seiner Amtsperiode an mehreren Klostergründungen beteiligt gewesen, darunter auch am späteren Hauskloster Langheim der Andechser. Zwei Gründungsberichte liegen für Langheim vor: Die kurz nach Ottos Tod verfasste *Relatio de piis operibus Ottonis episcopi Bambergensis*¹²⁸ und die sog. Egilberturkunde¹²⁹, welche für sich beansprucht unter

¹²⁴ Vgl. StABa, Kloster Langheim, Urk. 1216, 1223 X 20, 1237 VIII 4, 1239 XI 30, 1248 VI 15, (1249 V 5 (a)); Für die digitalisierten Versionen mit Regest s. <http://monasterium.net/mom/DE-StABa/Langheim/fond?block=2> [17.05.2017].

¹²⁵ StABa, Kloster Langheim, Urk. 1223 X 20.

¹²⁶ Wohltäterverzeichnis, Abschrift 18. Jh.: StABa, Kloster Langheim, Rep. B 106, Nr. 8/I, S. 41-47 (*Duces et comites de Meran, Orlamund et Truhending*), hier S. 45 (August 20): *Elisabetha filiae Ducis Meraniae, qua fuit uxor domini Friderici Burggravii Nurrenbergensis, d[edit] atque servitium*.

¹²⁷ Nekrolog: StABa, Kloster Langheim, Rep. B 106, Nr. 15, fol. 47. Vgl. MACHILEK, Franz: Langheim als Hauskloster der Andechs-Meranier, in: Susanne Böning-Weis (Hrsg.), Klosterlangheim. Symposium, München 1994 (Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege), S. 23-35, hier S. 29.

¹²⁸ *Relatio de piis operibus Ottonis episcopi Bambergensis*, hrsg. von Oswald HOLDER-EGGER, MGH SS 15, 2, Hannover 1888, S. 1151-1166, hier S. 1159: *Premium apud Lancheim per manum Othgosi super altare s. Georgii manifesta donatione traditum in nomen abbaciae magno sumptu provexit. Huic villam adiacentem eiusdem nominis, quam pro anima patris sui Richiza [Kunizza], filia comitis Reginbotonis, super altare b. Petri obtulit, in proprietatem dedit.*

Bischof Egilbert von Bamberg (1139-1146), dem Nachfolger Ottos, entstanden zu sein und als unechte Urkunde dem ältesten Langheimer Urbar um 1400 vorangestellt sowohl Traditionen aus der Entstehungszeit als auch aus der Zeit gegen Ende des 14. Jahrhunderts über die Gründung und Ausstattung des Klosters beinhaltet. Diverse Unstimmigkeiten ergeben sich aus dem Zeugnis beider Quellen; sicher ist nur, dass Bischof Otto und vermutlich Ministeriale des Bamberger Domkapitels an der Gründung des Zisterzienserklosters beteiligt waren.¹³⁰ Die Gründungszeit ist auf die Jahre 1132 und 1133 einzugrenzen. Die Langheimer Quellen geben später den 1. August 1132 als Gründungstag an. Aufgrund von Streitigkeiten im 14. Jahrhundert um die Priorität zwischen den Klöstern Langheim und Heilsbronn, der späteren Grablege der Zollergrafen nahe Ansbach, wurde jedoch auf den offiziellen Tafeln des Ordens in Cîteaux und Clairvaux für Heilsbronn der 1. April 1133 und für Langheim der 1. August 1133 notiert.¹³¹ Als erstes Zisterzienserkloster rechts des Rheins gilt die 1127 gegründete nahe gelegene Zisterze Ebrach, die leitgebend für die weiteren Klostergründungen im fränkischen Raum war. So wurden während der Zeit Abt Adams sechs Töchterklöster gegründet, darunter das ebenfalls von Bischof Otto I. von Bamberg gegründete Kloster Heilsbronn und Kloster Langheim.¹³² Dem Ebracher Abt Adam können weitläufige Beziehungen nachgewiesen werden, so ist er als staufertreuer Anhänger wie auch Graf Berthold III. von Andechs mehrfach am königlichen Hof Konrads III. und Friedrich Barbarossas belegt.¹³³ Der bereits zwei Jahre zuvor geschehene Erwerb einer Salzquelle, die die Klöster Ebrach und

¹²⁹ Die Handschrift befindet sich in der Staatsbibliothek Bamberg, R.B. Msc. 93. Druckfassung: Das älteste Urbar des Cistercienserklosters Langheim (um 1390). Mit einer besitz- und wirtschaftsgeschichtlichen Einleitung, bearb. von Ferdinand GELDNER (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte X, 3), Würzburg 1952, S. 8-9.

¹³⁰ FLACHENECKER, Helmut: Klöster als Objekte für den Aufbau einer bischöflichen Landesherrschaft. Banz und Langheim im Hochmittelalter, in: Bayerische Benediktinerakademie (Hrsg.), Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 113, St. Ottilien 2002, S. 143-171, bes. S. 149-151. MACHILEK, Zisterze Langheim, S. 167-168. GELDNER, Ferdinand: Langheim. Wirken und Schicksal eines fränkischen Zisterzienser-Klosters, 2. erw. Aufl., Lichtenfels 1990, bes. S. 15-21. DIPPOLD, Günter: *Non verus et proprius monasterii fundator*. Otto und Kloster Langheim, in: Lothar Bauer u.a. (Hg.), Bischof Otto I. von Bamberg. Reformen – Apostel der Pommern – Heiliger (1139 gestorben, 1189 heiliggesprochen) (Historischer Verein Bamberg 125), Bamberg 1989, S. 339-358, bes. S. 340-344.

¹³¹ GELDNER, Langheim, S. 17-18.

¹³² Vgl. Codex diplomaticus Ebracensis I, bearb. von Elke GOEZ, Neustadt an der Aisch 2001, bes. S. IX; GUTTENBERG, Erich Freiherr von: Das Bistum Bamberg I, Berlin/Leipzig 1937 (Germania Sacra II, 1), S. 133-134. GUTH, Klaus: Die Frühzeit des Zisterzienser-Klosters Ebrach unter Abt Adam, 1127-ca. 1167, in: Wolfgang Wiemer (Hrsg.), Festschrift Ebrach. 200 Jahre nach der Säkularisation 1803, Ebrach 2004, S. 15-36.

¹³³ ZIEGLER, Wolfram: König Konrad III. (1138–1152). Hof, Urkunden und Politik, Wien 2007, bes. S. 313-315. SCHMALE, Franz-Josef: Adam von Ebrach (vor 1100-1161), in: LMA 1 (1980), Sp. 108. Abt Adam von Ebrach hatte auch im März/April 1152 zusammen mit Bischof Eberhard von Bamberg an der Gesandtschaft zur Überbringung der Wahlanzeige König Friedrich Barbarossas teilgenommen.

Langheim gemeinsam nutzen sollten, spricht ebenso für das Unabhängigkeitsbedürfnis wie für die regionalen Beziehungen, da mit Bischof Eberhard II. von Bamberg (1146-1170) ein Anhänger Friedrich Barbarossas für diese Rechtstätigkeit zuständig war, der auch in Verbindung zu Abt Adam von Ebrach stand.¹³⁴ Ein enger Kontakt zwischen den fränkischen Zisterzienserklöstern und ihren Mitgliedern ergab sich nicht nur durch die Neubesiedlungen mit Ordensangehörigen durch die Zisterze Ebrach, sondern besonders durch deren gemeinsame Regel und das damit in Verbindung stehende Anliegen einer eigenen Behausung in Bamberg.¹³⁵ Damit ist auch die Grundlage für einen engen Kontakt zwischen den Äbten der fränkischen Zisterzienserklöster und den folgenden Bamberger Bischöfen aus dem Hause Andechs-Meranien gelegt. Die Klöster fungierten somit als Schnittstelle, da ihre Äbte zumeist dem geistlichen Reichsfürstenstand angehörten und durch ihren Rang wie auch durch ihre sozial hoch gestellte Herkunft in einem Netzwerk verschiedener Beziehungsgeflechte, zu denen auch die Wohltäter und Stifter der Klöster gehörten, agieren konnten. Um es mit den Worten Gert Melvilles zu sagen, dürfte deutlich geworden sein, dass die Lebensform geistlicher Institutionen »in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und in der geistigen Welt konkrete Wirkungsfelder fand«,¹³⁶ wobei der frommen Gesinnung und der Erinnerungskultur der adeligen Gesellschaft ein maßgeblicher Anteil daran zukam.

Die scheinbare Favorisierung der Reformorden von Seiten der Andechs-Meranier darf nicht darüber hinweg täuschen, dass auch andere Orden und Gemeinschaften, wie die Benediktiner, ihre Zuwendung erfuhren: So traten von den vier Schwestern Markgraf Bertholds III. drei in die Klöster Admont, Altomünster und Edelstetten ein, und worunter zwei – Mechthild und Euphemia – das Amt der Äbtissin ausüben konnten.¹³⁷ Bereits Berthold I. und Berthold II. hatten enge Verbindungen zum Kloster Admont: ersterer hatte die Vogtei erringen können, während zweiterer auf

¹³⁴ StABa, Kloster Langheim, Urk. 1152 V 16. Vgl. Codex diplomaticus Ebracensis I, bearb. von Elke Goetz, Nr. 26, 27, 30, 31; GELDNER, Langheim, S. 18-19. Zur Verbindung zwischen Bischof Eberhard II. von Bamberg und Abt Adam von Ebrach hinsichtlich deren gemeinsamer Arbeit an der Eichstädter Klosterreform (1148-1150) und der gemeinsamen Reise 1152 an die Römische Kurie vgl. GUTTENBERG, Bistum Bamberg, S. 144.

¹³⁵ StABa, Kloster Langheim, Urk. 1154 VI. Vgl. zur gemeinsamen Zeugentätigkeit der Äbte Adams von Ebrach und Adams von Langheim: Böhmer, Johann Friedrich: Regesta Imperii, Bd. IV 1, 2. Die Regesten des Kaiserreichs unter Lothar III. und Konrad III. 1138-1152, neubearb. von Jan Paul NIEDERKORN, Wien/Köln/Weimar 2008, Nr. 384 (1146 Mai 14, Nürnberg).

¹³⁶ MELVILLE, Gert: Die Welt der mittelalterlichen Klöster. Geschichte und Lebensformen, München 2012, S. 11-12.

¹³⁷ Necrologium Diessense, S. 20-21. Vgl. Notae Diessenses, S. 324.

ihm zustehende Güter für das Kloster verzichtete.¹³⁸ Hedwig von Schlesien wurde zur Erziehung in das Benediktinerinnenkloster Kitzingen gegeben, welches auch Elisabeth von Thüringen später aufsuchte, während wohl ihre Tante Mechthild dort das Amt der Äbtissin ausüben konnte. Mechthild stiftete 1246 für ihren Bruder Ekbert, den 1237 gestorbenen Bamberger Bischof, ein Anniversargedanken im Kloster St. Theodor in Bamberg.¹³⁹ Zudem wurde ungefähr zeitgleich mit der Gründung des Langheimer Klosters auf der gegenüberliegenden Mainseite ein zweiter Konvent errichtet, das dem Würzburger Bischof unterstehende Benediktinerkloster Banz, über welchen die Andechs-Meranier spätestens im Jahr 1231 die Vogteirechte besaßen, wie aus einer Urkunde hervorgeht, und das zur ausgreifenden Herrschaftsausübung im Banzgau beitrug.¹⁴⁰

Die dynastische Begräbnistradition in den reformerischen Hausklöstern Dießen und Langheim, aber auch der Bezug zum Benediktinerinnenkloster Kitzingen bildet den Hintergrund für weiterführende Überlegungen zum frömmigkeitsbasierten Handeln und den letzten Ruhestätten der Fürstinnen.

4. Fürstinnen aus dem Hause Andechs-Meranien und ihr Frömmigkeitsbewusstsein

Die Frage nach dem Warum des Handelns von Gesellschaften beschäftigt die Forschung seit Langem. Aufmerksam gemacht sei hier auf den sozialgeschichtlichen Impetus der Unterscheidung zwischen dem *homo sociologicus*, dem auf das Gemeinwohl hin und an Normen orientierten Handeln des Menschen, und dem *homo oeconomicus*, dem auf die Eigen- und Familiennutzenmaximierung angelegten Handeln der Akteure, die zum Verständnis des sozialen Verhaltens und Handelns jeglicher gegenwärtiger und vergangener Zeiten herangezogen werden.¹⁴¹ In direkter Verbindung dazu stehen Begriffe wie Politik, Macht und Herrschaftsausübung. Während der Begriff der Macht besonders als Mittel verstanden wird, das nur in einem sozialen Gefüge entstehen kann und die Basis für die Machtausübung, auch

¹³⁸ WICHNER, Jakob: Geschichte des Benediktiner-Stiftes Admont, Bd. 2 Von der Zeit des Abtes Henrik bis zum Tode des Abtes Heinrich II. (1178-1297), Graz 1876, S. 105 und 127.

¹³⁹ StABa, Bamberger Urkunden Nr. 645 (Kloster St. Theodor zu Bamberg); HENNIG/VORWERK (Hg.), Die Andechs-Meranier in Franken, Kat. 4.48 und Abb. 309.

¹⁴⁰ GUTTENBERG, Territorienbildung am Obermain, S. 408.

¹⁴¹ Vgl. SCHIMANK, Uwe: Handeln und Strukturen. Einführung in die akteurtheoretische Soziologie, 4. Aufl., Weinheim/München 2010, bes. S. 49 und 83-84. Zur Netzwerkanalyse auf sozialgeschichtlicher Basis vgl. JULLIEN, Netzwerkanalyse in der Mediävistik, S. 137-138.

die »indirekte Ausübung von Macht« bildet,¹⁴² müssen für den Kontext der Frömmigkeitspraxis auch politische Aspekte herangezogen werden. Seit Achim Landwehr wird Politik nicht mehr als eine langfristige Regierung eines Herrschers mit Machtpotential aufgefasst, sondern muss folgendermaßen betrachtet werden: »Jemand tut etwas, das für die Allgemeinheit von Relevanz ist. Dieser „jemand“ ist Politiker oder eine politische Institution und dieses „etwas“ ist eine politische Handlung, das heißt eine Aktion, die durch formale Kriterien als politisch bestimmt wird.«¹⁴³ Folglich geben die Frömmigkeitspraktiken, die als öffentliche Repräsentation von Frömmigkeit gelten, einen Einblick in das sozialpolitische und kulturelle Handeln der Fürstinnen und ihrem Umfeld.

4.1. Elisabeth von Thüringen (1207-1231)

Um Elisabeth von Thüringen, oder im nichtdeutschen Sprachraum als Elisabeth von Ungarn bekannt, ranken sich zahlreiche unterschiedliche Bilder und Legenden. In der Sekundärliteratur finden wir neben dem gängigen Heiligtitel, den sie nach dem von Konrad von Marburg angestrebten Kanonisierungsverfahren 1235 zugesprochen bekam, weitere Zuschreibungen als Rebellin, Minnekönigin, Fürstin im Dienst der Niedrigsten, Dienerin oder europäische Heilige.¹⁴⁴ Bereits diese Titulierungen verdeutlichen die verschiedenen Interpretationsmöglichkeiten einer Frau und Fürstin in ihrem Gefüge des beginnenden 13. Jahrhunderts, die ständig neuen Anlass zu wissenschaftlichen Arbeiten gibt.

4.1.1. Kindheit, Erziehung und der Thüringische Landgrafenhof

Die im Jahr 1207 geborene Elisabeth, Tochter der Gertrud von Andechs-Meranien und des Königs Andreas II. von Ungarn, entstammte der ungarischen Königsdynastie der Arpaden, deren Namensherkunft und Herrschaft von Árpád, dem um 900

¹⁴² REINLE, Christine: Was bedeutet Macht im Mittelalter?, in: Claudia Zey (Hrsg.), *Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im Europäischen Mittelalter (11.-14. Jahrhundert)*, Ostfildern 2015 (Vorträge und Forschungen [81]), S. 35-72, bes. S. 70-72, hier S. 72.

¹⁴³ LANDWEHR, Achim: Diskurs – Macht – Wissen. Perspektiven einer Kulturgeschichte des Politischen, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 85 (2003), S. 71-117, hier S. 98.

¹⁴⁴ Eine Auswahl der vielfältigen Literatur: BAROW-VASSILEVITCH, Daria: *Elisabeth von Thüringen. Heilige, Minnekönigin, Rebellin*, Ostfildern 2007; BLUME, Dieter/WERNER, Matthias (Hg.), *Elisabeth von Thüringen. Eine europäische Heilige*, 2 Bde., Petersberg 2007; REBER, Ortrud: *Elisabeth von Thüringen. Landgräfin und Heilige*, Regensburg 2006; OHLER, Norbert: *Elisabeth von Thüringen. Fürstin im Dienst der Niedrigsten*, 3. Aufl., Göttingen 2004; *Sankt Elisabeth. Fürstin, Dienerin, Heilige. Aufsätze. Dokumentation. Katalog*, hrsg. von der Philipps-Universität Marburg, Sigmaringen 1981.

regierenden Großfürsten, herzuleiten ist.¹⁴⁵ »Um die erste Jahrtausendwende kristallisierten sich am Rand von zwei christlichen Großmächten mehrere Herrschaftszentren heraus, aus denen jene Region entstand, die heute Ostmittel- bzw. Osteuropa genannt wird«, wie Márta Font konstatierte.¹⁴⁶ Zwischen diesen beiden weltlichen Mächten – dem Byzantinischen Reich und dem *Regnum Francorum* – konnte sich die Dynastie der Arpaden ein Königreich schaffen, das an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert nicht nur eine große territoriale Fläche aufwies, sondern laut den Zeitzeugen in erster Linie vom Deutschen Reich in puncto Lehenswürde als ebenbürtig angesehen wurde.¹⁴⁷ Vielfältige Beziehungen des ungarischen Königshofes verwandtschaftlicher und bündnispolitischer Natur schufen den Rahmen für das Expansionsbestreben der Arpadenkönige. Die Bewerbung von *Andreae regis Hungariae* (1205-1235) um den Kaisertitel im Zuge des Kreuzzuges von 1217 ist durch die Herkunft seiner aus Byzanz stammenden und mit den Komnenen, der byzantinische Kaiser stellenden Adelsdynastie, verwandten Mutter Herzogin Anna von Antiochien herzuleiten, woraus sich ein besonderer Rang ergibt, der die weibliche Linie der Dynastie charakterisierte.¹⁴⁸ Die Praxis der dynastischen Memoria und Repräsentation erfolgte bei den Arpadenkönigen vom 11. bis zum beginnenden 13. Jahrhundert gänzlich anders, als dies bei den Andechs-Meraniern mit ihren zwei zeitlich aufeinanderfolgenden Grablegen fassbar ist. Eine Zusammenstellung der Graborte der ungarischen Könige von Tanja Michalsky verdeutlicht, dass zwar die Liebfrauenkirche in Székesfehérvár in Folge des

¹⁴⁵ Zur Begründung der Arpadendynastie vgl. KRISTÓ, Gyula/MAKK, Ferenc: Die Arpadendynastie. Die Geschichte Ungarns von 895 bis 1301, Budapest 1993, S. 21-28.

¹⁴⁶ FONT, Márta: Mitteleuropa – Osteuropa – Ostmitteleuropa? Bemerkungen zur Entstehung einer europäischen Region im Frühmittelalter, in: Dies. (Hrsg.), Völker – Kultur – Beziehungen. Zur Entstehung der Regionen in der Mitte des mittelalterlichen Europa, Hamburg 2013 (Studien zur Geschichtsforschung des Mittelalters 29), S. 223-245, hier S. 227. Der Kulturraum Europa beinhaltete trotz der Konstatierung als christlich auch andere Einflüsse. Zum Nebeneinander christlich-lateinischer und byzantinischer sowie heidnischer Gebräuche und der ethnisch vielfältigen Gesellschaft im Ungarn des 11. bis 13. Jahrhunderts vgl. FONT, Márta: Ansiedlung, Integration und Toleranz im mittelalterlichen Ungarn, in: Zsuzsanna Gerner/László Kupa (Hg.), Minderheitendasein in Mittel- und Osteuropa – interdisziplinär betrachtet, Hamburg 2011, S. 13-24. BIRNBAUM, Henrik: Zum (hoffentlich) letztenmal über den weitgereisten Method und die Lage Altmährens, in: Byzantinoslavica 57 (1996), S. 188-193; vgl. FONT, Márta: Lateiner und Orthodoxe. Völker und ihre Gewohnheiten. Das Beispiel des mittelalterlichen Königreichs Ungarn, in: Maciej Salamon/Marcin Wołoszyn u.a. (Hg.), Rome, Constantinople and Newly converted Europe. Archeological and Historical Evidence Bd. 1, Kraków u.a. 2012, S. 141-152.

¹⁴⁷ VESZPRÉMY, László: Ungarn im Europa des frühen 13. Jahrhunderts, in: Blume/Werner (Hg.), Elisabeth von Thüringen, Bd. 2 Aufsätze, S. 59-66, hier S. 62 und die Anm. 25-26 (mit Verweis auf Otto von Freising und Boncompagno da Signa mit seinem rhetorischen Handbuch ›*Rhetorica antiqua*‹).

¹⁴⁸ FONT, Márta: Ungarn und Osteuropa zur Zeit des Königs Andreas II. (1205-1235), in: Konrad Gündisch (Hrsg.), Generalprobe Burzenland. Neue Forschungen zur Geschichte des Deutschen Ordens in Siebenbürgen und im Banat, Köln/Weimar/Wien 2013, S. 40-57, hier S. 45.

Heiligsprechungsverfahrens von Stephan I. wiederholt genutzt wurde, dennoch wurde keine systematische Verpflichtung darin gesehen den familiär-dynastischen Grabort einer Eigenkirche vorzuziehen; selbiges Muster gilt für deren Frauen.¹⁴⁹

In direkter Nachbarschaft Ungarns war neben der Steiermark und Kärnten auch das Herzogtum Krain gelegen, das zum Herrschaftsgebiet des bayerischen Adelsgeschlechtes der Andechs-Meranier gehörte. Die Heirat des Königs Andreas II. mit Gertrud von Andechs-Meranien bot die Knüpfung weiterer Verbindungen, zumal die in Bayern und Franken beheimatete Dynastie zu dieser Zeit am Zenit ihrer Macht stand und eine in die königlichen Adelshäuser verfolgende Heiratspolitik betrieb. Der Beschreibung des Dietrich von Apolda nach, der seine Elisabeth-Vita gegen Ende des 13. Jahrhunderts verfasste, regierte zu dieser Zeit der ungarische König Andreas in glänzendem Reichtum und Macht.¹⁵⁰ László Veszprémy deutete diese Worte auf die Eltern und die Tochter Elisabeth bezogen.¹⁵¹ Deutlich wird aber, dass der tatsächliche Zustand rückwirkend durch die Heiligsprechung Elisabeths interpretiert wird; die Herrschafts- und Familienverhältnisse von Andreas erscheinen ruhmvoller ohne Miteinbeziehung seiner Frau und seiner nicht allzu geringen Abwesenheit, auch bedingt durch die Kreuz- und Feldzüge. Die Tatkraft und die Einflussnahme von Seiten Andreas II. erster Frau Gertrud, deren Einsatz dem Wohle und Aufstieg von Familienmitgliedern ihrer Herkunftsfamilie diente, stieß im hochrangigen Milieu auf Unverständnis bis hin zu ihrem gewaltsamen Tod 1213. Auch die Ansiedlung des deutschen Ritterordens in Siebenbürgen durch König Andreas 1211, der neben der Sicherung vor den Kumanen eine Missionstätigkeit inne hatte,¹⁵² verdeutlicht, wie präsent die bayerische Position mit ihren Werten und der Politik am Hof war. Gertruds Einflussmöglichkeiten und ihre Rolle im höfischen Gefüge waren so beachtlich, dass selbst Zeitgenossen außerhalb des Königreichs auf sie aufmerksam wurden.¹⁵³ In den Jahren zwischen 1207 und 1211, während Elisabeth am

¹⁴⁹ MICHALSKY, Tanja: Memoria und Repräsentation. Die Grabmäler des Königshauses Anjou in Italien (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts f. Geschichte 157), Göttingen 2000, S. 360-365.

¹⁵⁰ Die Vita der heiligen Elisabeth des Dietrich von Apolda, hrsg. von Monika RENER, Marburg 1993, Kap. I, 1 (S. 25): *Regnabat tunc in Ungaria Andreas rex, divitiis clarus et potencia.*

¹⁵¹ VESZPRÉMY, Ungarn im Europa des frühen 13. Jahrhunderts, S. 59.

¹⁵² GÖNCZI, Katalin/WIELAND, Carls/BILY, Inge (Hg.): Sächsisch-magdeburgisches Recht in Ungarn und Rumänien. Autonomie und Rechtstransfer im Donau- und Karpatenraum, Berlin 2013, S. 52. ZIMMERMANN, Harald: Der Deutsche Orden in Siebenbürgen. Eine diplomatische Untersuchung, Köln 2011, S. 5, 153-157; POP, Ioan-Aurel/NÄGLER, Thomas: The History of Transylvania Bd. 1 until 1541, Cluj-Napoca 2005, S. 22; SCHÜTZE, Joachim: Bemerkungen zur Berufung und Vertreibung des Deutschen Ordens durch Andreas II. von Ungarn, in: Paul Philippi (Hrsg.), Zur Rechts- und Siedlungsgeschichte der Siebenbürger Sachsen, Köln/Wien 1971, S. 277-298.

¹⁵³ FONT, Ungarn und Osteuropa, S. 45-46.

ungarischen Hof lebte, darf somit ein Kontakt zwischen ihr und ihren andechsmeranischen Verwandten wie dem Erzbischof Berthold V., Markgraf Heinrich IV. von Istrien sowie Bischof Ekbert, der neben weiteren Verwandten maßgeblich am Neubau des Bamberger Doms beteiligt war,¹⁵⁴ ebenso angenommen werden wie eine stark andechsisch geprägte Erziehung. Mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung aufgrund territorialer Distanzen wurden Konvente der Mendikantenorden auch in Ungarn gegründet: Seit 1221 besteht das Dominikanerkloster Székesfehérvár, zu Deutsch Stuhlweißenburg, und seit 1232 sind Niederlassungen der Franziskaner nachgewiesen.¹⁵⁵ Kontakte oder Unterstützung von Mendikantenorden für Elisabeth sind in dieser frühen Zeit dementsprechend noch nicht gegeben, entgegen der starken Präsenz von Zisterzienserklöstern.

Der Erfurter Dominikaner Dietrich von Apolda merkte in seiner *vita sancte Elyzabeth* an, dass Elisabeth kurz nach ihrer Geburt mit Ludwig, dem Sohn des Landgrafen Hermann I. von Thüringen, verlobt worden sei.¹⁵⁶ Der einzige Vermerk zu den Verhandlungen des Heiratsbündnisses in einer für die Andechs-Meranier kritischen Zeit mit der Anschuldigung, sich 1208 am Königsmord beteiligt zu haben, und der Flucht an den ungarischen Königshof zu Gertrud scheint in dieser politisch unruhigen Zeit eher unwahrscheinlich.¹⁵⁷ Vielmehr wurde und muss danach gefragt werden, wie der Bezug zwischen den Andechsern oder den Arpaden und den Thüringer Landgrafen hergestellt wurde. Eine politische Vernetzung zwischen Ungarn und Thüringen bestand nicht erst seit der fürstlichen Oppositionsformierung

¹⁵⁴ Zur Baugeschichte des Bamberger Domes vgl. VORWERK, Ursula: Die Andechs-Meranier und der Neubau des Bamberger Domes, in: Hennig/Vorwerk (Hg.), Die Andechs-Meranier in Franken, S. 209-218, bes. S. 210 und 213.

¹⁵⁵ VÁSÁRHELYI, Judit P.: Handbuch deutscher historischer Buchbestände in Europa, Bd. 5 Ungarn, Hildesheim/Zürich/New York 1998, S. 24. FÜGEDI, Erik: La formation des villes et les ordres mendiants en Hongrie, in: Ders. (Hrsg.): Kings, bishops, nobles and burghers in Medieval Hungary, London 1986, S. 966-987 (Kap. XII). Jordan von Giano, Thomas von Celano und Johannes von Pian del Carpine sowie weitere 24 Mitbrüder hatten am 23. Mai 1221 den Auftrag erhalten, die *vita secundum formam evangelii* im deutschen Reich zu verbreiten, die wohl Anfang Oktober ihre Reise antraten: Fr. Thomae Celanensis Vita prima S. Francisci, in: *Analecta Friciscana sive chronica aliaque varia documenta ad historiam fratrum minorum spectantia* X, Quaracchi und Florenz 1926-1941, S. 22-23.

¹⁵⁶ Die Vita der heiligen Elisabeth des Dietrich von Apolda, hrsg. von Monika Renner, Kap. I, 1 (S. 25): *Nec multo post dicti principis Hermannii primogenito Ludowico, optime indolis puero, electa illa Elyzabeth sancta adhuc sugens ubera nutu dei desponsata est.*

¹⁵⁷ Folglich hat sich in der gängigen Forschung das Jahr 1211 für die Verhandlungen durchgesetzt, so auch die kritische Auseinandersetzung mit dem Werk Dietrichs von Apolda: WERNER, Matthias: Die Elisabeth-Vita des Dietrich von Apolda als Beispiel spätmittelalterlicher Hagiographie, in: Hans Patze (Hrsg.), *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im späten Mittelalter*, Sigmaringen 1987, S. 523-541, bes. S. 526; vgl. REBER, Elisabeth von Thüringen, S. 53. Dennoch folgen einige Arbeiten den Worten des Dietrich von Apolda: BAROW-VASSILEVITCH, Elisabeth von Thüringen, S. 43; ÖHLER, Elisabeth von Thüringen, S. 26-27.

von 1210 in Folge des staufisch-welfischen Thronstreites, wie jüngst gezeigt werden konnte. Fälschlicherweise bezeichnete Alois Schütz die gemeinsame Zusammenkunft von 1211 als »Treffen dreier Verschwörer«:¹⁵⁸ Nach der Reinhardsbrunner Chronik trafen sich die Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg, König Ottokar I. von Böhmen sowie der Markgraf Dietrich von Meisen und nach Auskunft der *Cronica S. Petri Erfordensis moderna* auch Landgraf Hermann I. von Thüringen.¹⁵⁹ An der Bildung einer starken Gegenposition ist spätestens seit der Fürstenversammlung in Bamberg 1211 auch Bischof Ekbert von Andechs beteiligt gewesen. Für die Anberaumung einer Heirat zwischen Elisabeth von Ungarn und dem Thüringer Ludwig sind mit Bischof Ekbert und König Ottokar zwei Persönlichkeiten im Spiel, die durchaus die Arpaden hinzuziehen hätten können.¹⁶⁰ Zum Verhalten des Landgrafen Hermann I. von Thüringen, dessen Zeitgenosse Propst Burchard von Ursberg ihm die Aneignung des *ius imperii* zutraute, wird spätestens seit Peter Wiegand angenommen, dass es als reaktives Agieren auf ein gewandeltes Verständnis ludowingischer Identität, deren Reichspolitik und die angestrebte Landesherrlichkeit zu verstehen ist.¹⁶¹ Besonders deutlich wird dies im gewandelten Bewusstsein der memorialen Bedeutung des Benediktiner-Hausklosters Reinhardsbrunn, für dessen Kontakt nur eine urkundliche Tätigkeit Hermanns 1197 und die Aufführung im Elisabethpsalter nachzuweisen ist neben seinen Konflikten mit dem Kloster bezüglich der Schadensnahme landgräflicher Märkte.¹⁶² Das Reinhardsbrunner Kloster hatte seit der Gründung 1085 als dynastisch begründete

¹⁵⁸ SCHÜTZ, Das Geschlecht der Andechs-Meranier im europäischen Hochmittelalter, in: Kirmeier/Brockhoff, Herzöge und Heilige, S. 78.

¹⁵⁹ *Cronica Reinhardsbrunnensis*, ed. Oswald HOLDER-EGGER, MGH SS 30, 1 (1896), S. 490-656, hier S. 578 (zum Jahr 1211). *Cronica S. Petri Erfordensis moderna*, ed. Oswald HOLDER-EGGER, MGH SS 30, 1 (1896), S. 336-480, hier S. 382 (MCCXI): *principes regni, scilicet rex Boemie, archiepiscopi Mogontinus et Magadaburgensis, lantgravius et marchio Misnensis cum deliberacione adhibita*.

¹⁶⁰ Die *Cronica Reinhardsbrunnensis*, ed. Holder-Egger, S. 572, 577, 582 nennen entgegen sonstiger agnatischer Standards auch Elisabeths Mutter Gertrud, die vielfach in ihr die treibende Kraft sahen (vgl. ELPERS, Bettina: *Sola sedens domina gentium, principissa provinciarum*. Die Beteiligung der Ludowingerinnen an der Landesherrschaft, in: HessJbLg 46 (1996), S. 79-113, hier S. 84.).

¹⁶¹ WIEGAND, Peter: Eheversprechen und Fürstenkoalition. Die Verbindung Elisabeths von Ungarn mit Ludwig von Thüringen als Baustein einer europäischen Allianz (1207/08-1210/11), in: Blume/Werner (Hg.), Elisabeth von Thüringen, Bd. 2, S. 35-46, bes. S. 36. Burchardi praepositi Urspergensis Chronicon, ed. Oswald HOLDER-EGGER, MGH Script. rer. Germ., 16, 2. Aufl., Hannover 1916, S. 83.

¹⁶² TEBRUCK, Stefan: Die Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung im Hochmittelalter. Klösterliche Traditionsbildung zwischen Fürstenhof, Kirche und Reich (Jenaer Beiträge zur Geschichte 4), Frankfurt am Main 2001, S. 151-155. Zur Urkunde von 1197 vgl. Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae (ab jetzt: CDS), 1. Hauptteil, Abteilung A: Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, Bd. 3. 1196-1234, hrsg. von Otto POSSE, Dresden 2005, S. 18, Nr. 18 (digitalisierte Version: <http://codex.isgv.de/codex.php?band=cds1a3&f=&a=b&s=018> [Stand: 01.06.2017]).

Grablege der Thüringer Grafen, Landgrafen und deren Frauen fungiert; Landgraf Hermann I. wurde als einziger Dynast auf eigenen Wunsch und der Durchsetzungskraft seiner zweiten Frau Sophie von Wittelsbach (Anhang 2) in der Kirche des selbst gegründeten Zisterzienserinnen-Klosters St. Katharina in Eisenach begraben, das ausreichend Grund für eine Auseinandersetzung in den ›Historien‹ lieferte.¹⁶³ Zahlreiche Urkunden und Notizen in den erzählenden Quellen verdeutlichen einen Bruch Hermanns mit dem Hauskloster Reinhardsbrunn, das erst unter seinem Sohn Ludwig IV. wieder gefördert wurde. Hermanns politisches Bestreben – aber sicherlich auch Aspekte der Frömmigkeit – mögen sein Handeln dahingehend bestimmt haben, dass er sich den Zisterziensern, besonders den zisterziensischen Klöstern von Walkenried und Pforte, zuwandte.¹⁶⁴ Der Landgrafensalter, der in erster Linie Psalmen, Gebete und Litaneien enthält, stellt einerseits kompositorisch die Frömmigkeit und das christlich legitimierte Herrschaftsverständnis dar und verdeutlicht andererseits illustrativ mit den Abbildungen den memorial-dynastischen Charakter der Ludowinger sowie deren im europäischen Raum geknüpftes ludowingisch-arpadisch-andechnisch-böhmisches Bündnis der 1210er Jahre.¹⁶⁵

Diese Normen- und Wertestrukturen fand Elisabeth vor, als sie im Alter von vier Jahren der Rolle als Königstochter entsprechend vom andechnisch geprägten ungarischen Königshaus an den Thüringischen Landgrafenhof kam.¹⁶⁶ Über die hier zusammengestellten Gründe des ludowingisch-arpadischen Bündnisses schweigen die Quellen; ebenso zu den ersten Lebensjahren Elisabeths. Erst über den Vollzug der verhandelten Bestimmungen hinsichtlich des Heiratsbündnisses zwischen der vierjährigen Elisabeth von Ungarn und Ludwig IV. von Thüringen, berichten verschiedene Quellen, welche nach Elisabeths Tod 1231 oder gegen Ende ihrer Lebenszeit wie die bei Dietrich von Apolda überlieferte *Gesta Ludowici* entstanden

¹⁶³ Cronica Reinhardsbrunnensis, ed. Holder-Egger, S. 587 unten – S. 588 erster Abschnitt. Vgl. TEBRUCK, Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung, S. 155-156, 347; PETERSOHN, Jürgen: Die Ludowinger. Selbstverständnis und Memoria eines hochmittelalterlichen Reichsfürstengeschlechts, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 129 (1993), S. 1-39, hier S. 25-26.

¹⁶⁴ Für die Förderung der Zisterzienserklöster vgl. die ausführliche Quellenzusammenstellung bei: TEBRUCK, Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung, S. 155-157 und die Anm. 128-130, 132.

¹⁶⁵ Zur Handschrift vgl. Der Landgrafensalter. Bd. 1 Vollständige Faksimile-Ausgabe im Originalformat der Handschrift HB II 24 der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. Bd. 2 Kommentarband, hrsg. von Felix HEINZER (Codices selecti 93), Graz 1992; WIEGAND, Eheversprechen und Fürstenkoalition, S. 39.

¹⁶⁶ Vgl. SPIESS, Unterwegs zu einem fremden Ehemann (wie Anm. 7), S. 17-36; WALSH, Katherine: Verkaufte Töchter? Überlegungen zu Aufgabenstellung und Selbstwertgefühl von in die Ferne verheirateten Frauen anhand ihrer Korrespondenz, in: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsverein 135 (1991), S. 129-144.

sind. Eine Gesandtschaft Landgraf Hermanns mit Personen edlen Standes holte Elisabeth, die von ihrer Mutter mit einer reichen Mitgift ausgestattet wurde, am ungarischen Hof von Pressburg an der ungarisch-österreichischen Grenze ab.¹⁶⁷ Politische Heiratsbündnisse waren in der vormodernen Gesellschaft Gang und Gäbe. Die Erziehung am zuerst fremden Hof sollte dazu dienen, »sich in die dortigen Verhältnisse gut ein[zu]lebe[n] und die Sprache«¹⁶⁸ zu lernen. So erfahren wir von den Elisabeth nahe stehenden und sie seit (früher) Kindheit an begleitenden Frauen Guda und Istentrud wichtige Details zu Elisabeths Aufwachsen: Elisabeths Verhalten beim Spielen, das sie dazu nutzte, um sich alleine in die Kapelle des Hofes begeben zu können, fiel ihren Zeitgenossinnen als ungewöhnlich auf neben ihrem Drang vor den Psaltern zu knien und den Armen ihren Gewinn zu schenken, welche im Gegenzug einige Gebete verrichten sollten.¹⁶⁹ Dieses Brauchtum gehörte eindeutig nicht zum üblichen Verhalten junger Mädchen, welches während der Erziehung am Hof erlernt werden sollte, ansonsten würde es nicht explizit erwähnt werden. Sie blieben ungefähr bis zum siebten Lebensjahr in der »Obhut der Frauen«¹⁷⁰, wie das auch bei Elisabeth angenommen werden darf. Daran schloss sich für die adeligen Mädchen eine Zeit der Bildung mit dem Erlernen von Lesen und Schreiben an.¹⁷¹ Auf Bildung, Sitten und Bräuche wurde im höfischen Gefüge viel Wert gelegt. Elisabeths frühe Frömmigkeit und die Sorge um die Ärmeren stand somit in einer Linie mit der ungehörten kirchlichen Kritik am höfischen Luxus und ihren Verboten etwa in Form von Ritterturnieren.¹⁷² Das Mäzenatentum am thüringischen Hof hatte

¹⁶⁷ Die Vita der heiligen Elisabeth des Dietrich von Apolda, hrsg. von Monika Renner, Kap. I, 1: *Anno ergo a nativitate Elyzabeth quarto misit Hermannus lantgravius solempnes ac nobiles utriusque sexus legatos in Ungarium pro regis filia in Thuringiam adducenda. Quorum principales comes Menhardus de Mulburch et nobilis vir Walterus de Varila dominaque Bertha, relicta Egelolphi de Bendeliben, erant procedentes cum comitatu et familia multa et apparatu copioso.* Die Mitgift Elisabeths erstreckte sich nach dem Tod ihres Mannes und dem Verschenken vieler Dinge noch auf: *aurea et argentea vasa plurima, sericos pannos auro intextos preciosos et multos et corporis ornatum ex auro copioso et gemmis nobilissimis* (Libellus de dictis quatuor ancillarum Sancte Elisabeth confectus (wie Anm. 12), S. 164; Cronica Reinhardsbrunnensis, ed. Holder-Egger, S. 577). Zur Brautfahrt vgl. SPIESS, Unterwegs zu einem fremden Ehemann, S. 26 und Anm. 44.

¹⁶⁸ REBER, Elisabeth von Thüringen, S. 53. SPIESS, Unterwegs zu einem fremden Ehemann, S. 17-36 sieht im Aufwachsen Elisabeths in Thüringen die Integration (Kultur, Sprache) besser gewährleisten.

¹⁶⁹ Libellus, S. 138-139. Vgl. zum Libellus: VOGEL, Lothar: Der Libellus der vier Dienerinnen. Beobachtungen zur Entstehung, Datierung und Wirkungsgeschichte, in: Christa Bertelsmeier-Kierst (Hrsg.), Elisabeth von Thüringen und die neue Frömmigkeit in Europa, Frankfurt 2008, S. 171-194.

¹⁷⁰ REBER, Elisabeth von Thüringen, S. 55.

¹⁷¹ REBER, Elisabeth von Thüringen, S. 55; RÖMER, Jürgen (Hrsg.): Krone Brot und Rosen. 800 Jahre Elisabeth von Thüringen, München 2006, S. 22.

¹⁷² Vgl. KELLER, Das frühe 13. Jahrhundert (wie Anm. 51), S. 22.

mit dem *milten lantgrâven*¹⁷³ Hermann I. Aufschwung erfahren.¹⁷⁴ Walther von der Vogelweide, der sich eine Weile am *hof ze Dürengen* aufhielt, berichtet von einer regen Besuchstätigkeit: *ein schar vert ûz, diu ander in, naht und tac*.¹⁷⁵ Basierend auf der Verwirklichung adeliger Lebensstandards und kultureller Identität war der Hof ein Zentrum der adeligen Gesellschaft, auch wenn die Berichte von höfischen Dichtern den Alltag überspitzt dargestellt haben mögen. Zwei Handschriften sind ihrer bildlichen Ausstattung nach an den landgräflichen Hof Hermanns I. und seiner Frau Sophie des frühen 13. Jahrhunderts zurückzuverfolgen, auf welche Guda vermutlich anspielt: der Landgrafensalter und der sog. Elisabethpsalter in Cividale, der mit seiner Illustration der *Vita activa und contemplativa* das Wissen um die Pastoralreform am Landgrafenhof belegt.¹⁷⁶ Die Texte und Illustrationen beider Psalter sind Ausdruck der Förderung von Kunst und Frömmigkeit, wie sich dies seit der Spätantike zurückverfolgen lässt.¹⁷⁷ Als »Zeugnisse privater Andachtsübung eines hochmittelalterlichen Fürstenpaares« spiegeln sie den eigenen standesgemäß gehobenen Anspruch im privaten wie öffentlichen Sektor wider.¹⁷⁸ Mit ihrer Schwiegermutter in spe der Landgräfin Sophia hatte Elisabeth damit eine Frau vor sich, die ihr das höfisch-adelige Verhalten vorlebte und die landgräflichen Traditionen vermitteln konnte.¹⁷⁹ Die Darstellung Gudas zur Frömmigkeitspraxis von

¹⁷³ Walther von der Vogelweide, Leich, Lieder, Sangsprüche, hrsg. von Christoph CORMEAU, 14. völlig Neubearb. Aufl. d. Ausgabe Karl Lachmanns, Berlin/New York 1996, S. 67 (XV). Vgl. WIEGAND, Peter: Der *milte lantgrâve* als „Windfahne“? Zum politischen Standort Hermanns I. von Thüringen (1190-1217) zwischen Erbreichsplan und welfisch-staufischem Thronstreit, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 48 (1998), S. 1-53, hier S. 1.

¹⁷⁴ So berichtet die *Cronica Reinhardsbrunnensis*, ed. Holder-Egger, S. 571-572 »*De sex magistris in cantilenis...quorum nomina hec sunt: Heinricus scriptor virtuosus, Woltherus de Vogilweyde, Reynardus de Zwethrin, Wolferamus de Eschinbach, Bitherolfus, Heinircus de Ofirdingen*«.

¹⁷⁵ Die Gedichte Walthers von der Vogelweide, neu hrsg. von Hugo KUHN, 13. Aufl., Berlin 1965, S. 25, Vers 20,8.

¹⁷⁶ Vgl. Der Landgrafensalter, hrsg. von Felix HEINZER, 2 Bde.; Der Elisabethpsalter in Cividale del Friuli. Buchmalerei für den Thüringer Landgrafenhof zu Beginn des 13. Jahrhunderts, hrsg. von Harald WOLTER-VON DEM KNESEBECK, Berlin 2001; WEHRLI-JOHNS, Armenfürsorge (wie Anm. 43), S. 154-155 und Abb. 2.

¹⁷⁷ Vgl. die Codices Vat. Gr. 1209 (Biblioteca Apostolica Vaticana) und Sinaiticus (verteilt auf: British Library, Universitätsbibliothek Leipzig, Russische Nationalbibliothek und das Katharinenkloster am Sinai; in digitalisierter Version: [http://www.codex-sinaiticus.net/de/\[02.06.2017\]](http://www.codex-sinaiticus.net/de/[02.06.2017])).

¹⁷⁸ PETERSOHN, Die Ludowinger, S. 23. Vgl. zum Psalter und der Frömmigkeit: WOLF, Jürgen: *saltervrouwen*. Schlüssel zur Bildungswirklichkeit des weltlichen Hofs?, in: Anton Schwob (Hrsg.), *Zisterziensisches Schreiben im Mittelalter. Das Skriptorium der Reiner Mönche*. Beiträge der internationalen Tagung im Zisterzienserstift Rein, Mai 2003, Bern 2005, S. 305-322, bes. S. 306.

¹⁷⁹ Sophias aktive Rolle als Landgräfin ist über den Tod ihres Mannes hinaus nachzuverfolgen. Sie urkundete weiterhin an der Seite ihrer Söhne und in vermögentechnischen Dingen: CDS I, 3 Nr. 305 und 338 mit Siegel Sophias; *Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae* (ab jetzt: RDT) Bd. 2 1152-1227, hrsg. von Otto DOBENECKER, Jena 1900, Nr. 871, 897, 1245, 1399, 1585, 1814, 1827, 1940, 1951, 1976, 2001, 2118, 2137, 2183, 2246. *CRON. REINHARDSB.*, ed. Holder-Egger, S. 588, 613.

Elisabeth mit den Elementen der Gebetspraxis, der Armenfürsorge und der Gelübdebereitschaft erinnert aber mehr an die Wiedergabe der Glaubenspraxis einer geistlichen Frau. So gilt die Frömmigkeitspraxis der Beginen und anderer frommen Frauen als ein »konkreter Lebensvollzug des Glaubens durch eine bestimmte Lebensgestaltung«.¹⁸⁰ Elisabeth scheint sich darüber im Klaren zu sein, dass ihr Verhalten nicht der geforderten Rolle eines adeligen Mädchens entspricht. Mehrmals versucht sie ihr Handeln öffentlich nicht preiszugeben, verfolgt ihre Ideale aber trotz Demütigungen zielstrebig weiter. Elisabeths vermeintliche Durchsetzungskraft von ihrer Herkunft abzuleiten, wie Daria Barow-Vassilevitch ohne Quellenanführung postulierte,¹⁸¹ scheiterte bislang an fehlender Korrespondenz und nicht nachzuweisenden Beziehungen zu den Andechsern. Ihr Personenstand als junges Mädchen erlaubte ihr noch einen gewissen Spielraum ihre Ideale eigenständig zu vertreten, der spätestens mit dem Statuswechsel zur Landgräfin verändert und mit mehr Rechten und Pflichten versehen wurde.¹⁸²

Die Bettelorden selbst waren erst noch im Werden begriffen. Wie kam Elisabeth also zu ihrer frommen Praxis, deren Anklänge an das bereits bestehende Ideal der asketischen Frömmigkeit¹⁸³ in der Forschung Eingang erhalten haben? Einer Notiz im *Libellus* zufolge, die darüber Aufschluss gibt, dass König Andreas seine Tochter von einem Grafen mit Gefolgschaft abholen lassen wollte, nachdem er von ihrem Leben als Bettlerin erfahren hat, schließt die ungarisch-andechsische Herkunft als Basis ihrer auf die Armutsbewegung hin bezogenen Handlungen eindeutig aus.¹⁸⁴

¹⁸⁰ HAMM, Berndt/FRIEDRICH, Reinhold/SIMON, Wolfgang (Hg.), *Religiosität im späten Mittelalter. Spannungspole, Neuaufbrüche, Normierungen (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation/Studies in the Late Middle Ages, Humanism and the Reformation 54)*, Tübingen 2010, S. 247. Vgl. dazu die Frömmigkeitspraktiken in: WEGNER, Sigrid: *Beginen, Klausnerinnen und andere Fromme Frauen im Raum Koblenz. Geistliche und weltliche Netzwerke im späten Mittelalter*, Mainz 2017, S. 120-144.

¹⁸¹ BAROW-VASSILEVITCH, Elisabeth von Thüringen, S. 47.

¹⁸² Zu den Möglichkeiten von Ehefrauen und dem Statuswechsel vgl. SCHRÖDER, *Frauen im europäischen Hochadel (wie Anm. 20)*, bes. S. 27-28.

¹⁸³ Über die Aufgabe sämtlicher weltlicher Dinge, die zur Vereinigung mit Gott und einem heiligen Leben führen soll, berichtet Bernhard von Clairvaux in *De diligendo Deo* (PL 182.990C) vor dem Aufkommen der institutionalisierten Mendikantenorden folgendermaßen: »*Te enim quodammodo perdere, tanquam qui non sis, et omnino non sentire teipsum, et a teipso exinaniri, et pene annullari, coelestis est conversationis, non humanae affectionis*« (Bernard von Clairvaux, *De diligendo Deo. Liber seu tractatus ad haemicum s.r.e. cardinalem et cancellarium*, in: S. Bernardi abbatis primi Clarae-Vallensis opera omnia Bd. 1 (PL 182), ed. Jean-Paul Migne, Paris 1859, Sp. 971-1000). Vgl. ASH, Karina Marie: *Die literarische Bewahrung der Geschlechterrollenerfüllung im Falle von Elisabeth von Thüringen*, in: Hartwin Brandt u.a. (Hg.), *genus & generatio. Rollenerwartungen und Rollenerfüllungen im Spannungsfeld der Geschlechter und Generationen in Antike und Mittelalter (Bamberger Historische Studien 6)*, Bamberg 2011, S. 315-333, hier S. 316.

¹⁸⁴ *Libellus*, S. 180-181: *Accidit autem, ut rex Ungarie, pater ipsius beate Elysabeth, mitteret comitem nomine Paviam cum multo comitatu et revocaret ad terram suam filiam ipsius. Audierat namque, quod quasi mendica omni solatio esset destituta.*

Auch dem ungarischen Königshof war diese Art von Lebensführung suspekt. Armut wurde als Zeichen von minderem Status interpretiert¹⁸⁵ und die eigene Tochter ein Leben als Bettlerin führen zu wissen muss fast schon als eigene Diskreditierung aufgefasst werden. Terminologisch lassen sich nur geringfügige Unterschiede fassen zwischen einer freiwillig gewählten Armut und der unfreiwilligen endogen verursachten Armut. Das Betteln jeglicher Personenschichten wird in den erzählenden Quellen mit dem Begriff der *mendicatio* verbunden, darunter fallen auch das Streben nach Armut und die Bettelarmut, während *paupertas* alle Armen sowie die Armut als Tugend bezeichnet. Eine klare Differenz ergibt sich zu den Minderbrüdern, die fast durchgängig unter dem Terminus der *fratres minores* auftauchen.¹⁸⁶

Die extremen Unterschiede zwischen reich und arm, die die vormoderne Gesellschaft prägten, transferieren die im Umfeld Elisabeths entstandenen Quellen unbewusst mit. »Krüppel, bedürftige Witwen und Waisen, Aussätzigte, Blinde gehörten...zum Alltag und boten ein gewohntes Bild«.¹⁸⁷ Die sozialen Diskrepanzen müssen somit schon der jungen Elisabeth im Bewusstsein gewesen sein, sind auch die höfischen Strukturen am ungarischen und thüringischen Hof stark hierarchisch geordnet gewesen. In fortgeschrittenem Alter nahm sie kranke und schmutzige Bettler auf, schenkte ihnen Nahrung und Kleidung, damit sie sich barfuß nicht verletzten, und scheute sich nicht vor deren Unreinheit.¹⁸⁸ Unter den Armen befanden sich auch zahlreiche Kinder. Familiäre Einkünfte aus ungewisser Herkunft nahm sie nicht an, um die Ausbeutung der Armen und sozial Schwachen nicht zu unterstützen,¹⁸⁹ die sich selbst nicht versorgen konnten. Schließlich hatten sämtliche kriegerischen Auseinandersetzungen des thüringischen Landgrafen im Zusammenhang des Thronstreites zum allgemeinen Ausfall der Ernten geführt. Die Armen »waren sichtbarer Teil der alltäglichen Lebenswelt«¹⁹⁰, die von den Adelsschichten ignoriert

¹⁸⁵ Vgl. MORSEL, Adel in Armut – Armut im Adel?, S. 127.

¹⁸⁶ Vgl. die erzählerischen Quellen in: Caesarius von Heisterbach. Das Leben der Heiligen Elisabeth. Ergänzt durch Summa Vitae Konrads von Marburg. Libellus de dictis quatuor ancillarum Sancte Elisabeth confectus, hrsg. von Ewald KÖNIGEN. Eine Ausnahme bildet die *Cronica minor Minoritae Erphordensis*, vgl. dazu Anm. 192.

¹⁸⁷ BISCHOFF, Cordula: Strategien barocker Bildpropaganda. Aneignung und Verfremdung der Heiligen Elisabeth von Thüringen (Studien zur Kunst- und Kulturgeschichte 9), Marburg 1990, S. 22.

¹⁸⁸ Libellus, S. 142-143, 150-151. Vgl. SUMMA VITAE des Magisters Konrad von Marburg, in: Königgen (Hrsg.), Caesarius von Heisterbach, S. 128-129.

¹⁸⁹ Libellus, S. 144-145.

¹⁹⁰ KÄLBLE, Armut, Frömmigkeit und Heilserwartung, S. 499.

und im höfischen Kontext als nicht standesgemäß angesehen wurden.¹⁹¹ Die intensiven Kontakte Elisabeths mit den *pauperes*, die in dieser Umbruchszeit zunehmend mehr den Worten des Evangeliums folgten, lassen es möglich erscheinen, dass sie so zu den von ihr früh gelebten Frömmigkeitspraktiken der *imitatio Christi* gekommen ist, orientiert an den Armutsvorstellungen, wie sie von Maria von Oignies bekannt sind. Diese lassen sich im Gegensatz zu Flandern, dem Oberrhein, dem Elsass und Norditalien in den thüringischen Quellen durch die Grenzen zur Häresie leider nicht nachvollziehen.¹⁹²

4.1.2. *Vita religiosa* Elisabeths in den Quellen

»*Ludewicus lantgravius Thuringie inclitus dominam Elizabeth, virginem castam, regis Ungarie filiam nobilem et eximiam, duxit uxorem, coniunctusque est ei Dei nutu, vir fidelis cum muliere fideli, sanctus cum sancta, innocens cum innocente, et hii invicem se in caritate Domini supra quam credi valeat dilexerunt.*«¹⁹³ Diese lobpreisenden und fromm aufgeladenen Worte stammen aus der in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts kompilatorisch zusammengesetzten Reinhardsbrunner Chronik, deren Berichte zu Elisabeth durchweg auf ihre Heiligkeit anspielen und die ludowingische Geschichte zu bereichern versuchen. Als Grund für ihre *sanctitas*, die die erzählerischen Quellen durchzieht, wird neben ihrem eigenen weisen und frommen Wesen auch die Tugendhaftigkeit ihres Mannes angeführt.¹⁹⁴ Darauf abzielend eine dynastische Heiligkeit begründen zu können, wird auf das christlich-antike Vorbild der Heiligen Familie angespielt, indem kompositorisch entsprechend die Geburt des männlichen Nachfolgers Hermann angeführt wird, sodass nach dem Tod Elisabeths vielfach Bezug auf sie genommen wird.¹⁹⁵

¹⁹¹ Vgl. KÄLBLE, Mathias: Die Welt der Armen und Verachteten, in: Blume/Werner (Hg.), Elisabeth von Thüringen, Bd. 1, S. 118-119.

¹⁹² So berichten die *Cronica S. Petri Erfordensis moderna*, die *Cronica Reinhardsbrunnensis* und die *Cronica minor Minoritae Erphordensis* für das 13. Jahrhundert nur von Angelegenheiten, die in Zusammenhang mit päpstlichen Anordnungen oder päpstlich genehmigten Orden wie dem *Ordo fratrum Predicatorum* stehen, die durchaus auch kritisch beäugt werden. In der Anfangszeit der Gründung des Franziskanerordens wird dieser teilweise noch unter dem Titel des *Ordo pauperum dominarum* geführt: *Cronica minor Minoritae Erphordensis*, ed. Oswald HOLDER-EGGER, MGH SS rer. Germ. 42, Hannover 1899, S. 486-671, hier S. 642.

¹⁹³ *Cronica Reinhardsbrunnensis*, ed. Holder-Egger, S. 596.

¹⁹⁴ *Cronica Reinhardsbrunnensis*, ed. Holder-Egger, S. 597: *Prudens et pia femina, nobilissima Elizabeth marito coniugalis consorcii inviolabilem conservavit fidem, ut eo absente semetipsam custodiret irreprehensibilem Deoque devotam se offerret, amabilem et benignam; [...] Peperit enim filium in castro Cruceburg primogenitum, cui nomen avi sui imposuit Hermannus, qui successor patris lantgravius fuit Thuringie.*

¹⁹⁵ Vgl. KLÜSSENDORF, Niklot: Die heilige Elisabeth im hessischen Münzbild, in: Abhandlungen der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft 56 (2006), S. 51-89, hier S. 52-53.

Mit der Heiratsverbindung 1221 zwischen Elisabeth und Ludwig, der inzwischen das Landgrafenamt von Thüringen von seinem verstorbenen Vater übernommen hatte, kann die Landgräfin nun erstmals in urkundlichen Quellen aus ihrer Lebenszeit gefasst werden. Welche Spielräume ihr zur Verfügung standen, um ihrer Frömmigkeit, die sie während ihrer Kindheit mehrfach in Affront zur landgräflichen Familie gebracht hatte, nun Ausdruck zu verleihen spiegelt sich in neun Urkunden, in denen sie selbst ihre Zustimmung gibt oder welche auf ihre Bitte hin ausgestellt wurden und damit einen Einblick in die im Vorfeld getätigte Korrespondenz geben. Elisabeths Rolle als thüringische Landesherrin lassen sich nicht auf ihre Armenfürsorge, ihre Frömmigkeit und ihren Drang zur Minderung luxuriöser Sitten herabsetzen. Ihren standesgemäßen Aufgaben kommt sie insofern nach, als dass sie in fünf Urkunden Ludwigs ihre Zustimmung zu Rechtsgeschäften mit klösterlichen Institutionen und einer Hospitalgründung ausdrückt, die auch den Konsens der weiteren Familienmitglieder bedurft haben. Durch die familiären Bindungen besteht nach Michael Borgolte »bereits vor und unabhängig vom jeweiligen Stiftungsvorhaben« eine Gemeinschaft, deren kollektives Empfinden in den gemeinsam getätigten Stiftungen zum Ausdruck gebracht wird.¹⁹⁶ Mit dieser Prämisse wird deutlich, dass die familieninternen Ansichten durch die Stiftungen öffentlich gemacht und ein gemeinsames Kollektiv vorausgesetzt werden muss. Die erste Urkunde aus dem Jahr 1221, die die Schenkung thüringischer Güter an das Zisterzienserinnenkloster Ichttershausen durch Ludwig IV. zu seinem und der Eltern Seelenheil im Namen der Familie festhält, transportiert deren theologische Jenseitsfürsorge¹⁹⁷ und belegt die Übernahme landgräflicher Pflichten und Rechte von Seiten Elisabeths, die ihre Zustimmung ausdrückt neben Ludwigs Mutter und seinen Brüdern Heinrich und Konrad.¹⁹⁸ Die verwitwete Landgräfin Sophia hatte sich zwar für ein Leben im von Hermann und ihr gegründeten Zisterzienserinnenkloster St. Katharina in Eisenach entschieden, in welchem auch ihr verstorbener Ehemann begraben wurde, ihre Güter aber behalten, um die Geschädigten ihres Mannes

¹⁹⁶ BORGOLTE, Enzyklopädie des Stiftungswesens, Bd. 1 Grundlagen (wie Anm. 64), S. 176.

¹⁹⁷ Vgl. BORGOLTE, Michael: Stiftungen – eine Geschichte von Zeit und Raum, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 29 (2010), S. 39-56, bes. S. 42-43.

¹⁹⁸ CDS I, 3 Nr. 293 (1221 September 9); Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae Bd. 2, Nr. 1976; REIN, Wilhelm: Kloster Ichttershausen. Urkundenbuch, Geschichte und bauliche Beschreibung (Thuringia sacra, Bd. 1 Ichttershausen), Weimar 1863, Nr. 30. KÄLBLE, Mathias: Urkunde für das Kloster Ichttershausen, in: Blume/Werner (Hg.), Elisabeth von Thüringen, Bd. 1, S. 79-80. Eine Zusammenstellung der Quellen zu Elisabeth wurde vorgenommen von: WEIGELT, Sylvia: Elisabeth von Thüringen in den Quellen des 13. bis 16. Jahrhundert, Erfurt 2008.

entlohnen zu können.¹⁹⁹ »Das bedeutete, dass ihr Witwengut nicht aus dem Gesamtvermögen der Familie herausgelöst wurde, sondern, dass Sophia in der Gemeinderschaft, der Vermögensgemeinschaft einer Großfamilie, blieb«,²⁰⁰ so Ortrud Reber. Bei allen fünf von der Familie ausgestellten Urkunden während der Regierungszeit Ludwigs musste sie hinlänglich des Vermögens und der Güter ihren Konsens mitteilen. Elisabeth hatte zwar faktisch die Rolle der Landgräfin übernommen,²⁰¹ konnte oder wollte der starken Stellung Sophias trotz der – wenn auch geringen – Entfernung in rechtlichen Dingen, die zum standesgemäß-höfischen Alltag gehörten, nicht beikommen. Kurz vor der Eheschließung war Elisabeth trotz der königlichen Herkunft noch in der Kritik gestanden, dass ihre Mitgift unterhalb des Standes des Thüringischen Landgrafenhofes sei, wohl im Wissen um ihre unkonventionelle und fromme Lebensweise.²⁰² Anknüpfend an die jüngere ludowingische Tradition des Landgrafen Hermann I. handelte die Familie, um die Zisterzienserklöster mehr zu fördern: Von den fünf Urkunden beziehen sich zwei auf das Zisterzienserinnenkloster Ichttershausen²⁰³, eine auf das Zisterzienser Kloster Georgenthal²⁰⁴, eine auf die Hospitalgründung in Gotha²⁰⁵ und nur eine auf das Benediktinerkloster Kaufungen²⁰⁶. Elisabeths Rolle beschränkte sich dabei durchweg auf den inaktiven Teil. Ludwig tritt in seiner Funktion des Landgrafen als Aussteller und Hauptakteur auf. Zu den Schenkungen oder Rechtsgeschäften drückte sie entweder ihre Zustimmung (*cum consensu*) oder ihre Gunst (*cum favore*) aus. Elisabeth tritt auch nie selbst in Erscheinung zu den genannten Klöstern, während für andere Mitglieder des Familienverbandes eine Wirksamkeit nachgewiesen werden kann. So hatte Landgraf Hermann I. bereits im Jahre 1199 eine Schenkung an das Kloster Ichttershausen bestätigt,²⁰⁷ das von der Matrone Frideruna und ihrem Sohn

¹⁹⁹ RDT Bd. 2, Nr. 1940 und 1951; CDS I, 3 Nr. 288.

²⁰⁰ REBER, Elisabeth von Thüringen, S. 61-62.

²⁰¹ CDS I, 3 Nr. 293: Sophia erscheint nicht mehr mit dem Landgräfinnentitel: *nostrae genitricis domne Sophie... domne Sophie olim lantgravie*.

²⁰² Libellus, S. 140: *Cum vero facta esset viripotens et nubilis, graves et manifestas persecutiones passa est a proximis vassallis atque consiliariis sponsi sui futuri mariti, quem inducere modis omnibus conabantur, ut ipsam repudiatam patri suo regi remitteret*.

²⁰³ 1221 September 9: CDS I, 3 Nr. 293; RDT Bd. 2, Nr. 1976. 1225 November 6: CDS I, 3 Nr. 345; RDT Bd. 2, Nr. 2246; REIN, Kloster Ichttershausen, Nr. 36, S. 77-78.

²⁰⁴ 1222 nach Mrz. 28 und vor September 29: CDS I, 3 Nr. 305; RDT Bd. 2, Nr. 2001. Original digitalisiert: Thüringisches Staatsarchiv Gotha (ThStA), Geheimes Archiv Urkunden, Kloster Georgenthal Nr. 17 (http://www.staatsarchiv-gotha.findbuch.net/php/main.php?ar_id=3721&be_kurz=322d31312d30303031#322d31312d30303031x17).

²⁰⁵ Anfang 1223: CDS I, 3 Nr. 309; RDT Bd. 2, Nr. 2118.

²⁰⁶ 1224 April 7: CDS I, 3 Nr. 322; RDT Bd. 2, Nr. 2137; Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen, bearb. und hrsg. von Hermann VON ROQUES, Kassel 1900, Bd. 1, Nr. 36, S. 46.

²⁰⁷ CDS I, 3 Nr. 38 (1199 November 15); REIN, Kloster Ichttershausen, Nr. 27.

Markward von Grumbach unter der Herrschaft König Konrads III. 1147 gegründet worden war.²⁰⁸ Dem Kloster Georgenthal, das bereits seit seiner Gründung 1144 mit dem thüringischen Hauskloster Reinhardsbrunn im Streit lag, schenkte Landgraf Ludwig IV. 1217 Güter in Rudestedt, die verpfändet worden waren; *Sophia dei gratia thuringie lantgravia* genehmigt im Jahr 1222 einen Tausch.²⁰⁹ Einzig für das Kloster Kaufungen liegt keine Tätigkeit vor. Obwohl Ludwigs *dilectissime contectalis nostre domne Elisabet lantgraviae*²¹⁰ durch ihre aneuchsisch-meranische Herkunft und die Beisetzung ihrer Mutter Gertrud im Zisterzienserinnenkloster in Pilis eine Verbindung zu den Zisterziensern aufweist, entsprechen diese Formen der religiösen Praxis scheinbar nicht ihrem Ideal von Frömmigkeit verbunden zu sein; unklar bleibt wie hoch die Mitgift war, jedenfalls verfügte sie nicht darüber.

Im Gegensatz zu Fürstinnen, die ihr gesamtes Vermögen in Stiftungen an oder von Klöstern investierten,²¹¹ verstand Elisabeth es als die ihr zukommende Aufgabe, sich um die Armen und Kranken zu kümmern. Dieses Wirken äußert sich nicht nur im sozialen Handeln, sondern besonders in ihren karitativen Werken. Wie Gerd Althoff jüngst aufmerksam gemacht hat, impliziert der Begriff der Caritas unterschiedliche Verständnisebenen.²¹² Das soziale Handeln Elisabeths, das im Sinne der christlichen Auffassung von Caritas zu verstehen ist, unterscheidet sich mit ihrer selbst gelebten Armut von der standesgemäßen Armenfürsorge früherer Frauen. Die Almosenspende und die Sorge um die Armen gehörten zwar seit jeher zu den klösterlichen Tätigkeiten, hatten sich daneben aber zunehmend zum Betätigungsfeld des

²⁰⁸ Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 9. Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich (MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae 9), bearb. von Friedrich HAUSMANN, Wien/Köln/Graz 1969, Nr. 188. Regesta Imperii Bd. IV 1: Die Regesten des Kaiserreiches unter Lothar III. und Konrad III. 2. Lieferung: Konrad III. 1138 (1093/94) – 1152, bearb. von Jan Paul NIEDERKORN/Karel HRUZA, Wien/Köln/Weimar 2008, Nr. 468; REIN, Kloster Ichttershausen, Nr. 1-2.

²⁰⁹ Zur Tätigkeit Ludwigs: ThStA Gotha, Geheimes Archiv Urkunden, Kloster Georgenthal, Nr. 14 (1217 Januar 15), für die digitalisierte Urkunde s.: http://www.staatsarchiv-gotha.findbuch.net/php/main.php?ar_id=3721&be_kurz=322d31312d30303031#322d31312d30303031x14; RDT Bd. 2 Nr. 1731. Für den von Sophia genehmigten Tausch: ThStA Gotha, Geheimes Archiv Urkunden, Kloster Georgenthal, Nr. 18 (1222), in digitalisierter Version: http://www.staatsarchiv-gotha.findbuch.net/php/main.php?ar_id=3721&be_kurz=322d31312d30303031#322d31312d30303031x18; RDT Bd. 2 Nr. 2183. Zum Streit zwischen dem Benediktinerkloster Reinhardsbrunn und dem Zisterzienserkloster Georgenthal vgl. ThStA Gotha, Geheimes Archiv Urkunden, Kloster Georgenthal, Nr. 3 (1144); RDT Bd. 2 Nr. 54; TEBRUCK, Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung, S. 158-161, 210-211.

²¹⁰ CDS I, 3 Nr. 293, Z. 4-5.

²¹¹ Vgl. HÖRMANN-THURN und TAXIS, Mächtige Fürstinnen – fromme Stifterinnen? (wie Anm. 8), S. 378-406.

²¹² ALTHOFF, Gerd: Caritas und ihre symbolisch-rituellen Ausdrucksformen im Mittelalter, in: Christoph Stiegemann (Hrsg.), Caritas. Nächstenliebe von den frühen Christen bis zur Gegenwart. Katalog zur Ausstellung im Erzbischöflichen Diözesanmuseum Paderborn 2015, Petersberg 2015, S. 130-137.

Landesherrn oder der Landesherrin entwickelt, sorgte man bereits für das Jenseits vor.²¹³ Schon in der Spätantike und im frühen Mittelalter lassen sich im *Corpus Iuris Civilis* des oströmischen Kaisers Justinian I. und den Kapitularien Karls des Großen tiefgreifende Auseinandersetzungen mit der Armut feststellen.²¹⁴

Das Beharren Elisabeths auf der Armut, der Erniedrigung und der Fürsorge, deren Motive bereits ihre Kindheit geprägt hatten, lassen ihre eigene Auffassung von Frömmigkeit aus einem persönlichen Anliegen heraus erklären, das sich auch gegen den extremen Reichtum des Adels innerhalb des Thüringischen Hofes wendet. »Der religiöse Protest gegen diese [standesgemäß gehobene] Lebensform wurde von ihren Nutznießern [zwar] selbst erhoben«,²¹⁵ muss aber schwerpunktmäßig die Überlegungen hin zum Seelenheil und einer zu vertretenden religiösen Praxis stärker in den Blick nehmen. Für Elisabeth entstanden durch ihre Aufgeschlossenheit und Annahme neuer Frömmigkeitsformen zusätzliche selbst erarbeitete Spielräume, die ihr Handlungsvermögen erweiterten, verbunden mit zum Teil resoluten Prinzipien für die eigene Initiative.²¹⁶ Die Tatsache, dass sie über Jahre hinweg – wenn auch nicht ohne Kritik und Unverständnis – ihrem Frömmigkeitsideal hatte nachgehen können, lässt auf gewisse Freiräume bei religiösen Vorlieben schließen. Ebenso wie die Mendikanten kirchlich instrumentalisiert wurden,²¹⁷ kann dies auch auf Elisabeth übertragen werden, wurde durch ihre Lebensweise das Ideal für den Typus einer verheirateten streng nach dem Armutsgedanken lebenden Frau geschaffen.²¹⁸ Im Zuge der Frage nach der religiösen Prägung Elisabeths konnte Matthias Werner die franziskanischen Brüder als entscheidenden Faktor erschließen.²¹⁹ Die Anwesenheit

²¹³ SCHIEFFER, Rudolf: Bischöfliche und monastische Caritas im Mittelalter, in: Christoph Stiegemann (Hrsg.), Caritas. Nächstenliebe von den frühen Christen bis zur Gegenwart. Katalog (wie Anm. 213), S. 138-145; HECKMANN, Marie-Luise: Die christliche Wohltätigkeit im Mittelalter, in: Johannes Laudage (Hrsg.), Frömmigkeitsformen in Mittelalter und Renaissance, Düsseldorf 2004, S. 96-133.

²¹⁴ *Corpus Iuris Civilis*, Bd. 2 Codex Iustinianus, hrsg. von Paul KRÜGER, Berlin 1959, 1,3,48; 4,43,2; 10,51. Zu den Kapitularien Karls des Großen: MORDEK, Hubert: Karls des Großen zweites Kapitular von Herstal und die Hungersnot der Jahre 778/779, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 61 (2005), S. 1-52, bes. S. 5-12.

²¹⁵ WESTPHÄLINGER, Ariane: Der Mann hinter der Heiligen. Die Beichtväter der Elisabeth von Schönaue, der Elisabeth von Thüringen und der Dorothea von Montau (*Medium Aevum Quotidianum Sonderbd. 10*), Krems 2007, S. 24: richtet ihren Schwerpunkt auf die kirchlichen Missstände.

²¹⁶ Vgl. SCHRÖDER, Frauen im europäischen Hochadel (wie Anm. 20), bes. S. 32-33.

²¹⁷ ANDENNA, Formen der Frömmigkeit (wie Anm. 40), S. 256.

²¹⁸ Zum Vorbildcharakter Elisabeths und dem sich entwickelnden Elisabeth-Kult nach der Heiligsprechung vgl. WÜRTH, Ingrid: Altera Elisabeth. Königin Sancia von Neapel (1286-1345) und die Franziskaner, in: Enno Bünz/Stefan Tebruck/Helmut G. Walther (Hg.), Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Festschrift für Matthias Werner zum 65. Geburtstag, Köln/Weimar/Wien 2007, S. 517-542.

²¹⁹ WERNER, Matthias: L'influsso dei francescani su Santa Elisabetta di Ungheria/Turingia, in: *Analecta Tertii Ordinis Regularis Sancti Francisci 178* (2007), S. 59-70; DERS.: Elisabeth von

der 1221 in Porziuncola losgeschickten Minderbrüder kann spätestens seit dem Ende des Jahres 1223 im thüringischen Raum und bereits zuvor im Reich belegt werden. Den Worten des Franziskaners Jordans von Giano nach, der seine Chronik in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts verfasste und entgegen seiner Mitbrüder Thomas von Celano und Giovanni di Pian del Carpine auch die nichtitalienischen Brüder nennt, stand ihr seit diesem Zeitraum der franziskanische Laienbruder Rodeger, der spätere Guardian von Halberstadt, als *magister discipline spiritualis* bei, der sie in den christlichen Sitten, dem Gebet und den Werken der Barmherzigkeit unterwies.²²⁰ Der Tätigkeit Rodegers als geistlichem Betreuer Elisabeths muss ein Kontakt vorausgegangen sein, durch welchen sie sich den Franziskanern zugewandt und um geistlichen Beistand unter der thüringischen Leitung des Jordan von Giano, der bei seiner Gründung von Niederlassungen in Gotha und Eisenach in Kontakt mit dem Landgrafen und Stadtherren Ludwig IV. getreten sein muss,²²¹ gebeten hatte. Ein Überreden Elisabeths zur Annahme der Franziskanerarmut, wie sie Andrzej Radziński annimmt, erscheint unwahrscheinlich, hatte sie sich bereits zuvor diesen Idealen – wenn auch nicht in institutionalisierten Formen – zugewandt.²²² In seiner Funktion als Laienbruder war Rodeger nicht dazu befugt weitergehende Aufgaben über die geistliche Betreuung hinaus zu vollziehen, sah die *Regula non bullata* von 1221 nur das *consilium spirituale* und den Aufruf zur Bußfertigkeit vor.²²³ Die Quellen liefern keine weiteren Informationen zum Einfluss oder dem Verhältnis zwischen Elisabeth und Rodeger, sodass dem Bruder unter Miteinbeziehung Elisabeths »extreme[r] Form der Sorge um Aussätzige«, die deutlich das überschritt,

Thüringen, Franziskus von Assisi und Konrad von Marburg, in: Blume/Werner (Hg.), Elisabeth von Thüringen, Bd. 2, S. 109-135.

²²⁰ *Chronica fratris Jordani*, ed. Heinrich BOEHMER (Collection d'études et de documents sur l'histoire religieuse et littéraire du Moyen-Âge 6), Paris 1908, S. 29, Nr. 25: auf Rodeger wird später nochmals Bezug genommen unter folgender Zuschreibung, die auf seine deutsche Herkunft verweist (S. 34, Nr. 34): *frater Rodegerus Theutonicus laycus*. Von Zu Jordan von Giano vgl. BERG, Dieter: Jordan von Giano. Chronik, in: Berg/Lehmann (Hg.), Franziskus-Quellen (wie Anm. 46), S. 955-1011, bes. S. 955-965. Vgl. ELM, Kaspar: Sacrum Commercium. Über Ankunft und Wirken der ersten Franziskaner in Deutschland, in: Paul-Joachim Heinig u.a. (Hg.), Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw (Historische Forschungen 67), Berlin 2000, S. 389-412, bes. S. 396-397.

²²¹ WERNER, Elisabeth, Franziskus und Konrad, S. 111; MÜLLER, Christine: Landgräfliche Städte in Thüringen. Die Städtepolitik der Ludowinger im 12. und 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe 7), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 234-255.

²²² RADZIŃSKI, Andrzej: Kirche und Geistlichkeit im Mittelalter. Polen und der Deutsche Orden in Preussen, Toruń 2011, S. 387-401, hier S. 394.

²²³ LEHMANN, Leonhard: Die Schriften des hl. Franziskus von Assisi, in: Berg/Lehmann (Hg.), Franziskus-Quellen (wie Anm. 47), Kap. 12, S. 80. Allerdings ist auch den standesgemäßen Unterschied zwischen der Landgräfin Elisabeth und dem unterhalb ihres Ranges entstammenden Laienbruder Rodeger hinzuweisen, der zumindest für Elisabeth kein Problem darstellte.

»was in der Tradition der christlich-karitativen Fürsorge für Arme und Kranke in den Quellen üblicherweise zu greifen ist«,²²⁴ sicherlich innerhalb eines festen Rahmens mehr als die Übermittlung von Werten, Normen und religiösem Wissen zukommt. Er griff aber regeltechnisch nicht in dem entscheidenden Maße in die Lebensführung Elisabeths ein, wie die anschließende Resonanz auf den Kreuzzugsprediger Konrad von Marburg verdeutlicht.²²⁵ Ilona Fendrich machte für das Spätmittelalter deutlich, dass die Handlungsspielräume und Entscheidungsfreiheit von Fürstinnen vom männlich dominierten Familienumfeld abhingen,²²⁶ sodass zumindest Ludwig die Kenntnis um die geistliche Betreuung Elisabeths durch einen franziskanischen Laienbruder gehabt und dahingehend seine Zustimmung ausgedrückt hatte.²²⁷ Eine Zuwendung zu den Mendikanten von anderen Familienmitgliedern kann nicht nachvollzogen werden. Dennoch waren auch am Thüringischen Hof die neuen Strömungen mit der Verbindung zwischen dem Armutsgedanken und dem Kreuzzug insofern präsent, als dass Ludwigs Kreuznahme 1224 in die Phase des päpstlichen Aufrufes der Reichsfürsten und der Kreuzzugsprediger wie Konrad von Marburg, Cäsarius von Speyer und Jakob von Vitry fällt.²²⁸ Konrad von Marburg hielt sich bereits ab dem Jahr 1214 auf Anweisung des Papstes Innozenz III., zu dem und seinem Nachfolger Honorius III. er in guter Verbindung stand, im Reich auf, um als Prediger zum Kreuzzug aufzurufen und stand danach mehrfach in der Mark Meißen, die Ludwig seit der Übernahme der Vormundschaft als Oheim Heinrichs von Meißen 1221 zu annektieren versuchte, in Kontakt zur Herrschaft der Ludowinger.²²⁹ Mag sich Elisabeth während ihrer Ehe auch ihren höfischen Aufgaben, wie der Besucherbetreuung etwa der Markgräfin von Meißen gewidmet haben, wusste sie die

²²⁴ VOIGT, Jörg: Die heilige Elisabeth von Thüringen als Leitbild religiöser Frauen im Spätmittelalter? Krankenpflege und Armenfürsorge in Nonnenklöstern und Beginengemeinschaften, in: Christoph Stiegemann (Hrsg.), *Caritas. Nächstenliebe von den frühen Christen bis zur Gegenwart*. Katalog (wie Anm. 213), S. 204-215, hier S. 206.

²²⁵ Libellus, S. 145-187. Vita der heiligen Elisabeth des Dietrich von Apolda, hrsg. von Monika Rener, S. 36, 59, 86-140. WERNER, Elisabeth, Franziskus und Konrad, S. 111 macht deutlich, dass Jordan von Giano besondere Aufmerksamkeit auf den Erfolg der Verbreitung des Franziskanertums nördlich der Alpen gelegt hat und Elisabeth von Thüringens Kontakt mit den Franziskanern schon in den Jahren 1222/Anfang 1223 anzusetzen ist.

²²⁶ FENDRICH, Ilona: Die Beziehung von Fürstin und Fürst: zum hochadeligen Ehealltag im 15. Jahrhundert, in: Jörg Rogge (Hrsg.), *Fürstin und Fürst* (wie Anm. 19), S. 93-137, hier S. 105-106.

²²⁷ Vgl. WERNER, Elisabeth, Franziskus und Konrad, S. 111.

²²⁸ Vgl. TEBRUCK, Stefan: *Militia Christi – Imitatio Christi*. Kreuzzugs-idee und Armutsideal am thüringischen Hof zur Zeit der heiligen Elisabeth, in: Blume/Werner (Hg.), *Elisabeth von Thüringen*, Bd. 2, S. 137-152, bes. S. 147-148. Zur Kreuznahme Ludwigs, die von Dietrich für seine Zwecke einer liebevollen Familie umgestaltet wurde, vgl. Vita der heiligen Elisabeth des Dietrich von Apolda, hrsg. von Monika Rener, S. 61-86.

²²⁹ *Cronica S. Petri Erfordensis moderna*, ed. Oswald Holder-Egger (wie Anm. 159), S. 384.

ihr zur Verfügung stehenden Mittel unter eigener Mitarbeit in ihrem sowie der Armen und Kranken Sinne karitativ zu nutzen. Bei ihren landgräflichen Pflichten, bei denen sie selbstständig handelnd nur einmal auftritt, verband sie beide Motive: Um eine Hungersnot 1226, als ihr Mann bei einem Hoftag in Cremona weilte, zu vermindern, wurden auf ihr Geheiß hin die landgräflichen Kornkammern geöffnet und unterhalb der Wartburg ein Hospital eingerichtet, das im Zeichen der Einrichtung mehrerer Hospitäler und Armenhäuser stand.²³⁰ Beachtet werden muss hierbei die Tatsache, dass der Prediger Konrad von Marburg im Jahr 1226 von Elisabeth unter Zustimmung Ludwigs zu ihrem Beichtvater erwählt wurde,²³¹ dessen Anwesenheit am Thüringischen Hof auf bereits vorhergehende Kontakte zu Ludwig und seine privilegierte Stellung zum Papst und den Reichsfürsten zurückzuführen ist.

4.1.3. Die Rolle des Beichtvaters Konrad von Marburg

Von den Berichten der vier Dienerinnen Elisabeths ist im Bericht der Isentrud von Hörselgau ein deutlicher Bruch im Leben Elisabeths zu bemerken. So erzählt sie, dass die Landgräfin nachts oft zum Gebet aufstand und sich geißeln ließ »und dies tat sie oft, nachdem sie dem Magister Konrad Gehorsam gelobt hatte«. ²³² Im direkten Umfeld Elisabeths wird eine konkrete Verhaltensveränderung wahrgenommen, deren streng asketische Frömmigkeitsausübung erst in Folge der geistlichen Führung Konrads in radikalierter Form festzustellen ist. Wenn Ariane Westphälinger festhält, dass Elisabeth der geistigen Führung bedurfte,²³³ wird deutlich, dass der Laienbruder Rodeger als Franziskaner nicht in dem Maße die geistliche Beratung

²³⁰ Libellus, S. 153; Summa Vitae des Magisters Konrad von Marburg, S. 128; Cronica Reinhardsbrunnensis, ed. Holder-Egger, S. 606. Von einer Herrschaftsübernahme wie sie Bettina Elpers, Die Beteiligung der Ludowingerinnen an der Landesherrschaft, S. 94-95 auf die Notiz der Siegelringübergabe Ludwigs an Elisabeth in der *Cronica Reinhardsbrunnensis* bezogen postulierte, kann nicht die Rede sein, so tritt Elisabeth nur dieses eine Mal handelnd auf. Auch ein Brakteat, der Elisabeth sitzend mit Reichsapfel und Zepter und Ludwig mit Schwert und Kreuz auf der Kleidung zeigt, ist nicht sicher in ihre Lebenszeit zu datieren und kann nicht dafür angeführt werden: vgl. KÄLBLE, Mathias: Reichsfürstin und Landesherrin. Die heilige Elisabeth und die Landgrafschaft Thüringen, in: Blume/Werner (Hg.), Elisabeth von Thüringen, Bd. 2, S. 77-92, bes. S. 77-78. Zur Hospitalgründung vgl. HOPF, Udo/SPAZIER, Ines/WEIGEL, Petra: Elisabethverehrung und Elisabethgedenken der Wettiner. Das Elisabethhospital und das Franziskanerkloster St. Elisabeth unterhalb der Wartburg – Archäologische Befunde und schriftliche Zeugnisse, in: Blume/Werner (Hg.), Elisabeth von Thüringen, Bd. 2, S. 245-269, bes. S. 258-259 und Anm. 58. The *Historia Occidentalis* of Jacques de Vitry. A critical edition, hrsg. von John Frederick HINNEBUSCH (*Spicilegium Friburgense* 17), Fribourg 1972, S. 146-151, Kap. 29.

²³¹ WERNER, Matthias: Die heilige Elisabeth in ihrer Zeit – Forschungsstand und Forschungsprobleme, in: Dieter Wagner (Hrsg.), Heilige Elisabeth von Thüringen – theologische Spurensuche (Fuldaer Hochschulschriften 49), Frankfurt/Freiburg 2008, S. 14-69, bes. S. 48-49. Libellus, S. 144.

²³² Libellus, S. 148-149: *Item surgens a viro in secreta camera facti se fortiter verberari per manus ancillarum et post orationem rediit letanter in lectum mariti et hoc fecit frequenter, postquam facti obedientiam magistro Conrado.*

²³³ WESTPHÄLINGER, Der Mann hinter der Heiligen, S. 25.

einer frommen Frau hatte übernehmen können, wie dies für die Kleriker im Umfeld Konrads von Marburg, der beim Pariser Theologen Petrus Cantor mit den pastoralen Neuerungen vertraut gemacht wurde, mehrfach belegt ist mit der Seelsorge von frommen Frauen.²³⁴ Als geistlicher Berater und Beichtvater hatte Konrad sich durch seinen Kontakt zum landgräflichen Hof und seine Tätigkeit als Kreuzzugsprediger, der den neuen Formen der Frömmigkeit und der päpstlichen Seite nahestand sowie als kirchentreuer Vertreter galt, empfohlen.²³⁵ Die Übertragung der Verfügungsgewalt über die Kirchenlehen von Seiten Ludwigs an Konrad 1227, die er mit der Zustimmung Elisabeths, seiner Söhne und seiner Brüder besiegelte, bestätigt nicht nur die Einflussnahme Konrads am ludowingischen Hof in Folge der geistlichen Tätigkeit, sondern auch ein mindestens ebenbürtiges Verhältnis zu Elisabeth und Ludwig.²³⁶ Im Gegensatz zu den rechtlichen Familientätigkeiten der Jahre zwischen 1221 und 1226 bedurfte es nicht mehr Sophias Zustimmung, insofern es die Familienmitglieder am Thüringischen Hof in direkter Weise betraf und Elisabeths Position bzw. Legitimität am Hof trotz Ludwigs Auseinandersetzungen mit seinen Brüdern durch Konrads Unterstützung unverändert blieb.²³⁷ Entgegen der bisher fast passiven Rolle Elisabeths, die sich zumindest erfolgreich für eine franziskanische Betreuung ihrerseits eingesetzt und den Armutsgedanken durchgängig in einem mehr oder weniger öffentlichen Rahmen vertreten und gelebt hatte, nimmt Elisabeth mit dem Gelübde des Gehorsams und des Versprechens der Enthaltensamkeit nach Ludwigs Tod gegenüber Konrad einen aktiven Part ein.²³⁸ Während sie in den familiär getätigten Urkunden immer nur ihre Zustimmung ausdrückte, ist es nun Ludwig, der lediglich seinen Konsens zur Wahl des Beichtvaters von Elisabeth zu geben hat. Die Entscheidung Elisabeths für Konrad, deren Gelübde das übliche Verhältnis zwischen Beichtvater und Anvertrauter weit in puncto Demut überschritt, wie Ariane Westphälinger zeigen konnte, gab ihr die

²³⁴ WERNER, Elisabeth, Franziskus und Konrad, S. 115. So unterstützte etwa Guido von Nivelles die Maria von Oignies durch ihren Gehorsam gestärkt als geistlicher Berater.

²³⁵ WERNER, Elisabeth, Franziskus und Konrad, S. 115.

²³⁶ RDT Bd. 2, Nr. 2409 und 2411; CDS I, 3 Nr. 387; Cronica Reinhardsbrunnensis, ed. Holder-Egger, S. 606: *Hunc dominus Lodewicus lantgravius tanto honore coluit et extulit, ut eidem omnia beneficia, quorum ius patronatus ad ipsum pertinebat, committeret conferenda sub sigillo suo et fratrum suorum Heinrici Rasponis et Conradi*; MGH Epp. saec. XIII, Bd. 1, ed. Carl RODENBERG, Berlin 1883, Nr. 361, S. 276.

²³⁷ KÄLBLE, Reichsfürstin und Landesherrin (wie Anm. 230), S. 87: verweist auf die Spannungen innerhalb des Landgrafenhofes durch die unübliche Durchsetzung Ludwigs IV. seinen Sohn Hermann vor seinen Brüdern als alleinigen Nachfolger in Stellung zu bringen.

²³⁸ Libellus, S. 144-145; Caesarius von Heisterbach, S. 30-31; Summa Vitae des Magisters Konrad von Marburg, S. 128-129.

Möglichkeit ihr frommes Verhalten besser zu verwirklichen, dieses gegenüber dem Umfeld zu begründen und einer Beschuldigung als Häretikerin zu entgehen.²³⁹ Dies legt die Übernahme der Seelsorge Elisabeths durch den Inquisitor Konrad nahe,²⁴⁰ der entsprechend der Auffassung des 13. Jahrhunderts, festgehalten in der nur wenig später entstandenen *Summa theologiae* des Thomas von Aquin, das Seelenheil Elisabeths durch praktische Anweisungen gewährleisten sollte.²⁴¹ Konrad wurde von seinen Zeitgenossen sehr unterschiedlich wahrgenommen. Dass er ein zielstrebigere Vertreter der Kirche war und mit der Ketzerbekämpfung betraut wurde bleibt unbestritten, aber Dietrich von Apoldas Darstellung von Konrad, die nur auf die Bekämpfung der häretischen Strömungen und die guten Werke, die er dahingehend vollbracht hat, abzielt, verdeutlicht nur einen Aspekt seiner Tätigkeiten.²⁴² Als *magistro* war er zweifellos sehr gebildet; durch seine Härte, Strenge und Unnachgiebigkeit aber ein strenger Lehrer und Confessor Elisabeths. So weiß Cäsarius von Heisterbach darüber zu berichten, dass »Konrad ein unerbittlicher und strenger Mensch [war] und ... deshalb von allen gefürchtet [wurde], vor allem wegen der Macht, die ihm der Papst verliehen hatte und die er unnachsichtig ausübte.«²⁴³ Den Einfluss Konrads im höfischen Gefüge bestätigt die Aussage des Kaplans Berthold, der seine Position nicht gefährdend mit der Kritik zurückhaltend agierte.²⁴⁴ Die Landgräfin hatte sich selbst trotz eben genannter Persönlichkeit Konrads für ihn entschieden. Die Schwester Irmgard, ehemals Elisabeths Dienerin, berichtet dazu, dass sie ihn zu ihrem Beichtvater bestellt hatte, weil er »bettelarm« war, ein mendikantisches Leben ohne Besitztum führte, im Gegensatz zu den sonstigen Bischöfen und Äbten, und er ihr dienlicher sei im Hinblick auf ihre

²³⁹ WESTPHÄLINGER, *Der Mann hinter der Heiligen*, S. 62-63 und 69-70.

²⁴⁰ Libellus, S.152 (*eius curam*); vgl. WERNER, Elisabeth, Franziskus und Konrad, S. 116.

²⁴¹ Thomas von Aquin, *Summa theologiae*, Prologus ad IIam-IIae, ed. R. BUSA, in: Ders., *Opera omnia*, Bd. 2, Stuttgart 1980, S. 523: *Sermones morales universales minus sunt utiles, eo quod actionibus in particularibus sunt*. Vgl. OBERSTE, Jörg: Gesellschaft und Individuum in der Seelsorge der Mendikanten. Die Predigten Humberts de Romanis († 1277) an städtische Oberschichten, in: Melville/Schürer (Hg.), *Das Eigene und das Ganze* (wie Anm. 64), S. 497-527, bes. S. 498.

²⁴² Die Vita der heiligen Elisabeth des Dietrich von Apolda, hrsg. von Monika Renner, S. 59: *De venerabili magistro Conrado in Marbuch*.

²⁴³ Caesarius von Heisterbach, *Das Leben der Heiligen Elisabeth* (wie Anm. 12), S. 41-42: *Erat idem Cunradus, sicut omnes novimus, homo rigidus et austerus, unde a multis timebatur, maxime propter auctoritatem a summo apostolico sibi concessam, quam exercere non neglexit*.

²⁴⁴ *Cronica Reinhardsbrunnensis*, ed. Holder-Egger, S. 606: *Ipse enim perswasit suggerendo lantgravio, quod levius peccaret in occidendo LX viros quam unam ecclesiam indigno conferendo. Et quis scit secundum illud Salomonis, si amore an odio dignus sit? Omnia enim in futurum reservantur incerta*.

Frömmigkeitspraxis.²⁴⁵ Die Zuwendung Elisabeths zu den franziskanischen Lebensformen war dementsprechend leitgebend für die Wahl ihres Confessors, sodass in ihrem Handeln zu differenzieren ist zwischen der eigenen praktizierten *imitatio Christi*, deren Auslebung auch auf Konrad zurückzuführen ist und den direkten Vorschriften Konrads für das Tun der Landgräfin. Explizit auf die Anordnung des Predigers hin verfolgte Elisabeth nach dem Bericht der Dienerinnen und Cäsarius von Heisterbach die Ablehnung von Einkünften aus ungerechter oder ungewisser Herkunft, zu dem auch das Nutzenziehen aus dem Besitz anderer gehörte sowie die Forderung Konrads nach einem unbedingten Gehorsam ihm gegenüber mit der Anwesenheit bei seinen Predigten.²⁴⁶ Konrads Bildung als Schüler des Pariser Petrus Cantor prägte ihn in seiner Frömmigkeitspraxis dahingehend, dass deutliche Gemeinsamkeiten im Handeln Elisabeths und der parisischen Moralthologie sowie der Bußlehre bestehen, wie von Martina Wehrli-Johns aufgezeigt werden konnte; dazu gehörte auch die Armenfürsorge, die Almosenspende und die harten Vorstellungen von Buße, bekanntermaßen das Gebet, die Geißelungen und das Fasten.²⁴⁷ Eigene Initiative bewies sie besonders bei weiblichen Besucherinnen am landgräflichen Hof, indem sie Gespräche über den Glauben sowie die Tugenden führte und ihr Gegenüber zumindest zum Aufgeben einer standesgemäßen Gewohnheit zu bewegen versuchte.²⁴⁸ Den direkten Bezug zu den Franziskanern ließ sie trotz der geistlichen Führung durch Konrad, der bei seinen Aufenthalten in Eisenach gewiss auch in Kontakt zu den Franziskanern trat,²⁴⁹ nie völlig abreißen. So hat sie zusammen mit ihren Mägden Wolle für Stoffe gesponnen, die den Minderbrüdern zur Kleidung dienten. Auch Anklänge an das franziskanische Ideal aus Assisi finden sich bei Elisabeth vielfach.²⁵⁰ Die (freiwillige) Veränderung ihrer prachtvollen Kleidung zum Büßergewand bei Prozessionen kündigt von einer strengen Bußpraxis, die bereits im 12. Jahrhundert mit der Einführung einer

²⁴⁵ Libellus, S. 182-183; ebenso Caesarius von Heisterbach, S. 76-77; vgl. WERNER, Elisabeth, Franziskus und Konrad, S. 116.

²⁴⁶ Libellus, S. 145-148 und 151; Caesarius von Heisterbach, S. 35.

²⁴⁷ WEHRLI-JOHN, Armenfürsorge (wie Anm. 42), S. 153-156. Vgl. Petri Cantoris Parisiensis Verbum abbreviatum. Textus conflatus, cura et studio Monique BOUTRY (Corpus Christianorum Continuatio Mediaevalis 196), Turnhout 2004, II, bes. Kap. 13, S. 654-655: Oft als Handbuch der Moralthologie bezeichnet, formuliert die Schrift des Petrus von Cantor eine religiöse Praxis, die auf einem pastoralen Verständnis beruht und die Beichte sowie die Predigt als Hauptaufgabe der Theologen, darunter fallen v.a. auch die Prediger, ansieht.

²⁴⁸ Libellus, S. 148-149; ebenso Caesarius von Heisterbach, S. 34-37.

²⁴⁹ Konrad stand den Franziskanern und deren Armutsideal zwar nahe, gewichtige Unterschiede ergeben sich aber in der Soziallehre: vgl. WEHRLI-JOHN, Armenfürsorge (wie Anm. 43), S. 156.

²⁵⁰ Vgl. FREYER, Johannes-Baptist: Thomas von Celano, Erste und Zweite Lebensbeschreibung des hl. Franziskus, in: Berg/Lehmann (Hg.), Franziskus-Quellen (wie Anm. 47), S. 195-421.

jährlichen Pflichtbuße und der Festlegung der Privatbuße im 4. Laterankonzil wahrnehmbar ist.²⁵¹ Die strenge Lebensführung, die mit den Vorschriften und Praktiken des Predigers einherging, blieb auch am Hof nicht unbemerkt, musste Ludwig, der sich laut den Quellen mit der Frömmigkeit seiner Frau einverstanden zeigte, sie darüber informieren, aus welcher Herkunft das Essen stammte und Kritik am nicht standesgemäßen Verhalten hinnehmen.²⁵² Hinter der Forderung des Gehorsams, der die Vernachlässigung Elisabeths höfischer Aufgaben inkludierte, sind zwei Motive denkbar: die Machtdemonstration Konrads und die Absicht, Elisabeth als seinen Schützling zu einem weithin sichtbaren Beispiel seiner eigenen Überzeugungen zu formen. Seinem Bericht zufolge lebte Elisabeth ihre Frömmigkeit von ihm angeleitet erst nachdem er ihr Confessor geworden war in einem weiteren Sinne aus.²⁵³ Er nahm im Leben Elisabeths eine zunehmend bedeutendere Rolle ein. Nach dem Tod des Landgrafen 1227 in Otranto, hielt er sie dazu an ihren Besitz zu behalten, um der Landgräfin Sophia gleich für die Schulden ihres Mannes aufkommen und zur Almosenspende beizutragen zu können.²⁵⁴

4.1.4. Elisabeths Wittum und die Gründung des Marburger Hospitals

»Ein Religiöse zu werden heißt, mit den Koordinaten der bisherigen weltlichen Existenz zu brechen und...*vita religiosa* bedeutet, nicht mehr hinterfragbare Grundwerte radikal in lebenspraktisches Verhalten umzusetzen«, so die Feststellungen Gert Melvilles zum mittelalterlichen Religiosentum, die mühelos auf den Lebenswandel Elisabeths nach dem Tod ihres Mannes übertragen werden können.²⁵⁵ Der Entzug des Wittums durch Heinrich Raspe zwang sie zu einem für ihren Stand entwürdigenden Leben in Armut innerhalb Eisenachs. Auf das Geheiß

²⁵¹ Zur Bußpraxis ab dem 12. Jahrhundert vgl. NEUMANN, Friederike: Die „*introductio poenitentium*“ als rituelle Ausdrucksform bischöflicher Absolutions- und Jurisdiktionsgewalt im 15. Jahrhundert, in: Klaus Schreiner/Gabriela Signori (Hg.), *Bilder, Texte, Rituale. Wirklichkeitsbezug und Wirklichkeitskonstruktion politisch-rechtlicher Kommunikationsmedien in Stadt- und Adelsgesellschaften des späten Mittelalters*, Berlin 2000, S. 69-86; OBERSTE, *Gesellschaft und Individuum in der Seelsorge der Mendikanten*, S. 498-505.

²⁵² So die Schilderungen des Libellus, des Cäsarius von Heisterbach und Konrads von Marburg. Vgl. zum entscheidenden Lebenswandel Elisabeths durch Konrads Führung: MANSELLI, Raoul: *Fürstliche Heiligkeit und Alltagsleben bei Elisabeth von Thüringen: das Zeugnis der Dienerinnen*, in: Udo Arnold/Heinz Liebing (Hg.), *Elisabeth, Der Deutsche Orden und ihre Kirche (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 18)*, Marburg 1983, S. 9-26, bes. S. 20-23.

²⁵³ *Summa Vitae* des Magisters Konrad von Marburg, S. 128-129.

²⁵⁴ *Summa Vitae* des Magisters Konrad von Marburg, S. 130-131: *Et cum possessionibus renuntiare vellet, ipsam retraxi tum propter reddenda debita mariti sui, tum propter egenos, quibus volui de hiis, que pertinebant ad eam ratione dotis, subveniri*. Zu Sophia vgl. Kap. 4.1.2. und Anm. 200.

²⁵⁵ Zitat nach MELVILLE, Gert: *Einleitende Aspekte zur Aporie von Eigenem und Ganzem im mittelalterlichen Religiosentum*, in: Melville/Schürer (Hg.), *Das Eigene und das Ganze (wie Anm. 66)*, S. XI-XLI, hier S. XI.

der Äbtissin Mechthild von Kitzingen, der Schwester ihrer Mutter Gertrud, wurde sie zu ihrem Onkel Ekbert gebracht, der sie hinzielend auf eine erneute Heirat auf der Burg Pottenstein nahe des oberfränkischen Bayreuth unterbrachte. Den politischen Interventionen ihrer Herkunftsfamilie entgegen, deren Mitglieder untereinander vernetzt und an weitreichenden Eheverbindungen interessiert waren, drohte sie sich zu verstümmeln, um ihr Gelübde zur Enthaltbarkeit einhalten zu können, wurde aber durch die Überführung der Gebeine Ludwigs ins Kloster Reinhardsbrunn, angewiesen von Heinrich Raspe, der auch Ludwigs Seelenheil übernommen hatte, davor bewahrt.²⁵⁶ Erst der päpstliche Beschluss Gregors IX., der zweifellos auf eine briefliche Korrespondenz von Seiten Konrads zurückgeht, bestätigte den Prediger als *defensor* Elisabeths und die Inschutznahme der Landgräfin und ihrer Güter, denen ihr zugesprochenen Besitzungen bei Marburg, die aber zugleich im landgräflichen Besitz verliehen.²⁵⁷ Jene Besitzungen verwandte Elisabeth zur Stiftung eines Hospitals, das Arme und Kranke aufnahm. Entgegen der üblichen Norm stand das Hospital im Zeichen des Armutsideals und der *imitatio Christi*, das sie, wie Matthias Werner zeigen konnte, zu ihrem eigenen Seelenheil errichten ließ.²⁵⁸ In der *Cronica minor Minoritae Erphordensis* wird sie in Folge dessen in einer Reihe mit Franziskus, Antonius von Padua und Klara unter dem Titel der *beatam Elizabeth de Marburg* aufgeführt.²⁵⁹ Elisabeths Durchsetzungsvermögen, ein Leben in franziskanischer Armutsfrömmigkeit führen zu können, lässt sich in den folgenden Jahren zusehends mehr nachvollziehen, beginnend mit dem Eintritt in das geistliche Leben in der Kapelle der Franziskaner in Eisenach 1228. Ein Jahr später wird nach vorhergehender Korrespondenz, die quellentechnisch nicht zu fassen ist, auf die Bitte Elisabeths hin der Mainzer Erzbischof von Papst Gregor IX. dazu aufgefordert, dem Hospital in Gotha, das von Landgraf Ludwig IV. und dessen Mutter errichtet wurde, die Erlaubnis zum Bau einer Kapelle und des Anlegens eines Friedhofes sowie zur Betreuung durch einen Kapellan zu geben.²⁶⁰ Der Papst agiert nicht nur in diesem Fall entsprechend dem Antrag Elisabeths, die eine mit der Kirche in Einklang

²⁵⁶ Libellus, S. 160-163; Caesarius von Heisterbach, S. 56-57. Zum Seelenheil Ludwigs IV. durch Heinrich Raspe: CDS I, 3 Nr. 414.

²⁵⁷ RDT Bd. 2, Nr. 2454. Vgl. Libellus, S. 156-161; Summa Vitae des Magisters Konrad von Marburg, S. 128-129; Caesarius von Heisterbach, S. 48-51. Vgl. WERNER, Elisabeth, Franziskus und Konrad, S. 122; WEHRLI-JOHNS, Armenfürsorge, S. 156.

²⁵⁸ WERNER, Elisabeth, Franziskus und Konrad, S. 122-123.

²⁵⁹ Cronica minor Minoritae Erphordensis, ed. Oswald Holder-Egger, S. 642 (zum Jahr 1212) und S. 654 (zu den Jahren 1228 und 1231).

²⁶⁰ CDS I, 3 Nr. 418 (Perugia, 1229 Februar 21); RDT Bd. 3, Nr. 50.

stehende Frömmigkeit praktizierte. Diese Verbindung konnte sich sowohl Elisabeth zur Erlangung ihres Seelenheils zu Nutzen machen als auch der Papst selbst mit einer Landgräfin, die dem institutionalisierten Mendikantenweig angehörte.²⁶¹ Bereits zwei Monate später gewährt er jedem Ablass, der das von Elisabeth gestiftete Marburger Hospital am Gedenktag des heiligen Franziskus oder an den darauf folgenden Tagen besucht,²⁶² und 1231 bestätigt er den Brüdern des Franziskushospitals auf Bitten Elisabeths die von den Thüringer Landgrafen Heinrich Raspe und Konrad an das Hospital Marburgs getätigte Schenkung des Patronatsrechts in den Marburger Kirchen.²⁶³ Nach dem Tod ihres Ehemannes konnte Elisabeth in aktiver Form ihrer franziskanischen Frömmigkeit nachgehen, unterstützt durch den Papst und Konrad von Marburg.

Die Frömmigkeitspraktiken privilegierter Personen standen im Fokus der Öffentlichkeit und als solche ist Elisabeths Frömmigkeit als Mitglied der landgräflichen Familie ein sichtbares individuelles Bekenntnis hin zum Frömmigkeitsideal der Franziskaner. In den Jahren ihrer Ehe mit Ludwig übte sie eine mit dem Begriff der ›indirekten Herrschaft‹²⁶⁴ bezeichnete standesübliche, aber passive Form der Beteiligung am Herrschaftsgebaren aus; dies betrifft auch die finanzielle und materielle Förderung von Orden. Um dem ihr nahegebrachten franziskanischen Armutsideal als Form der *imitatio Christi* besser nachgehen zu können, hatte sie sich explizit für die geistliche Anleitung durch den Prediger Konrad von Marburg entschieden und agierte besonders nach dem Tod Ludwigs nach ihren eigenen Vorstellungen von Frömmigkeit, angeleitet durch ihren Beichtvater, der eine wichtige Stütze im Hinblick auf die Hospitalgründungen darstellte. Dies verdeutlicht ihr Begräbnis 1231 in der Franziskuskapelle ihres Marburger Hospitals. Den Häusern Thüringen, Ungarn und Andechs-Meranien mit ihrer standesüblichen Form der Zuwendung reformerischer Orden ist im Hinblick auf Elisabeths gelebte *vita franciscana* kein Einfluss auf religiöser Ebene nachzuweisen, standen diese den

²⁶¹ Zur Kirchenpolitik Papst Gregors IX. und seiner Zuwendung zu den Mendikantenorden vgl. Società internazionale degli studi francescani (Hrsg.), Gregorio IX e gli Ordini dei Mendicanti: Atti del XXXVIII convegno internazionale Assisi, 7-9 ottobre 2010, Spoleto 2011 und darin besonders der Aufsatz von FELTEN, Franz J.: Gregor IX. als Reformator von Orden und Klöstern, S. 3-71.

²⁶² CDS I, 3 Nr. 419 (Perugia, 1229 April 19).

²⁶³ CDS I, 3 Nr. 437 (Lateran, 1231 März 11).

²⁶⁴ ELPERS, Die Beteiligung der Ludowingerinnen an der Landesherrschaft, S. 96-103: versteht unter dem Begriff der indirekten Herrschaft, dass die Fürstin sich um die Repräsentation und die Memoria kümmert sowie dem Herrscher mit ihrem Rat zur Seite steht.

neuen Frömmigkeitsformen zunächst noch kritisch gegenüber mit Ausnahme des Landgrafen Ludwig und der Verbindung des Kreuzzugsgedankens mit der Armut.

4.2. Agnes von Andechs-Meranien, Herzogin von Österreich und Steiermark, Herzogin von Kärnten (um 1215-1263)

Trotz zahlreicher Güter in ihrer Mitgift, des Titels als *domina Carniole*²⁶⁵ und ihren Beziehungen zu den höchsten Kreisen des weltlichen und geistlichen Adels ist die mit dem Namen der Agnes von Andechs-Meranien verbundene Persönlichkeit in Deutschland weitestgehend unbekannt – abgesehen von kurzen Bemerkungen zur andechsischen Geschichte. Anders gestaltet sich der Sachverhalt in der österreichischen Forschung: Dem landesgeschichtlichen Interesse entsprechend wurde Agnes seit diesem Jahrtausend zunehmend mehr Aufmerksamkeit gewidmet, besonders im Hinblick auf ihre Rolle als Frau eines Babenbergers.²⁶⁶ Der oftmals an fehlenden Sprachkenntnissen scheiternden Einbeziehung von Forschungsergebnissen aus dem ostmitteleuropäischen Raum wird insofern Genüge getan, als auch Artikel slowenischer Historiker in deutscher Sprache zum Dominikanerinnenkloster Michelstetten/Velesovo, mit dem Agnes vielfach in Verbindung steht, vorliegen.²⁶⁷

Agnes entstammte der 1208 geschlossenen Eheverbindung zwischen Herzog Otto VII. von Andechs-Meranien und Beatrix von Burgund, der Enkelin von Kaiser Friedrich Barbarossa.²⁶⁸ Über Agnes Kindheit in andechs-meranischer Obhut geben die Quellen keinen Aufschluss. Ihr Vater Herzog Otto VII., der nach dem Tod seines

²⁶⁵ Erstmals zu belegen ist diese Titulierung als »*Carniole domina*« in einer Urkunde vom 16. April 1248, in der sie eine Schenkung an das Kloster Michelstetten/Velesovo bestätigt: Urkunden- und Regestenbuch des Herzogthums Krain, Bd. 2 1200-1269 (ab jetzt: KUB), hrsg. von Franz SCHUMI, Laibach 1884/1887, Nr. 155, S. 119-120.

²⁶⁶ SCHMUTTERER, Anne Saskia: Agnes von Andechs-Meranien († vor 7.1.1263). Herzogin von Österreich und Steiermark, Herzogin von Kärnten, Domina Carniolae, Diplomarbeit Universität Wien, Pressbaum 2002; NEUKAM, Susanna: Die Frauen der Babenberger, Diplomarbeit Universität Wien, 2011 (online: http://othes.univie.ac.at/14614/1/2011-05-16_0202288.pdf [Stand: 20.06.2017]); ROITNER, Ingrid: Agnes von Andechs-Meranien; Herzogin von Österreich und Steiermark, Herzogin von Kärnten, in: Ilse Korotin (Hrsg.), *biografiA. Lexikon österreichischer Frauen*, Wien/Köln/Weimar 2016, S. 53-54.

²⁶⁷ MOČNIK, Janez: Die Andechser und das Kloster Michelstetten/Velesovo [Andeški in samostan Velesovo], in: Eržen/Aigner (Hg.), *Grofje Andeško-Meranski* (wie Anm. 23), S. 65-76; VOLCJAK, Jure: Das Dominikanerinnenkloster Velesovo/Michelstetten im Laufe seines Bestehens, in: Heidemarie Specht/Ralph Andraschek-Holzer (Hg.), *Bettelorden in Mitteleuropa. Geschichte, Kunst, Spiritualität. Referate der gleichnamigen Tagung vom 19. bis 22. März 2007 in St. Pölten* (Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 15), St. Pölten 2008, S. 211-232.

²⁶⁸ WELLER, Heiratpolitik des deutschen Hochadels (wie Anm. 6), S. 739 und Anm. 183 zweifelt den Vollzug der Eheschließung am 21. Juni 1208 in Bamberg aufgrund terminologischer Zweideutigkeit an, da in der einzigen Notiz dazu, den *Annales Coloniensis maximi*, lediglich von Beatrix als *nupta* die Rede ist (*Annales Coloniensis maximi*, ed. Karl PERTZ, MGH SS 17 (1861), S. 723-847, hier S. 822: 1208 Juni 21): *Nam cum idem rex in festo sancti Albani filiam fratris sui Ottonis de Burgundia nuptam tradidisset duci Meranie, et cum maxima gloria ad deducendam puellam processisset.*

Vaters Berthold IV. 1204 die weitverstreuten fränkischen, burgundischen und seit 1228 altbayerischen und krainischen Gebiete übernommen hatte, musste sich um die Regelung von dortigen Angelegenheiten kümmern und ist daneben oft im Gefolge des Kaisers anzutreffen.²⁶⁹ Sein Bruder Heinrich hingegen übte die Herrschaft über die altbayerischen Besitzungen sowie über Istrien und Krain aus. Agnes wird dementsprechend mit ihren Geschwistern, die alle erst nach ihr in den 1230er und 1240er Jahren verheiratet wurden,²⁷⁰ in Franken – die burgundische Mitgift von Ottos Frau Beatrix stellte ein schwieriges Unterfangen dar und musste 1227 verpfändet werden – aufgewachsen sein. Schließlich ist nun auch eine stärkere Zuwendung zum Kloster Langheim festzustellen, das fortan als neue andechs-meranische Grablege diente.²⁷¹ In Franken bestanden bereits seit der Mitte der 1220er Jahre auch zahlreiche Franziskanerniederlassungen in den größeren Städten, wie dem Bischofssitz in Bamberg, sind jedoch noch nicht im höfischen Gefüge zu greifen.²⁷²

4.2.1. Die Ehe mit Friedrich II., Herzog von Österreich und Steiermark

Erst mit dem Vollzug der Eheschließung zwischen Agnes von Andechs-Meranien und Friedrich II., dem Sohn von Herzog Leopold VI. von Österreich und Steiermark und Theodora Angeloi, im Jahr 1229 ist Agnes in den Quellen fassbar (Anhang 3). Die Annalen des Klosters Melk verweisen lediglich auf das Ereignis: »*Fridericus, filius Liuopoldi ducis, filiam ducis Meranie duxit uxorem*«, dass Friedrich die Tochter des Herzogs von Meranien geheiratet habe.²⁷³ Die *Continuatio Sanctrucensis*

²⁶⁹ Vgl. OEFELE, Grafen von Andechs (wie Anm. 67), S. 174-198. Herzog Otto VII. tritt nach dem Tod Heinrichs in dessen Besitzungen in Krain urkundend auf: KUB II, Nr. 63 und Nr. 66.

²⁷⁰ Margarethe ⚭ Markgraf Přemysl von Mähren vor 1232, Herzog Otto VIII. ⚭ Elisabeth von Tirol 1234, Alice ⚭ Graf Hugo von Chalon 1236, Beatrix ⚭ Graf Hermann von Orlamünde wohl in den 1230er Jahren, Elisabeth ⚭ Burggraf Friedrich III. von Nürnberg vor 1249.

²⁷¹ Zur regen Bautätigkeit der Andechs-Meranier in Franken vgl. ZEUNE, Joachim: Die Burgen der Andechs-Meranier, S. 177-182 und DIPPOLD, Günter: Die Städtegründungen der Andechs-Meranier in Franken, S. 183-195 in: Hennig/Vorwerk (Hg.), Die Andechs-Meranier in Franken, S. 183-196.

²⁷² FRANK, Isnard: Mendikantenorden, in: Walter Brandmüller (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte, Bd. 1/2 Das kirchliche Leben, St. Ottilien 1998, S. 557-597, hier S. 557-566.

²⁷³ *Annales Mellicenses*, ed. W. Wattenbach, MGH SS 9 (1851), S. 480-535, hier S. 507 (anno 1229). Für den problematischen Sachverhalt der von W. Wattenbach erfolgten Editionen der Annalen Österreichs vgl. HAIDER, Siegfried: Die schriftlichen Quellen zur Geschichte des österreichischen Raumes im frühen und hohen Mittelalter, in: Erich Zöllner (Hrsg.), Die Quellen der Geschichte Österreichs (Schriften des Instituts für Österreichkunde 40), Wien 1982, S. 26-49. Für einen Gesamtüberblick zu den österreichischen Annalen: Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich Bd. 4/2, Erg. Quellen 1195-1287 (ab jetzt: BUB), München 1997, Nr. 1154, S. 186-190, hier S. 188.

I,²⁷⁴ die *Continuatio praedicatorum Vindobonensium*²⁷⁵ und die *Continuatio Scotorum*²⁷⁶ geben hingegen einen Einblick in die Umstände am österreichischen Hof. »*Idem dux Fridericus duxit uxorem filiam ducis Merannie post repudiacionem sororis regine Ungarie*«, so die Annalen aus dem Wiener Schottenkloster.²⁷⁷ Die Eheschließung kam folglich nur durch die Auflösung von Friedrichs erster Ehe mit Eudokia Laskarina, der Tochter Theodors I. Laskaris, dem Herrscher über das Kaiserreich Nikaia, zustande, deren Verwandtschafts- und Herkunftsverhältnisse sich den österreichischen Geschichtsschreibern nicht gänzlich offenbarten.²⁷⁸ In den Zusammenhang der von Herzog Leopold VI. von Österreich betriebenen Heiratspolitik, seine Kinder mit Mitgliedern bedeutender mitteleuropäischer Adelshäuser zu verheiraten, und der Intention weitreichende Verbindungen herzustellen ist auch diese Ehevereinbarung einzuordnen.²⁷⁹ Friedrich handelte einigen Quellen nach mit der Zustimmung seines Vaters Leopold, wenn dieser nicht sogar in aktiver Weise in die Eheschließung eingegriffen hat. So versuchte Leopold die babenbergische Herrschaft nicht nur zu sichern, sondern auch deren Fortbestehen durch die Einflussnahme auf Reichsebene zu gewährleisten. Die Heirat seiner Tochter Margarete mit König Heinrich VII. 1225 in Nürnberg hatte seinen Einfluss auf reichsfürstlicher Ebene erheblich erweitert, die Differenzen zu den Wittelsbachern aber auch.²⁸⁰ Wie Herzog Otto VII. von Meranien tritt auch Herzog Leopold VI. vielfach in den Urkunden des Königs auf und wird seit der zweiten

²⁷⁴ *Continuatio Sancrucensis I*, ed. Wilhelm Wattenbach, MGH SS 9 (1851), S. 626-628, hier S. 627 (anno 1229): *Fridericus filius ducis Austrie neptem regine Ungarie repudiavit, que copulata ei erat in coniugio; et filiam ducis Moravie sibi illicite copulavit, patre suo in omnibus his auctore.*

²⁷⁵ *Continuatio praedicatorum Vindobonensium*, ed. Wilhelm Wattenbach, MGH SS 9 (1851), S. 724-732, hier S. 726 (anno 1229): *Dux Fridericus Austrie repudiavit uxorem suam neptem regis Ungarie consentiente patre suo Leopoldo, et postea duxit filiam ducis Merannie.*

²⁷⁶ *Continuatio Scotorum*, ed. Wilhelm Wattenbach, MGH SS 9 (1851), S. 624-626, hier S. 626 (anno 1229).

²⁷⁷ *Continuatio Scotorum*, S. 626 (anno 1229).

²⁷⁸ Zur Problematik der österreichischen Annalen in Bezug auf Friedrichs erste Frau, die als Schwester der ungarischen Königin, Enkelin/Nichte (neptem) der ungarischen Königin oder des ungarischen Königs bezeichnet wurde vgl. RHOBY, Andreas: Byzanz und „Österreich“ im 12./13. Jahrhundert: Mythos und Realität, in: Andreas Speer/Philipp Steinkrüger (Hg.), Knotenpunkt Byzanz. Wissensformen und kulturelle Wechselbeziehungen (Miscellanea mediaevalia 36), Berlin 2012, S. 589-610, hier S. 597-601.

²⁷⁹ SCHEIBELREITER, Georg: Die Babenberger. Reichsfürsten und Landesherren, Wien/Köln/Weimar 2010, S. 298-300.

²⁸⁰ *Cronica Reinhardsbrennensis*, ed. Holder-Egger, S. 607: *Et cum causam negotii diligentius inspexisset, rennuit desponsacionem filie regis Bohemie cum filio suo Heinricho rege Romanorum et indulsit filie ducis Austrie contrahere matrimonium cum filio suo [...].* Die österreichischen Annalen verweisen zumeist nur auf die Eheschließung (anno 1225): *Continuatio Scotorum*, S. 624; *Continuatio Claustro-neoburgensis III*, ed. Wilhelm Wattenbach, MGH SS 9 (1851), S. 628-637, hier S. 636; *Continuatio Sancrucensis I*, S. 626, außer der ausführlichen Darstellung in: *Continuatio Garstensis*, ed. Wilhelm Wattenbach, MGH SS 9 (1851), S. 593-600, hier S. 596.

Hälfte des Jahres 1228 in dessen schriftlichen Ausfertigungen entgegen vorheriger Normen vor Ludwig dem Bayern genannt.²⁸¹ Das Verhältnis beider Familien gipfelte in der Eheverbindung ihrer Kinder und dem Mitte 1229 gemeinsam geführten Feldzug gegen den Herzog Bayerns, der für beide Parteien – besonders aber für die Andechs-Meranier – eine ständige Gefahr des eigenen Besitz- und Machterhalts darstellte. Die auch vom Wittelsbacher beanspruchten Gebiete des Unterinntals wurden Agnes als Mitgift in die Ehe zugesprochen, wechselten damit von einem Vertragspartner zum Anderen und wurden vor den ausgreifenden Interaktionen des Bayern geschützt.²⁸² Friedrich II. trägt seit dem Jahr 1232 den Titel des *dominus Carniole* in seinen Urkunden, sodass der Mitgift von Agnes in Krain für das österreichische Herzogshaus eine nicht zu unterschätzende Rolle im Versuch eine landesfürstliche Territorialherrschaft aufzubauen zuzuordnen ist.²⁸³ Über die Eheschließung und die Mitgift liegen jedoch keine schriftlichen Vereinbarungen etwa in Form eines Ehevertrages vor. Ein Vermerk in den landesfürstlichen Urbaren der Steiermark, der wohl in Anlehnung an die Titelübernahme Herzog Friedrichs II. 1232 entstanden sein dürfte, führt aber folgende Orte als österreichische Besitzungen in Krain auf: Stein/Kamnik, Mannsburg/Mengeš, Weichselburg/Višnja gora, Krainburg/Kranj, Reifenstein/Blagovna, Gutenwert/Otok, Meichau/Mehovo, Gurkfeld/Krško, Moräutsch/Moravče und Aich/Dob.²⁸⁴ Agnes beruft sich dahingehend bei späteren Urkundentätigkeiten auf die von ihr mit eingebrachten Besitzungen. Darunter befindet sich der für die Andechser zentrale Ort Stein/Kamnik, nach dem sich Berthold II. als *comes de Stain* nannte, sowie der von Sophie von Weichselburg mit in die Ehe gebrachte Ort desselben Namens mit

²⁸¹ LECHNER, Karl: Die Babenberger. Markgrafen und Herzoge von Österreich 976-1246 (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 23), Wien/Köln/Graz 1976, S. 216 und Anm. 113 (S. 378). Vgl. HAUSMANN, Friedrich: Kaiser Friedrich II. und Österreich, in: Josef Fleckenstein (Hrsg.), Probleme um Friedrich II., Sigmaringen 1974, S. 225-308, hier S. 236-242.

²⁸² SCHMUTTERER, Agnes von Andechs-Meranien, S. 45. SPIESS, Karl-Heinz: Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 111), Stuttgart 1993, S. 494-531.

²⁸³ Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich, Bd. 2 Die Siegelurkunden der Babenberger und ihrer Nachkommen von 1216 bis 1279 (ab jetzt: BUB II), bearb. von Heinrich FICHTENAU/Erich ZÖLLNER, Wien 1955, Nr. 292, 295, 299, 301, 302 (spätestens ab März 1232 tritt Friedrich als Herr über Krain in den Urkunden auf und trägt ihn über die Ehescheidung im Juni 1243 hinaus bis zu seinem Tod 1246: Nr. 438. Die Urkunde Nr. 439 scheint erst nach dem Tod des Herzogs durch Passauer Schreiber entstanden zu sein, S. 306-307).

²⁸⁴ DOPSCH, Alfons: Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark aus dem Mittelalter, Wien/Leipzig 1910, S. 51-53 unter folgendem Eintrag: »*Hii sunt redditus in Carniola de muta et moneta*«. SCHMUTTERER, Agnes von Andechs-Meranien, S. 58.

weiterem Besitz.²⁸⁵ Die Babenberger hatten bereits vor dem Jahr 1222 vom Patriarchen von Aquileia die Stadt Pordenone zu Lehen erhalten²⁸⁶ und wurden im April 1229 gegen Zahlung von 1650 Mark Silber von Bischof Gerold von Freising mit Besitzungen des verstorbenen Markgrafen Heinrich belehnt.²⁸⁷ Die Mitgift von Agnes stellte ein dementsprechend signifikantes Besitztum für die Österreicher und deren Ausgriff in Krain dar.

4.2.1.1. Die Babenberger, Herzöge von Österreich und der Steiermark

Als Agnes 1229 an den Wiener Hof kam regierte Leopold VI. bereits seit 1198 die beiden Herzogtümer. Seine Herrschaftszeit ist von einem stark auf die Frömmigkeit und einem kirchenkonform ausgerichteten Kurs geprägt, wie auch aus der Zuschreibung als *princeps christianissimus* im Schreiben von Papst Gregor IX. an Leopolds Witwe Theodora nach dessen Tod 1230 zu resultieren ist.²⁸⁸ In dem 1202 von ihm gestifteten Zisterzienserklöster Lilienfeld wurde er selbst, seine Frau Theodora und seine 1267 gestorbene Tochter Margarete entgegen den traditionellen Grablegen des Stiftes Klosterneuburg bzw. dem zunehmend signifikanteren Kloster Heiligenkreuz begraben.²⁸⁹ Der Kreuzzugsgedanke, der den Thüringischen Landgrafen Ludwig erfasst hatte, spiegelt sich auch am österreichischen Hof wider, so nahm Leopold 1208 das Kreuz und zog wenige Jahre später gegen die häretischen Armutsströmungen in Frankreich zu Felde.²⁹⁰ Bereits in unmittelbarer zeitlicher Nähe zur Ankunft der Mendikanten, die mutmaßlich in den frühen 1220er Jahren in

²⁸⁵ Für eine Übersicht der Besitzungen ihrer Mitgift vgl. SCHMUTTERER, Agnes von Andechs-Meranien, S. 58-65. Zur Herrschaft der Andechs-Meranier in Krain: ŠTIH, Krain in der Zeit der Grafen von Andechs (wie Anm. 70), S. 11-37.

²⁸⁶ WAKOUNIG, Marija: Das Alpen-Adria-Gebiet im hohen und späten Mittelalter, in: Andreas Moritsch (Hrsg.), Alpen-Adria. Zur Geschichte einer Region, Klagenfurt 2001, S. 123-172, hier S. 137.

²⁸⁷ BUB II, Nr. 280.

²⁸⁸ Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich, Bd. IV/2 Ergänzende Quellen 1195-1287, hrsg. von Heinrich Fichtenau/Erich Zöllner, Wien 1997, Nr. 1152, S. 183-185; Regesta pontificum Romanorum, hrsg. von Potthast (wie Anm. 87), Nr. 8596, S. 738.

²⁸⁹ Zur Stiftung des Klosters Lilienfeld mit den zwei Gründungsurkunden von 1209: Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich, Bd. 1, hrsg. von Heinrich Fichtenau/Erich Zöllner, Wien 1950 (ab jetzt BUB I), Nr. 167 (1209 April 7) und 168 (1209 April 13) = Die Urkunden des Zisterzienserstiftes Lilienfeld in Regestenform, bearb. von Gerhard WINNER, FRA II. Abt., Bd. 81, Wien 1974, Nr. 4 und 5; Digitalisat mit Regest: <http://monasterium.net/mom/AT-StiALi/LilienfeldOCist/fond?block=1> [27.06.2017]; Die zwei Urkunden wurden erst später ausgestellt: vgl. RABL, Irene: Das Zisterzienserstift Lilienfeld in Niederösterreich und sein Urkundenbestand, in: Adelheid Krah/Herbert Wurster (Hg.), Die virtuelle Urkundenlandschaft der Diözese Passau, Passau 2011, S. 149-163. Die *Continuatio praedicatorum Vindobonensium*, S. 726 berichtet dagegen erst für 1206 von der Stiftung: *Anno domini 1206 claustrum Lilinvelde fundatum erst a glorioso duce Leupoldo Austrie*. Vgl. ZEISSBERG, Heinrich von: Das Todtenbuch des Cistercienser-Stiftes Lilienfeld in Österreich unter der Enns (FRA 41,1), Wien 1879, S. 102, 118.

²⁹⁰ *Continuatio Claustroneoburgensis II*, ed. Wattenbach, MGH SS 9 (1851), S. 613-624, hier S. 621.

Österreich anzutreffen waren, erfolgte laut der *Chronica Brevis* ungefähr im Jahr 1226 die Gründung des Wiener Dominikanerklosters durch Leopold VI. Diese Gründung verdeutlicht ebenso wie der Versuch ein Wiener Bistum einzurichten das Engagement von Seiten Leopolds zu kirchlichen Institutionen und der Häresiebekämpfung.²⁹¹ Auf reichspolitischer Ebene fungierte er durch sein enges Verhältnis zu Papst und Kaiser als äußerst angesehener Reichsfürst als Vermittler. Entgegen der reichsverbundenen Politik seines Vaters Leopold lässt sich für Friedrich II., der nach dem Tod seines Vaters 1230 als einziger männlicher noch lebender Sohn das Herzogsamt übernommen hatte,²⁹² eine mit den bis dato signifikanten Beziehungen kritische Linie feststellen. Zu Beginn seiner Herrschaft sah er sich innen- und außenpolitisch schwierigen Verhältnissen gegenüber, die auch die ersten Ehejahre prägten. Herzog Friedrichs Bild in der kaiserlichen Enzyklika ist negativer Natur.²⁹³ Für das Jahr 1234 liegen sogar sämtliche Ermahnungen und Forderungen des Papstes Gregor IX. an Herzog Friedrich vor, in denen er ihn teils mit Bezug auf die Tätigkeiten seines Vaters an die Unterstützung kirchlicher Institutionen und an seine Pflichten als Herzog erinnert.²⁹⁴ Darunter findet sich die erste gemeinsame schriftliche Erwähnung von Prediger- und Minderbrüdern in Österreich, die Herzog Friedrich II. aufgrund deren angeblichen Verstoßes gegen das Beichtgeheimnis unterstützen soll. Die Bettelorden sind in den 1230er Jahren ebenso im direkten Umfeld des Herzogshauses zu finden, wie auch die reformierten Orden

²⁹¹ *Chronica brevis Ordinis Praedicatorum* des Johannes Meyer O. P. (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland 29), hrsg. von Heribert Scheeben, Leipzig 1933, S. 29. Vgl. FRANK, Isnard: Zur Gründungsgeschichte des Wiener Dominikanerklosters, in: Viktor Flieder/Elisabeth Kovács (Hg.), Festschrift Franz Loidl zum 65. Geburtstag, Bd. 2, Wien 1970, S. 53-104. Die Aufforderung zur Häresiebekämpfung erteilte Papst Gregor IX. dem Prior des Wiener Dominikanerklosters in einer Urkunde vom 3. September 1232; vgl. SEGL, Peter: Ketzer in Österreich. Untersuchungen über Häresie und Inquisition im Herzogtum Österreich im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert, Paderborn 1984, S. 73-74.

²⁹² Zum Antritt Herzog Friedrichs II. als Herzog von Österreich und Steiermark anno 1230: *Annales Mellicenses*, S. 507: *pro quo filius eius Fridericus Austrie Stirieque substituitur*; *Continuatio Garstensis*, S. 596; *Continuatio praedicatorum Vindobonensium*, S. 726 (anno 1231). BUB Bd. 4/2, Nr. 1154, hier S. 186-187 mit der Zusammenstellung sämtlicher österreichischer Annalen zur Nachfolge Herzog Friedrichs II.

²⁹³ *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum inde ab anno 1198 usque ad annum 1272* (MGH Const. II), hrsg. von Ludwig WEILAND, Hannover 1896, Nr. 201, S. 269-272, hier S. 271 § 8: *Data igitur per eum effreni licentia luxui et mente ipsius in omnem viam malicie turpiter inquinata, deflorat virgines et facit a suis complicibus deflorari, matronas honorabiles dehonestat, auferens filias patribus et viris per violenciam coniugatas. Et utinam hiis contentus non excogitaret in patrum animas et virorum, in quorum necem diversas species necis exaggerat, quibus trucidet miserabilibus innocentes.* Vgl. SCHMUTTERER, Agnes von Andechs-Meranien, S. 72.

²⁹⁴ BUB IV/2, Nr. 1177 (Juli 29), 1178 (September 9), 1179 (November 4), 1180 (November 27).

mit deren bevorzugten Klöstern Klosterneuburg und Rein sowie die alten Orden mit der früheren Babenberger-Grablege im Kloster Melk.²⁹⁵

Agnes lebte während dieser Zeit am Wiener Hof, an dem sich nach dem Tod von Leopold 1230 noch Friedrichs unverheiratete Schwestern Gertrud und Konstanze sowie seine Mutter Theodora – wenn auch nur für wenige Jahre, da ihr von ihrem Sohn der Besitz entzogen wurde – aufhielten.²⁹⁶ Auffallend ist, dass bis zum Jahr 1238 trotz ihrer reichen Mitgift keine Urkudentätigkeit von Agnes vorliegt; über die Höhe der Morgengabe geben die Quellen keinen Aufschluss. Das schließt auch gemeinsam getätigte Familienstiftungen, die wohl aufgrund der schwierigen innerfamiliären Situation fehlen, und die Konsensgebung ihrerseits ein. Selbst bei der Eheschließung von Friedrichs Schwester 1234 sind laut den Admonter Annalen nur Friedrich und seine Mutter Theodora anwesend.²⁹⁷ Theodoras nachzuvollziehende Aktivitäten als Herzogin bis 1230 beschränken sich im Gegensatz zu ihren Vorgängerinnen nicht auf den reinen Konsens,²⁹⁸ wie er bei Elisabeth von Thüringen zu fassen war. Sie agierte in aktiver Weise als *ducissa Austrie et Styrie* mit eigenem Siegel und übernahm in Abwesenheit ihres Mannes auch politische Aufgaben.²⁹⁹ Darüber hinaus urkundete sie auch als Witwe weiterhin bis 1242 in ihrer Stellung als Herzogin. Agnes hingegen scheint sich der Stellung ihrer Schwiegermutter Theodora angepasst zu haben. Selbst die Übernahme herzoglicher Pflichten und Rechte ihrerseits lässt sich in den Jahren zwischen 1230 und 1237 weder in Österreich noch in Krain belegen. Auch Friedrich tritt in Krain nur bei Angelegenheiten hinsichtlich der Freisinger Lehen und einer Eheverbindung auf.³⁰⁰ Einzig das Erreichen der Freilassung des gefangenen Bischof Ekberts von Bamberg 1233, dem Onkel von Agnes, in den Streitigkeiten mit Herzog Bernhard II. von Kärnten belegt

²⁹⁵ Theodora vollzieht mit Leopold eine Stiftung an das Regularkanonikerstift Klosterneuburg zum Seelenheil ihres verstorbenen Sohnes (BUB II, Nr. 257) und stiftete einen Thomasaltar an das Zisterzienserkloster Rein (BUB II, Nr. 231: dieser Urkunde, in der Theodora dem Thomasaltar das Bergrecht von sechs Weingärten widmet, muss die erwähnte Stiftung des Thomasaltars vorausgegangen sein).

²⁹⁶ Zur schwierigen Situation von Witwen vgl. SCHÄFER, Regina: Handlungsspielräume hochadeliger Regentinnen im Spätmittelalter, in: Jörg Rogge (Hrsg.), Fürstin und Fürst (wie Anm. 20), S. 203-223, bes. 203-205.

²⁹⁷ Continuatio Admuntensis, ed. Wilhelm Wattenbach, MGH SS 9 (1851), S. 579-593, hier S. 593 (anno 1234).

²⁹⁸ NEUKAM, Die Frauen der Babenberger, S. 100.

²⁹⁹ BUB II, Nr. 231, 257; BUB IV/2, Nr. 1039, 1050, 1087, 1114, 1119, 1154, 1164, 1171, 1190, 1200; Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich, Bd. 3 Die Siegel der Babenberger (ab jetzt: BUB III), vorbereitet von Oskar Freiherr von Mitis, Wien 1954, S. 68, Nr. 67: Die Inschrift des Siegels kennzeichnet sie als »*Theodora dei gratia ducissa [Austrie] et Stirie*«.

³⁰⁰ BUB II, Nr. 311 (1233 April 29), 325 (1236 Juli) und 113 (1241 Mai 8); BUB II, Nr. 403 (1242 Juli 14).

eine aktive Einmischung des Herzogs in die krainischen Aktivitäten und verwandtschaftliche Hilfeleistung, verfügte Ekbert selbst über weitreichende Beziehungen, wie die Einsetzung als Reichsprokurator über Friedrichs Herzogtümer nach dessen Flucht zeigt.³⁰¹ Ab der Mitte der 1230er Jahre verschärfte sich die politische Situation zunehmend und gipfelte 1236 in der Gefangennahme von Agnes. Bis heute liest man in der Literatur über Agnes als Verteidigerin der Riegersburg, was sich in den Quellen nur insofern nachvollziehen lässt, als sie in kaiserliche Gefangenschaft geriet ohne Vermerk auf die Burg.³⁰² Die anfängliche Urkundenaktivität von Agnes fällt genau in diese kritische Zeit,³⁰³ in der sie sich nicht am Wiener Hof bei ihrem Ehemann, sondern bei ihrem Onkel Berthold V. von Andechs, dem Patriarchen von Aquileia, aufhielt.

4.2.1.2. Die Urkudentätigkeit von Agnes und das Verhältnis zu ihrem Onkel Berthold V. von Andechs, dem Patriarchen von Aquileia

Aus einer Urkunde des Jahres 1238 geht hervor, dass Agnes und ihr Bruder Herzog Otto VIII. von Meranien gegen Ende dieses Jahres bei ihrem Onkel Berthold V. weilten, der seit 1218 das Patriarchenamt durch direkte päpstliche Einsetzung – entgegen bisheriger kanonischer Wahl – bekleidete und zur Ausstellung der Urkunde persönlich anwesend war.³⁰⁴ Sie besiegelte die Urkunde Bertholds mit, in welcher er die Gründung des Dominikaner-Frauenstiftes Michelstetten/Velesovo durch die drei

³⁰¹ Continuatio Claustroneoburgensis III, S. 637 (anno 1233): *Ekkebertus Babenbergensis episcopus postquam bellando decastavit Karinthiam, ab Heinrico de Vinchenstein in dolo captus, et per illustrem duce[m] Austrie Fridericum liberatur*; Continuatio Sancrucensis I, S. 628 (anno 1233); Continuatio Scotorum, S. 626 (anno 1233). Zu Ekberts Einsetzung: Hermanni Altahensis Annales (wie Anm. 85), S. 392.

³⁰² Agnes als Verteidigerin der Riegersburg zuletzt postuliert von: NEUKAM, Die Frauen der Babenberger, S. 116 und SCHEIBELREITER, Die Babenberger, S. 323-324, 334 obwohl SCHMUTTERER, Agnes von Andechs-Meranien, S. 74-77 bereits im Jahr 2002 explizit auf die Quellenlage hingewiesen hat.

³⁰³ Die Continuatio Garstensis, S. 596 (anno 1238) berichtet über die kritische Position Herzog Friedrichs II. und die Stadt Wien Folgendes: *Coniuracio execrabilis contra Fridericum ducem Austrie et Stirie facta est, sicque a suis optimatibus desertus, Wiennensis civitas et alie municiones tam castella quam civitates clauduntur eidem; rapinis ac incendiis atque continuis bellis terram inquietare non desistentibus*.

³⁰⁴ KUB II, Nr. 103: unter den Zeugen sind Agnes und Otto verzeichnet. Der Papst setzte Berthold nach der Wahl, bei der sich die Geistlichen nicht zwischen ihm und dem Kanoniker Ulrich hatten einigen können, auf eigenen Beschluss ein und sandte ihm das Pallium zu: Regesta pontificum Romanorum, hrsg. von Potthast, Nr. 5731. Vgl. SCHMIDINGER, Heinrich: Die Besetzung des Patriarchenstuhles von Aquileia bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, in: Heinz Dopsch/Heinrich Koller/Peter F. Kramml (Hg.), Patriarch im Abendland. Beiträge zur Geschichte des Papsttums, Roms und Aquileias im Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze von Heinrich Schmidinger. Festgabe zu seinem 70. Geburtstag, Salzburg 1986, S. 277-296, bes. S. 292-296; OKOLIŠ, Stane: Patriarch Bertholds Rolle in der Politik des Hauses Andechs, in: Eržen/Aigner (Hg.), Grofje Andeško-Meranski (wie Anm. 24), S. 165-184, hier S. 177. Zur persönlichen Anwesenheit Bertholds in Michelstetten: VOLCJAK, Dominikanerinnenkloster Velesovo/Michelstetten (wie Anm. 268), S. 214.

Steiner Brüder Werian, Gerloch und Walter, Mitglieder einer andechsichen Ministerialenfamilie, vornahm durch Berufung der nach der Augustinusregel lebenden *sororibus de Ciegelhoven in Wienna*.³⁰⁵ Unter den andechsichen Ministerialen zu Stein – neben den drei Gebrüdern vollzogen noch mehrere Verwandte Schenkungen – wird auch Margarethe als Mitgründerin des Klosters aufgeführt, zugleich eine der ersten Schwestern des Dominikanerinnenklosters, das eine starke regionale Zuwendung erfuhr.³⁰⁶ Der Dominikanerorden war »vor allem für die Predigt und das Heil der Menschen« gegründet worden.³⁰⁷ Die Gründung offeriert damit ein stark regional geprägtes Bedürfnis der Erlangung des Seelenheils. In *valle sancte Marie*, einem sumpfigen Gebiet nahe Laibach war das Kloster errichtet worden und widerspricht den sonstigen Prämissen der Anwesenheit von Bettelorden in den wirtschaftlich aktiven Gebieten.³⁰⁸ Die Region des heutigen Slowenien stand seit dem Ende der 1230er Jahre in Kontakt mit dem Dominikanerorden. Dort werden neben dem Michelstettener Kloster in zeitlicher Nähe um 1240 und 1251 zwei weitere Abteien in der Untersteiermark errichtet.³⁰⁹ Das Kloster Michelstetten gehörte zur Diözese Aquileia, dem geistlichen Herrschaftsgebiet der Aquileier Patriarchen, deren Territorien sich hauptsächlich auf Nordostitalien und das heutige Slowenien beschränken. Damit ist auch Bertholds V. rege Tätigkeit für das Kloster mit der Ausstattung und der Beauftragung sämtlicher Priester, dem Kloster Schaden zufügende Personen mit kirchlichen Strafen zu belegen, zu erklären.³¹⁰ Agnes wird auf dem der Urkunde angehängten Siegel als Herzogin von Österreich und der Steiermark ausgewiesen; stehend dargestellt wird ihr herzogliches Selbstverständnis symbolisch durch den Adler Österreichs und den

³⁰⁵ KUB II, Nr. 103 = BUB II, Nr. 335 (1238 Dezember 11): die Wiener Dominikanerinnen haben das Kloster besiedelt, von einem Benediktinerinnenkloster kann nicht gesprochen werden (NEUKAM, Die Frauen der Babenberger, S. 117); Agnes und ihr Bruder Herzog Otto VIII. von Meranien, Pfalzgraf von Burgund bestätigen die Gründung: *dilecte neptis nostre Agnetis ducisse Austrie e fratris eiusdem Ottonis illustris ducis Meranie comitis palatini Burgundie nepotis nostri, prefato monasterio perpetuo confirmamus*. Dieser offiziellen Gründungsurkunde ging die Stiftung des Gerlochs von Stein mit seinen Verwandten auf Veranlassung des Abtes von Obernburg 1238 voraus: KUB II, Nr. 102. Für das Siegel vgl. BUB III, Nr. 68, S. 69; ROITNER, Agnes von Andechs-Meranien, S. 53 datiert das Siegel fälschlicherweise auf 1248 verbunden mit der falschen Angabe im BUB, das sich für alle drei Siegel durchzieht.

³⁰⁶ KUB II, Nr. 103: *soror Margareta ibidem deo famulans dedit ecclesie monasterio quatuor mansos*.

³⁰⁷ Zitat nach HEUSINGER, Sabine von: Ketzerverfolgung, Predigt und Seelsorge – Die Dominikaner in der Stadt, in: Dies. u.a. (Hg.), Die deutschen Dominikaner und Dominikanerinnen im Mittelalter, Berlin/Boston 2016, S. 3-20, hier S. 7 und Anm. 13.

³⁰⁸ HEUSINGER, Die Dominikaner in der Stadt, S. 8.

³⁰⁹ VOLCJAK, Dominikanerinnenkloster Velesovo/Michelstetten, S. 212-213.

³¹⁰ KUB II, Nr. 103-106.

Panther der Steiermark bekräftigt. Im Vergleich zum Siegel Theodoras³¹¹ wird deutlich, dass es sich um einen Typus handelt, wie dies für viele Damensiegel konstatiert werden kann,³¹² der in Anlehnung an frühere babenbergische Siegel mit Symbolen anstatt mit Wappen kommuniziert. Auch in der Urkunde selbst wird Agnes zwar selbstbewusst als österreichische Herzogin ausgewiesen, ein Verweis auf ihre Mitgift in Krain, wie ihn Friedrich im Titel trägt, fehlt aber noch gänzlich. Die Titelführung als *ducissa Austrie* verschaffte ihr offenbar die notwendige Identität und Legitimierung, die andere Fürstinnen sich erst durch Berufung auf ihre Herkunft aneignen mussten.³¹³ Die Siegeltätigkeit von Agnes, die für die babenbergischen Frauen erst mit Theodora, der Frau Herzog Leopolds VI., überliefert ist, ist Ausdruck ihrer eigenen politischen Handlungsfähigkeit in den krainischen Angelegenheiten.

Aus dem Urkundenbestand der Tätigkeiten von Agnes lässt sich deutlich ablesen, dass sie sich in den Zeiträumen gegen Ende der 1230er Jahre und zwischen 1246 und 1248 nach dem Tod Friedrichs II. jeweils in für sie und ihre krainische Mitgift kritischen Zeiten bei ihrem Verwandten aufgehalten hat. Dieser vertrat als Patriarch zugleich eine starke Position im Friaul und in Krain, wofür mehrmalige Aufenthalte entgegen seiner patriarchischen Vor- und Nachfolger nachweisbar sind.³¹⁴ So sind »Verwandten- und Haushalts-Familien [faktisch...] zum Schutz der eigenen Angehörigen verpflichtet«. ³¹⁵ In der Praxis ergibt sich durch Erbschafts- oder Nachfolgestreitigkeiten ein anderes Bild. Im norditalienisch-österreichischen Raum hatten sich sowohl Markgraf Heinrich IV. von Istrien durch seine Beziehung zu seinem Bruder Berthold V. als auch die Grafen von Görz als Vögte des Patriarchats

³¹¹ BUB III, Nr. 67, S. 68.

³¹² KITTEL, Erich: Siegel, Braunschweig 1970, S. 274-284. ROITNER, Agnes von Andechs-Meranien, S. 53 konstatiert zu Recht den Typus eines Porträtsiegels. Spezifisch individuelle Züge lassen sich nicht erkennen.

³¹³ Vgl. GOEZ, Elke: Mit den Mitteln einer Frau? Zur Bedeutung der Fürstinnen in der späten Salierzeit, in: Claudia Zey (Hrsg.), Mächtige Frauen? (wie Anm. 20), S. 307-336, hier S. 311. Zum Rekurs memorialen Gedenkens an die Vorfahren vgl. ALTHOFF, Gerd: Geschichtsbewusstsein durch Memorialüberlieferung, in: Hans-Werner Goetz (Hrsg.), Hochmittelalterliches Geschichtsbewusstsein im Spiegel nichthistoriographischer Quellen, Berlin 1998, S. 85-100.

³¹⁴ Die Urkunde BUB II, Nr. 335 (1238 Dezember 11) ist das einzige Zeugnis für die Anwesenheit von Agnes bei Berthold in dieser Zeit. Erneute Zusammenkünfte und Tätigkeiten von Agnes hinlänglich des Klosters Michelstetten lassen sich erst für die Jahre 1246 bis 1248 belegen. Berthold hatte bei Kaiser Friedrich II. die frühere Position des Aquileier Patriarchats zurückerlangen können, wie eine Urkunde des Kaiser mit den Privilegien verdeutlicht: Regesta Imperii, Bd. V 1,1 (wie Anm. 86), Nr. 1252. Zu den Aufenthalten Bertholds während seiner Herrschaftszeit vgl. HÄRTEL, Reinhard: Itinerar und Urkundenwesen am Beispiel der Patriarchen von Aquileia (12. und 13. Jahrhundert), in: Römische Historische Mitteilungen 31 (1989), S. 93-121, bes. S. 105-107.

³¹⁵ LANGE, Gunda S.: Nibelungische Intertextualität. Generationenbeziehungen und genealogische Strukturen in der Heldenepik des Spätmittelalters (Trends in Medieval Philology 17), Berlin 2009, S. 24.

ihre jeweilige Position ausgebaut. Wie angespannt die Situation in diesem Raum war, zeigen Vermittlungsversuche sämtlicher Herzöge und Grafen der Region zwischen den Patriarchen von Aquileia und den Görzer Grafen in den Jahren 1202 sowie 1251.³¹⁶

Während der gesamten Ehe mit Friedrich II. tritt Agnes nur einmal in Bezug zu ihrem Onkel bzw. in einer Angelegenheit dahingehend in den Urkunden auf. Ihre Stellung im höfischen Umfeld scheint nicht die Rahmenmöglichkeiten für politische oder fromme Tätigkeiten geboten zu haben, wie das bei Theodora nachzuvollziehen ist. Dennoch darf nicht angenommen werden, Agnes sei nicht selbst handlungsfähig gewesen. Als ihr Mann Friedrich sich zu Beginn der 1240er Jahre von ihr scheiden lassen wollte – die Quellen kennen den Grund dafür nicht,³¹⁷ die Kinderlosigkeit nach 14 Ehejahren bot aber sicherlich einen Anlass – erhob sie laut den Annalen aus dem Kloster Garsten erfolglos Einspruch beim Papst.³¹⁸ Anders liegt der Sachverhalt im Verhältnis zwischen Berthold und Agnes. Das Familienbewusstsein konzentrierte sich innerhalb der andechs-meranischen Dynastie auf den Familienverband, den weiter gefassten Kreis bestehend aus Kernfamilie und Verwandten.³¹⁹ Nach der Annulierung ihrer Ehe standen ihr die mit in die Ehe gebrachten Besitzungen wieder zu, die Friedrich aber für sich beanspruchte. Jedenfalls hielt sie sich in dieser Zeit erneut bei Berthold auf. Zwischen 1246 und 1248 ist Agnes fünfmal urkundlich anzutreffen, davon viermal in Soffumbergo, wo sie sich um sämtliche Rechtstätigkeiten, die in Verbindung zum Dominikanerinnenkloster Michelstetten/Velesovo und Personen krainischer Herkunft stehen, kümmert.³²⁰

³¹⁶ KUB II, Nr. 6, S. 4-5 (1202 Januar 31): Als Vermittler treten neben Herzog Leopold VI. von Österreich und der Steiermark, Herzog Berthold von Meranien, Herzog Bernhard von Kärnten, Graf Albert von Tirol, Graf Albert von Weichselburg und weitere Adelige auf. Herzog Berthold von Meranien verpfändet nur wenige Tage später zwei Burgen und seine Besitzungen in Krain für ein Darlehen des Patriarchen von Aquileia und bringt damit seine klare Stellungnahme und Beziehungen zum Ausdruck (1202 Februar 6, KUB II, Nr. 7, S. 5-6). Zu den Vereinbarungen der Aquileier Patriarchen vgl. HÄRTEL, Reinhard: *I patti con il patriarcato di Aquileia: 880-1255 (Pacta Veneta 12)*, Roma 2005.

³¹⁷ *Annales S. Rudberti Salisburgenses*, ed. Wilhelm Wattenbach, MGH SS 9 (1851), S. 758-818, hier S. 788 (anno 1243); *Hermanni Altahensis Annales* (wie Anm. 85), S. 392; *Continuatio Sancrucensis II*, S. 641 (anno 1244); *Continuatio Praedicatorum Vindobonensium*, S. 727 (anno 1244).

³¹⁸ *Continuatio Garstensis*, S. 597 (anno 1243). Vgl. SCHEIBELREITER, *Die Babenberger*, S. 334; SCHMUTTERER, *Agnes von Andechs-Meranien*, S. 81; LECHNER, *Babenberger*, S. 292.

³¹⁹ Dies ist aus einer Urkunde, datiert auf den 13. Januar 1229, zu entnehmen, in welcher Herzog Otto VII. zu seinem Seelenheil, dem seiner Vorfahren und seines Bruders Heinrich Andenkens auf Bitten Heinrichs Witwe Sophie und Ottos Bruder Patriarch Berthold die dem Kloster Dießen verliehenen Rechte und Satzungen erneuert: KUB II, Nr. 63. SPIESS, *Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters* (wie Anm. 282), S. 485-487.

³²⁰ BUB II, Nr. 440 (1246 September 20), 443 = KUB II, Nr. 145 (1247 November 3), 149 (1248 Januar 3), 446 = KUB II, Nr. 155 (1248 April 16), 447 (1248 September 22).

Reinhard Härtel konnte in seinen Ausführungen zeigen, dass der friaulischen Burg Soffumbergo nahe Cividale während der Patriarchatsbekleidung Bertholds ein »Nebenresidenz-Charakter« zukam, indem er dort nicht nur regionale, sondern auch überregionale Angelegenheiten regelte.³²¹ Von der Burg ist folgende Rede: *in palacio castris de Shorpenberch*,³²² die eine signifikante Rolle in der Ausführung herrschaftlicher Aufgaben von Agnes und Berthold einnahm. Zu den überregionalen Handlungen Bertholds in Soffumbergo gehörte auch das Kloster Michelstetten. Wenn man berücksichtigt, dass sich Berthold bei seinen Besuchen im Michelstettener Kloster nahegelegenen Stein/Karnik zwar auf die regionalen geistlichen Institutionen bezog, nicht aber auf die Dominikanerinnen, so verwundert dies.³²³ Das Frauenkloster war bereits bei seiner Gründung 1238 großzügig mit vielen Schenkungen bedacht worden und stellte eine signifikante wirtschaftlich gut dotierte geistliche Institution dar.³²⁴ Ein gemeinsamer Ausstellungsort aller Urkunden von Agnes ist in diesem Zeitraum nur durch ihre in Soffumbergo weilende Anwesenheit zu erklären. In den fünf Urkunden tritt Agnes zwei Mal in bestätigender und ein Mal in zustimmender (*assensus*) Funktion auf. Daneben verpfändet sie gemeinsam mit Berthold ihrem Ministerialen Rapoto von Essenbach die Maut in Neuburg, das zu ihrer Mitgift gehörte, und vollzog selbstständig die Bestätigung einer Schenkung mit der Übereignung an das Michelstettener Kloster.

Die Urkundenformeln menschlichen Vergessens der Erinnerung und Unvollkommenheit sind auf das Seelenheil hin Frömmigkeitsbezogen, aber gängig.³²⁵ Einzig ein Rekurs auf die Totenmemoria ihres geschiedenen Mannes in einer von ihr selbstständig ausgeführten Schenkungsbestätigung an das Kloster Michelstetten weist in die Richtung, dass sich Agnes Frömmigkeitsverständnis auf eine Verbindung zwischen Frömmigkeit und Erinnerung bezog.³²⁶ Dem Gedenken an Friedrich II., das auch in einer weiteren Urkunde von 1246 überliefert ist,³²⁷ mutet

³²¹ HÄRTEL, Itinerar, S. 105-106.

³²² KUB II, Nr. 145, S. 113-114 = BUB II, Nr. 443.

³²³ HÄRTEL, Itinerar, S. 106-107: Härtel legte dar, dass sich für Berthold sechs Aufenthalte in Stein/Karnik nachvollziehen lassen und sich ungefähr die Hälfte der dort vollzogenen Tätigkeiten auf Institutionen im Ort oder der Region bezogen. Vgl. zu den prozentuarischen Aufenthaltsbelegen Bertholds in Soffumbergo: HÄRTEL, Reinhard: Zur Herrschaftspraxis des Patriarchen Berthold von Aquileia, in: Wilhelm Wadl (Hrsg.), Kärntner Landesgeschichte und Archivwissenschaft. Festschrift für Alfred Ogris zum 60. Geburtstag (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 84), Klagenfurt 2001, S. 91-103, hier S. 93.

³²⁴ VOLCJAK, Dominikanerinnenkloster Velesovo/Michelstetten, S. 225.

³²⁵ So zu finden etwa in KUB II, Nr. 145.

³²⁶ KUB II, Nr. 155 = BUB II, Nr. 446 (1248 April 16).

³²⁷ BUB II, Nr. 440.

zugleich ein legitimierender Charakter ihrerseits als österreichische Herzogin an. Agnes hält mit ihrem Rückbezug auf Friedrich, dem Bewusstsein des Zusammengehörens und der sozialen Beziehungen dessen Erinnerung wach.³²⁸

Nicht nur mit ihrem Onkel steht Agnes vielfach in Kontakt. In der Mehrzahl ihrer Urkunden treten Gerloch von Stein und Konrad Gallo, Andechser Ministeriale, in der Funktion von Zeugen auf. Die neue dominikanische Frömmigkeit hatte Agnes Ministerialen ergriffen.³²⁹ Im Gegensatz zu ihren Ministerialen vollzog Agnes aber keine eigenständige Schenkung oder Stiftung an das Kloster, die Einblick in ihr Frömmigkeitsverständnis geben könnte. Im November 1247 verfügte Agnes dem Gerloch von Stein die Erlaubnis zur Tilgung seiner Schuld durch insgesamt 18 Huben und bestätigte das hinzugekommene Besitztum des Klosters in Anwesenheit Bertholds, der das Kloster Michelstetten in seinen Schutz nahm.³³⁰

Agnes und Berthold handeln in ihren jeweiligen Rängen meist gemeinsam zugunsten des Klosters und der Anliegen der andechsischen Ministerialen in Krain: Agnes agierte als legitimierte *Meranie quondam ducis filie* nach dem Tod ihres geschiedenen Gatten Friedrich II. in landesherrlicher Funktion. Sie verstand sich spätestens zu Beginn des Jahres 1248 als *domina Carniole*,³³¹ während Patriarch Berthold auf der geistlichen Ebene den Schutz des zu seiner Diözese gehörenden Klosters gewährleistete. Für Agnes ihrerseits hatten sich im Beisein Bertholds Spielräume ergeben an den regentschaftlichen Aufgaben in Krain – wenn auch überwiegend in inaktiver Form – beteiligt zu werden. Durch ihre politischen Aufgaben in derselben Region überschneiden sich die Interessen von Berthold und Agnes. Bezieht man darüber hinaus den verbindenden biologischen Verwandtschaftsfaktor mit ein, Berthold wird als *patrui sui*³³² bezeichnet, so ergibt sich ein verwandtschaftliches Nähesystem.³³³ Dieses Verhältnis darf nicht überbewertet werden, wie das mit dem Begriff des Netzwerks verbundene gemeinsame Handeln von Personen(gruppen) oft vermitteln möchte.³³⁴ Die fehlende Korrespondenz persönlicher Wahrnehmung unterstützt vielfach ein allzu positives

³²⁸ ALTHOFF, Geschichtsbewusstsein, S. 85-102, bes. S. 88-89.

³²⁹ Vgl. HEUSINGER, Die Dominikaner in der Stadt, S. 4-6.

³³⁰ KUB II, Nr. 145 = BUB II Nr. 443. Vgl. SCHMUTTERER, Agnes von Andechs-Meranien, S. 86.

³³¹ KUB II, Nr. 155, S. 119-120.

³³² KUB II, Nr. 155, hier S. 120.

³³³ Vgl. zu den Unterschieden fleischlicher und geistlicher Natur im Verwandtschaftsverhältnis LANGE, Generationenbeziehungen, S. 26-27.

³³⁴ Vgl. HITZBLECK, Kerstin: Verflochten, vernetzt, verheddert? Überlegungen zu einem erfolgreichen Paradigma, in: Dies./Klara Hübner (Hg.), Die Grenzen des Netzwerks 1200-1600, Ostfildern 2014, S. 17-40.

Bild von Verbindungen und Vernetzungen. Die Konstituierung von Gruppen oder Bündnissen orientierte sich im Mittelalter anhand von Familien- und Verwandtschaftsstrukturen.³³⁵ Verwandtschaftliche Bündnisse dienten zu herrschaftsstärkenden Zwecken und gegenseitiger Nutzenziehung, bargen aber darüber hinaus auch konfrontative und trennende Elemente in sich.³³⁶ Durch die komplexe Situation des Friauls war Berthold selbst an einem territorialen Ausgreifen interessiert und versuchte durch Bündnisse eine für ihn günstige Lage herbeizuführen.

4.2.2. Die Ehe mit Ulrich III. von Spanheim

Die Babenberger hatten vor dem Erlöschen ihrer Linie mit Herzog Friedrich II. 1246 zu den stärksten Konkurrenten der Spanheimer (Anhang 4) gehört. Herzog Bernhard von Kärnten eignete sich daraufhin die begehrten krainischen Lehen des Bistums von Freising an.³³⁷ Im Juni 1248 verstarb Agnes Bruder Herzog Otto VIII. und hinterließ aufgrund seiner Kinderlosigkeit seiner Frau und seinen fünf Schwestern die andechsmeranischen Besitzungen.³³⁸ Agnes war damit zur Erbin aufgestiegen. Fest steht, dass sowohl Berthold um des Patriarchates Stellung willen als auch die Spanheimer, denen an einer Ausweitung ihres Herrschaftsbereiches gelegen war, an einem Bündnis interessiert waren. Das galt es durch eine Ehe zwischen Agnes und Herzog Bernhards Sohn Ulrich zu schließen.³³⁹ Berthold, Herzog Bernhard von Kärnten und König Wenzel von Böhmen ersuchten den Papst folglich um einen Dispens. Ein päpstlicher Dispens war durch die Verflechtung des Hochadels bei vielen Eheschließungen von Nöten, schließlich galt das kirchliche Verbot von Verwandtenehen bis zum vierten Grad.³⁴⁰ Papst Innozenz IV. beauftragte am 16. November 1248 einen Legaten zur Erteilung des Dispenses, um welche der böhmische König und der Herzog von Kärnten ihn gebeten hatten, zur

³³⁵ ALTHOFF, Gerd: Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter, Darmstadt 1990, S. 212: Die »Bindung orientierte sich im Mittelalter in aller Regel am Modell der Verwandtschaft«. Vgl. LANGE, Generationenbeziehungen, S. 28.

³³⁶ In vielen Familienverbänden traten Konflikte auf, um die jeweils eigenen territorialen oder dynastischen Ansprüche in vollem Umfang geltend machen zu können, wie etwa die Teilung Württembergs im Spätmittelalter zeigt.

³³⁷ FRÄSS-EHRFELD, Claudia: Geschichte Kärntens, Bd. 1 Das Mittelalter, Klagenfurt 1984, S. 320.

³³⁸ *Necrologium Diessense* (wie Anm. 73), S. 20 (nachträglicher Vermerk): *Anno 1248 Otto dux Meranie, comes palatinus Burgundie iunior ob[uit], sepultus Lanchaim.*

³³⁹ Vgl. den gemeinsamen Kriegsvertrag zwischen Herzog Ulrich von Kärnten und Patriarch Berthold von Aquileia im September 1250 in Stein/Kamnik: KUB II, Nr. 174.

³⁴⁰ SPIESS, Unterwegs zu einem fremden Ehemann (wie Anm. 7), S. 21. Gegen das kirchliche Eherecht wurde vielfach verstoßen, etwa aufgrund fehlender schriftlicher Festhaltung von genealogischen Strukturen: SPIESS, Familie und Verwandtschaft (wie Anm. 282), S. 43-45.

Verehelichung von Bernhards Sohn Ulrich und der mit ihm im dritten Grad verwandten Agnes mit der Auflage zur Unterstützung der päpstlichen Stellung.³⁴¹ Abt Johann von Viktring, der erst im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts schrieb, weiß in seinem Bericht zur Eheschließung um 1249 um die in Krain tätig gewesene Verwandtschaft von Agnes: »*Habitque [Ulricus] duas uxores quarum prima vocabatur Agnes filia ducis Meranie fratris Heinrici marchionis Histrie et Berchtoldi patriarche Aquilegiensis*«. ³⁴² Bertholds Engagement, Agnes wiederzuverheiraten, steht in einer Linie mit dem Verständnis des andechs-meranischen Familienverbandes, potenzielle Gegner am territorialen Ausgreifen zu hindern und Bündnisse herzustellen. Auch bei Elisabeth von Thüringen hatte deren Onkel Bischof Ekbert von Bamberg während ihrer Witwenschaft dieses Ziel verfolgt.³⁴³ Im Bestreben Bertholds, Verbündete gegen den Grafen Meinhard III. von Görz zu finden, traf er im September 1250 mit Agnes und Ulrich in Stein/Karnik zusammen. Ulrich sicherte ihm bei diesem Treffen seine Unterstützung zu.³⁴⁴ Mit dem Tod Bertholds 1251 und dem Aussterben der Andechs-Meranier in männlicher Linie fiel eine bedeutende Bezugsperson von Agnes weg, die Ulrich in gewisser Weise kompensierte. Unter den vielen von ihm überlieferten Urkunden zwischen 1251 und 1263 bestehen zahlreiche Frömmigkeitsbezüge. Agnes tritt jedoch nur in sieben der Urkunden und, abgesehen von ihrem 1257 verfügten Testament, nicht in eigenständiger Tätigkeit auf.³⁴⁵ Eine Ausnahme bildet eine in Soffumbergo getätigte Schenkungsbestätigung an das Kloster Michelstetten im Jahr 1258, die Rückbezüge auf ihr Selbstverständnis zulassen. In der Urkunde betitelt sie sich als *Agnētis dei*

³⁴¹ KUB II, Nr. 159 = MDC IV/1 (wie Anm. 70), Nr. 2391 (1248 November 16); MDC IV/1, Nr. 2392 (1248 Dezember 23). Vgl. FRÄSS-EHRFELD, Geschichte Kärntens, S. 316.

³⁴² Johann von Viktring, *Liber certarium historiarum*, hrsg. von Fedorus SCHNEIDER, Bd. 1, Libri I-III, (MGH SS rer. Germ. in usum scholarum), Hannover /Leipzig 1909, S. 206-207. Zu den Redaktionen der Ausgabe vgl. LHOTSKY, Alphons: Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs, Graz/Köln 1963, S. 294-296. FRÄSS-EHRFELD, Geschichte Kärntens, S. 320 führt 1248 als Jahr der Eheschließung an. Die Dispensausstellungen von päpstlicher Seite datieren jedoch erst auf November bzw. die Version für Berthold erst auf Ende Dezember 1248, sodass dies unwahrscheinlich ist.

³⁴³ Vgl. Kap. 4.1.4. Elisabeths Wittum und die Gründung des Marburger Hospitals. Als Witwen traten viele Frauen in ein Kloster ein oder wurden wiederverheiratet, vgl. SCHÄFER, Handlungsspielräume, S. 204. Ein Unterschied zwischen Agnes und Elisabeth ergibt sich dadurch, dass Agnes nicht den Rang einer Witwe inne hatte, wodurch ihr die Verfügung über das Witwengut zugestanden wäre, sondern den einer ledigen, geschiedenen Frau.

³⁴⁴ KUB II, Nr. 174 = MDC IV/1, Nr. 2441.

³⁴⁵ KUB II, Nr. 212 = MDC IV/1, Nr. 2607 (1255 Oktober), Nr. 218 = MDC IV/1, Nr. 2616 (1256 Januar), Nr. 241 = MDC IV/1, Nr. 2647 (1257 April), Nr. 249 = MDC IV/1, Nr. 2666 (1257 Dezember), Nr. 255 = MDC IV/1, Nr. 2674 (1258), Nr. 272 = MDC IV/1, Nr. 2729 (1261 März), Nr. 278 = MDC IV/1, Nr. 2743 (1261 November).

gratia palatina Burgundie et domina Carniole.³⁴⁶ Der Bezug auf die Herrschaftsmacht ihrer in männlicher Linie erloschenen Familie impliziert einen Legitimationsanspruch als weibliche Erbin und zwang zur Rekapitulierung ihres Familienverbandes. Nur in dieser speziellen Situation verschaffte Agnes sich die Legitimation einer Pfalzgräfin von Burgund, ansonsten trug sie den Titel einer Herzogin von Österreich bzw. Kärnten.³⁴⁷ Die Übernahme des Titels ihres verstorbenen Bruders zeugt damit von einer sich in dessen direkter Nachfolge verstandenen Herrscherin, die sich zu bestimmten Zwecken auf ihre Herkunft berief.³⁴⁸

Die gemeinsamen Reise- und Aufenthaltszeugnisse dokumentieren die Herzogin durchgängig als Konsensgeberin (*assensus, consensus*) zu den Schenkungs- und Stiftungstätigkeiten ihres Mannes in Krain und in Kärnten. Von den gemeinsamen Handlungen richteten sich zwei an das Zisterzienserkloster Sittich/Stična in Krain, je eine an das Zisterzienserkloster Viktring in Kärnten, die Kartause Freudenthal/Bistra in Krain, das Benediktinerkloster Oberburg in der Untersteiermark und das von den Andechs-Meraniern gegründete St. Antonsspital in Bocksruck/Kozjak³⁴⁹. Diese Linie zieht sich in den Begräbnissen ihrer beiden Kinder, welche beide jung verstorben sind, durch. Das Mädchen wurde im Kloster Viktring und der Junge im Kloster Landstrass, in dem auch Ulrichs Mutter Judith ihren letzten Ruheort fand, begraben.³⁵⁰ Mit der Begräbnissitte knüpften sie zumindest teilweise an die Familientradition der Spanheimer an. Das Zisterzienserkloster bei Landstrass stellte

³⁴⁶ KUB II, Nr. 255 = MDC IV/1, Nr. 2674; für das Siegel: BUB III, Nr. 70, S. 71. Offenbar hatte sich die Burg Soffumbergo als Ort durchgesetzt, an welchem die Urkunden für das Kloster Michelstetten generell ausgestellt wurden.

³⁴⁷ Als Schenkerin ist eine Agnes von Scharfenberg aufgeführt. Offensichtlich die Angehörige eines in Krain begüterten Geschlechtes: Sie selbst und ihre Verwandten tätigten weitere Schenkungen an die regionalen Krainer Klöster: KUB II, Nr. 273 und 331. Damit lässt sich Agnes Legitimation im Rang und auf ihre Herkunftsfamilie erklären. Nach ihrer Scheidung betitelte Agnes sich als *Agnes dei gratia ducissa quondam Austrie et Stirie, Carniole domina* (BUB II, Nr. 446 = KUB II, Nr. 155), *Agnes quondam ducissa Austrie* (BUB II, Nr. 447) und in ihrem Testament 1257 als *Agnes dei gratia ducissa Carinthiae et domina Carniolae* (KUB II, Nr. 254). Vgl. BUB III, Nr. 68, S. 69.

³⁴⁸ Vgl. ALTHOFF, Geschichtsbewusstsein, S. 85-100. Agnes beruft sich erst jetzt, nach dem Tod Bertholds und Ottos VIII., auf den Rang der männlichen Linie. Während und nach ihrer Ehe mit Herzog Friedrich II. von Österreich verstand sie sich durchweg als *ducissa Austrie et Stirie*.

³⁴⁹ KUB II, Nr. 66: Herzog Otto VII. von Meranien bestätigt die von seinem Bruder, dem Markgrafen Heinrich von Istrien, getätigte Stiftung des Spitals St. Anton.

³⁵⁰ Johann von Viktring, *Liber certarium historiarum*, hg. von Schneider, S. 95, 134, 173 und 206-207. Bis Anfang des 13. Jahrhunderts war das Kloster Viktring, das die Schriftlichkeit in Kärnten stark beeinflusste, in enger Verbindung zu den Kärntner Herzögen gestanden und hatte zeitweise als »herzogliche Schreibstube gedient«: HÖFLECHNER, Walter: Zum Urkundenwesen der Herzöge von Kärnten bis 1269, in: Carinthia I. Geschichtliche und volkskundliche Beiträge zur Heimatkunde Kärntens 159 (1969), S. 59-127, hier S. 109. Die Andechs-Meranier, darunter Markgraf Heinrich von Istrien und Herzog Otto VII. von Meranien in dessen Nachfolge, standen ebenso in Beziehung zu dem Kloster: MDC IV/1, Nr. 1573, 1596, 1597, 1598, 1740, 1960 (= KUB II, Nr. 66).

eine Gründung von Ulrichs Vater, Herzog Bernhard, 1234 dar.³⁵¹ Bernhard selbst wurde aber nur kurz nach seinem Enkel im spanheimischen Familienkloster der Benediktiner St. Paul im Lavanttal in Kärnten begraben.³⁵² Die Gunst Herzog Bernhards erfuhren hauptsächlich die Klöster in Kärnten: das benediktinische Hauskloster St. Paul im Lavanttal und das Kloster Viktring.³⁵³ Dem gegenüber zeigte sein Sohn Ulrich sichtliche über den Bereich Kärnten hinausgehende Präferenzen zugunsten der Zisterzienser: Das Kloster St. Paul erfuhr während seiner Ehe mit Agnes fast keine Zuwendung, deutlicher treten das Kloster Viktring und die Klöster in der Steiermark und in Krain, der Mitgift von Agnes, hervor.³⁵⁴ Ulrichs mehrfache Verbindung zum Kloster Sittich offeriert eine deutliche Stellungnahme seinerseits, in herrschaftlicher Funktion zur Ausstattung und Bedeutung des Klosters beizutragen.³⁵⁵ Vordergründiges Motiv der Frömmigkeitspraxis Ulrichs, die sich in einer aktiven Schenkungs- und Stiftungstätigkeit konstituierte, bildete das Seelenheil. Dies lässt sich auch im gemeinsamen Handeln mit seiner Frau Agnes feststellen. Die Formel *in remedium anime*³⁵⁶ taucht in nahezu jeder Urkunde auf. Wie aus den fehlenden eigenständigen Schenkungen oder Stiftungen hervorgeht, konnte sich Agnes wohl auf keine allzu großen finanziellen Spielräume stützen oder wollte es nicht. Die Herzogin passte sich in puncto Frömmigkeit an die Praktiken der Spanheimer an. Diese standen in enger Verbindung zu den Orden der Zisterzienser und der Benediktiner.

4.2.2.1. Das Testament von 1257

Das Testament von Agnes (Anhang 6) zeugt wie die rigorose Stiftungspraxis von einer starken Jenseits- und Heilsangst in der Mitte des 13. Jahrhunderts, die sich im Spätmittelalter noch intensiviert.³⁵⁷ In der Arenga räumt Agnes ein, *humana conditio*

³⁵¹ Zur Gründung des Zisterzienserklosters Mariabrunn bei Landstrass: MDC IV/1, Nr. 2411

³⁵² MDC IV/1, Nr. 2614 und 2617.

³⁵³ MDC IV/1, Nr. 1632, 1748, 1772, 2286, 2293, 23368, 2444, 2449, 2563, 2575, 2605 (Kloster St. Paul im Lavanttal), Nr. 1630, 1675, 1682, 1747, 1755, 1810, 1816, 1856, 1857, 1882, 1979, 2117, 2292, 2343a, 2354, 2355, 2427, 2452, 2534, 2539, 2554, 2569 (Kloster Viktring).

³⁵⁴ Zum Kloster Sittich: KUB II, Nr. 184, 209, 220 und MDC IV/1, Nr. 2763.

³⁵⁵ KUB II, Nr. 184, 209, 213, 218, 220, 272; MDC IV/1, Nr. 2763.

³⁵⁶ KUB II, Nr. 241 = MDC IV/1, Nr. 2647 (1257 April) Herzog Ulrich bestätigt mit der Zustimmung von Agnes die Stiftung des St. Antonsspitals zu Bocksruck.

³⁵⁷ Vgl. dazu ANGENENDT, Arnold: Die liturgische Memoria – Hilfe für das Fortleben im Jenseits, in: Rainer Berndt (Hrsg.), *Wider das Vergessen und für das Seelenheil. Memoria und Totengedenken im Mittelalter* (Erudiri sapientia 9), Münster 2013, S. 199-226; JEZLER, Peter: Jenseitsmodelle und Jenseitsvorsorge – Eine Einführung, in: Ders. (Hrsg.), *Himmel – Hölle – Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter. Ausstellungskatalog*, 2. durchges. Auflage, Zürich 1994, S. 13-26.

quam sit labilis, misera et caduca, das ihre in brieflicher Form 1257 in Landstraß³⁵⁸ festgehaltene persönliche Heilsvorsorge und die ausführliche Hinwendung zur geistlichen Institution sowie dem Kapitelkollegium des Zisterzienserklosters Sittich/Stična in Krain begründet.³⁵⁹ Althoff wies zwar daraufhin, dass das Ergebnis kongruent sei, ob die Person nun selbst oder aber andere zu ihrem jenseitigen Heil gute Werke vollbringen,³⁶⁰ die selbstständige aktive Frömmigkeits- und Jenseitsvorsorgepraxis propagiert jedoch, dass eindeutig Wert auf das regelmäßige Gedenken und das Seelenheil gelegt wurde.³⁶¹ Bekräftigt wird diese Angst durch eine tiefgreifende Differenzierung zwischen Personen weltlichen und geistlichen Standes. Die Vorstellung, dass der Abt und das Kapitelkollegium eine rechtmäßige tugendhafte Lebensführung durch ihre klösterliche Verantwortung füreinander und ihre Belesenheit für sich beanspruchen können,³⁶² erklärt Agnes Wunsch nach der Miteinbeziehung in die ewig gedachte Teilhabe an der geistlichen Gemeinschaft. Gerade bei diesem Bild wird bewusst, dass die Klöster durch ihre geistliche und memoriale Tätigkeit eine entscheidende Position im Wissen um das Jüngste Gericht und die Verbindung zwischen Diesseits und Jenseits einnahmen.³⁶³ Klösterliche Begräbnisorte erfreuten sich großer Beliebtheit und stellten durch die Nähe zu Reliquien einen ausschlaggebenden Faktor in der Erlangung des Seelenheils dar.³⁶⁴ Dennoch fehlen in ihrer Verfügung konkrete Anordnungen zur Gewährleistung des Seelenheils etwa in Form liturgischer Memoria. Dieses Fehlen soll durch »die auf Dauer angelegte Stiftung«³⁶⁵ ihrerseits wohl kompensiert werden. Die Sorge um das

³⁵⁸ Bei Landstrass befindet sich das Zisterzienserkloster Mariabrunn, ein Tochterkloster der Abtei Viktring, das Herzog Bernhard von Kärnten 1234 gestiftet hatte: MDC IV/1, Nr. 2411.

³⁵⁹ KUB II, Nr. 245 (1257 Juli 10), S. 194-195 = MDC IV/1, Nr. 2654.

³⁶⁰ ALTHOFF, *Geschichtsbewusstsein*, S. 88-89.

³⁶¹ Dieser Schluss lässt sich auch aus der Urkundentätigkeit von Herzog Ulrich III. von Kärnten und Agnes ziehen. In sämtlicher Schriftlichkeit wird das Seelenheil als Grund der Schenkung oder Stiftung angegeben.

³⁶² Vgl. BREITENSTEIN, Mirko: Die Verfügbarkeit der Transzendenz: Das Gewissen der Mönche als Heilsgarant, in: Gert Melville/Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hg.), *Innovationen durch Gestalten. Klöster im Mittelalter zwischen Jenseits und Welt (Klöster als Innovationslabore. Studien und Texte 1)*, Regensburg 2014, S. 37-56.

³⁶³ Für die Zisterzienser vgl. GOLOB, Nataša: Die Handschriften aus Stična und Rein. Eine Bemerkung zu deren Beziehungen, in: Schwob/Kranich-Hofbauer (Hg.), *Zisterziensisches Schreiben im Mittelalter* (wie Anm. 36), S. 113-127. Vgl. zu den Bestimmungen des Begräbnisses in Zisterzienserklöstern: RÜCKERT, Maria Magdalena: Bestattungsverbot versus Stiftergrab. Südwestdeutsche Zisterzienserklöster als Begräbnisstätten, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 116 (2005), S. 89-105.

³⁶⁴ FEY, Carola: Die Begräbnisse der Grafen von Sponheim. Untersuchungen zur Sepulkralkultur des mittelalterlichen Adels (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte 107), Mainz 2003, S. 39.

³⁶⁵ BORGOLTE, *Enzyklopädie des Stiftungswesens*, Bd. 2 (wie Anm. 65), S. 30.

ewige Heil wurde grundsätzlich mit der dinglichen Ebene verbunden:³⁶⁶ Agnes schenkte dem Kloster im Gedenken an sich, ihren Mann Ulrich, ihren Sohn Heinrich und alle ihre Vorfahren 40 Huben zur allfreitaglichen Versorgung der Mönche mit Weißbrot und Wein. Der kernfamiliäre Bezug und ihr Seelenheil stehen im Vordergrund der Schenkung, wie das Verständnis von Agnes als Herzogin von Kärnten und Herrin von Krain verdeutlicht.³⁶⁷ Die Schenkung bezieht sich auf Güter nahe Stein und Riffenstein, die *de patrimonio proprietatis* stammen, und über welche Agnes offenbar selbstständig verfügen konnte.³⁶⁸ Andere selbstständig getätigte Stiftungen oder Schenkungen von ihr sind nicht bekannt. Einzelne *fratres* werden nicht bedacht, dagegen führt sie den Abt Johannes, den Vorsteher der Abtei, durch eigene namentliche Nennung auf; ihre Schenkung richtet sich aber gezielt an alle Mitglieder des Klosters. Dem geistlichen Beistand wurde eine hohe Wertschätzung erwiesen, wie auch das Testament Herzogin Eufemias von Tirol bekundet.³⁶⁹ Den anfänglichen Regelungen der Zisterzienserklöster entgegen, keine Bestattungen Ordensfremder zuzulassen, waren zunehmend mehr Ausnahmen an Personen weltlichen Standes wie Stiftern und Wohltätern genehmigt worden.³⁷⁰

Die Verfügung im Kloster Sittich/Stična ihre letzte Ruhestätte zu finden, wo immer sie in Kärnten, Krain oder der Windischen Mark sterben möge und entsprechend der gängigen Praxis nur die Knochen zu überführen, zeigt ihre individuelle Verbundenheit mit dem Zisterzienserklöster und ihr Selbstverständnis mit ihrer andechs-meranischen Mitgift Krain. Das Dominikanerinnenkloster Michelstetten, für das Agnes oft in Rechtsgeschäften alleine als auch vielfach mit ihrem Onkel Berthold V. urkundete, bleibt gänzlich unberücksichtigt. Zuwendungen aus dem Grunde der Heilsversicherung hatte das 1136 gegründete Sitticher Kloster bereits durch Sophie von Weichselburg und ihrem Mann Markgraf Heinrichs IV. von Istrien

³⁶⁶ Vgl. JEZLER, *Jenseitsmodelle und Jenseitsvorsorge*, S. 13.

³⁶⁷ KUB II, Nr. 254: *Nos Agnes dei gratia ducissa Carinthiae et domina Carniolae*.

³⁶⁸ Über die Mitgift konnte der Ehemann nach dem Vollzug der Ehe frei verfügen, die Frau hingegen über die ihr von ihrem Gatten zugesprochene Morgengabe. Auffallend ist die Verfügung von Agnes über die Gebiete, die aus dem väterlichen Erbe stammen dahingehend, dass die Fürstinnen in aller Regel über ihr Witwengut frei verfügen konnten, alle anderen Güter aber der Herrschaft des Mannes unterlagen, wie am Beispiel Adelheids, Gräfin von Tirol, der Frau Graf Meinhards III. von Görz, und ihrer testamentarischen Verfügung deutlich gemacht wurde: HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Julia: *Nos Alhaidis comitissa Tyrol(is)...fecimus testamentum*. Das Testament einer Gräfin von Tirol, in: *Der Schlern. Südtiroler Monatsschrift für Heimatkunde und Heimatpflege* 86 (2012), S. 42-58, bes. S. 46.

³⁶⁹ HÖRMANN-THURN UND TAXIS, *Mächtige Fürstinnen – fromme Stifterinnen?*, S. 376-377.

³⁷⁰ MÜLLER, Gregor: *Cistercienser Klöster als Begräbnisstätten*, in: *Cistercienser Chronik* 34 (1922), S. 97-100, 116-118, 154-156, bes. S. 97-98; FEY, *Begräbnisse der Grafen von Sponheim*, S. 42-45.

aus dem Hause der Andechs-Meranier mehrfach erfahren.³⁷¹ Das Sitticher Kloster nahm in dieser Region des geistlichen Bereichs des Patriarchats von Aquileia eine bedeutende Rolle wahr.³⁷² Als Erbin der Weichselburger Güter, die sie zwar nach dem Tod ihres Mannes veräußerte, ließ sich Sophie († 1256) dort begraben. Agnes steht damit in einer jüngeren weiblichen Tradition, im Kloster Sittich die letzte Ruhestätte zu finden.

Die Schenkung von 40 Huben durch Agnes ist der erste und einzige Beleg für eine aktive Tätigkeit zugunsten einer geistlichen Institution, die sie eigenständig verfügte. Im Vergleich zu den anderen Stiftungen an das Kloster Sittich wird offenkundig, dass Agnes einen nicht allzu geringen Vermögensanteil dedizierte: Markgraf Heinrich IV. von Istrien schenkte sechs Huben in Lok,³⁷³ die Schwester Ortolfs von Gurkfeld Alheydis schenkte vier Huben zu Erlach,³⁷⁴ um mit ihrer Mutter dort begraben zu werden, und die Frau von Agnes Ministerialen Konrad Gallo schenkte noch auf dem Totenbett eine Hube³⁷⁵ an das Sitticher Kloster. Zwar konnte Agnes über diese Güter verfügen, die finanzielle Opportunität spiegelt es aber nicht wider.

Die Testamente anderer Fürstinnen, wie der Gräfin Adelheid von Tirol,³⁷⁶ oder der Herzogin Mechthild von Österreich,³⁷⁷ zeugen von Wohlstand und dem Bewusstsein ihres sozialen Ranges. Sie verfügten Stiftungen und Schenkungen an mehrere geistliche Institutionen und die Verteilung ihres Wittums; sie bedachten sonstige Verwandte und nahestehende Personen und geben einen Einblick in deren verflochtenes Leben. Die testamentarische Verfügung von Agnes reflektiert hingegen eine fromme Person, die aufgrund der Kinderlosigkeit keine Verfügungen zu machen und offenbar kein engeres Verhältnis zu noch lebenden Personen geistlichen Standes

³⁷¹ KUB II, Nr. 15 (1207), 56 (1228 Juli vor 17), 57 (1228 Juli nach 28), 99 (1238 Februar vor 17): Sophie von Weichselburg erließ dem Kloster nicht nur Rechte und stiftete Güter sondern auch Anniversarien zum Seelenheil. Sämtliche heute verlorenen Urkunden zu Sittich sind in Abschrift durch den dortigen Chronisten, Paul Pucel, von 1719 überliefert, vgl. BERNHARD, Günther: Zur diplomatischen und paläographischen Kritik von Zisterzienserurkunden aus Stična/Sittich und Rein, in: Schwob/Kranich-Hofbauer (Hg.), Zisterziensisches Schreiben im Mittelalter (wie Anm. 36), S. 33-51. Zur Gründungsurkunde des Klosters von 1136 vgl. Urkunden- und Regestenbuch des Herzogthums Krain, Bd. 1 777-1200 (KUB I), hrsg. von Franz SCHUMI, Laibach 1882/1883, Nr. 79, S. 88-90.

³⁷² DOLINAR, France Martin: Sittich/Stična als kirchliches Zentrum für Krain im Mittelalter, in: Schwob/Kranich-Hofbauer (Hg.), Zisterziensisches Schreiben (wie Anm. 36), S. 53-61, hier S. 60.

³⁷³ KUB II, Nr. 184, S. 143 (1251): Ulrich, Herzog von Kärnten und Herr in Krain, bestätigt die Schenkung von sechs Huben, welche Markgraf Heinrich IV. noch zu seinen Lebzeiten gestiftet hatte.

³⁷⁴ KUB II, Nr. 301, S. 238-239 (1262 August 17).

³⁷⁵ KUB II, Nr. 382, S. 294 (1268 März 16).

³⁷⁶ HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Das Testament einer Gräfin von Tirol, S. 42-58.

³⁷⁷ FISCHER, Joachim: Das Testament der Erzherzogin Mechthild von Österreich vom 1. Oktober 1481, in: Hans-Martin Maurer (Hrsg.), Eberhard und Mechthild. Untersuchungen zur Politik und Kultur im ausgehenden Mittelalter, Stuttgart 1994, S. 111-163.

aufgebaut hatte. Vielmehr impliziert die einzige großzügige Schenkung zugunsten des Sitticher Klosters ihre persönliche Frömmigkeit und ihr Identitätsbewusstsein als Herrin Krains. Agnes intendierte mit ihrem letzten Willen, der Schenkung, »nur« die Gewährleistung ihres Seelenheiles und das ihrer Familie im engsten Kreis, andere Personen oder Institutionen werden nicht bedacht. Die Schenkung hielt als gutes Werk und durch den Erhalt der Güter immer wiederkehrender Erträge die ewige Memoria wach.³⁷⁸

4.2.2.2. Der Tod von Agnes und ihr Begräbnis in Sittich

Agnes Todeszeitpunkt kann nur durch zwei Urkunden eingegrenzt werden, ein sicheres Datum ist den schriftlichen Quellen ebenso wenig zu entnehmen wie der Ort.³⁷⁹ Am 7. Januar 1263 schenkte nach urkundlicher Überlieferung König Béla IV. von Ungarn das *dominium Carniole* an den Propst Tobias Bogrud von Agram/Zagreb, das ihm angeblich von Agnes, der Herzogin von Kärnten und seiner Tante durch Verwandtschaft mütterlicherseits, vermacht wurde.³⁸⁰ An der Echtheit der urkundlichen Aussage wurde bisher nicht gezweifelt. Unbestreitbar bleibt, dass Agnes Testament keine Verfügungen außer die zu ihrem Seelenheil Preis gibt, sich keine weiteren Belege für diese Behauptung finden und Herzog Ulrich sich nach ihrem Tod weiterhin als *dominus Carniole* betitelte, wie folgende Tätigkeit herausstellt.³⁸¹

In einer Urkunde Herzog Ulrichs III. von Kärnten, die vor dem 7. Januar 1263 datiert, vollzieht er eine Schenkung an das Kloster Sittich.³⁸² Darin vermacht er der Abtei das Dorf Mettnach *pro remedio animae Agnetis*, die zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben sein muss. Agnes wird ihrem Testament gemäß im Zisterzienserkloster Sittich/Stična ihren letzten Ruheplatz erhalten haben, wie aus Ulrichs Schenkung dahingehend gemutmaßt werden kann.³⁸³

³⁷⁸ BORGOLTE, Michael: Stiftungen „für das Seelenheil“ – ein weltgeschichtlicher Sonderfall?, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 63 (2015), S. 1037-1056, hier S. 1042.

³⁷⁹ Agnes wird im Gegensatz zu Markgraf Heinrich IV. und seiner Frau Sophie von Weichselburg nicht in der Dießener Überlieferung erwähnt, ebenso wenig im Langheimer Nekrolog.

³⁸⁰ Vollständige Version: SCHUMI, Franz: Archiv für Heimatkunde. Geschichtsforschungen, Quellen, Urkunden und Regesten, Bd. 1, Laibach 1882/1883, Nr. 63 (1263 Januar 7), 206-208. Als Regest zusammengefasst in: KUB II, Nr. 315 und MDC IV/2, Nr. 2800.

³⁸¹ Vgl. SCHMUTTERER, Agnes von Andechs-Meranien, S. 110-111, die zum selben Ergebnis kommt und weitergehende Belege zu Ulrichs Herrschaft in Krain erbringen konnte.

³⁸² KUB II, Nr. 314 (1263 Januar vor 7): *Idem dux Carinthie Vdalricus et Carniolae dominus fundavit ac donavit monasterio Sitticensi villam seu pagum Mettnach seu rectius hodie Mettnaj cum omnibus juriibus et attinentiis, pro remedio animae Agnetis, suae quondam uxoris.*

³⁸³ Vgl. SCHMUTTERER, Agnes von Andechs-Meranien, S. 106.

Welch entscheidenden Einfluss das direkte Umfeld auf die Frömmigkeitspraxis haben kann, wurde am Beispiel der Agnes von Andechs-Meranien deutlich. Erst die praktizierte Frömmigkeit ihres zweiten Ehemannes, Herzog Ulrich III. von Kärnten, veranlasste sie zur Annahme einer Solchen, die sich eindrucksvoll in ihrem Testament widerspiegelt. Ihre Zuwendung zum Kloster Sittich/Stična und der starke Bezug um die Sorge des Seelenheils beruhen letztlich auf der Annahme des spanheimischen Frömmigkeitsbildes. Vor ihrer Ehe mit Ulrich ist bei Agnes keine nennenswerte Frömmigkeitspraxis nachzuvollziehen. Der Bezug zu ihrem Onkel, dem Patriarchen Berthold von Aquileia, verlieh ihr aber die notwendige Legitimation in Krain nach dem Tod Herzog Friedrichs II. von Österreich und schuf den Rahmen für eine gewisse selbstständige landesherrliche Tätigkeit.

4.3. Elisabeth, Burggräfin von Nürnberg, und Hedwig von Schlesien als Stifterinnen?

Wie stark eine Heiligsprechung sich auf die Rezeption und das Bild der jeweiligen Person auswirkt wird besonders am Beispiel der Hedwig von Schlesien deutlich. Die oftmalige Postulierung ihrerseits als Mitbegründerin des Klosters Trebnitz ist nach Ausweis der Gründungsurkunde von 1202 nicht haltbar. Herzog Heinrich I. von Schlesien tritt in sämtlichen Urkunden als alleiniger *fundator* des Trebnitzer Klosters auf, das er zu seinem eigenen, dem Seelenheil seines Vaters und aller seiner Angehörigen gestiftet hat.³⁸⁴ Bei diesem Akt waren auch der erwählte Bamberger Bischof Ekbert und Hedwigs Onkel Poppo, der Dompropst des Klosters St. Theodor in Bamberg, anwesend, da das Trebnitzer Stift als Tochterkloster von St. Theodor gegründet worden war. In Folge des Heiratsbündnisses haben damit weiterhin Verbindungen zwischen den Andechsern, die zu jener Zeit hohe geistliche Ämter in Bamberg bekleideten, und dem piastischen Herzogshaus bestanden. Inwiefern Hedwig ein entscheidendes Zutun bei der Einbeziehung ihrer Verwandtschaft zukommt, lässt sich leider nicht näher differenzieren. Eine »inspirierende Rolle«³⁸⁵ ihrerseits, wie Winfried Irgang konstatierte, scheint aber nicht ausgeschlossen, so tritt

³⁸⁴ Schlesisches Urkundenbuch, 6 Bde. (ab jetzt: SÜb), bearb. von Winfried Irgang, hrsg. von Heinrich Appelt, Wien/Köln/Graz 1971-1998, Bd. 1 Nr. 78, 83, 84, 93 etc. SÜb I, Nr. 83: *Ego Henricus dux Zlesie filius ducis Boleslai pro salute animarum patris mei et mee ceterorumque carorum meorum in Trebnich ad honorem die et beati Bartholomei apostoli monasterium fundavi [...]*.

³⁸⁵ IRGANG, Winfried: Die heilige Hedwig – ihre Rolle in der schlesischen Geschichte, in: Eckhard Grunewald/Nikolaus Gussone (Hg.), Das Bild der heiligen Hedwig in Mittelalter und Neuzeit, München 1996, S. 23-38, hier S. 27.

der weit gereiste und viele Kontakte aufweisende Ekbert nur ein weiteres Mal im Jahr 1230 in Bezug zum piastisch geförderten Kloster Leubus auf.³⁸⁶

Von den sechs Urkunden, die uns aus dem Leben Hedwigs vorliegen, beziehen sich alle auf Angelegenheiten, die in Bezug zum Kloster Trebnitz, dem 1175 von Herzog Boleslaus I. gegründeten Zisterzienserkloster Leubus, der herzoglichen Patronatskirche Lähn oder einer anderen Kirche im piastischen Herrschaftsbereich stehen.³⁸⁷ Dabei treten Hedwig und ihr Mann bis auf eine eigenständige Aktivität ihrerseits durchweg gemeinsam handelnd auf: in Zeugentätigkeiten, als Konsensgeber zu Schenkungen oder zur Ausstattung einer Kirche beitragend. Ihr eigenes Verständnis von Frömmigkeit, ermöglicht durch ihr nicht allzu geringes Besitztum,³⁸⁸ bringt sie als Donatorin lediglich ein Mal selbstständig zum Ausdruck. Sie schenkt das ihr von ihrem Ehemann vermutlich als Wittum übertragene ehemals piastische Gut Schawoine dem Kloster Trebnitz, in welches auch ihre Tochter eingetreten war und später das Amt der Äbtissin ausübte.³⁸⁹ Dass sich Hedwig an die dynastischen Frömmigkeitspraktiken und das Stiftungsverhalten des piastischen Hauses ihres Mannes angepasst hat, belegt nicht nur die Tatsache, dass Heinrich in seinen Urkunden vielfach in Bezug zu den genannten Klöstern steht, sondern auch, dass zwei der sechs Urkunden von Bischof Lorenz von Breslau stammen, der mehrfach in Kontakt zum Herzog stand.³⁹⁰ In allen Urkunden zeigt Hedwig selbst nach dem Aufkommen der Mendikantenorden in Polen nach 1228 nur eine Zuwendung zu den Zisterzienserklöstern Trebnitz und Leubus, wie das auch für ihre Nachfolgerin Anna von Böhmen, der Frau Herzog Heinrichs II. von Schlesien, nachvollzogen werden kann, die aber darüber hinaus die Benediktiner in Böhmen bedachte.³⁹¹ Die in das piastische Haus eingeheirateten Fürstinnen hatten somit im 13. Jahrhundert die Möglichkeit jene geistlichen Institutionen zu fördern, die ihren

³⁸⁶ Für die Urkunde vgl. SUB I, Nr. 318.

³⁸⁷ SUB I, Nr. 116, 117, 164, 287, 288; SUB II, Nr. 234.

³⁸⁸ SUB II, 234; Nr. SUB I, Nr. 195: als *villa domine* werden Güter Hedwigs bezeichnet. GOTTSCHALK, Joseph: St. Hedwig, Herzogin von Schlesien (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 2), Köln 1964, S. 6-9, 116; IRGANG, Die heilige Hedwig, S. 25.

³⁸⁹ SUB II, Nr. 234; vgl. SCHÜTZ, Alois: Urkunde der heiligen Hedwig für das Kloster Trebnitz, in: Kirmeier/Brockhoff, Herzöge und Heilige (wie Anm. 4), S. 242 und Abb. S. 154. Zu Hedwigs und Heinrichs Tochter Gertrud im Kloster Trebnitz: SUB I, Nr. 131, 306.

³⁹⁰ Zu den urkundlich nachzuvollziehenden gemeinsamen Tätigkeiten zwischen Bischof Lorenz von Breslau und Herzog Heinrich I. vgl. SUB I, Nr. 114, 115, 116, 117, 123, 131, 159, 164, 173, 181, 195, 216, 227, 288, 308.

³⁹¹ Zu Anna von Böhmen, der Gattin Herzog Heinrichs II. vgl. SUB II, Nr. 235, 236, 252, 253, 300, 389, 390 und zur Förderung der Benediktiner in Böhmen Nr. 230. Die ersten Beichtväter Hedwigs stehen mit Abt Günther von Leubus und dem Zisterzienser Matthias von Leubus in Einklang mit der urkundlichen Überlieferung: GOTTSCHALK, St. Hedwig, S. 117 und Anm. 86.

Vorlieben entsprachen und ihrer Individualität, die mit ihrer Prägung durch ihre Herkunft und bzw. oder neuen dynastischen Frömmigkeitsformen zusammenhängt, Ausdruck zu verleihen.

Elisabeths Frömmigkeitsverständnis lässt sich hinter ihren vielen rechtlich-politischen Tätigkeiten, ihrer Rolle als meranischer Erbin nach dem Tod ihres Bruders Herzog Otto VIII. 1248 sowie dem Verlöbnis ihrer Tochter Alix, nur schwer nachvollziehen. In direktem Bezug zu geistlichen Institutionen stehen fünf Urkunden, in denen sie in mitbelehrender Funktion oder als Konsensgeberin ab dem Jahr 1265 jeweils gemeinsam mit ihrem Mann agierte.³⁹² Die einzige aktive Rolle nahm Elisabeth bei der gemeinsamen Lehensübertragung und Besiegelung des aus ihrem andechs-meranischen Erbe stammenden Bayreuth und der Cadolzburg an das Benediktinerkloster Ellwangen unter Zustimmung ihrer Tochter Maria und deren Mann Ludwig wahr.³⁹³ Selbstständige weibliche Handlungsspielräume in jeglichen Bereichen scheinen sich im burggräflichen Milieu des 13. Jahrhunderts nur schwer haben etablieren können. Elisabeth hatte sich ihre Präsenz in den zollerischen Quellen hauptsächlich durch ihren Stand als Erbtochter zusichern können, wie die geringe Aktivität von Friedrichs III. zweiter Ehefrau Helena zeigt.³⁹⁴ Elisabeths Frömmigkeits- und Identitätsverständnis orientierte sich vermutlich auch durch die territoriale Nähe grundlegend an den Werten ihrer Herkunftsfamilie. Im Wohltäterverzeichnis des Klosters Langheim wird sie als einzige Frau andechs-meranischer Herkunft aufgeführt unter dem Vermerk: *Illustris domina Elisabetha filiae ducis Merania, qua fuit uxor domini friderici Burggravii Nurrenbergensis, d[edit] atque servitium.*³⁹⁵ Sämtliche anderen Vermerke stimmen mit (urkundlichen) Belegen überein; eine Verwechslung ist durch die genauen Angaben

³⁹² Monumenta Zollerana. Urkunden-Buch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, Bd. 2 Urkunden der Fränkischen Linie 1235-1332, hrsg. von Rudolf Freiherrn von STILLFRIED/Traugott MAERCKER, Berlin 1856, Nr. 102, 103, 105, 115, 118.

³⁹³ Mon. Zoll. II, Nr. 103 und 102: *Fridericus Dei gracia Burgravius de Nurenberch et Elizabeth Burgravia, Coniuges, ...Opidi nostri in Baierrut...et Castrum nostrum in Chaldospurch...Monasterio Sanctorum Martirum Viti, Sulpicii et Seruiliani in Elwange dedimus et tradidimus...et eisdem proprietates iam dictas in feodo recepimus [...]*. Für die Nachfolge Friedrichs III. in den Besitzungen des Herzogs von Meranien vgl. Mon. Zoll. II, Nr. 270 (1283 April 25) und zur Signifikanz dieser Gebiete vgl. SPÄLTER, Otto: Frühe Etappen der Zollern auf dem Weg zur Territorialherrschaft in Franken. Die allmähliche Entwicklung der Schriftlichkeit und der Landesorganisation bei den Burggrafen von Nürnberg zwischen 1235 und 1332, Würzburg 2005, bes. S. 48.

³⁹⁴ Helenas Präsenz in den zollerischen Quellen beschränkt sich auf eine Urkunde während der Lebenszeit Friedrichs III.: Mon Zoll. II, Nr. 223 (1280 April 10); daneben stellte sie als Witwe 1299 ein Testament aus (Mon. Zoll. II, Nr. 428).

³⁹⁵ Wohltäterverzeichnis, Abschrift 18. Jh.: StABa, Kloster Langheim, Rep. B 106, Nr. 8/I, S. 41-47, hier S. 45 (August 20); Eintrag Burggraf Friedrichs III. von Nürnberg zu Juni 15, der für sich und Elisabeth 1296 ein Anniversargedanken im Kloster Langheim stiftete: Mon. Zoll. II, Nr. 410.

unwahrscheinlich, sodass – trotz fehlender Jahresangabe – Elisabeth eine selbstständige Stiftungs- oder Schenkungstätigkeit an das Zisterzienserkloster Langheim zuzusprechen ist. So werden auch im Langheimer Nekrolog die Anniversarien Elisabeths, ihres Vaters Otto VII. und seiner Frau Beatrix sowie Bischof Otto VI. aufgeführt.³⁹⁶ Die Einräumung von Anniversarien kam nur jenen Personen zu, die sich als wohltätig für das Kloster erwiesen hatten und in enger Verbindung dazu standen.³⁹⁷ Die liturgische Zelebration des Totengedenkens fand einmal im Jahr für alle Wohltäter des Klosters gemeinsam sowie am jeweiligen Anniversar einzeln statt.³⁹⁸

Bei beiden Fürstinnen zeigen die Quellen zwar die Wahrnehmung herrschaftlicher Rechte und Pflichten, eigenständige Stiftungen sind trotz des Besitztums, das sie, wenn auch auf geringfügigerer Basis wie Königinnen, aufweisen, nicht damit verbunden. Die Memoria wurde durch eine einfache Tätigkeit als Donatorin eines Klosters gesichert. Damit ergibt sich eine individuelle punktuell auf ein bestimmtes Kloster abzielende Jenseitsvorsorge der Fürstinnen unabhängig von der Frömmigkeitspraxis des Ehemannes.

4.4. Sichtbare Positionierung und Selbstverständnis – Die Wahl der Grablege Andechser Prinzessinnen und eingeheirateter Andechser Fürstinnen im Vergleich

Der Begriff des ›Selbstverständnisses‹ wird entgegen dem Terminus der ›Mentalität‹ verwendet, um das eigene Bewusstsein der Fürstinnen unter den Aspekten kultureller und sozialer Phänomene familiärer Umstände betrachten zu können.³⁹⁹ In der Dießener Überlieferung sind drei Frauen, die in das Haus der Andechs-Meranier eingeheiratet haben und in der jeweiligen Familiengrablege bestattet wurden, aufgeführt: Hedwig von Wittelsbach († 1176), Agnes von Rochlitz († 1195) und Beatrix von Burgund († 1231).⁴⁰⁰ Ihre Sterbedaten datieren jeweils vor denjenigen ihrer Gatten und offenbaren durch die nicht vorhandenen Testamente, dass die

³⁹⁶ Nekrolog: StABa, Rep. B 106, Nr. 15, fol. 46-47.

³⁹⁷ THOME, Markus: Konkurrenz und Partizipationsangebote. Begräbnispolitik und Kirchenbau der Zisterzienser im Spätmittelalter, in: Georg Mölich/Norbert Nußbaum/Harald Wolter-von dem Knesebeck (Hg.), Die Zisterzienser im Mittelalter, Köln/Weimar/Wien 2017, S. 325-344, bes. S. 325.

³⁹⁸ MACHILEK, Zisterze Langheim (wie Anm. 121), S. 171.

³⁹⁹ BORGOLTE, Michael: „Selbstverständnis“ und „Mentalitäten“. Bewusstsein, Verhalten und Handeln mittelalterlicher Menschen im Verständnis moderner Historiker, in: Archiv für Kulturgeschichte 79 (1997), S. 189-210.

⁴⁰⁰ Necrologium Diessense (wie Anm. 73), S. 14, 18, 22; Notae Diessenses (wie Anm. 111), S. 324-325.

Ehemänner oder das familiäre Umfeld am Hof die Bestattung geregelt haben. Ihre Begräbnisse belegen die andechs-meranische Frömmigkeit und ihren Bezug zu dem Augustinerchorherrenkloster Dießen und dem Zisterzienserkloster Langheim, die gleichzeitig als Mittel der dynastischen Repräsentation und Memoria fungierten.⁴⁰¹ Über Markgraf Bertholds III. zweite Ehefrau Luitgard von Dänemark und Ottos VII. zweite Gattin Sophie von Anhalt, die danach noch zwei Mal verheiratet war, ist nichts bekannt. Der gängigen Praxis nach wurden sie – wenn keine Verfügungen vorlagen – in der Grablege ihrer weiteren Ehemänner begraben.⁴⁰² Markgraf Heinrichs IV. von Istrien († 1228, Dießen) Ehefrau Sophie von Weichselburg († 1256), die dem andechsischen Haus weitere Besitzungen in Krain und der Windischen Mark zugebracht hatte, ließ sich in Anlehnung an ihre Eltern und Vorfahren im dortigen Kloster Sittich/Stična bestatten. Ihr Weichselburger Erbe war nach dem Tod Heinrichs in ihrem Besitz geblieben im Gegensatz zu den Besitzungen ihres Mannes. Herzog Otto VII. von Andechs kaufte Sophie, die ins Kloster Admont eintrat, diese Güter ab.⁴⁰³ Von diesem Erlös stiftete sie zu ihrem Seelenheil 300 Pfund Augsburger Pfennige an das Kloster Dießen.⁴⁰⁴ Daraus abzuleiten, dass Sophie im Kloster Dießen begraben zu werden wünschte,⁴⁰⁵ klingt zuerst plausibel, entbehrt aber jeglicher Quellen.⁴⁰⁶ Sophie hatte sich durch ihr Erbe vielmehr einen Spielraum geschaffen, durch den es ihr möglich war mehrere geistliche Institutionen zu fördern. Für das Kloster Sittich liegen drei selbstständige Schenkungen Sophies und eine Anweisung zur Erneuerung des Seelenheiles vor und präzisieren deutlich ihre Präferenz.⁴⁰⁷ Den Frauen an der Seite der Andechser war durchaus ein Spielraum gegeben, ihr eigenes Individualitätsbewusstsein hinsichtlich ihrer Frömmigkeit und des Seelenheils zum Ausdruck zu bringen. Leider kann durch den frühen Tod der meisten Frauen nur Sophie von Weichselburg als Beispiel selbstständiger Initiative herangezogen werden, deren finanzieller Hintergrund entscheidend war für ihr Handeln. Ihr Selbstverständnis ihrer krainischen Herkunft und der herkunftlichen

⁴⁰¹ Vgl. Kap. 3.2. Die Andechs-Meranier und ihre Klöster, S. 24-31.

⁴⁰² Wie dies auch für die drei im Dießener Nekrolog aufgeführten Damen vollzogen worden ist.

⁴⁰³ SCHÜTZ, Das Geschlecht der Andechs-Meranier im europäischen Hochmittelalter, in: Kirmeier/Brockhoff, Herzöge und Heilige (wie Anm. 25), S. 89.

⁴⁰⁴ Necrologium Diessense, S. 12 (Februar 28). Zu Sophies Erbe vgl. die Urkunde Herzog Ottos VII. (1230 November 6): SCHLÖGL, Traditionen und Urkunden Diessen (wie Anm. 102), Nr. 17, S. 135-138.

⁴⁰⁵ MOČNIK, Andechser und das Kloster Michelstetten (wie Anm. 267), hier S. 66.

⁴⁰⁶ Eine Aufführung ihrerseits findet sich außer ihrer Stiftung nicht in den Dießener Nekrologien.

⁴⁰⁷ KUB II, Nr. 15, 57, 99 und 63.

Prägung mit der Unterstützung des Zisterzienserklosters Sittich spiegelt sich deutlich in ihrem Handeln und der Wahl der Begräbnisstätte wider.

Merklich günstiger ist der Sachverhalt bei den Frauen aus dem Hause Andechs-Meranien. Letzte Verfügungen lassen sich dezidiert nur für Agnes von Andechs, die Herzogin von Kärnten, zurückverfolgen. Somit ist bereits ihr Testament, in dem sie ihr Begräbnis im Zisterziens Kloster in Sittich wünscht, Ausdruck ihres Selbstverständnisses und ihrer Positionierung als *domina Carniole*,⁴⁰⁸ wie sie sich selbst betitelte. Auch Elisabeth von Thüringens Bewusstsein und Leben in der Nachfolge des Franziskus von Assisi entspricht ihre Niederlegung an ihrem persönlichen Wirkungsort in der Franziskuskapelle des von ihr gegründeten Hospitals in Marburg. Wenn sich ihre letzten Worte nach dem Bericht der Dienerinnen auch nicht auf den Begräbnisort bezogen, sondern Konrad von Marburg als Entscheidungsträger anzusehen ist, entspricht sie doch der franziskanischen Frömmigkeit Elisabeths, die im Sterben noch die Verteilung ihrer Güter an die Armen anordnete.⁴⁰⁹

Im Vorfeld ihres Todes deckt sich das Verhalten Hedwigs von Schlesien und Elisabeths von Andechs, Burggräfin von Nürnberg, in der Frömmigkeitspraxis, der zugleich der Rang als Jenseitsvorsorge zukommt. Hedwig tätigte wie Elisabeth eine selbstständige Schenkung an das dynastische Zisterzienserkloster der Piasten in Trebnitz, mit dem sie bereits zuvor vielfach gemeinsam mit ihrem Mann in Kontakt getreten war und das ihr als letzter Ruheplatz diente.⁴¹⁰ Dass Elisabeth sich als Wohltäterin des zisterziensischen Hausklosters Langheim der Andechs-Meranier erwiesen hatte, wurde bereits angesprochen, ebenso ihr jährliches Gedenken, das im dortigen Nekrolog vermerkt ist. Alle weiteren verzeichneten Familienmitglieder, darunter ihre Eltern und ihr Bruder, wurden im Langheimer Kloster begraben.⁴¹¹ So ist auch für Elisabeth, die die Frömmigkeitsprägung ihrer Herkunftsfamilie beibehielt und in das Totengedenken miteingeschlossen wurde, ein Begräbnis in der dortigen Grablege anzunehmen.⁴¹²

Die aus dem Hause Andechs-Meranien stammenden Frauen zeigten im Hinblick auf ihr Verständnis gänzlich ihre Individualität: Neben der Beibehaltung der

⁴⁰⁸ KUB II, Nr. 155, S. 119-120.

⁴⁰⁹ Libellus (wie Anm. 12).

⁴¹⁰ Vgl. IRGANG, Die heilige Hedwig, S. 23-48, bes. S. 28.

⁴¹¹ Vgl. MACHILEK, Zisterze Langheim (wie Anm. 122), S. 170-171.

⁴¹² Dafür spricht die Tatsache, dass ihr Mann Friedrich 1296 für sich und Elisabeth ein Anniversargedenken im Kloster Langheim stiftete: Mon. Zoll. II, Nr. 410 (1296 März 7).

herkunftlichen Prägung und der sichtbaren Positionierung der Zuwendung von Klöstern, die bereits die Herkunftsfamilie gefördert hatte, gliederten sich andere in ihr neues Umfeld ein und übernahmen deren dynastische Repräsentation. Die Wahl der Grablege offerierte den Frauen eigenständige Handlungs- und Positionierungsmöglichkeiten hinsichtlich ihrer Frömmigkeit und der Sorge um das Seelenheil. Nicht zuletzt konnten sie sich trotz sonst fehlender frommer Tätigkeit ihr Totengedenken durch eine Verfügung sichern.

5. Zusammenfassende Ergebnissicherung

Viele Erwartungen und Richtlinien sozialer und dynastischer Natur bestimmten das Handeln von Fürstinnen im Mittelalter, schufen aber auch den Rahmen für ihre Handlungsmöglichkeiten. Der Frage, inwiefern die Damen aus und im Hause Andechs-Meranien ihr Individualitätsbewusstsein und ihre Frömmigkeit innerhalb dieser Beziehungsgeflechte zum Ausdruck bringen und diese für ihre Zwecke zu nutzen vermochten, sollte in dieser Arbeit mit Blick auf ihre Herkunft und den kirchlichen Umbrüchen nachgegangen werden.

Dass die Herkunft einen so entscheidenden Faktor in der Prägung der Frauen darstellt, wie oft behauptet wird, konnte für die Fürstinnen des andechs-meranischen Hauses im 13. Jahrhundert nicht nachvollzogen werden. Eine Pauschalisierung der Einflussnahme von Abstammungsnormen führt letztlich zu einem falschen Frauenbild. Die herkunftliche Prägung beeinflusste zwar bestimmte Frauen, wie Burggräfin Elisabeth von Nürnberg und Sophie von Weichselburg, in ihrer Frömmigkeitspraxis und deren politischem Handeln, dieses Ergebnis auf eine verallgemeinernde Basis zu stellen ist jedoch nicht möglich. Selbst Frauen mit derselben Ausgangslage in der Kernfamilie konnten eine jeweils individuelle Praxis ausüben. Vielmehr muss bei der Anwendung dieses sozialgeschichtlichen Konstruktes der Blick auf die Stellung der Fürstin am Hof ihres Mannes und ihr Identitätsbewusstsein gelenkt werden. Agnes von Andechs-Meranien waren während ihrer zweiten Ehe mit Herzog Ulrich III. mehr Spielräume zugestanden worden wie am österreichischen Hof ihres ersten Ehemannes Herzog Friedrich II. Deshalb darf nicht von einem Beispiel auf viele, von einer Region auf die andere oder von einem Jahrhundert auf das andere im Spätmittelalter geschlossen werden.

Die individuellen Situationen an den Höfen und die persönliche Durchsetzungskraft legten den Gestaltungsraum sowie ihre jeweiligen Möglichkeiten fest. Elisabeth von

Thüringen würde ohne ihr starres Festhalten an ihrem persönlichen Bild der Frömmigkeit heute nicht als Vorbild des weiblichen Franziskanertums gelten. Die Praxis der Förderung geistlicher Institutionen nach individuellen Vorlieben gilt gleichermaßen für die Fürstin wie für den Fürst. Dass sich aber die Stiftungs- und Schenkungspraxis des Mannes auf die Verfügungen der Ehefrau auswirken konnte, zeigte das Testament der Agnes von Andechs-Meranien deutlich. Die von fürstlicher Seite aus geförderten Klöster im Herrschaftsbereich des Ehemannes erfuhren zumeist auch eine starke weibliche Zuwendung. Die Sorge um das eigene Seelenheil reglementierte die Frömmigkeitspraxis.

Die zumeist starke Stellung der Schwiegermutter, die sie auch im Witwenstand beibehielt, engte die Spielräume der eingeheirateten Fürstin ein. Eine bedeutende Rolle der Stärkung und Förderung des weiblichen Handelns konnte den Personen geistlichen Standes in der Rolle von Beichtvätern oder Kaplänen nachgewiesen werden. Je nach Prägung und Beziehung der geistlichen Bezugsperson wurden bestimmte Ideale und Klöster oder Hospitäler gefördert. Eine signifikante Grundlage zur Wahrnehmung politischer Aufgaben, die auch Klöster betreffen konnten, war die Zugehörigkeit zum herkunftlichen Familienverband. Darin fand die gegenseitige Hilfeleistung in politisch oder sozial kritischen Zeiten Verankerung. Eine Präsenz in den Urkunden zu rechtlich-politischem Gebaren an Klöster setzte nicht gleichzeitig eine (konstante) persönliche Frömmigkeitspraxis voraus. Vielmehr konnten die verschiedenen geistlichen Einrichtungen zu herrschaftlichen Aufgaben herangezogen werden.

Ein selbstständiges Handeln konnte für Elisabeth unter Anleitung ihres Beichtvaters Konrad von Marburg und für Agnes besonders während ihrer zweiten Ehe mit Herzog Ulrich III. von Kärnten verdeutlicht werden. Im Kontext der Frömmigkeitspraxis anderer Fürstinnen in Europa war ihr Handlungsraum sehr begrenzt. Die letztlich getätigten Schenkungen wiesen aber eine reiche Dotierung auf, obwohl sie ansonsten hauptsächlich in inaktiver Funktion etwa als Konsensgeberinnen auftraten. Besonders bei Agnes verwunderte ihre Verfügung über das väterliche Erbe zu Ende ihres Lebensabschnittes. Die Lebensführung der weltlichen Damen zeugt von Brüchen in Verbindung mit neuen Einflüssen. Dennoch darf ihnen – in unterschiedlich starker Ausführung – ein konkreter Frömmigkeitsbezug in eigenständigen Aktionen zugewiesen werden.

Eine Hinwendung zu den Bettelorden erfolgte anfänglich nur in geringem Maße. Neben Elisabeth von Thüringen setzte sich keine weitere Fürstin für karitative Zwecke ein. Lediglich die Bestätigung von Hospitalgründungen führt in den Bereich der landesfürstlichen Aufgabe der Versorgung von Armen und Kranken.

Eine nähere Auseinandersetzung mit dem Sitticher Chronisten Paul Pucel und seiner 1719 verfassten *Idiographia Monasterii Sitticensis*, die sämtliche verloren gegangene Urkunden überliefert, war nicht mehr möglich, ebenso wie die Beschäftigung mit den andechs-meranischen Urkunden Herzog Ottos VII. zum Aufenthaltsort von Agnes während ihrer Kindheit. Durch die Quellenarbeiten hätten sich erstens zusätzliches Urkundenmaterial zu jenen Personen, die in Verbindung zum Kloster Sittich standen, und zweitens sicherere Angaben zur Kindheit von Agnes mit der Bilanz eines festen oder wechselnden Wohnortes der Kernfamilie ergeben. Unter Umständen müssten damit besonders im Hinblick auf andere Frauen verschiedene Frömmigkeitseinflüsse durch regionale Unterschiede bedacht werden. Erst in ihrer zweiten Ehe war Agnes ein entsprechendes Frömmigkeitsbewusstsein nachzuweisen, während die Praxis der Herkunftsfamilie unbeachtet blieb. Daraus ist zu resultieren, dass die gemachten Beobachtungen durch weitere Quellenauswertungen zusätzliche Bestätigung erfahren würden.

Im Rahmen der Arbeit konnte leider noch nicht auf die in Kürze erscheinende Dissertationsschrift von Dr. Anja Thaller »*Fiat finis et pax – Die Friedensverträge der Patriarchen von Aquileia mit ihren Nachbarn (880 bis 1251)*« sowie die Habilitationsschrift von Dr. Julia Hörmann-Thurn und Taxis zu den Fürstinnen in Österreich und Tirol-Görz zugegriffen werden.

6. Quellenverzeichnis

Abkürzungen:

BUB	Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich
CDH	Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis
CDS	Codex diplomaticus Saxoniae
D F I	MGH, Die Urkunden Friedrichs I.
MDC	Monumenta historia ducatus Carinthiae
MGH Const.	Monumenta Germaniae Historica, Constitutiones et acta publica imperatorum et regum
KUB	Urkunden- und Regestenbuch des Herzogthums Krain
RDT	Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae
SUB	Schlesisches Urkundenbuch

Ungedruckte Quellen:

Bayerische Staatsbibliothek München:

- Clm 1018 (Traditionscodex Kloster Dießen).

Staatsarchiv Bamberg (StABa):

- Bestand Kloster Langheim, Urkunden (in digitalisierter Version mit Regest:
<http://monasterium.net/mom/DE-StABa/Langheim/fond?block=1>;
<http://monasterium.net/mom/DE-StABa/Langheim/fond?block=2>).
- Rep. B 106, Nr. 8/I, S. 41-47 (Wohltäterverzeichnis, Abschrift 18. Jh.).
- Rep. B 106, Nr. 15 (Nekrolog).
- Bamberger Urkunden Nr. 645 (Kloster St. Theodor in Bamberg) und Nr. 648 (Domkapitel Bamberg).

Staatsbibliothek Bamberg:

- R.B. Msc. 93 (sog. Egilberturkunde).

Thüringisches Staatsarchiv Gotha (ThStA):

- Geheimes Archiv Urkunden, Kloster Georgenthal (digitalisierte Version:
http://www.staatsarchiv-gotha.findbuch.net/php/main.php?ar_id=3721&be_kurz=322d31312d30303031#322d31312d30303031 [09.07.2017]).

Codices Vat. Gr. 1209 (Biblioteca Apostolica Vaticana) und Sinaiticus (verteilt auf: British Library, Universitätsbibliothek Leipzig, Russische Nationalbibliothek und das Katharinenkloster am Sinai; in digitalisierter Version: <http://www.codex-sinaiticus.net/de/> [02.06.2017]).

Malibu, Collection of The J. Paul Getty Museum, 83. MN. 126. Ms. Ludwig XI 7, fol. 10^v (sog. Schlackenwerther (Hedwigs-) Codex von 1353) (digitalisierte Version: <http://www.getty.edu/art/collection/objects/1407/unknown-maker-nicolaus-of-prussia-vita-beatae-hedwigis-silesian-1353-000000/> [07.04.2017]).

Gedruckte Quellen:

Annales Mellicenses, ed. Wilhelm Wattenbach, MGH SS 9 (1851), S. 480-535.

Annales S. Rudberti Salisburgenses, ed. Wilhelm Wattenbach, MGH SS 9 (1851), S. 758-818.

Annales Coloniensis maximi, ed. Karl Pertz, MGH SS 17 (1861), S. 723-847.

Bernard von Clairvaux, De diligendo Deo. Liber seu tractatus ad haimericum s.r.e. cardinalem et cancellarium, in: S. Bernardi abbatis primi Clarae-Vallensis opera omnia Bd. 1 (PL 182), ed. Jean-Paul Migne, Paris 1859, Sp. 971-1000.

Burchardi praepositi Urspergensis Chronicon, ed. Oswald HOLDER-EGGER, MGH Script. rer. Germ., 16, 2. Aufl., Hannover 1916.

Caesarius von Heisterbach. Das Leben der Heiligen Elisabeth. Ergänzt durch Summa Vitae Konrads von Marburg. Libellus de dictis quatuor ancillarum Sancte Elisabeth confectus, hrsg. von Ewald KÖNSGEN (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 67), Marburg 2007.

Chronica brevis Ordinis Praedicatorum des Johannes Meyer O. P. (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland 29), hrsg. von Heribert SCHEEBEN, Leipzig 1933.

Chronica fratris Jordani, ed. Heinrich BOEHMER (Collection d'études et de documents sur l'histoire religieuse et littéraire du Moyen-Âge 6), Paris 1908.

Chronica Regia Coloniensis (Annales maximi Coloniensis), hrsg. von Georg WAITZ, MGH SS rer. Germ, 18, 1880, S. 1-299.

Chronicon Montis Sereni, ed. Ernst EHRENFUCHTER, MGH SS 23 (1874), S. 130-226.

Die Chronik des Propstes Burchard von Ursberg, in: Quellen zur Geschichte der Welfen und die Chronik Burchards von Ursberg, hrsg. von Matthias BECHER (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 18b), Darmstadt 2007, S. 101-311.

Codex diplomaticus Ebracensis I, bearb. von Elke GOEZ, Neustadt an der Aisch 2001.

Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis 3, 1, hrsg. von Georgius FEJÉR, Budae 1829.

Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae, 1. Hauptteil, Abteilung A: Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, Bd. 3. 1196-1234, hrsg. von Otto POSSE, Dresden 2005. (digitalisierte Version: <http://codex.isgv.de/codex.php?band=cds1a3&f=&a=b&s=018> [Stand: 01.06.2017]).

Constitutiones et acta publica imperatorum et regum inde ab anno 911 usque ad anno 1197 (MGH Const. I), hrsg. von Ludwig WEILAND, Hannover 1893.

Constitutiones et acta publica imperatorum et regum inde ab anno 1198 usque ad annum 1272 (MGH Const. II), hrsg. von Ludwig WEILAND, Hannover 1896.

Continuatio Admuntensis, ed. Wilhelm Wattenbach, MGH SS 9 (1851), S. 579-593.

Continuatio Claustroneoburgensis II, ed. Wattenbach, MGH SS 9 (1851), S. 613-624.

Continuatio Claustroneoburgensis III, ed. Wilhelm Wattenbach, MGH SS 9 (1851), S. 628-637.

Continuatio Garstensis, ed. Wilhlem Wattenbach, MGH SS 9 (1851), S. 593-600.

Continuatio praedicatorum Vindobonensium, ed. W. Wattenbach, MGH SS 9 (1851), S. 724-732.

Continuatio Sancrucensis I, ed. W. Wattenbach, MGH SS 9 (1851), S. 626-628.

Continuatio Scotorum, ed. W. Wattenbach, MGH SS 9 (1851), S. 624-626.

Corpus iuris canonici, Bd. 2 Decretalium collectiones, hrsg. von Aemilius FRIEDBERG, Leipzig 1879 (Photomech. Nachdruck Graz 1955), Sp. 780-782.

Corpus Iuris Civilis, Bd. 2 Codex Iustinianus, hrsg. von Paul KRÜGER, Berlin 1959.

Cronica minor Minoritae Erphordensis, ed. Oswald HOLDER-EGGER, MGH SS rer. Germ. 42, Hannover 1899, S. 486-671.

Cronica Reinhardsbrunnensis, ed. Oswald HOLDER-EGGER, MGH SS 30, 1 (1896), S. 490-656.

Cronica S. Petri Erfordensis moderna, ed. Oswald HOLDER-EGGER, MGH SS 30, 1 (1896), S. 336-480.

Fr. Thomae Celanesis Vita prima S. Francisci, in: *Analecta Friciscana sive chronica aliaque varia documenta ad historiam fratrum minorum spectantia X*, Quaracchi und Florenz 1926-1941, S. 22-23.

- Der Hedwigs-Codex von 1353, Bd. 1 Faksimile der vollständigen Handschrift, hrsg. von Wolfgang BRAUNFELS, Berlin 1972.
- Der Hedwigs-Codex von 1353, Bd. 2 Texte und Kommentare, hrsg. von Wolfgang BRAUNFELS, Berlin 1972.
- Hermanni Altahensis Annales, hrsg. von Philipp JAFFÉ, MGH SS 17 (1861), S. 381-407.
- Historia critica regum Hungariae, Bd. 5 Complectens res gestas Andreae II. et Belae IV. ad cladem usque tartaricam, hrsg. von István KATONA, Pestini 1783.
- The Historia Occidentalis of Jacques de Vitry. A critical edition, hrsg. von John Frederick HINNEBUSCH (Spicilegium Friburgense 17), Fribourg 1972.
- Historia Welforum, in: Quellen zur Geschichte der Welfen und die Chronik Burchards von Ursberg, hrsg. von Matthias BECHER (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 18b), Darmstadt 2007.
- Johann von Viktring, Liber certarium historiarum, hrsg. von Fedorus SCHNEIDER, Bd. 1, Libri I-III, (MGH SS rer. Germ. in usum scholarum), Hannover /Leipzig 1909.
- Der Landgrafenspalter. Bd. 1 Vollständige Faksimile-Ausgabe im Originalformat der Handschrift HB II 24 der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. Bd. 2 Kommentarband, hrsg. von Felix HEINZER (Codices selecti 93), Graz 1992.
- MGH Epp. saec. XIII, Bd. 1, ed. Carl Rodenberg, Berlin 1883, Nr. 361, S. 276.
- Monumenta historica ducatus Carinthiae, Bd. 3 Kärntner Geschichtsquellen 811-1202, hrsg. von August von JAKSCH, Klagenfurt 1904.
- Monumenta Zollerana. Urkunden-Buch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, Bd. 2 Urkunden der Fränkischen Linie 1235-1332, hrsg. von Rudolf Freiherrn von STILLFRIED/Traugott MAERCKER, Berlin 1856.
- Necrologium Diessense, hrsg. von Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH. Necrologia Germaniae, Bd. 1 Dioeceses Augustensis, Constanziensis, Curiensis, 1888, S. 7-32.
- Notae Diessenses, hrsg. von Philipp JAFFÉ, MGH SS 17 (1861), S. 323-331.
- Notae Sepulcrales Babenbergenses, hrsg. von Philipp JAFFÉ, MGH SS 17 (1861), S. 640-642.
- Otto von Freising, Gesta Frederici seu rectius Cronica, ed. Franz-Josef SCHMALE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 17), Darmstadt 1965.

- Petri Cantoris Parisiensis Verbum abbreviatum. Textus conflatus, cura et studio Monique BOUTRY (Corpus Christianorum Continuatio Mediaevalis 196), Turnhout 2004.
- Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae Bd. 2 1152-1227, hrsg. von Otto DOBENECKER, Jena 1900.
- Regesta Imperii, Bd. IV 1: Die Regesten des Kaiserreiches unter Lothar III. und Konrad III. 2. Lieferung: Konrad III. 1138 (1093/94) – 1152, bearb. von Jan Paul NIEDERKORN/Karel HRUZA, Wien/Köln/Weimar 2008.
- Regesta Imperii, Bd. IV 2: Die Regesten des Kaiserreiches unter Friedrich I., 1. Lieferung 1152 (1122) - 1158, bearb. von Ferdinand OPLL, Wien/Köln/Weimar, 1980.
- Regesta Imperii, Bd. V 1,1. Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198-1272, neu bearb. von Julius FICKER/Eduard WINKELMANN, Innsbruck 1881.
- Regesta pontificum Romanorum inde ab a. post Christum natum MCXCVIII ad a. MCCCIV, hrsg. von August POTTHAST, Bd. 1, Berlin 1874.
- Relatio de piis operibus Ottonis episcopi Bambergensis, hrsg. von Oswald HOLDEREGGER, MGH SS 15, 2, Hannover 1888, S. 1151-1166.
- Summa Vitae des Magisters Konrad von Marburg, in: Caesarius von Heisterbach. Das Leben der Heiligen Elisabeth. Ergänzt durch Summa Vitae Konrads von Marburg. Libellus de dictis quatuor ancillarum Sancte Elisabeth confectus, hrsg. von Ewald KÖNSGEN, S. 129-135.
- Thomas von Aquin, Summa theologiae, Prologus ad IIam-IIae, ed. R. BUSA, in: Ders., Opera omnia, Bd. 2, Stuttgart 1980.
- Das Traditionsbuch des Augustiner-Chorherrenstiftes Neustift bei Brixen, bearb. von Hans WAGNER (Fontes rerum Austriacarum, Abt. II, Bd. 76, 1954).
- Die Traditionsbücher des Hochstifts vom zehnten bis in das vierzehnte Jahrhundert, hrsg. von Oswald REDLICH, 1886.
- Das älteste Urbar des Cistercienserklosters Langheim (um 1390). Mit einer besitz- und wirtschaftsgeschichtlichen Einleitung, bearb. von Ferdinand GELDNER (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte X, 3), Würzburg 1952.

- Das Urkundenbuch des Abtes Andreas Lang im Kloster Michelsberg bei Bamberg in vollständigen Auszügen, hrsg. von Caspar Anton SCHWEITZER, in: Bericht über das Wirken des historischen Vereins zu Bamberg 16 (1853), S. 1-147.
- Die Urkunden des Augustiner-Chorherrenstiftes Neustift bei Brixen von 1143 bis 1299, bearb. von Georg J. KUGLER (Fontes rerum Austriacarum, Abt. II, Bd. 77, 1965).
- Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 9. Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich (MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae 9), hrsg. von Friedrich HAUSMANN, Wien/Köln/Graz 1969.
- Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 10, 1. Die Urkunden Friedrichs I., hg. von Heinrich APPELT u.a. (MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae 10.2), Hannover 1975.
- Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich, 5 Bde., vorbereitet von Oskar Freiherr von Mitis, hrsg. von Heinrich FICHTEAU/Erich ZÖLLNER, Wien 1950-1997.
- Urkunden- und Regestenbuch des Herzogthums Krain, 2 Bde., hrsg. von Franz SCHUMI, Laibach 1882/1883 bzw. 1884/1887.
- Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen, Bd. 1, bearb. und hrsg. von Hermann VON ROQUES, Kassel 1900.
- Urkundenbuch des Landes ob der Enns Bd. II, hrsg. von Verwaltungs-Ausschuss des Museums Francisco-Carolinum zu Linz, Wien 1856.
- Salzburger Urkundenbuch, Bd. 2 Urkunden von 790-1199, ges. u. bearb. von Willibald HAUTHALER/Franz MARTIN, Salzburg 1916.
- Schlesisches Urkundenbuch, 6 Bde., Bd. 1 971-1230, Bd. 2 1231-1250, bearb. von Windried Irgang, hrsg. von Heinrich Appelt, Wien/Köln/Graz 1971.
- Die Urkunden des Zisterzienserstiftes Lilienfeld in Regestenform, bearb. von Gerhard WINNER, FRA II. Abt., Bd. 81, Wien 1974.
- Die Vita der heiligen Elisabeth des Dietrich von Apolda, hrsg. von Monika RENER, Marburg 1993.
- Walther von der Vogelweide, Leich, Lieder, Sangsprüche, hrsg. von Christoph CORMEAU, 14. völlig neu bearb. Aufl. d. Ausgabe Karl Lachmanns, Berlin/New York 1996.
- Die Gedichte Walthers von der Vogelweide, neu hrsg. von Hugo KUHN, 13. Aufl., Berlin 1965.

7. Literaturverzeichnis

- ADAMCZYK, Dariusz/KERSKEN, Norbert (Hg.): Fernhändler, Dynasten, Kleriker. Die piastische Herrschaft in kontinentalen Beziehungsgeflechten vom 10. bis zum frühen 13. Jahrhundert, Wiesbaden 2015.
- ALTHOFF, Gerd: Kontrolle der Macht. Formen und Regeln politischer Beratung im Mittelalter, Darmstadt 2016.
- ALTHOFF, Gerd: Caritas und ihre symbolisch-rituellen Ausdrucksformen im Mittelalter, in: Christoph Stiegemann (Hrsg.), Caritas. Nächstenliebe von den frühen Christen bis zur Gegenwart. Katalog zur Ausstellung im Erzbischöflichen Diözesanmuseum Paderborn 2015, Petersberg 2015, S. 130-137.
- ALTHOFF, Gerd: Geschichtsbewusstsein durch Memorialüberlieferung, in: Hans-Werner Goetz (Hrsg.), Hochmittelalterliches Geschichtsbewusstsein im Spiegel nichthistoriographischer Quellen, Berlin 1998, S. 85-100.
- ALTHOFF, Gerd: Zur Bedeutung symbolischer Kommunikation für das Verständnis des Mittelalters, in: Frühmittelalterliche Studien 31 (1997), S. 370-389.
- ALTHOFF, Gerd: Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter, Darmstadt 1990.
- ANDENNA, Cristina: "Kanoniker sind Gott für das ganze Volk verantwortlich". Die Regularkanoniker Italiens und die Kirche im 12. Jahrhundert, Paring 2004.
- ANDENNA, Cristina: Neue Formen der Frömmigkeit und Armutsbewegung, in: Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter/Alfried Wieczorek (Hg.), Verwandlungen des Staufferreichs. Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa, Darmstadt 2010, S. 246-263.
- ANDENNA, Cristina: Vortrag beim internationalen Workshop „Fürstinnen und Mendikanten. Hochadelige Bettelordensaffinität in europäischer Perspektive“ am 15. Dezember 2016 in Heidelberg, Tagungsbericht in H-Soz-Kult 29.03.2017 von Stephanie Kluge: <http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-7087>.
- ANGENENDT, Arnold: Die liturgische Memoria – Hilfe für das Fortleben im Jenseits, in: Rainer Berndt (Hrsg.), Wider das Vergessen und für das Seelenheil. Memoria und Totengedenken im Mittelalter (Erudiri sapientia 9), Münster 2013, S. 199-226.

- ANGENENDT, Arnold/MEINERS, Karen: Erscheinungsformen spätmittelalterlicher Religiosität, in: Patrizia Carmassi (Hrsg.), *Divina Officia. Liturgie und Frömmigkeit im Mittelalter*, Wiesbaden 2004, S. 25-35.
- ASH, Karina Marie: Die literarische Bewahrung der Geschlechterrollenerfüllung im Falle von Elisabeth von Thüringen, in: Hartwin Brandt u.a. (Hg.), *genus & generatio. Rollenerwartungen und Rollenerfüllungen im Spannungsfeld der Geschlechter und Generationen in Antike und Mittelalter (Bamberger Historische Studien 6)*, Bamberg 2011, S. 315-333.
- BAROW-VASSILEVITCH, Daria: *Elisabeth von Thüringen. Heilige, Minnekönigin, Rebellin*, Ostfildern 2007.
- BAUERFELD, Daniel/CLEMENS, Lukas (Hg.): *Gesellschaftliche Umbrüche und religiöse Netzwerke. Analysen von der Antike bis zur Gegenwart*, Bielefeld 2014.
- BERNHARD, Günther: Zur diplomatischen und paläographischen Kritik von Zisterzienserurkunden aus Stična/Sittich und Rein, in: Schwob/Kranich-Hofbauer (Hg.), *Zisterziensisches Schreiben im Mittelalter (wie Anm. 36)*, S. 33-51.
- BERG, Dieter/LEHMANN, Leonhard (Hg.): *Franziskus-Quellen. Die Schriften des heiligen Franziskus, Lebensbeschreibungen, Chroniken und Zeugnisse über ihn und seinen Orden*, Kevelaer 2014.
- BERG, Dieter (Hrsg.): *Bettelorden und Stadt. Bettelorden und städtisches Leben im Mittelalter und der Neuzeit (Saxonia Franciscana 1)*, Werl 1992.
- BERG, Dieter: *Jordan von Giano. Chronik*, in: Berg/Lehmann (Hg.), *Franziskus-Quellen (wie Anm. 46)*, S. 955-1011.
- BIRD, Jessalynn: *Innocent III, Peter the Chanter's Circle, and the Crusade Indulgence. Theory, Implementation, and Aftermath*, in: Andrea Sommerlechner (Hrsg.), *Innocenzo III. Urbs et orbis. Atti del congresso internazionale, Roma, 9-15 settembre 1998, Bd. 1*, Roma 2003, S. 504-524.
- BIRNBAUM, Henrik: Zum (hoffentlich) letztenmal über den weitgereisten Method und die Lage Altmährens, in: *Byzantinoslavica* 57 (1996), S. 188-193.
- BISCHOFF, Cordula: *Strategien barocker Bildpropaganda. Aneignung und Verfremdung der Heiligen Elisabeth von Thüringen (Studien zur Kunst- und Kulturgeschichte 9)*, Marburg 1990.
- BLUME, Dieter/WERNER, Matthias (Hg.), *Elisabeth von Thüringen. Eine europäische Heilige. 2 Bde.*, Petersberg 2007.

- BORGOLTE, Michael: Stiftergedenken in Kloster Dießen. Ein Beitrag bayerischer Traditionsbücher. Mit einem Textanhang: Die Anlage der ältesten Dießener Necrologien, in: Frühmittelalterliche Studien 24 (1990), S. 235-290.
- BORGOLTE, Michael: Migrationen als transkulturelle Verflechtungen im mittelalterlichen Europa. Ein neuer Pflug für alte Forschungsfelder, in: Historische Zeitschrift 289 (2009), S. 261-285.
- BORGOLTE, Michael: Stiftungen – eine Geschichte von Zeit und Raum, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 29 (2010), S. 39-56.
- BORGOLTE, Michael: Transkulturelle Verflechtungen im mittelalterlichen Jahrtausend. Europa, Ostasien, Afrika, Darmstadt 2012.
- BORGOLTE, Michael: Enzyklopädie des Stiftungswesens in mittelalterlichen Gesellschaften, Bd. 1 Grundlagen, Berlin 2014 und Bd. 2 Das soziale System Stiftung, Berlin/Boston 2016.
- BORGOLTE, Michael: Stiftungen „für das Seelenheil“ – ein weltgeschichtlicher Sonderfall?, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 63 (2015), S. 1037-1056.
- BORGOLTE, Michael: „Selbstverständnis“ und „Mentalitäten“. Bewusstsein, Verhalten und Handeln mittelalterlicher Menschen im Verständnis moderner Historiker, in: Archiv für Kulturgeschichte 79 (1997), S. 189-210.
- BOSHOF, Egon: Europa im 12. Jahrhundert. Auf dem Weg in die Moderne, Stuttgart 2007.
- BOSL, Karl: Europäischer Adel im 12./13. Jahrhundert. Die internationalen Verflechtungen des bayerischen Hochadelsgeschlechtes der Andechs-Meranier, in: ZBLG 30 (1967), S. 20-52.
- BOSL, Karl (Hrsg.): Bosls bayerische Biographie. 8000 Persönlichkeiten aus 15 Jahrhunderten, Regensburg 1983.
- BREITENSTEIN, Mirko: Die Verfügbarkeit der Transzendenz: Das Gewissen der Mönche als Heilsgarant, in: Gert Melville/Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hg.), Innovationen durch Gestalten. Klöster im Mittelalter zwischen Jenseits und Welt (Klöster als Innovationslabore. Studien und Texte 1), Regensburg 2014, S. 37-56.
- BUR, Michel: L'image de la parenté chez les comtes de Champagne, in: Annales. Économies, Sociétés, Civilisations 38 (1983), S. 1016-1039.
- BURGER, Christoph: Direkte Zuwendung zu den ‚Laien‘ und Rückgriff auf Vermittler in spätmittelalterlicher katechetischer Literatur, in: Berndt

- Hamm/Thomas Lentes (Hg.), Spätmittelalterliche Frömmigkeit zwischen Ideal und Praxis, Tübingen 2001, S. 85-109.
- CANETTI, Luigi: L'invenzione della memoria. Il culto e l'immagine di Domenico nella storia dei primi frati Predicatori, Spoleto 1996 (Biblioteca di Medioevo latino 19).
- CIOFFARI, Gerardo: Domenicani nella storia. Breve storia dell'Ordine attraverso i suoi protagonisti, Bd. 1 Il medioevo, Bari 2005.
- DAMME, Jean-Baptiste van: Novum monasterium. Die Zisterzienserreform und die Regel des hl. Benedikt, in: Kaspar Elm (Hrsg.), Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, 2. Ergänzungsband Vorträge und Berichte, Köln 1982, S. 39-46.
- DAWSON, Christopher: Mission to Asia. Narratives and letters of the Franciscan missionaries in Mongolia and China in the thirteenth and fourteenth centuries, Toronto 1980.
- DERWICH, Marek/STAUB, Martial (Hg.): Die „neue Frömmigkeit“ in Europa im Spätmittelalter (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 205), Göttingen 2004.
- DFG-Projekt »Dynastinnen und Bettelorden im spätmittelalterlichen Reich. Weibliche Frömmigkeit zwischen Hof, Stadt und Kloster« der Ruprecht-Karls Universität Heidelberg: http://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/philosophie/zegk/histsem/mitglieder/ls_prof_jaspert/ls_jaspert_projekte_dynastinnen.html [Stand: 03.04.2017].
- DIETRICH, Dagmar: Die Dießener Grablege, in: Karl Bosl u.a. (Hg.), Andechs. Der Heilige Berg. Von der Frühzeit bis zur Gegenwart, München 1993, S. 46-52.
- DINZELBACHER, Peter: Rollenverweigerung, religiöser Aufbruch und mystisches Erleben mittelalterlicher Frauen, in: Peter Dinzeltbacher/ Dieter R. Bauer (Hg.), Religiöse Frauenbewegung und mystische Frömmigkeit im Mittelalter (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 28), Köln/Wien 1988, S. 1-58.
- DIPPOLD, Günter: *Non verus et proprius monasterii fundator*. Otto und Kloster Langheim, in: Lothar Bauer u.a. (Hg.), Bischof Otto I. von Bamberg. Reformier – Apostel der Pommern – Heiliger (1139 gestorben, 1189 heiliggesprochen) (Historischer Verein Bamberg 125), Bamberg 1989, S. 339-358.
- DIPPOLD, Günter: Die Städtegründungen der Andechs-Meranier in Franken, in: Hennig/Vorwerk (Hg.), Die Andechs-Meranier in Franken, S. 183-195.

- DOLINAR, France Martin: Sittich/Stična als kirchliches Zentrum für Krain im Mittelalter, in: Schwob/Kranich-Hofbauer (Hg.), *Zisterziensisches Schreiben* (wie Anm. 36), S. 53-61.
- DOPSCH, Alfons: Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark aus dem Mittelalter, Wien/Leipzig 1910.
- EBERL, Immo: Die Zisterzienser im Mittelalter. Der Orden zwischen dem Aufbau des "novum monasterium" und den Reformen des Spätmittelalters, in: Anton Schwob/Karin Kranich-Hofbauer (Hg.), *Zisterziensisches Schreiben im Mittelalter. Das Skriptorium der Reiner Mönche*, Bern 2005, S. 63-75.
- EBERL, Immo: *Die Zisterzienser. Geschichte eines europäischen Ordens*, Stuttgart 2002.
- ELM, Kaspar: Sacrum Commercium. Über Ankunft und Wirken der ersten Franziskaner in Deutschland, in: Paul-Joachim Heinig u.a. (Hg.), *Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw* (Historische Forschungen 67), Berlin 2000, S. 389-412.
- ELPERS, Bettina: *Sola sedens domina gentium, principissa provinciarum*. Die Beteiligung der Ludowingerinnen an der Landesherrschaft, in: *HessJbLg* 46 (1996), S. 79-113.
- ERTL, Thomas: Netzwerke des Wissens. Die Bettelorden, ihre Mobilität und ihre Schulen, in: Matthias Puhle (Hrsg.), *Aufbruch in die Gotik. Der Magdeburger Dom und die späte Stauferzeit*, Bd. 1 Essays, Mainz 2009, S. 312-323.
- ERŽEN, Andreja/AIGNER, Toni (Hg.), *Grofje Andeško-Meranski. Prispevki k zgodovini Evrope v visokem srednjem veku* [= Die Andechs-Meranier. Beiträge zur Geschichte Europas im Hochmittelalter], Kamnik 2001.
- FASSBINDER, Stefan: Frömmigkeit. Entwicklung und Problemfelder eines Begriffs, in: *Saeculum. Jahrbuch für Universalgeschichte* 47 (1996), S. 6-34.
- FELTEN, Franz J.: Gregor IX. als Reformator von Orden und Klöstern, in: *Società internazionale degli studi francescani* (Hrsg.), *Gregorio IX e gli Ordini dei Mendicanti: Atti del XXXVIII convegno internazionale Assisi, 7-9 ottobre 2010*, Spoleto 2011, S. 3-71.
- FENDRICH, Ilona: Die Beziehung von Fürstin und Fürst: zum hochadeligen Ehealltag im 15. Jahrhundert, in: Jörg Rogge (Hrsg.), *Fürstin und Fürst* (wie Anm. 19), S. 93-137.

- FEY, Carola: Die Begräbnisse der Grafen von Sponheim. Untersuchungen zur Sepulkalkultur des mittelalterlichen Adels (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 107), Mainz 2003.
- FISCHER, Joachim: Das Testament der Erzherzogin Mechthild von Österreich vom 1. Oktober 1481, in: Hans-Martin Maurer (Hrsg.), Eberhard und Mechthild. Untersuchungen zur Politik und Kultur im ausgehenden Mittelalter, Stuttgart 1994, S. 111-163.
- FLACHENECKER, Helmut: Klöster als Objekte für den Aufbau einer bischöflichen Landesherrschaft. Banz und Langheim im Hochmittelalter, in: Bayerische Benediktinerakademie (Hrsg.), Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 113, St. Ottilien 2002, S. 143-171.
- FONT, Márta: Ansiedlung, Integration und Toleranz im mittelalterlichen Ungarn, in: Zsuzsanna Gerner/László Kupa (Hg.), Minderheitendasein in Mittel- und Osteuropa – interdisziplinär betrachtet, Hamburg 2011, S. 13-24.
- FONT, Márta: Lateiner und Orthodoxe. Völker und ihre Gewohnheiten. Das Beispiel des mittelalterlichen Königreichs Ungarn, in: Maciej Salamon/Marcin Wołoszyn u.a. (Hg.), Rome, Constantinople and Newly converted Europe. Archeological and Historical Evidence Bd. 1, Kraków u.a. 2012, S. 141-152.
- FONT, Márta: Mitteleuropa – Osteuropa – Ostmitteleuropa? Bemerkungen zur Entstehung einer europäischen Region im Frühmittelalter, in: Dies. (Hrsg.), Völker – Kultur – Beziehungen. Zur Entstehung der Regionen in der Mitte des mittelalterlichen Europa, Hamburg 2013 (Studien zur Geschichtsforschung des Mittelalters 29), S. 223-245.
- FONT, Márta: Ungarn und Osteuropa zur Zeit des Königs Andreas II. (1205-1235), in: Konrad Gündisch (Hrsg.), Generalprobe Burzenland. Neue Forschungen zur Geschichte des Deutschen Ordens in Siebenbürgen und im Banat, Köln/Weimar/Wien 2013, S. 40-57.
- FÖSSEL, Amalie: Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume, Stuttgart 2000.
- FRANK, Isnard: Mendikantenorden, in: Walter Brandmüller (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte, Bd. 1/2 Das kirchliche Leben, St. Ottilien 1998, S. 557-597.

- FRANK, Isnard: Zur Gründungsgeschichte des Wiener Dominikanerklosters, in: Viktor Flieder/Elisabeth Kovács (Hg.), Festschrift Franz Loidl zum 65. Geburtstag, Bd. 2, Wien 1970, S. 53-104.
- FRÄSS-EHRFELD, Claudia: Geschichte Kärntens, Bd. 1 Das Mittelalter, Klagenfurt 1984.
- FREYER, Johannes-Baptist: Thomas von Celano, Erste und Zweite Lebensbeschreibung des hl. Franziskus, in: Berg/Lehmann (Hg.), Franziskus-Quellen. Die Schriften des heiligen Franziskus, Lebensbeschreibungen, Chroniken und Zeugnisse über ihn und seinen Orden, Kevelaer 2014, S. 195-421.
- FÜGEDI, Erik: La formation des villes et les ordres mendiants en Hongrie, in: Ders. (Hrsg.): Kings, bishops, nobles and burghers in Medieval Hungary, London 1986, S. 966-987.
- GELDNER, Ferdinand: Langheim. Wirken und Schicksal eines fränkischen Zisterzienser-Klosters, 2. erw. Aufl., Lichtenfels 1990.
- GOEZ, Elke: Mit den Mitteln einer Frau? Zur Bedeutung der Fürstinnen in der späten Salierzeit, in: Claudia Zey (Hrsg.), Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter, Ostfildern 2015, S. 307-336.
- GOLOB, Nataša: Die Handschriften aus Stična und Rein. Eine Bemerkung zu deren Beziehungen, in: Schwob/Kranich-Hofbauer (Hg.), Zisterziensisches Schreiben im Mittelalter (wie Anm. 36), S. 113-127.
- GÖNCZI, Katalin/WIELAND, Carls/BILY, Inge (Hg.): Sächsisch-magdeburgisches Recht in Ungarn und Rumänien. Autonomie und Rechtstransfer im Donau- und Karpatenraum, Berlin 2013.
- GOTTSCHALK, Joseph: Die älteste Bilderhandschrift mit den Quellen zum Leben der hl. Hedwig im Auftrage des Herzogs Ludwig I. von Liegnitz und Brieg im Jahre 1353 vollendet, in: Aachener Kunstblätter 34 (1967), S. 61-161.
- GOTTSCHALK, Joseph: St. Hedwig, Herzogin von Schlesien (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 2), Köln 1964.
- GRIMM, Claus: Die Grablege der Andechser im Kloster Dießen, in: Kirmeier/Brockhoff, Herzöge und Heilige, München 1993, S. 193-194.
- GRUNDMANN, Herbert: Ausgewählte Aufsätze, Bd. 1 Religiöse Bewegungen, Stuttgart 1976.

- GUTH, Klaus: Die Frühzeit des Zisterzienser-Klosters Ebrach unter Abt Adam, 1127-ca. 1167, in: Wolfgang Wiemer (Hrsg.), Festschrift Ebrach. 200 Jahre nach der Säkularisation 1803, Ebrach 2004, S. 15-36.
- GUTTENBERG, Erich Freiherr von: Territorienbildung am Obermain (BHVB 79) (1927), S. 121-123.
- GUTTENBERG, Erich Freiherr von: Das Bistum Bamberg I (Germania Sacra II, 1), Berlin/Leipzig 1937.
- HAGENEDER, Otmar: Die Häresie des Ungehorsams und das Entstehen des hierokratischen Papsttums, in: Römische Historische Mitteilungen 20 (1978), S. 29-47.
- HAIDER, Siegfried: Die schriftlichen Quellen zur Geschichte des österreichischen Raumes im frühen und hohen Mittelalter, in: Erich Zöllner (Hrsg.), Die Quellen der Geschichte Österreichs (Schriften des Instituts für Österreichkunde 40), Wien 1982, S. 26-49.
- HAMM, Berndt/FRIEDRICH, Reinhold/SIMON, Wolfgang (Hg.), Religiosität im späten Mittelalter. Spannungspole, Neuaufbrüche, Normierungen (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation/Studies in the Late Middle Ages, Humanism and the Reformation 54), Tübingen 2010.
- HÄRTEL, Reinhard: Zur Herrschaftspraxis des Patriarchen Berthold von Aquileia, in: Wilhelm Wadl (Hrsg.), Kärntner Landesgeschichte und Archivwissenschaft. Festschrift für Alfred Ogris zum 60. Geburtstag (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 84), Klagenfurt 2001, S. 91-103.
- HÄRTEL, Reinhard: I patti con il patriarcato di Aquileia: 880-1255 (Pacta Veneta 12), Roma 2005.
- HÄRTEL, Reinhard: Itinerar und Urkundenwesen am Beispiel der Patriarchen von Aquileia (12. und 13. Jahrhundert), in: Römische Historische Mitteilungen 31 (1989), S. 93-121.
- HAUSMANN, Friedrich: Kaiser Friedrich II. und Österreich, in: Josef Fleckenstein (Hrsg.), Probleme um Friedrich II. (Vorträge und Forschungen 16), Sigmaringen 1974, S. 225-308.
- HECKMANN, Marie-Luise: Die christliche Wohltätigkeit im Mittelalter, in: Johannes Laudage (Hrsg.), Frömmigkeitsformen in Mittelalter und Renaissance, Düsseldorf 2004, S. 96-133.

- HEIMANN, Heinz-Dieter u.a. (Hg.): Gelobte Armut. Armutskonzepte der franziskanischen Orden vom Mittelalter bis in die Gegenwart, Paderborn 2012.
- HEMMERLE Josef: Die Benediktinerabtei Benediktbeuern (Germania Sacra, NF Bd. 28), Berlin/New York 1991.
- HENNIG, Lothar/VORWERK, Ursula (Hg.), Die Andechs-Meranier in Franken. Europäisches Fürstentum im Hochmittelalter, Mainz 1998.
- HEUSINGER, Sabine von: Ketzerverfolgung, Predigt und Seelsorge – Die Dominikaner in der Stadt, in: Dies. u.a. (Hg.), Die deutschen Dominikaner und Dominikanerinnen im Mittelalter, Berlin/Boston 2016, S. 3-20.
- HITZBLECK, Kerstin: Verflochten, vernetzt, verheddert? Überlegungen zu einem erfolgreichen Paradigma, in: Dies./Klara Hübner (Hg.), Die Grenzen des Netzwerks 1200-1600, Ostfildern 2014, S. 17-40.
- HÖFLECHNER, Walter: Zum Urkundenwesen der Herzöge von Kärnten bis 1269, in: Carinthia I. Geschichtliche und volkskundliche Beiträge zur Heimatkunde Kärntens 159 (1969), S. 59-127.
- HOPF, Udo/SPAZIER, Ines/WEIGEL, Petra: Elisabethverehrung und Elisabethgedenken der Wettiner. Das Elisabethhospital und das Franziskanerkloster St. Elisabeth unterhalb der Wartburg – Archäologische Befunde und schriftliche Zeugnisse, in: Blume/Werner (Hg.), Elisabeth von Thüringen, Bd. 2, S. 245-269.
- HÖRMANN-THURN und TAXIS, Julia: Mächtige Fürstinnen – fromme Stifterinnen? Das Stiftungsverhalten der Tiroler Landesfürstinnen (13. und 14. Jahrhundert), in: Claudia Zey (Hrsg.), Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (Vorträge und Forschungen 81), Ostfildern 2015, S. 365-407.
- HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Julia: Nos Alhaidis comitissa Tyrol(is)...fecimus testamentum. Das Testament einer Gräfin von Tirol, in: Der Schlern. Südtiroler Monatsschrift für Heimatkunde und Heimatpflege 86 (2012), S. 42-58.
- HUBER, Alfons: Studien über die Geschichte Ungarns im Zeitalter der Arpaden, in: Archiv für österreichische Geschichte 65 (1884), S. 153-230.
- IRGANG, Winfried: Die heilige Hedwig – ihre Rolle in der schlesischen Geschichte, in: Eckhard Grunewald/Nikolaus Gussone (Hg.), Das Bild der heiligen Hedwig in Mittelalter und Neuzeit, München 1996, S. 23-38.

- JEZLER, Peter: Jenseitsmodelle und Jenseitsvorsorge – Eine Einführung, in: Ders. (Hrsg.), Himmel – Hölle – Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter. Ausstellungskatalog, 2. durchges. Auflage, Zürich 1994, S. 13-26.
- JULLIEN, Eva: Netzwerkanalyse in der Mediävistik. Probleme und Perspektiven im Umgang mit mittelalterlichen Quellen, in: VSWG 100, 2 (2013), S. 135-153.
- JUSSEN, Bernhard: Perspektiven der Verwandtschaftsforschung fünfundsiebenzig Jahre nach Jack Goodys »Entwicklung von Ehe und Familie in Europa«, in: Karl-Heinz Spiess (Hrsg.), Familie in der Gesellschaft des Mittelalters (Vorträge und Forschungen 71), Ostfildern 2009, S. 275-324.
- KÄLBLE, Mathias: Die Welt der Armen und Verachteten, in: Blume/Werner (Hg.), Elisabeth von Thüringen, Bd. 1, S. 118-119.
- KÄLBLE, Mathias: Die tanzenden Kinder von Erfurt. Armut, Frömmigkeit und Heilserwartung im frühen 13. Jahrhundert, in: Enno Bünz/Stefan Tebruck/Helmut G. Walther (Hg.), Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Festschrift für Matthias Werner zum 65. Geburtstag, Köln/Weimar/Wien 2007, S. 479-516.
- KÄLBLE, Mathias: Urkunde für das Kloster Ichtershausen, in: Blume/Werner (Hg.), Elisabeth von Thüringen, Bd. 1, S. 79-80.
- KÄLBLE, Mathias: Reichsfürstin und Landesherrin. Die heilige Elisabeth und die Landgrafschaft Thüringen, in: Blume/Werner (Hg.), Elisabeth von Thüringen, Bd. 2, S. 77-92.
- KELLER, Hagen: Das frühe 13. Jahrhundert. Spannungen, Umbrüche und Neuorientierung im Lebensumfeld Elisabeths von Thüringen, in: Blume/Werner (Hg.), Elisabeth von Thüringen, Bd. 2 Aufsätze, S. 15-26.
- KENT, Allen: Encyclopedia of library and information science, Vol. 69 Suppl. 32, New York/Basel 2001.
- KIRMEIER, Josef/BROCKHOFF, Evamaria (Hg.): Herzöge und Heilige. Das Geschlecht der Andechs-Meranier im europäischen Hochmittelalter. Katalog zur Landesausstellung im Kloster Andechs 13. Juli – 24. Oktober 1993, München 1993.
- KITTEL, Erich: Siegel, Braunschweig 1970.
- KLEMM, Elisabeth: Die romanischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek, Bd. 2 Die Bistümer Freising und Augsburg, versch. dt. Provenienzen, Textband, Wiesbaden 1988.

- KLÜSSENDORF, Niklot: Die heilige Elisabeth im hessischen Münzbild, in: Abhandlungen der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft 56 (2006), S. 51-89.
- KÖRNTGEN, Ludger: Starke Frauen. Edgith – Adelheid – Theophanu, in: Matthias Puhle (Hrg.), Otto der Große. Magdeburg und Europa. Eine Ausstellung im Kulturhistorischen Museum Magdeburg vom 17. August – 2. Dezember 2001, Mainz 2001, S. 123-132.
- KRISTÓ, Gyula/MAKK, Ferenc: Die Arpadendynastie. Die Geschichte Ungarns von 895 bis 1301, Budapest 1993.
- LANDWEHR, Achim: Diskurs – Macht – Wissen. Perspektiven einer Kulturgeschichte des Politischen, in: Archiv für Kulturgeschichte 85 (2003), S. 71-117.
- LANGE, Gunda S.: Nibelungische Intertextualität. Generationenbeziehungen und genealogische Strukturen in der Heldenepik des Spätmittelalters (Trends in Medieval Philology 17), Berlin 2009.
- LECHNER, Karl: Die Babenberger. Markgrafen und Herzoge von Österreich 976-1246 (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 23), Wien/Köln/Graz 1976.
- LEHMANN, Leonhard: Die Schriften des hl. Franziskus von Assisi, in: Berg/Lehmann (Hg.), Franziskus-Quellen. Die Schriften des heiligen Franziskus, Lebensbeschreibungen, Chroniken und Zeugnisse über ihn und seinen Orden, Kevelaer 2014.
- LHOTSKY, Alphons: Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs, Graz/Köln 1963.
- LOIBL, Richard: Der Herrschaftsraum der Grafen von Vornbach und ihrer Nachfolger. Studien zur Herrschaftsgeschichte Ostbayerns im hohen Mittelalter (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Reihe II H. 5), München 1997.
- MACHILEK, Franz: Frömmigkeitsformen des spätmittelalterlichen Adels am Beispiel Frankens, in: Klaus Schreiner (Hrsg.), Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge (Schriften des Historischen Kollegs 20), München 1992, S. 157-189.
- MACHILEK, Franz: Langheim als Hauskloster der Andechs-Meranier, in: Susanne Böning-Weis (Hrsg.), Klosterlangheim. Symposium (Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege), München 1994, S. 23-35.

- MACHILEK, Franz: Die Zisterze Langheim als fränkisches Hauskloster der Andechs-Meranier, in: Hennig/Vorwerk (Hg.), Die Andechs-Meranier in Franken. Europäisches Fürstentum im Hochmittelalter, Mainz 1998, S. 167-176.
- MAI, Paul (Hrsg.): Die Augustinerchorherren in Bayern. Zum 25-jährigen Wiedererstehen des Ordens (Kataloge und Schriften. Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg 16), Regensburg 1999.
- MANSELLI, Raoul: Fürstliche Heiligkeit und Alltagsleben bei Elisabeth von Thüringen: das Zeugnis der Dienerinnen, in: Udo Arnold/Heinz Liebing (Hg.), Elisabeth, Der Deutsche Orden und ihre Kirche (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 18), Marburg 1983, S. 9-26.
- MELVILLE, Gert: Einleitende Aspekte zur Aporie von Eigenem und Ganzem im mittelalterlichen Religiosentum, in: Melville/Schürer (Hg.), Das Eigene und das Ganze. Zum Individuellen im mittelalterlichen Religiosentum, Münster 2002, S. XI-XLI.
- MELVILLE, Gert: Duo novae conversationis ordines. Zur Wahrnehmung der frühen Mendikanten vor dem Problem institutioneller Neuartigkeit im mittelalterlichen Religiosentum, in: Gert Melville/Jörg Oberste (Hg.), Die Bettelorden im Aufbau. Beiträge zu Institutionalisierungsprozessen im mittelalterlichen Religiosentum, Münster/Hamburg 1999, S. 1-23.
- MELVILLE, Gert: Die Welt der mittelalterlichen Klöster. Geschichte und Lebensformen, München 2012.
- MERLO, Giovanni Grado: Tra eremo e città. Studi su Francesco d'Assisi e sul francescanesimo medievale (Medioevo Francescano Saggi 2), 2. Aufl. Assisi 2007.
- MERLO, Giovanni Grado: Nel nome di san Francesco. Storia die frati Minori e del francescanesimo sino agli inizi del XVI secolo, Padova 2003.
- MICHALSKY, Tanja: Memoria und Repräsentation. Die Grabmäler des Königshauses Anjou in Italien (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts f. Geschichte 157), Göttingen 2000.
- MITTERAUER, Michael: Geistliche Verwandtschaft im Kontext mittelalterlicher Verwandtschaftssysteme, in: Karl-Heinz Spiess (Hrsg.), Die Familie in der Gesellschaft des Mittelalter (Vorträge und Forschungen 71), Ostfildern 2009, S. 171-194.

- MOČNIK, Janez: Die Andechser und das Kloster Michelstetten/Velesovo [Andeški in samostan Velesovo], in: Eržen/Aigner (Hg.), Grofje Andeško-Meranski (wie Anm. 23), S. 65-76.
- MOLITOR, Hansgeorg: Das regulierte Verhältnis zu Gott. Frömmigkeit in der Frühen Neuzeit, in: Johannes Laudage (Hrsg.), Frömmigkeitsformen in Mittelalter und Renaissance, Düsseldorf 2004, S. 311-331.
- MORDEK, Hubert: Karls des Großen zweites Kapitular von Herstal und die Hungersnot der Jahre 778/779, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 61 (2005), S. 1-52.
- MORSEL, Joseph: Adel in Armut – Armut im Adel? Beobachtungen zur Situation des Adels im Spätmittelalter, in: Otto Gerhard Oexle (Hrsg.), Armut im Mittelalter, Ostfildern 2004, S. 127-164.
- MÜLLER, Anne: Bettelmönche in islamischer Fremde. Institutionelle Rahmenbedingungen franziskanischer und dominikanischer Mission in muslimischen Räumen des 13. Jahrhunderts, Münster 2002.
- MÜLLER, Anne: Singuläre Rollenspiele am Rande der Welt. Anmerkungen zur Mission des Franziskaners Johannes von Montecorvino in China, in: Gert Melville/Markus Schürer (Hg.), Das Eigene und das Ganze. Zum Individuellen im mittelalterlichen Religiosentum, Münster 2002, S. 467-496.
- MÜLLER, Christine: Landgräfliche Städte in Thüringen. Die Städtepolitik der Ludowinger im 12. und 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe 7), Köln/Weimar/Wien 2003.
- MÜLLER, Gregor: Cistercienser Klöster als Begräbnisstätten, in: Cistercienser Chronik 34 (1922), S. 97-100, 116-118, 154-156.
- NAENDRUP-REIMANN, Johanna: Weltliche und kirchliche Rechtsverhältnisse der mittelalterlichen Burgkapellen, in: Hans Patze (Hg.), Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung I (Vorträge und Forschungen 19), Sigmaringen 1976, S. 123-153.
- NEUKAM, Susanna: Die Frauen der Babenberger, Diplomarbeit Universität Wien, 2011 (online: http://othes.univie.ac.at/14614/1/2011-05-16_0202288.pdf [Stand: 20.06.2017]).
- NEUMANN, Friederike: Die „*introductio poenitentium*“ als rituelle Ausdrucksform bischöflicher Absolutions- und Jurisdiktionsgewalt im 15. Jahrhundert, in: Klaus Schreiner/Gabriela Signori (Hg.), Bilder, Texte, Rituale. Wirklichkeitsbezug und

- Wirklichkeitskonstruktion politisch-rechtlicher Kommunikationsmedien in Stadt- und Adelsgesellschaften des späten Mittelalters, Berlin 2000, S. 69-86.
- NOLTE, Cordula: „Ir seyt ein frembs weib, das solt ir pleiben, diweil ihr lebt.“ Beziehungsgeflechte in fürstlichen Familien des Spätmittelalters, in: Doris Ruhe (Hrsg.), Geschlechterdifferenz im interdisziplinären Gespräch, Würzburg 1998, S. 11-41.
- NOLTE, Cordula: Familie, Hof und Herrschaft. Das verwandtschaftliche Beziehungs- und Kommunikationsnetz der Reichsfürsten am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach (1440-1530) (Mittelalterforschungen 11), Ostfildern 2005.
- OBERSTE, Jörg: Zwischen Heiligkeit und Häresie. Religiosität und sozialer Aufstieg in der Stadt des hohen Mittelalters, Bd. 2 Städtische Eliten in Toulouse (Norm und Struktur 17), Köln 2003.
- OBERSTE, Jörg: Predigt und Gesellschaft um 1200. Praktische Moraltheologie und pastorale Neuorientierung im Umfeld der Pariser Universität am Vorabend der Mendikanten, in: Gert Melville/Jörg Oberste (Hg.), Die Bettelorden im Aufbau. Beiträge zu Institutionalisierungsprozessen im mittelalterlichen Religiosentum (Vita Regularis 11), Münster/Hamburg 1999, S. 245-294.
- OBERSTE, Jörg: Gesellschaft und Individuum in der Seelsorge der Mendikanten. Die Predigten Humberts de Romanis († 1277) an städtische Oberschichten, in: Melville/Schürer (Hg.), Das Eigene und das Ganze (wie Anm. 64), S. 497-527.
- OEFELE, Edmund Freiherr von: Geschichte der Grafen von Andechs, Innsbruck 1877.
- OEXLE, Otto Gerhard: Kulturwissenschaftliche Reflexionen über soziale Gruppen in der mittelalterlichen Gesellschaft. Tönnies, Simmel, Durkheim und Max Weber, in: Christian Meier (Hrsg.), Die okzidentale Stadt nach Max Weber. Zum Problem der Zugehörigkeit in Antike und Mittelalter, München 1994, S. 115-160.
- OEXLE, Otto Gerhard: Liturgische Memoria und historische Erinnerung. Zur Frage nach Gruppenbewusstsein und dem Wissen der eigenen Geschichte in den mittelalterlichen Gilden, in: Norbert Kamp/Joachim Wollasch (Hg.), Tradition als historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des früheren Mittelalters. Festschrift Karl Hauck, Berlin 1982, S. 323-340.
- OEXLE, Otto Gerhard: Armut und Armenfürsorge um 1200. Ein Beitrag zum Verständnis der freiwilligen Armut bei Elisabeth von Thüringen, in: Philipps-

- Universität Marburg (Hrsg.), Sankt Elisabeth. Fürstin, Dienerin, Heilige. Aufsätze. Dokumentation. Katalog, Sigmaringen 1981, S. 78-100.
- OESTERREICHER, Paul: Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte, mit besonderer Rücksicht auf das Fürstbisthum Bamberg, urkundlich nachgewiesen, Heft 3, Bamberg 1832.
- OHLER, Norbert: Elisabeth von Thüringen. Fürstin im Dienst der Niedrigsten, 3. Aufl., Göttingen 2004.
- OKOLIŠ, Stane: Patriarch Bertholds Rolle in der Politik des Hauses Andechs, in: Eržen/Aigner (Hg.), Grofje Andeško-Meranski. Prispevki k zgodovini Evrope v visokem srednjem veku, Kamnik 2001, S. 165-184.
- PARSONS, John Carmi: Mothers, Daughters, Marriage, Power. Some Plantagenet Evidence, 1150-1500, in: Ders. (Hrsg.), Medieval Queenship, New York 1993, S. 63-78.
- PATZE, Hans: Adel und Stifterchronik. Frühformen territorialer Geschichtsschreibung im hochmittelalterlichen Reich, in: Peter Johanek u.a. (Hg.), Ausgewählte Aufsätze von Hans Patze (Vorträge und Forschungen 50), Stuttgart 2002, S. 109-249.
- PETERSOHN, Jürgen: Die Ludowinger. Selbstverständnis und Memoria eines hochmittelalterlichen Reichsfürstengeschlechts, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 129 (1993), S. 1-39.
- PHILIPPS-UNIVERSITÄT MARBURG (Hrsg.): Sankt Elisabeth. Fürstin, Dienerin, Heilige. Aufsätze. Dokumentation. Katalog, Sigmaringen 1981.
- POP, Ioan-Aurel/NÄGLER, Thomas: The History of Transylvania Bd. 1 until 1541, Cluj-Napoca 2005.
- PÖRNBACHER, Hans: 900 Jahre Rottenbuch. Beiträge zur Geschichte und Kunst von Stift und Gemeinde, Weißenhorn 1974.
- RABL, Irene: Das Zisterzienserstift Lilienfeld in Niederösterreich und sein Urkundenbestand, in: Adelheid Krah/Herbert Wurster (Hg.), Die virtuelle Urkundenlandschaft der Diözese Passau, Passau 2011, S. 149-163.
- RADZIMIŃSKI, Andrzej: Kirche und Geistlichkeit im Mittelalter. Polen und der Deutsche Orden in Preussen, Torún 2011.
- REBER, Ortrud: Elisabeth von Thüringen. Landgräfin und Heilige. Eine Biografie, Regensburg 2006.

- REIN, Wilhelm: Kloster Ichtershausen. Urkundenbuch, Geschichte und bauliche Beschreibung (Thuringia sacra, Bd. 1 Ichtershausen), Weimar 1863.
- REINLE, Christine: Was bedeutet Macht im Mittelalter?, in: Claudia Zey (Hrsg.), Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im Europäischen Mittelalter (11.-14. Jahrhundert) (Vorträge und Forschungen 81), Ostfildern 2015, S. 35-72.
- RHOBY, Andreas: Byzanz und „Österreich“ im 12./13. Jahrhundert: Mythos und Realität, in: Andreas Speer/Philipp Steinkrüger (Hg.), Knotenpunkt Byzanz. Wissensformen und kulturelle Wechselbeziehungen (Miscellanea mediaevalia 36), Berlin 2012, S. 589-610.
- ROGGE, Jörg (Hrsg.): Fürstin und Fürst. Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter (Mittelalter-Forschungen 15), Ostfildern 2004.
- ROGGE, Jörg: Nur verkaufte Töchter? Überlegungen zu Aufgaben, Quellen, Methoden und Perspektiven einer Sozial- und Kulturgeschichte hochadeliger Frauen und Fürstinnen im deutschen Reich während des späten Mittelalters und am Beginn der Neuzeit, in: Cordula Nolte u.a. (Hg.), Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter (Residenzenforschung 14), Stuttgart 2002, S. 235-276.
- RÖHRIG, Floridus (Hrsg.): Die ehemaligen Stifte der Augustiner-Chorherren in Österreich und Südtirol, Klosterneuburg 2005.
- ROITNER, Ingrid: Agnes von Andechs-Meranien; Herzogin von Österreich und Steiermark, Herzogin von Kärnten, in: Ilse Korotin (Hrsg.), biografA. Lexikon österreichischer Frauen, Wien/Köln/Weimar 2016, S. 53-54.
- RÖMER, Jürgen (Hrsg.): Krone Brot und Rosen. 800 Jahre Elisabeth von Thüringen, München 2006.
- RÜCKERT, Maria Magdalena: Bestattungsverbot versus Stiftergrab. Südwestdeutsche Zisterzienserklöster als Begräbnisstätten, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 116 (2005), S. 89-105.
- SAVAGE, Ernest Albert: Notes on the early monastic libraries of Scotland, with an account of the Registrum librorum Angliae, Edinburgh 1928.
- SCHÄFER, Regina: Handlungsspielräume hochadeliger Regentinnen im Spätmittelalter, in: Jörg Rogge (Hrsg.), Fürstin und Fürst (wie Anm. 19), S. 203-223.

- SCHARLEMANN, Imke: Bettelorden und Stadt. Ansiedlung, Aufgaben und Ansehen, in: Michael Gehler (Hrsg.), *Die Macht der Städte. Von der Antike bis zur Gegenwart*, Hildesheim 2011, S. 299-314.
- SCHEIBELREITER, Georg: *Die Babenberger. Reichsfürsten und Landesherren*, Wien/Köln/Weimar 2010.
- SCHIEFFER, Rudolf: Bischöfliche und monastische Caritas im Mittelalter, in: Christoph Stiegemann (Hrsg.), *Caritas. Nächstenliebe von den frühen Christen bis zur Gegenwart. Katalog (wie Anm. 213)*, S. 138-145.
- SCHILLING, Beate: Ist das Wormser Konkordat überhaupt nicht geschlossen worden? Ein Beitrag zur hochmittelalterlichen Vertragstechnik, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 58 (2002), S. 123-191.
- SCHIMANK, Uwe: *Handeln und Strukturen. Einführung in die akteurtheoretische Soziologie*, 4. Aufl., Weinheim/München 2010.
- SCHLÖGL, Waldemar: *Die Traditionen und Urkunden des Stiftes Diessen 1114-1362 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, NF 22.1)*, München 1967.
- SCHMALE, Franz-Josef: Adam von Ebrach (vor 1100-1161), in: *LMA 1* (1980), Sp. 108.
- SCHMIEDER, Felicitas: Grenzerfahrung und Grenzüberschreitung im 13. Jahrhundert, in: Matthias Puhle (Hrsg.), *Aufbruch in die Gotik. Der Magdeburger Dom und die späte Stauferzeit*, Bd. 1 Essays, Mainz 2009, Darmstadt 2009, S. 435-445.
- SCHMIDINGER, Heinrich: Die Besetzung des Patriarchenstuhles von Aquileia bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, in: Heinz Dopsch/Heinrich Koller/Peter F. Kramml (Hg.), *Patriarch im Abendland. Beiträge zur Geschichte des Papsttums, Roms und Aquileias im Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze von Heinrich Schmidinger. Festgabe zu seinem 70. Geburtstag*, Salzburg 1986, S. 277-296.
- SCHMUTTERER, Anne Saskia: *Agnes von Andechs-Meranien († vor 7.1.1263). Herzogin von Österreich und Steiermark, Herzogin von Kärnten, Domina Carniolae*, Diplomarbeit Universität Wien, Pressbaum 2002.
- SCHOLL, Christian/DREWS, Wolfram: *Transkulturelle Verfechtungsprozesse in der Vormoderne*, Berlin 2016.
- SCHREINER, Klaus (Hrsg.): *Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 20)*, München 1992.

- SCHREINER, Klaus: Laienfrömmigkeit – Frömmigkeit von Eliten oder Frömmigkeit des Volkes? Zur sozialen Verfasstheit laikaler Frömmigkeitspraxis im späten Mittelalter, in: Klaus Schreiner (Hrsg.), Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter, München 1992, S. 1-78.
- SCHREINER, Klaus: Dauer, Niedergang und Erneuerung klösterlicher Observanz im hoch- und spätmittelalterlichen Mönchtum. Krisen-, Reform- und Institutionalisierungsprobleme in der Sicht und Deutung betroffener Zeitgenossen, in: Gert Melville (Hrsg.), Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde, Köln/Weimar/Wien 1992, S. 295-341.
- SCHRÖDER, Sybille: Frauen im europäischen Hochadel des ausgehenden 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts. Normen und Handlungsspielräume, in: Dieter Blume/Matthias Werner (Hg.), Elisabeth von Thüringen. Eine europäische Heilige. Bd. 2 Aufsätze, Petersberg 2007, S. 27-34.
- SCHUBERT, Martin: Höfische Kultur und volkssprachliche Schriftlichkeit in Thüringen und Sachsen im 12. und 13. Jahrhundert, in: Matthias Puhle (Hrsg.), Aufbruch in die Gotik. Der Magdeburger Dom und die späte Stauferzeit, Bd. 1 Essays, Mainz 2009, S. 265-275.
- SCHÜLE, Wolfgang: Tod einer Königin. Gertrud von Andechs-Meranien. Königin von Ungarn 1205-1213. Mutter der Hl. Elisabeth, Neckenmark/Wien/München 2009.
- SCHUMI, Franz: Archiv für Heimatkunde. Geschichtsforschungen, Quellen, Urkunden und Regesten, Bd. 1, Laibach 1882/1883.
- SCHÜTZ, Alois (Hg.): Hedwig von Andechs. Eine deutsch-polnische Heilige, München 1992.
- SCHÜTZ, Alois: Das Geschlecht der Andechs-Meranier im europäischen Hochmittelalter, in: Josef Kirmeier/Evamaria Brockhoff (Hg.), Herzöge und Heilige. Das Geschlecht der Andechs-Meranier im europäischen Hochmittelalter. Katalog zur Landesausstellung im Kloster Andechs 13. Juli – 24. Oktober 1993, München 1993, S. 21-185.
- SCHÜTZ, Alois: Die Andechs-Meranier in Franken und Europa, in: Lothar Hennig/Ursula Vorwerk (Hg.), Die Andechs-Meranier in Franken. Europäisches Fürstentum im Hochmittelalter, Mainz 1998, S. 3-54.

- SCHÜTZ, Alois: Urkunde der heiligen Hedwig für das Kloster Trebnitz, in: Kirmeier/Brockhoff, Herzöge und Heilige (wie Anm. 4), S. 242 und Abb. S. 154.
- SCHÜTZE, Joachim: Bemerkungen zur Berufung und Vertreibung des Deutschen Ordens durch Andreas II. von Ungarn, in: Paul Philippi (Hrsg.), Zur Rechts- und Siedlungsgeschichte der Siebenbürger Sachsen, Köln/Wien 1971, S. 277-298.
- SEGL, Peter: Ketzler in Österreich. Untersuchungen über Häresie und Inquisition im Herzogtum Österreich im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert, Paderborn 1984.
- SMOLIK, Marijan: Selig und Heilig gesprochene Andechser [Sveti in blaženi Andeški], in: Andreja Eržen/Toni Aigner (Hg.), Grofje Andeško-Meranski. Prispevki k zgodovini Evrope v visokem srednjem veku [= Die Andechs-Meranier. Beiträge zur Geschichte Europas im Hochmittelalter], Kamnik 2001, S. 99-105.
- Società internazionale degli studi francescani (Hrsg.), Gregorio IX e gli Ordini dei Mendicanti: Atti del XXXVIII convegno internazionale Assisi, 7-9 ottobre 2010, Spoleto 2011.
- SPÄLTER, Otto: Frühe Etappen der Zollern auf dem Weg zur Territorialherrschaft in Franken. Die allmähliche Entwicklung der Schriftlichkeit und der Landesorganisation bei den Burggrafen von Nürnberg zwischen 1235 und 1332, Würzburg 2005.
- SPEER, Christian: Frömmigkeit und Politik. Städtische Eliten in Görlitz zwischen 1300 und 1550 (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 8), Berlin 2011.
- SPIESS, Karl-Heinz: Zur Einführung, in: Ders. (Hrsg.), Familie in der Gesellschaft des Mittelalters (Vorträge und Forschungen 71), Ostfildern 2009.
- SPIESS, Karl-Heinz: Unterwegs zu einem fremden Ehemann. Brautfahrt und Ehe in europäischen Fürstenhäusern des Spätmittelalters, in: Irene Erfen/Karl-Heinz Spiess (Hg.), Fremdheit und Reisen im Spätmittelalter, Stuttgart 1997, S. 17-36.
- SPIESS, Karl-Heinz: Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 111), Stuttgart 1993.
- STERCKEN, Martina: saeldenrîche frowen und gschwind listig wib. Weibliche Präsenz Habsburgs im Südwesten des Reiches, in: Claudia Zey (Hrsg.), Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert) (Vorträge und Forschungen 81), Ostfildern 2015, S. 337-362.

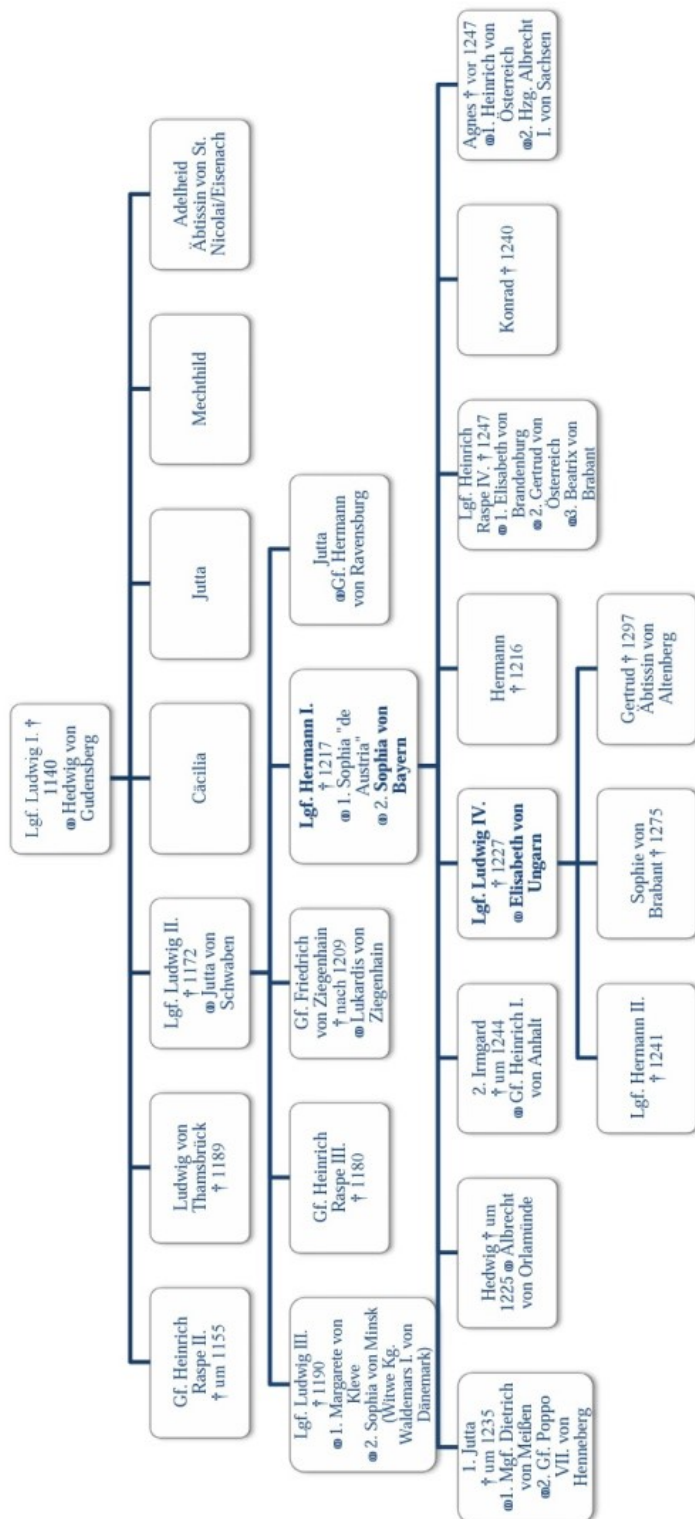
- ŠTIH, Peter: Krain in der Zeit der Grafen von Andechs, in: ERŽEN, Andreja/AIGNER, Toni (Hg.), *Grofje Andeško-Meranski. Prispevki k zgodovini Evrope v visokem srednjem veku* [= Die Andechs-Meranier. Beiträge zur Geschichte Europas im Hochmittelalter], Kamnik 2001, S. 11-37.
- TEBRUCK, Stefan: Militia Christi – Imitatio Christi. Kreuzzugs-idee und Armutsideal am thüringischen Hof zur Zeit der heiligen Elisabeth, in: Blume/Werner (Hg.), *Elisabeth von Thüringen*, Bd. 2, S. 137-152.
- TEBRUCK, Stefan: *Die Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung im Hochmittelalter. Klösterliche Traditionsbildung zwischen Fürstenhof, Kirche und Reich* (Jenaer Beiträge zur Geschichte 4), Frankfurt am Main 2001.
- THOME, Markus: Konkurrenz und Partizipationsangebote. Begräbnispolitik und Kirchenbau der Zisterzienser im Spätmittelalter, in: Georg Mölich/Norbert Nußbaum/Harald Wolter-von dem Knesebeck (Hg.), *Die Zisterzienser im Mittelalter*, Köln/Weimar/Wien 2017, S. 325-344.
- VÁSÁRHELYI, Judit P.: *Handbuch deutscher historischer Buchbestände in Europa*, Bd. 5 Ungarn, Hildesheim/Zürich/New York 1998.
- VESZPRÉMY, László: Ungarn im Europa des frühen 13. Jahrhunderts, in: Blume/Werner (Hg.), *Elisabeth von Thüringen*, Bd. 2 Aufsätze, S. 59-66.
- VOGEL, Lothar: Der Libellus der vier Dienerinnen. Beobachtungen zur Entstehung, Datierung und Wirkungsgeschichte, in: Christa Bertelsmeier-Kierst (Hrsg.), *Elisabeth von Thüringen und die neue Frömmigkeit in Europa*, Frankfurt 2008, S. 171-194.
- VOIGT, Jörg: Die heilige Elisabeth von Thüringen als Leitbild religiöser Frauen im Spätmittelalter? Krankenpflege und Armenfürsorge in Nonnenklöstern und Beginengemeinschaften, in: Christoph Stiegemann (Hrsg.), *Caritas. Nächstenliebe von den frühen Christen bis zur Gegenwart*. Katalog (wie Anm. 213), S. 204-215.
- VOLCJAK, Jure: Das Dominikanerinnenkloster Velesovo/Michelstetten im Laufe seines Bestehens, in: Heidemarie Specht/Ralph Andraschek-Holzer (Hg.), *Bettelorden in Mitteleuropa. Geschichte, Kunst, Spiritualität. Referate der gleichnamigen Tagung vom 19. bis 22. März 2007 in St. Pölten* (Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 15), St. Pölten 2008, S. 211-232.
- VON HERZOGENBERG, Johanna: Agnes von Böhmen, Elisabeth von Thüringen, Hedwig von Schlesien. Versuch eines Triptychons, in: Harry Kühnel (Hrsg.), 800

- Jahre Franz von Assisi. Franziskanische Kunst und Kultur des Mittelalters. Niederösterreichische Landesausstellung vom 15. Mai-17. Oktober 1982, Wien 1982, S. 150-156.
- VORWERK, Ursula: Die Andechs-Meranier und der Neubau des Bamberger Domes, in: Hennig/Vorwerk (Hg.), Die Andechs-Meranier in Franken, S. 209-218.
- WAKOUNIG, Marija: Das Alpen-Adria-Gebiet im hohen und späten Mittelalter, in: Andreas Moritsch (Hrsg.), Alpen-Adria. Zur Geschichte einer Region, Klagenfurt 2001, S. 123-172.
- WALSH, Katherine: Verkaufte Töchter? Überlegungen zu Aufgabenstellung und Selbstwertgefühl von in die Ferne verheirateten Frauen anhand ihrer Korrespondenz, in: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsverein 135 (1991), S. 129-144.
- WARD, Jennifer Claudette: Noblewomen, Family, and Identity in Later Medieval Europe, in: Anne Josephine Duggan (Hrsg.), Nobles and Nobility in Medieval Europe. Concepts, Origins, Transformations, Woodbridge 2002, S. 245-262.
- WEBER, Max: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, 5. rev. Aufl., besorgt von Johannes Winkelmann, Tübingen 1972.
- WEGNER, Sigrid: Beginen, Klausnerinnen und andere Fromme Frauen im Raum Koblenz. Geistliche und weltliche Netzwerke im späten Mittelalter, Mainz 2017.
- WEHRLI-JOHNS, Martina: Armenfürsorge, Spitaldienst und neues Bűbertum in den frühen Berichten über das Leben der heiligen Elisabeth, in: Blume/Werner (Hg.), Elisabeth von Thüringen, Bd. 2 Aufsätze, S. 153-163.
- WEIGELT, Sylvia: Elisabeth von Thüringen in den Quellen des 13. bis 16. Jahrhundert (Quellen zur Geschichte Thüringens 30), Erfurt 2008.
- WEINFURTER, Stefan: Salzburger Bistumsreform und Bischofspolitik im 12. Jahrhundert. Der Erzbischof Konrad I. von Salzburg (1106-1147) und die Regularkanoniker, Köln 1975.
- WEINFURTER, Stefan: Reformidee und Königtum im spätsalischen Reich. Überlegungen zu einer Neubewertung Kaiser Heinrichs V., in: Ders. (Hrsg.), Reformidee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstaufischen Reich (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte 68), Mainz 1992, S. 1-45.

- WEINRICH, Lorenz: Quellen zur deutschen Verfassung-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte bis 1250 (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 32), Darmstadt 1977.
- WELLER, Tobias: Die Heiratspolitik des deutschen Hochadels im 12. Jahrhundert (Rheinisches Archiv. Veröffentlichungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande der Universität Bonn 149), Köln 2004.
- WERNER, Matthias: Die Elisabeth-Vita des Dietrich von Apolda als Beispiel spätmittelalterlicher Hagiographie, in: Hans Patze (Hrsg.), Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im späten Mittelalter, Sigmaringen 1987, S. 523-541.
- WERNER, Matthias: L'influsso dei francescani su Santa Elisabetta di Ungheria/Turingia, in: *Analecta Tertii Ordinis Regularis Sancti Francisci* 178 (2007), S. 59-70.
- WERNER, Matthias: Elisabeth von Thüringen, Franziskus von Assisi und Konrad von Marburg, in: Blume/Werner (Hg.), Elisabeth von Thüringen, Bd. 2, S. 109-135.
- WERNER, Matthias: Die heilige Elisabeth in ihrer Zeit – Forschungsstand und Forschungsprobleme, in: Dieter Wagner (Hrsg.), Heilige Elisabeth von Thüringen – theologische Spurensuche (Fuldaer Hochschulschriften 49), Frankfurt/Freiburg 2008, S. 14-69.
- WESTPHÄLINGER, Ariane: Der Mann hinter der Heiligen. Die Beichtväter der Elisabeth von Schönau, der Elisabeth von Thüringen und der Dorothea von Montau (Medium Aevum Quotidianum Sonderbd. 10), Krems 2007.
- WICHNER, Jakob: Geschichte des Benediktiner-Stiftes Admont, Bd. 2 Von der Zeit des Abtes Henrik bis zum Tode des Abtes Heinrich II. (1178-1297), Graz 1876.
- WIDDER, Ellen: Margarete „Maultasch“. Zu Spielräumen von Frauen im Rahmen dynastischer Krisen des Spätmittelalters, in: Julia Hörmann-Thurn und Taxis (Hrsg.), Margarete „Maultasch“. Zur Lebenswelt einer Landesfürstin und anderer Tiroler Frauen des Mittelalters, Innsbruck 2007, S. 51-79.
- WIEGAND, Peter: Der *milte lantgrâve* als „Windfahne“? Zum politischen Standort Hermanns I. von Thüringen (1190-1217) zwischen Erbreichsplan und welfisch-staufischem Thronstreit, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 48 (1998), S. 1-53.
- WIEGAND, Peter: Eheversprechen und Fürstenkoalition. Die Verbindung Elisabeths von Ungarn mit Ludwig von Thüringen als Baustein einer europäischen Allianz

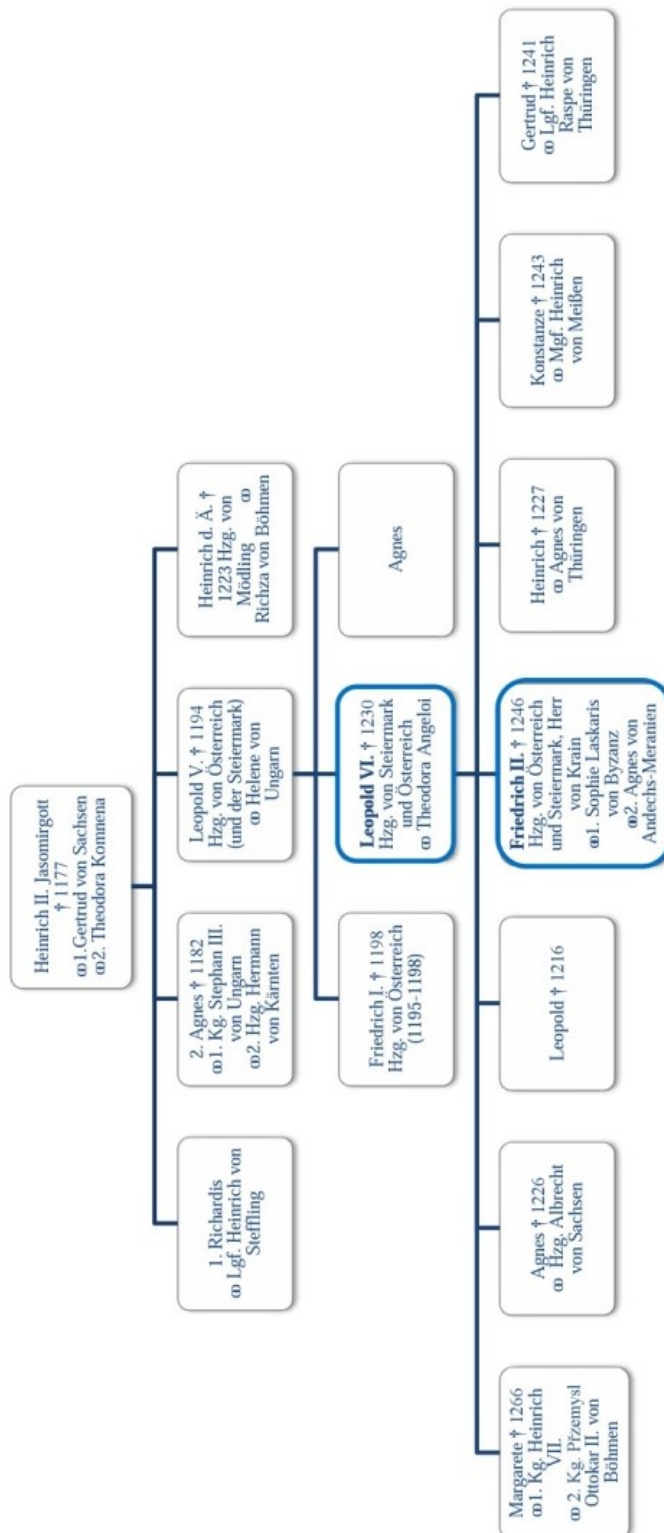
- (1207/08-1210/11), in: Blume/Werner (Hg.), Elisabeth von Thüringen, Bd. 2, S. 35-46.
- WINKELMANN, Eduard: Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig (Jahrbücher der Deutschen Geschichte 19), Leipzig 1873.
- WOLF, Gunther G.: Kaiserin Theophanu: Schriften, Hannover 2012.
- WOLF, Jürgen: saltervrouwen. Schlüssel zur Bildungswirklichkeit des weltlichen Hofs?, in: Anton Schwob (Hrsg.), Zisterziensisches Schreiben im Mittelalter. Das Skriptorium der Reiner Mönche. Beiträge der internationalen Tagung im Zisterzienserstift Rein, Mai 2003, Bern u.a. 2005, S. 305-322.
- WOLTER-VON DEM KNESEBECK, Harald (Hrsg.): Der Elisabethpsalter in Cividale del Friuli. Buchmalerei für den Thüringer Landgrafenhof zu Beginn des 13. Jahrhunderts, Berlin 2001.
- WÜRTH, Ingrid: Altera Elisabeth. Königin Sancia von Neapel (1286-1345) und die Franziskaner, in: Enno Bünz/Stefan Tebruck/Helmut G. Walther (Hg.), Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Festschrift für Matthias Werner zum 65. Geburtstag, Köln/Weimar/Wien 2007, S. 517-542.
- ZEISSBERG, Heinrich von: Das Todtenbuch des Cistercienser-Stiftes Lilienfeld in Österreich unter der Enns (FRA 41,1), Wien 1879.
- ZEUNE, Joachim: Die Burgen der Andechs-Meranier, in: Hennig/Vorwerk (Hg.), Die Andechs-Meranier in Franken, S. 177-182.
- ZEY, Claudia (Hrsg.): Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (Vorträge und Forschungen 81), Ostfildern 2015.
- ZIEGLER, Wolfram: König Konrad III. (1138–1152). Hof, Urkunden und Politik, Wien 2007.
- ZIMMERMANN, Harald: Der Deutsche Orden in Siebenbürgen. Eine diplomatische Untersuchung, Köln 2011.

Anhang 2: Stammtafel Ludowinger



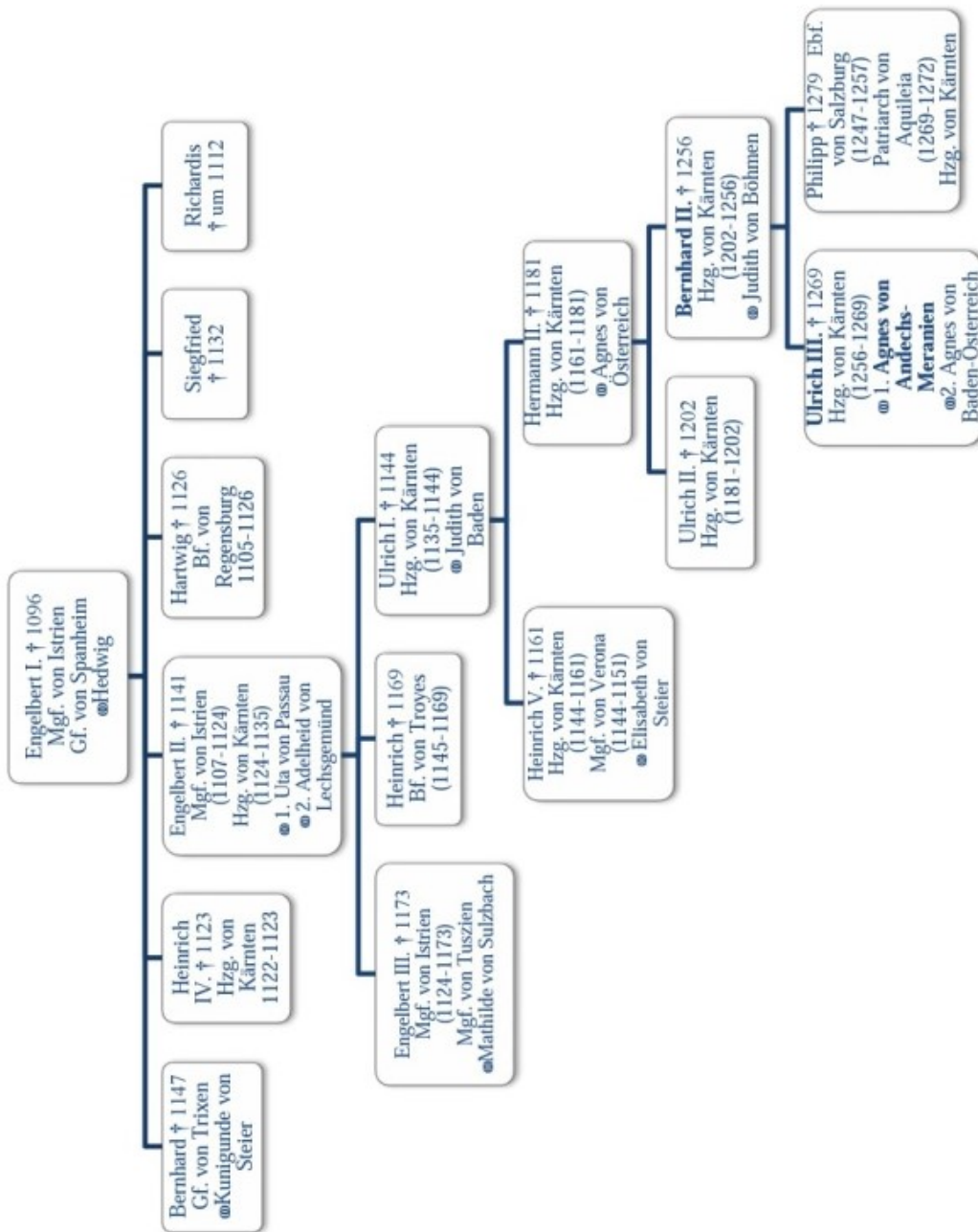
Nach: BLUME, Dieter/WERNER, Matthias (Hg.): Elisabeth von Thüringen – Eine europäische Heilige, Bd. 1 Katalog, Petersberg 2007, S. 62. → Weller, Tobias: Heiratspolitik im deutschen Hochadel, 2004, Taf. 8.

Anhang 3: Stammtafel Babenberger



Nach: LECHNER, Karl: Die Babenberger. Markgrafen und Herzoge von Österreich 976-1246 (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 23), Wien/Köln/Graz 1976, S. 480.

Anhang 4: Stammtafel Spanheimer



Basierend auf: FRÄSS-EHRFELD, Claudia: Geschichte Kärntens, Bd. 1 Das Mittelalter, Klagenfurt 1984.

Anhang 5: Testament von Agnes

1257 Juli 10, Landstrass

Agnes vermacht dem Zisterzienserkloster Sittich/Stična 40 Huben von ihrem väterlichen Erbgut bei Stein/Kamnik und Reifenstein/Blagovna zur Versorgung der Mönche mit Weißbrot und Wein jeden Freitag.

Nach: Urkundenbuch des Herzogthums Krain, Bd. 2 1200-1269, hrsg. von Franz Schumi, Laibach 1884/1887, Nr. 245, S. 194-195.

Nos dei gratia ducissa Carinthiae et domina Carniolae omnibus hanc literam inspecturis salutem, et praesenti chartulae testimonium perhibere. Humana conditio quam sit labilis, misera et caduca, est felicissimum recordari et ibi devotae intentionis animum stabilire, ubi est jucunditas sine fine, et ubi pariter incircumscriptionis lucis claritate perfruimur sempiterna. Hinc scire volumus universos, quod venerabilem abbatem Joannem et sacrum collegium capituli Sitticensis humilitatis precibus, sinceritatis affectibus pulsavimus in hunc modum, quod idem abbas et conventus dicti monasterii nos in participationem et communionem spiritualem omnium bonorum et obsequiorum, quae omnipotenti Deo, et gloriosae virgini Mariae genitrici eiusdem domini nostri Jesu Christi diebus et noctibus subnixius offerantur, reciperent in vita pariter et in morte, quod obtinuimus a dicto abbate et fratribus gratiose. Nos et ut certam mansionem haberemus, in qua extremum diem iudicii expectaremus, in ipso monasterio elegimus et devovimus canonice sepeliri et in quocunque loco Carinthiae, Carniol(a)e et Marchiae debitum carnis solverimus universae, dantes auctoritatem plenam eiusdem fratribus per praesentes, ut non contradicere possint, si quis forte contra nostram devotionem alias decerneret sepelire. Praeterea, ut nostri dulcis memoriae Ulrici mariti nostri ac filii nostri Hainrici, progenitorumque nostrorum in benedictionibus perpetuis conservetur, in monasterio saepius memorato, ordinavimus et extunc dedimus de patrimonio proprietatis nostrae apud Stain et Riffenstain XL mansos ut ex eis omni sexta feria in vino et pane albo ob reverentiam passionis Jesu Christi conventui serviatur. Et ut haec nostrae devotionis intentio et ordinatio testamenti nulli imposterum in dubium perveniat, sed ut firmum sit et permaneat inconvulsum, praesens scriptum abbati et conventui per manus nostras dedimus, nostri sigilli munimine communitem. Siquis autem huic nostrae devotioni vellet, quod non credimus, obviare, ipsi filio virginis pro se in suis respondeat extremis. Datum in Landestrost anno domini MCCLVII. VI. idus julii.

9. Selbstständigkeitserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die Arbeit selbständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt, alle wörtlich oder sinngemäß aus anderen Werken übernommenen Aussagen als solche gekennzeichnet habe und dass die Arbeit weder vollständig noch in wesentlichen Teilen Gegenstand eines anderen Prüfungsverfahrens gewesen ist und dass die Arbeit weder vollständig noch in wesentlichen Teilen bereits veröffentlicht wurde sowie dass das in Dateiform eingereichte Exemplar mit den eingereichten gebundenen Exemplaren übereinstimmt.

Ort, Datum

Unterschrift